

FINANZBERICHT

2023

Erfahrungen mit Transformationen

Die Energiewirtschaft befindet sich im größten Umbruch seit 100 Jahren: Das Energiesystem ist auf erneuerbare Energien umzustellen. Wir kennen uns mit Transformationen aus. Die Mitarbeitenden von Amprion und seiner Vorgängergesellschaften leisten seit 100 Jahren einen Beitrag, dass sich das Energiesystem stetig wandelt und die Lichter dabei immer leuchten. Wir stehen in der Tradition jener Ingenieur*innen, die 1924 das Übertragungsnetz in Deutschland erfunden haben.

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	03
An unsere Investoren	06
Weiter auf Wachstumskurs: Interview mit Peter Rüth, CFO	06
Amprion am Kapitalmarkt	14
Die Amprion-Strategie	22
Bericht des Aufsichtsrats	38
Konzernlagebericht	40
IFRS-Konzernabschluss	86
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	246
Glossar	252



DAS AMPRION-NETZ

- Leitungen
- Umspannanlagen
- Landesgrenzen

Auf einen Blick

Amprion blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die Umsatzerlöse sind 2023 gegenüber dem Vorjahr auf 4.829,4 Mio. € gestiegen. Das entspricht einem Plus von 38%. Mit 339,3 Mio. € lag das adjustierte Konzernergebnis etwa 49% über dem Vorjahr. Die Investitionen sind um 113% auf einen Rekordwert von rund 3,1 Mrd. € gestiegen.

3.096 MIO. €

hat der Konzern in die Modernisierung und den Ausbau seines Netzes investiert.

4.829 MIO. €

betragen die Umsatzerlöse.

27.500 MIO. €

plant der Konzern bis 2028 in die Erweiterung und Erneuerung seines Netzes zu investieren.*

8.357 MIO. €

betrug die Regulated Asset Base (RAB) im Jahr 2023.**

339 MIO. €

betrug das bereinigte Konzernergebnis (adjusted consolidated net income).

* Stichtag: 31. Dezember 2023.

** Einschließlich Amprion Offshore GmbH.

STRUKTUR DER ANTEILSEIGNER

Die Amprion GmbH ist einer von vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland. Die Anteilseigner der Amprion GmbH sind mit 74,9% die M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG und mit 25,1% die RWE AG.



RWE AG

M31 BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. ENERGIE KG

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	03
An unsere Investoren	06
Weiter auf Wachstumskurs: Interview mit Peter Rüth, CFO	06
Amprion am Kapitalmarkt	14
Die Amprion-Strategie	22
Bericht des Aufsichtsrats	38
Konzernlagebericht	40
IFRS-Konzernabschluss	86
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	246
Glossar	252



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Amprion blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück. Wir sind in vielen Bereichen stark gewachsen und können sehr gute Ergebnisse berichten: Der adjustierte Konzernüberschuss lag bei 339,3 Millionen (Mio.) €. Das ist ein Anstieg von 49 % gegenüber dem Jahr 2022. Unsere Investitionen beliefen sich auf rund 3,1 Milliarden (Mrd.) € im Vergleich zu 1,5 Mrd. € im Vorjahr. Wir haben 382 Kolleg*innen eingestellt und beschäftigten mittlerweile 2.721 Mitarbeitende.

Der Grund für das Wachstum: Eine neue Phase des Netzausbaus hat begonnen. Wir kommen in wichtigen Projekten deutlich schneller voran, weil die Bundesregierung die Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzt hat. Früher als geplant werden wir beispielsweise die leistungsstarken Offshore-Leitungen von der Nordsee in den Westen Deutschlands realisieren. Bis 2030 wird Amprion mehrere Offshore-Systeme fertigstellen. Darüber hinaus kommen wichtige Projekte von der Planung und Genehmigung in die Umsetzung. So haben 2023 die Bauarbeiten für die Onshore-Korridore Ultranet und A-Nord begonnen, die ebenfalls Windstrom von der Küste in die Verbrauchszentren im Westen und Süden Deutschlands bringen werden. Sie sollen 2026 beziehungsweise 2027 in Betrieb gehen.

Mit der Beschleunigung von Netzausbauprojekten und dem Eintritt in die Bauphasen sind allerdings neue Herausforderungen verbunden. Der Bedarf an Material und Ressourcen steigt massiv an. Gleichzeitig sind die Märkte durch den stark beschleunigten Netzausbau enger geworden. Daher war es für Amprion umso wichtiger, ausreichend Komponenten

und Betriebsmittel frühzeitig zu sichern. Das haben wir getan: Wir haben uns innerhalb eines Jahres Kapazitäten im Wert von 17 Mrd. € gesichert. Dabei handelt es sich insbesondere um Komponenten und Betriebsmittel für die Offshore-Netzanbindungssysteme und Nord-Süd-Korridore.

Wir tun all dies, damit Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. Die Energiewirtschaft insgesamt befindet sich im größten Umbruch seit 100 Jahren. Wie wir Energie erzeugen und transportieren, speichern und verbrauchen – all das verändert sich. Die Geschäftsmodelle entlang der Wertschöpfungskette passen sich dieser Dynamik an. Die Herausforderung liegt darin, das Energiesystem auf die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien umzustellen. Doch Strom selbst wird am Ende nur ein Baustein sein: Das Gelingen der Energiewende hängt am Zusammenspiel der Energieträger Strom, Gas und Wasserstoff sowie an der Vernetzung mit den Sektoren Industrie, Mobilität und Wärmeversorgung. Amprion stellt sich darauf strategisch mit dem Leitbild „NextGenTSO“ ein: Wir wollen „Übertragungsnetzbetreiber der nächsten Generation“ werden, um die Transformation des Energiesystems maßgeblich mitzugestalten. Als NextGenTSO wollen wir das Energiesystem von morgen sektorenübergreifend planen und Strom, Gas und Wasserstoff integrieren. Wir gewährleisten die Systemsicherheit über die Grenzen des eigenen Netzgebiets hinaus und treiben Innovationen voran.

Der Weg zur Klimaneutralität ist mit großen finanziellen Anstrengungen verbunden. Für das laufende Jahr sind bei Amprion Investitionen in den Netzausbau in Höhe von 3,9 Mrd. € vorgesehen, bis 2028 sind es insgesamt 27,5 Mrd. €. Zur Finanzierung dieser Investitionen werden wir auch in Zukunft am Kapitalmarkt – insbesondere am Bondmarkt – aktiv sein.

Mit den erfolgreichen Transaktionen der vergangenen Jahre haben wir viel Vertrauen bei den Investoren aufgebaut. Das ist eine gute Basis, um auch zukünftig die nötigen Mittel einzuwerben.

Amprion gestaltet die Transformation des Energiesystems in Deutschland maßgeblich mit. Wir bedanken uns sehr herzlich bei unseren Mitarbeitenden, unseren Anteilseignern und allen Stakeholdern, die uns in diesen anspruchsvollen Zeiten unterstützen, und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2024.



DR. HANS-JÜRGEN BRICK
Chief Commercial Officer (CCO) und
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)



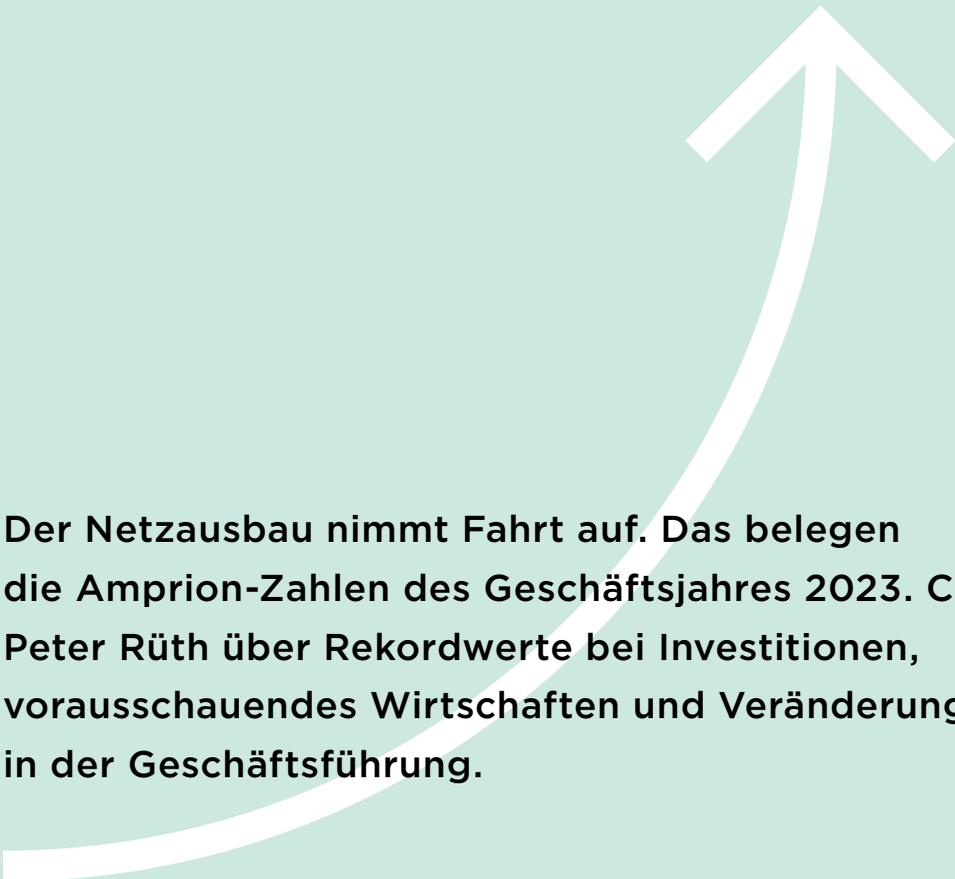
PETER RÜTH
Chief Financial Officer (CFO)



DR. HENDRIK NEUMANN
Chief Technical Officer (CTO)

Im Interview: Peter R uth

Weiter auf Wachstumskurs



Der Netzausbau nimmt Fahrt auf. Das belegen die Amprion-Zahlen des Geschftsjahres 2023. CFO Peter R uth  ber Rekordwerte bei Investitionen, vorausschauendes Wirtschaften und Vernderungen in der Geschftsf hrung.

Interview: **THOMAS WIEDE**

Foto: **JULIA SELLMANN**



PATRICK WANG
Leiter Investor Relations



PETER RÜTH
Chief Financial Officer

Wie würden Sie das Jahr 2023 für Amprion zusammenfassen?

PETER RÜTH: Für Amprion war das Jahr 2023 erneut sehr erfolgreich. Wir haben sehr gute Ergebnisse erwirtschaftet. Der adjustierte Konzernüberschuss lag beispielsweise mit **339,3 Mio. € rund 49%** über dem Vorjahr. Und wir wachsen weiterhin sehr dynamisch in unserem bewährten Geschäftsmodell: Unsere Investitionen sind um 113% auf rund 3,1 Mrd. € gestiegen – ein Rekordwert! Denn eine neue Phase des Netzausbaus hat begonnen: Wir kommen nun von der Planung und Genehmigung in die Umsetzung der Projekte. Wichtige Projekte werden gar beschleunigt. Dafür benötigen wir mehr Personal. Im letzten Jahr allein sind 382 Mitarbeitende bei Amprion gestartet. Auch dies belegt den starken Wachstumskurs des Unternehmens.

Welche Herausforderungen müssen Sie in dieser neuen Phase des Netzausbaus meistern?

Wenn mehr Projekte in den Bau kommen, benötigen wir zum Beispiel Materialien, Komponenten und Betriebsmittel. Mit dem Ausbruch des Krieges gegen die Ukraine haben wir deutlich zu spüren bekommen, wie brüchig Lieferketten mitunter geworden sind. Zudem trifft eine international sehr hohe Nachfrage auf ein begrenztes Angebot etwa an Erdkabeln, Konvertern und Transformatoren. Mit unserer **Kapazitätssicherungsstrategie** haben wir darauf reagiert und wesentliche Weichen für den weiteren Netzausbau gestellt. Wir sind dafür verantwortlich, kritische Infrastruktur nicht nur zu sichern, sondern massiv auszubauen. Dafür benötigen wir ein hohes Maß an Beschaffungssicherheit, um den Ausbau des Netzes auch mit den notwendigen Materialien und Geräten planmäßig voranzutreiben. Es ist uns gelungen, rechtzeitig die notwendigen Ressourcen zu sichern. Konkret haben wir allein im Jahr 2023 Kapazitäten für die kommenden Jahre im Gegenwert von etwa **17 Mrd. €** eingekauft beziehungsweise gesichert.

Das ist eine immense Summe. Wofür sind die Mittel vorgesehen?

Es geht insbesondere um Komponenten und Betriebsmittel für die Offshore-Netzanschlusssysteme und Nord-Süd-Korridore. Hinzu kommt eine Vielzahl von Projekten, die wir erfolgreich beschleunigen und eher ans Netz bringen werden. Ein international tätiger Kabelhersteller hat für uns nun Produktions- und Installationskapazitäten für **4.400 Kilometer Erdkabel** gesichert. Das Auftragsvolumen beträgt **rund 5 Mrd. €**. Mit einem anderen Unternehmen haben wir eine strategische Vereinbarung über die bevorzugte Lieferung von vier Konverterstationen für das Gleichstromprojekt Korridor B geschlossen. Korridor B ist ein zentraler Baustein der Energiewende: Zwei der leistungsstärksten Stromleitungen Deutschlands bringen ab den 2030er-Jahren Energie von den Küstenregionen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen.

Geplantes Investitionsvolumen in den kommenden fünf Jahren

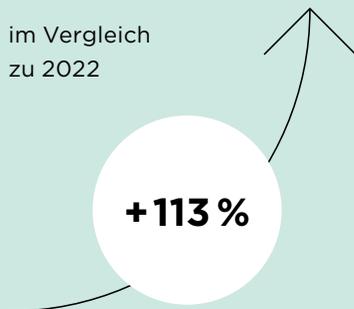


Adjustierter Konzernüberschuss



Investitionen 2023

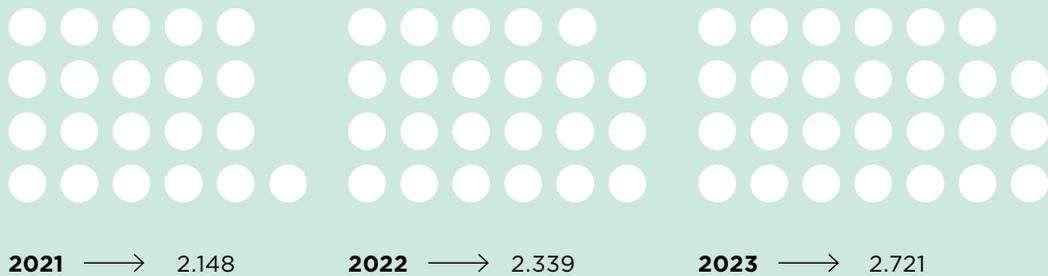
im Vergleich zu 2022



Dual-Tranche-Anleihe



Anzahl Mitarbeitende*



*FTE.



Wie wollen Sie diese Investitionen finanzieren?

Amprion hat sich in den letzten Jahren als „Frequent Issuer“, also als regelmäßiger Emittent, am Kapitalmarkt etabliert. Das war eines unserer großen Ziele, denn wir möchten langfristig **vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Fremdkapitalgebern** aufbauen. Mit der regelmäßigen Begebung von Anleihen steigert sich die Bekanntheit von Amprion an den Kapitalmärkten. Darüber hinaus erkennen die Investoren, dass unser Geschäftsmodell aus sich heraus „grün“ und dass Nachhaltigkeit ein Teil unserer DNA ist. Die großen Kapitalanlagegesellschaften haben eine gewaltige Nachfrage nach grünen Investmentmöglichkeiten. Dazu passen wir hervorragend! Unser Green Finance Framework ist umfassend gestaltet und bietet uns die Möglichkeit, verschiedene Finanzierungen auch „grün“ aufzulegen.

»Die großen Kapitalanlagegesellschaften haben eine gewaltige Nachfrage nach grünen Investmentmöglichkeiten. Dazu passen wir hervorragend!«

Das haben Sie im Sommer 2023 mit der Begebung einer nachhaltigen Dual-Tranche-Anleihe getan.

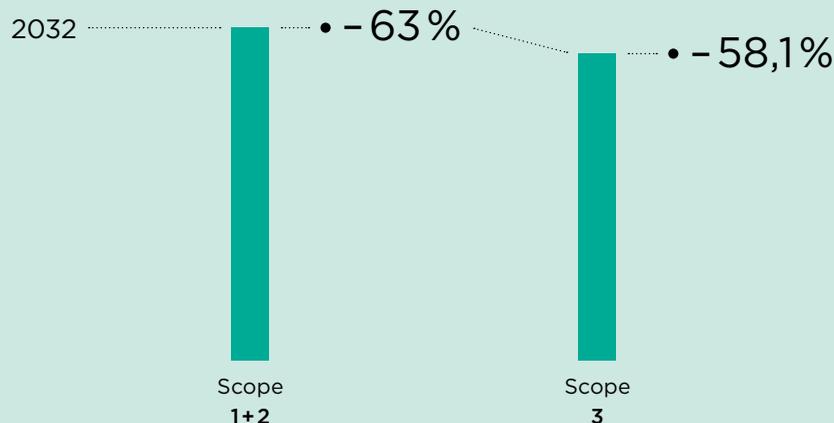
Richtig! Wir haben unsere zweite grüne Anleihe erfolgreich platziert – und das in einem sehr herausfordernden Marktumfeld: Sowohl die amerikanische Notenbank als auch die Europäische Zentralbank hatten in den Wochen zuvor die Zinsen erhöht und damit aufkeimende Hoffnungen auf ein allmähliches Ende der restriktiven Geldpolitik zunichtegemacht. Das belastete die Bondmärkte und machte Investoren vorsichtig. Da hat uns schon geholfen, dass wir uns zuvor als Emittentin mit einem überzeugenden und durchweg nachhaltigen Geschäftsmodell am Kapitalmarkt etabliert hatten. Mit der Begebung dieser **Dual-Tranche-Anleihe im Gesamtvolumen von 1,2 Mrd. €** konnten wir nicht nur die erheblichen Investitionen in den Netzausbau finanzieren, sondern auch unser Fälligkeitsprofil weiter optimieren.

Bleiben wir beim Thema Nachhaltigkeit und der damit verbundenen Transparenz. Welche Fortschritte haben Sie dort gemacht?

Wir stecken unter anderem viel Aufwand und Leidenschaft in die Weiterentwicklung unseres Reportings: Unsere wichtige Rolle für die Energiewende kann nicht sichtbar genug werden! So haben wir im Juni 2023 unseren zweiten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, der nun dem international anerkannten Berichtsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) entspricht. Die dadurch erreichte höhere Transparenz sowie die weiter gestiegene Managementleistung im Bereich der Nachhaltigkeit haben zu besseren Analysten-Einschätzungen geführt. **Das ESG-Risk-Rating der renommierten Agentur Sustainalytics liegt nun bei einem Wert von 9,3.** Das entspricht der bestmöglichen Risikokategorie „Negligible Risk“, über die weltweit nur wenige Versorgungsunternehmen verfügen. Darauf sind wir sehr stolz! Mit unserem zweiten ESG-Rating von Sustainable Fitch sind wir ebenfalls sehr gut positioniert und haben es auf Anhieb in die Kategorie 2 geschafft. Das ist die zweitbeste von insgesamt fünf Kategorien.

Und welche Nachhaltigkeitsziele liegen noch vor Ihnen?

Wir wollen unsere Treibhausgasemissionen bis 2032 signifikant reduzieren: Emissionen aus eigenen Quellen (Scope 1) und aus beschaffter Energie (Scope 2) sollen bis dahin um mindestens 63% sinken (Basisjahr: 2017). Die indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) wollen wir um rund 58% verringern, bezogen auf den Neu- und Ausbau unseres Übertragungsnetzes bis 2032 (Basisjahr 2021). Mit dieser Zielsetzung sind wir konform mit dem Pariser Klimaabkommen. Alle drei Reduktionsziele wurden im Einklang mit den Anforderungen der renommierten internationalen Science Based Targets initiative (SBTi) entwickelt und von dieser auch bestätigt. Das ist ein weiterer wichtiger Meilenstein und Erfolg für Amprion.



Wie geht es mit Amprion und der Energiewende 2024 weiter?

2024 ist wieder ein spannendes Jahr für unser Unternehmen – und es gibt viel zu tun. Operativ gilt unser Fokus weiter dem beschleunigten Netzausbau mit all seinen Facetten und der Systemstabilität in dieser wichtigen und herausfordernden Transformationsphase. Aus CFO-Sicht stehen natürlich die Finanzierungsthemen im Mittelpunkt. Unsere Eigenkapitalgeber unterstützen unseren Kurs beim Netzausbau. Mit ihren Eigenkapitalzuführungen tragen sie zu einem effizienten Mix aus Eigen- und Fremdkapital bei. Um unser neues Investitionsvolumen von **27,5 Mrd. €** in den kommenden fünf Jahren zu stemmen, bleibt für uns der Zugang zum Kapitalmarkt enorm wichtig. Allein in diesem Jahr planen wir Investitionen von **etwa 3,9 Mrd. €**. Wir werden sicher auch wieder Mittel am Bondmarkt einwerben – sei es in Form von grünen Anleihen oder auch künftig in Form von Hybridanleihen, sofern der regulatorische Rahmen dies zulässt. Es ist wichtig, diesen Rahmen im Einklang mit dem stark wachsenden Geschäft eines Übertragungsnetzbetreibers weiterzuentwickeln. Dafür setzen wir uns ein.

In diesem Jahr wird es auch in der Amprion-Geschäftsführung Veränderungen geben?

Richtig, im Juli 2024 werden wir mit **Dr. Christoph Müller** einen neuen Geschäftsführer begrüßen. Er wird in einer Übergangsphase eng mit unserem CEO Dr. Hans-Jürgen Brick zusammenarbeiten, bis dieser planmäßig am Jahresende 2024 in den Ruhestand geht. Danach wird Christoph Müller neuer CEO von Amprion. Wir sind sehr zufrieden mit dieser Lösung und ich freue mich schon jetzt sehr auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Kollegen.

Was wünschen Sie sich für 2024?

Ich wünsche mir eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit und einen kontinuierlichen Austausch mit Politik und Gesellschaft, damit wir den Netzausbau beschleunigen können und die Energiewende gelingt. Dafür müssen wir alle Kräfte bündeln. Wir bei Amprion fokussieren uns auf unsere Unternehmensziele und deren Finanzierung. Das Jahr 2023 hat gezeigt: Wir können mit den anhaltenden Verwerfungen an den Energiemärkten dank unseres konjunkturunabhängigen und nachhaltigen Geschäftsmodells gut umgehen. Der regulatorische Rahmen gibt uns Stabilität und Planungssicherheit, er muss sich aber auch weiterentwickeln. Hier ist die Regulierungsbehörde klar gefordert.

AMPRION AM KAPITALMARKT

Nach dem Debüt an den internationalen Kapitalmärkten im Jahr 2021 hat sich Amprion nunmehr mit regelmäßigen Transaktionen als „Frequent Issuer“ an den internationalen Bondmärkten etabliert.

Auch im vergangenen Jahr war Amprion erneut am Kapitalmarkt aktiv und hat im August 2023 bereits zum zweiten Mal in Folge eine grüne Anleihe in zwei Tranchen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 1,2 Mrd. € begeben. Die Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren (500 Mio. € Nominalvolumen) hat einen Kupon von 3,875%. Die elf Jahre laufende Anleihe (700 Mio. € Nominalvolumen) verfügt über einen Zinskupon von 4,125%. Mit den Erlösen wird Amprion den Um- und Ausbau des Stromnetzes im gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag weiter vorantreiben. Die zugeflossenen Erlöse werden ausschließlich für nachhaltige Projekte verwendet, die den Kriterien des Amprion Green Finance Framework entsprechen. Das Framework wurde bereits 2022 nach den internationalen Green Bond Principles erstellt und von der ESG-Ratingagentur Sustainalytics mittels einer Second Party Opinion bestätigt.

Die erfolgreiche Begebung der Anleihe spiegelt das Vertrauen des Kapitalmarkts in Amprion sowie das starke Interesse der Investoren an grünen Anleihen wider. Dabei hat die Transaktion von der gestiegenen Bekanntheit des Unternehmens am Kapitalmarkt und seinem durchweg nachhaltigen Geschäftsmodell profitiert. Die Transaktion stieß auf ein hohes Anlegerinteresse. Die Investoren würdigten darüber hinaus das Unternehmensrating von Amprion der Ratingagenturen Moody's und Fitch.

Ratingagentur	Rating (langfristig)	Ausblick	Rating (kurzfristig)
Moody's	Baa1	Stabil	Prime-2
Fitch	BBB+	Stabil	-

Stand: 31.12.2023

Europäische Emittenten sahen sich auch im Jahr 2023 einem unverändert herausfordernden Zins- und Marktumfeld gegenüber. Die beherrschenden Themen waren die Inflation sowie die Zins- und Konjunktrentwicklung. Sie sorgten im Jahresverlauf immer wieder für Unsicherheiten bei Investoren. Dennoch lag das Emissionsvolumen von Unternehmen im Investment-Grade-Bereich, die Euro-Anleihen emittierten, im Jahr 2023 mit etwa 295 Mrd. € knapp 20% über dem Vorjahr.

Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) hat im vergangenen Jahr ihren Leitzins viermal erhöht und damit ihre Geldpolitik weiter gestrafft. Erst in der zweiten Jahreshälfte verlangsamte sich diese Entwicklung. Seit Ende Juli liegt der US-amerikanische Leitzins in einem Zielband von 5,25% bis 5,5%. Die Europäische Zentralbank folgte dem Trend der Zinserhöhungen aus den USA mit Verzögerung: Zwischen Februar und September hat sie den Leitzins sechsmal um 0,25 bis 0,5 Prozentpunkte auf 4,5% erhöht. Zum Ende des Jahres gab es unter anderem von Seiten der Fed wieder erste Tendenzen zur möglichen schrittweisen Senkung der Leitzinsen im Jahr 2024, was sich sowohl auf Aktien- als auch auf Anleihekurse deutlich positiv auswirkte.

Entsprechend entwickelten sich auch die Renditen der zehnjährigen Bundesanleihen im Jahr 2023, die im Mittel eine Rendite von 2,461% aufwiesen. Von Januar 2023 bis Oktober 2023 erhöhte sich die Rendite insgesamt kontinuierlich bis zum Jahreshöchststand von 2,968%, der am 3. Oktober erreicht wurde. Anschließend fiel die Rendite bis zum Jahresultimo auf 2,024% zurück und markierte am 27. Dezember ihren jährlichen Tiefststand bei 1,895%.

Der Renditeaufschlag (Spread) bezeichnet den Risikoaufschlag der Unternehmensanleihe gegenüber dem Interbanken-SWAP-Satz. Die Spreads der ausstehenden Amprion-Anleihen, die am Euro MTF der Börse Luxemburg notiert sind, waren im Jahr 2023 insgesamt von einer hohen Volatilität geprägt. Sie spiegelten das allgemeine Marktumfeld wider. Gegenüber dem Index iBoxx BBB haben sich die Amprion-Anleihen jedoch etwas positiver entwickelt. Vor allem im März gingen die Risikoaufschläge deutlich zurück. Im weiteren Jahresverlauf entwickelten sie sich im Einklang mit dem allgemeinen Marktumfeld. Auf Jahressicht reduzierten sich die Risikoaufschläge aller in den Jahren 2021 und 2022 von Amprion begebenen Anleihen.

Auch die im Jahr 2023 neu platzierte grüne Dual-Tranche-Anleihe zeigt eine erfreuliche Kursentwicklung. Seit Emission bis zum Ultimo 2023 notiert der Spread der fünfjährigen Anleihe durchschnittlich bei knapp 70 Basispunkten. Zum Jahresende lag der Spread bei 63 Basispunkten. Die elfjährige Anleihe entwickelte sich ähnlich und lag zum Jahresultimo bei einem Spread von 100 Basispunkten. Der durchschnittliche Spread seit Emissionszeitpunkt beläuft sich auf 106 Basispunkte und liegt damit unter dem Emissionsniveau von 110 Basispunkten.

Zins-Spreads

im Jahr 2023



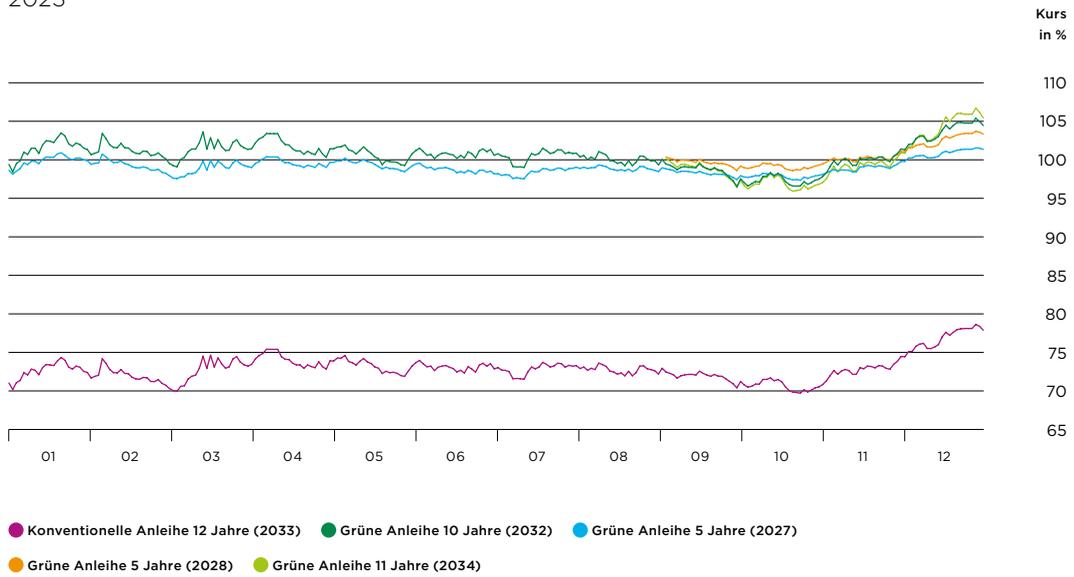
Die untenstehende Tabelle zeigt weitere Details zur Spread-Entwicklung der Amprion-Anleihen:

Anleihen	Konventionelle Anleihe 12 Jahre (2033)	Grüne Anleihe 10 Jahre (2032)	Grüne Anleihe 5 Jahre (2027)	Grüne Anleihe 5 Jahre (2028)	Grüne Anleihe 11 Jahre (2034)
Zins-Spread Ultimo 2022/ Emissionszeitpunkt (30.08.2023)*	95,5	98,2	65,7	70,0*	100,0*
Zins-Spread Ultimo 2023	86,3	90,8	56,4	63,4	100,5
Zins-Spread, Jahreshoch	107,8	104,1	77,3	78,8	115,7
Zins-Spread, Jahrestief	64,9	55,3	35,4	60,2	97,5
Mittelwert	87,7	86,4	55,3	69,6	106,1

Alle Werte in Basispunkten

Verlauf der Amprion-Anleihen

2023



Auch im Jahr 2023 war Amprion in intensivem Austausch mit Fremdkapitalinvestoren am internationalen Kapitalmarkt. Die Geschäftsführung und die Investor-Relations-Abteilung haben ihre Kontakte zu den Investoren intensiviert. Im Zuge der Vermarktung der zweiten grünen Dual-Tranche-Anleihe hat Amprion erneut eine virtuelle Roadshow mit internationalen Investoren durchgeführt. Neben dem Global Investor Call mit rund 100 potenziellen Investoren wurden über zwei Tage Einzel- und Gruppengespräche mit über 40 Investoren geführt. Zusätzlich präsentierte sich das Unternehmen auf einer internationalen Investorenkonferenz in London im November 2023.



Aktuelle Informationen zu den Investor-Relations-Aktivitäten stehen auf der Amprion-Website unter <https://www.amprion.net/Amprion/Finanzen/> zur Verfügung.

Emission 2021: Senior Bond 12 Jahre (2033)

Amprion GmbH

Dokumentation	Debt Issuance Programme	Status/Rang	Vorrangig, unbesichert
Währung	Euro	Börse/Recht	Luxemburg/Euro MTF/dt. Recht
Emissionsbetrag	800 Mio. €	Nennwert	100.000 €
Valuta	23.09.2021	Clearingstelle	Clearstream Banking AG
Laufzeit/Fälligkeit	12 Jahre/23.09.2033	Zahlstelle	Commerzbank Aktiengesellschaft
Kupon (Festzinssatz)	0,625%	ISIN/WKN	DE000A3E5VX4/A3E5VX
Kuponzahlung	Jährlich (erstmals am 23.09.2022)	Mittelverwendung	Allgemeine Unternehmensfinanzierung
Ausgabekurs	98,741%		

Emission 2022: Senior Green Bond 5 Jahre (2027)

Amprion GmbH

Dokumentation	Debt Issuance Programme	Status/Rang	Vorrangig, unbesichert
Währung	Euro	Börse/Recht	Luxemburg/Euro MTF/dt. Recht
Emissionsbetrag	800 Mio. €	Nennwert	100.000 €
Valuta	22.09.2022	Clearingstelle	Clearstream Banking AG
Laufzeit/Fälligkeit	5 Jahre/22.09.2027	Zahlstelle	Commerzbank Aktiengesellschaft
Kupon (Festzinssatz)	3,450%	ISIN/WKN	DE000A30VPL3/A30VPL
Kuponzahlung	Jährlich (erstmals am 22.09.2023)	Mittelverwendung	Die Nettoerlöse aus den grünen Anleihen werden gemäß Amprions Green Finance Framework verwendet.
Ausgabekurs	100,000%		

Emission 2022: Senior Green Bond 10 Jahre (2032)

Amprion GmbH

Dokumentation	Debt Issuance Programme	Status/Rang	Vorrangig, unbesichert
Währung	Euro	Börse/Recht	Luxemburg/Euro MTF/dt. Recht
Emissionsbetrag	1.000 Mio. €	Nennwert	100.000 €
Valuta	22.09.2022	Clearingstelle	Clearstream Banking AG
Laufzeit/Fälligkeit	10 Jahre/22.09.2032	Zahlstelle	Commerzbank Aktiengesellschaft
Kupon (Festzinssatz)	3,971%	ISIN/WKN	DE000A30VPM1/A30VPM
Kuponzahlung	Jährlich (erstmals am 22.09.2023)	Mittelverwendung	Die Nettoerlöse aus den grünen Anleihen werden gemäß Amprions Green Finance Framework verwendet.
Ausgabekurs	100,000%		

Emission 2023: Senior Green Bond 5 Jahre (2028)

Amprion GmbH

Dokumentation	Debt Issuance Programme	Status/Rang	Vorrangig, unbesichert
Währung	Euro	Börse/Recht	Luxemburg/Euro MTF/dt. Recht
Emissionsbetrag	500 Mio. €	Nennwert	100.000 €
Valuta	07.09.2023	Clearingstelle	Clearstream Banking AG
Laufzeit/Fälligkeit	5 Jahre/07.09.2028	Zahlstelle	Commerzbank Aktiengesellschaft
Kupon (Festzinssatz)	3,875%	ISIN/WKN	DE000A3514E6/A3514E
Kuponzahlung	Jährlich (erstmals am 07.09.2024)	Mittelverwendung	Die Nettoerlöse aus den grünen Anleihen werden gemäß Amprions Green Finance Framework verwendet.
Ausgabekurs	99,804%		

Emission 2023: Senior Green Bond 11 Jahre (2034)

Amprion GmbH

Dokumentation	Debt Issuance Programme	Status/Rang	Vorrangig, unbesichert
Währung	Euro	Börse/Recht	Luxemburg/Euro MTF/dt. Recht
Emissionsbetrag	700 Mio. €	Nennwert	100.000 €
Valuta	07.09.2023	Clearingstelle	Clearstream Banking AG
Laufzeit/Fälligkeit	11 Jahre/07.09.2034	Zahlstelle	Commerzbank Aktiengesellschaft
Kupon (Festzinssatz)	4,125%	ISIN/WKN	DE000A3514F3/A3514F
Kuponzahlung	Jährlich (erstmals am 07.09.2024)	Mittelverwendung	Die Nettoerlöse aus den grünen Anleihen werden gemäß Amprions Green Finance Framework verwendet.
Ausgabekurs	99,160%		

Adjustierte IFRS-Kennzahlen

Amprion erstellt seinen Konzernabschluss freiwillig nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), um hierdurch am Kapitalmarkt mit anderen Unternehmen vergleichbarer zu sein. Der Fokus der Kapitalmarktcommunication liegt auf hieraus abgeleiteten Konzernkennzahlen. Diese werden um regulatorische Einflüsse bereinigt, um die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns sachgerechter abzubilden.

Amprion ist als Übertragungsnetzbetreiber ein reguliertes Unternehmen und daher verpflichtet ein sogenanntes Regulierungskonto nach § 5 ARegV zu führen. Auf dem Regulierungskonto werden insbesondere realisierte Abweichungen zwischen den tatsächlich erzielten Erlösen und der zuvor festgelegten Erlösobergrenze im handelsrechtlichen HGB-Einzelabschluss der Gesellschaft als Ansprüche oder Verpflichtungen erfasst. Diese Abweichungen werden in späteren Jahren über künftige Erlösobergrenzen ausgeglichen. Durch diesen Glättungsmechanismus sollen starke periodische Schwankungen der Netzentgelte für die Verbraucher*innen vermieden und ihre Planbarkeit erhöht werden. Nach IFRS ist die Bilanzierung der aus diesem Mechanismus resultierenden Ansprüche und Verpflichtungen bislang jedoch nicht zulässig.

Daher werden das IFRS-Konzernergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen („EBITDA“) sowie das IFRS-Konzernergebnis nach Steuern („Net Income“) bereits seit deren freiwilliger Einführung um entstandene Einflüsse aus dem Regulierungskonto bereinigt.

Darüber hinaus sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Gesellschaft weitere regulatorische Verpflichtungen bilanziell abzugrenzen, die nach IFRS bislang allerdings ebenfalls nicht als entsprechende Schuld bilanzierungsfähig sind. Dies betrifft insbesondere die konkreten Verwendungsbeschränkungen unterliegenden Erlöse aus der Bewirtschaftung von Netzentgäßen, aber auch regulatorische Abgrenzungen, zum Beispiel aus freiwilligen Selbstverpflichtungen (FSV), die bisher nicht über den Regulierungskontomechanismus abgewickelt werden. Da diese Effekte nach IFRS nicht berücksichtigt werden dürfen, wird die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung zunehmend verzerrt. Erstmals werden daher die adjustierten IFRS-Ergebniskennzahlen – auch rückwirkend ab 2022 – zusätzlich um die genannten regulatorischen Sachverhalte bereinigt. Auf diese Weise wird die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns nochmals zutreffender dargestellt.

Für das Geschäftsjahr 2023 und rückwirkend für 2022 zeigt die folgende Tabelle die erweitert adjustierten Ergebniskennzahlen Konzernergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen („Bereinigtes EBITDA“) sowie das Konzernergebnis nach Steuern („Bereinigtes Net Income“) und deren Überleitungen:

Bereinigte Ergebniskennzahlen

in Mio. €	01.01.- 31.12.2023	01.01.- 31.12.2022
EBITDA	1.873,6	350,5
Ergebnis aus regulatorischen Sachverhalten	- 893,4	422,3
+/- Ertrag/Aufwand aus Veränderungen des Regulierungskontos	- 596,0	422,2
+/- Ertrag/Aufwand aus der bilanziellen Abgrenzung und Verwendung von Engpasseerlösen	- 293,7	10,0
+/- Ertrag/Aufwand aus sonstigen regulatorischen Sachverhalten	- 3,7	- 9,9
= Bereinigtes EBITDA	980,2	772,8
Konzernergebnis	949,8	- 60,4
+/- Ergebnis aus regulatorischen Sachverhalten	- 893,4	422,3
+/- Steueraufwand/-ertrag aus regulatorischen Sachverhalten	282,9	- 133,6
= Bereinigtes Konzernergebnis	339,3	228,3

Darüber hinaus berichten wir kontinuierlich über die in der Branche und am internationalen Kapitalmarkt etablierte Cashflow-orientierte Finanzkennzahl „Funds from Operations“ (FFO). Hier werden Bereinigungen durchgeführt, um bei wirtschaftlicher Betrachtung ein möglichst zutreffendes Bild der Finanzkraft der Amprion-Gruppe zu vermitteln:

Bereinigte Funds from Operations (FFO)

in Mio. €	2023	2022
Konzernergebnis	949,8	- 60,4
+ Abschreibungen	443,1	419,9
+/- Verlust/Gewinn aus Veräußerungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens	16,1	14,2
+/- Aufwand/Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern	383,8	- 53,1
= Total Funds from Operations (FFO)	1.792,6	320,5
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 10,3	- 5,4
- Erträge aus der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen auf qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23	- 89,8	- 31,2
+/- Zinsergebnis (Nettozinsaufwand/-ertrag) aus sonstigen Rückstellungen	0,9	- 5,5
= Bereinigte Total Funds from Operations (FFO adjusted)	1.693,5	278,3

Das genannte Set an bereitgestellten Kennzahlen für die Kapitalmarktcommunication wird mit der Veröffentlichung der regulatorisch wichtigen Kennzahl „Regulated Asset Base“ (RAB) komplettiert. Diese bildet die Basis für die aus der Regulierung resultierende Erlösstruktur und leitet sich aus den jeweiligen nach HGB ermittelten Einzelabschlüssen der Konzern-Gesellschaften ab. Zum 31. Dezember 2023 belief sich die RAB der Amprion GmbH und der Amprion Offshore GmbH auf rund 8,4 Mrd. € (Vorjahr: 6,6 Mrd. €). Die Steigerung resultiert vor allem aus den erhöhten Investitionen im Jahr 2023 und dem damit einhergehenden wachsenden Anlagevermögen.

DIE AMPRION- STRATEGIE



DIE AUSGANGSLAGE —————> Seite 23–29

Die Energiewirtschaft befindet sich im größten Umbruch seit 100 Jahren: Deutschland stellt sein Energiesystem auf erneuerbare Energien um. In der Nordsee entsteht das größte „Kraftwerk“ der Welt. Der dort erzeugte grüne Strom muss viele hundert Kilometer weit transportiert werden. Um das Stromnetz stabil und sicher zu halten, wachsen die Anforderungen an die Systemführung.



DAS AMPRION-LEITBILD —————> Seite 30–31

Amprions Antwort auf die Herausforderungen heißt NextGenTSO: Wir wollen Übertragungsnetzbetreiber der nächsten Generation werden, um die Transformation des Energiesystems maßgeblich mitzugestalten. Zu unseren einzigartigen Kompetenzen gehört, das Energiesystem der Zukunft in Modelle fassen zu können. Als NextGenTSO wollen wir es sektorenübergreifend planen und Strom, Gas und Wasserstoff integrieren. Wir gewährleisten die Systemsicherheit über die Grenzen des eigenen Netzgebiets hinaus und treiben Innovationen voran.

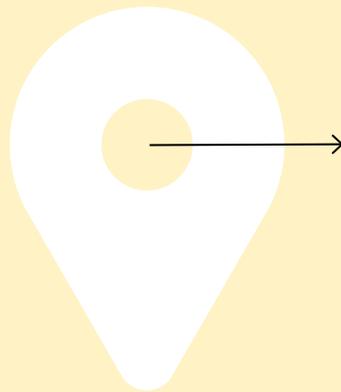


DIE ZIELE —————> Seite 32–35

Auf dem Weg zum NextGenTSO orientiert sich Amprion an einem System aus Fundamental- und Funktionalzielen. Die Fundamentalziele richten sich darauf, den Netzausbau maximal zu beschleunigen und nachhaltig zu finanzieren. Wir wollen uns in die Lage versetzen, das Energiesystem von morgen sektorenübergreifend steuern zu können. Wir wollen die Systemsicherheit und unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sicherstellen. Im Gespräch mit der Politik setzen wir uns 2024 dafür ein, dass sich der gesetzliche und regulatorische Rahmen unserer Aktivitäten dynamisch weiterentwickelt.

DIE AUSGANGSLAGE

ENERGIESYSTEM IM UMBRUCH





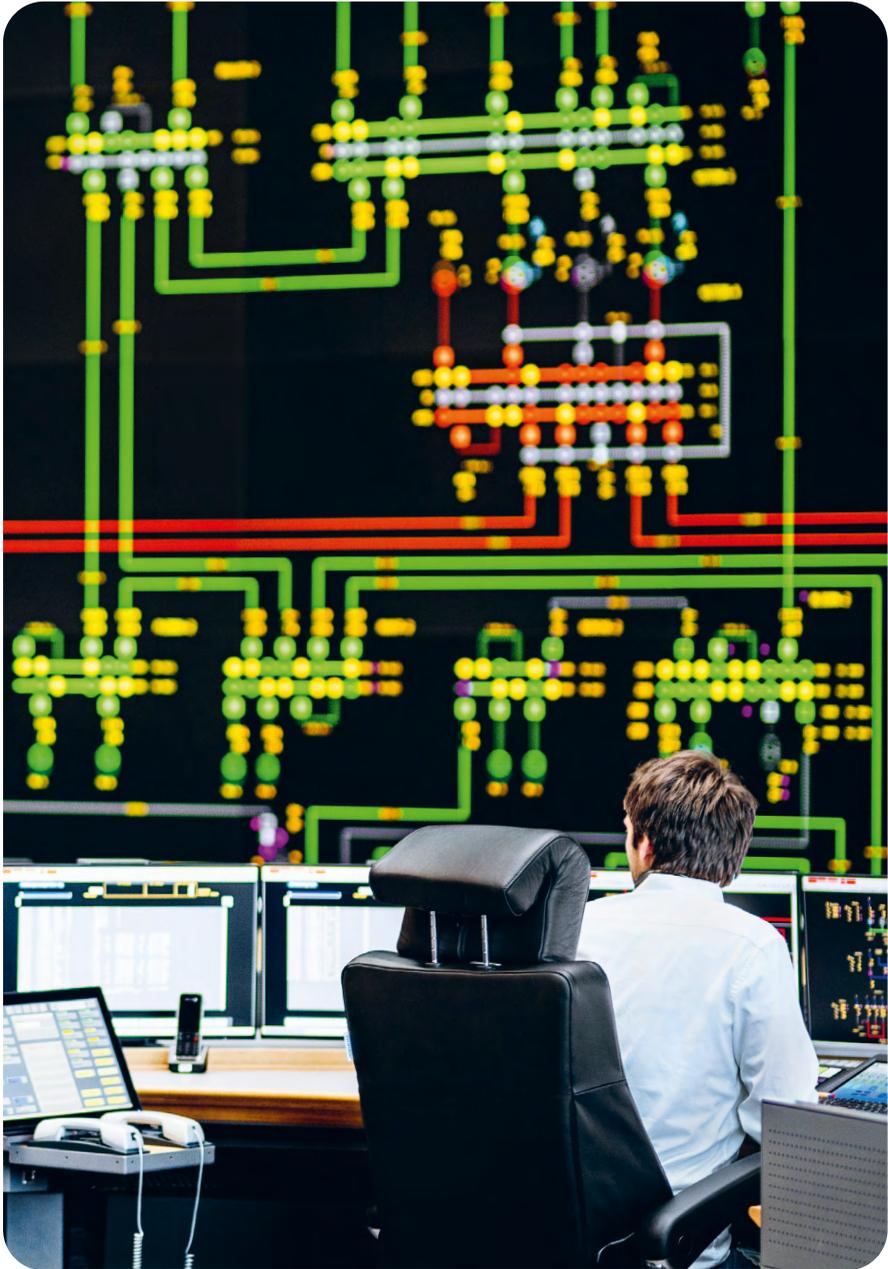
VOR WELCHEN **HERAUSFORDERUNGEN** AMPRION STEHT

Die Energiewirtschaft befindet sich im größten Umbruch seit 100 Jahren. Wie wir Energie erzeugen und transportieren, speichern und verbrauchen – all das verändert sich.

Die Geschäftsmodelle entlang der Wertschöpfungskette passen sich dieser Dynamik an. Die Herausforderung liegt darin, das Energiesystem auf die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien umzustellen. Dabei kommt dem Übertragungsnetz, das große Strommengen auf der Höchstspannungsebene transportiert, eine zentrale Rolle zu. Denn ein Großteil des grünen Stroms wird künftig dort erzeugt, wo das Wetter dafür günstig ist, und nicht länger in den Ballungszentren, wo der Verbrauch am höchsten ist.

Gerade entsteht in der Nordsee das größte „Kraftwerk“ der Welt: Auf einer Fläche von mehr als 100.000 Quadratkilometern wird perspektivisch die Leistung von 200 Großkraftwerken erzeugt. Die hierfür benötigten Netzanbindungssysteme werden viele tausend Kilometer lang sein und vorrangig als Erdkabel realisiert. Insgesamt wird sich der Transportbedarf im Übertragungsnetz von Nord- nach Süddeutschland bis 2030 verdoppeln und bis 2045 verdreifachen. Der europäische Binnenmarkt fördert zudem seit Jahren den grenzüberschreitenden Stromhandel. Auch dies erhöht den Bedarf für Netzausbau.

Konverterplattform auf See: In der Nordsee entsteht das größte „Kraftwerk“ der Welt. Die Windparks müssen an das Übertragungsnetz angebunden werden.



NEUE **ANFORDERUNGEN** AN DIE SYSTEMFÜHRUNG

Das Übertragungsnetz stabil und sicher zu halten, ist Aufgabe der Systemführung. Dazu hält sie unter anderem Stromerzeugung und -verbrauch im Gleichgewicht. Diese Aufgabe wird anspruchsvoller, weil die Volatilität auf beiden Seiten zunimmt.

Beispiel Erzeugung: Bis zum Jahr 2045 soll die installierte Leistung von Windparks und Photovoltaikanlagen von heute 155 auf bis zu 700 Gigawatt (GW) steigen. Bei stürmischem und sonnigem Wetter speisen sie dann bis zu 400 GW gleichzeitig ins Netz ein. In der Dunkelflaute spielen Erneuerbare-Energien-Anlagen kaum eine Rolle für die Stromversorgung.

Mit jedem Elektroauto und jeder Wärmepumpe steigt zudem die Komplexität im Energiesystem: Die Systemführung wird künftig Millionen von Einspeisern und Verbrauchern in Echtzeit koordinieren. Die dafür nötige Digitalisierung birgt für die Energiewirtschaft große Herausforderungen. Die Ergänzung der bewährten Wechselstromtechnik durch Hochspannungsgleichstromübertragung erfordert eine Vielzahl innovativer Konzepte für die Systemführung.

Systemführung: Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und neuen Stromverbrauchern nimmt die Komplexität im Energiesystem zu. Die Aufgabe, das Übertragungsnetz stabil und sicher zu halten, wird immer anspruchsvoller.



AUFBAU EINES **INTEGRIERTEN** ENERGIESYSTEMS

Strom wird beim Umbau des Energiesystems eine Schlüsselrolle einnehmen: Dekarbonisierung, Elektromobilität, Digitalisierung – überall sind Wirtschaft und Gesellschaft auf Elektrizität angewiesen.

Doch Strom ist am Ende nur ein Baustein. Das Gelingen der Energiewende hängt am Zusammenspiel der Energieträger Strom, Gas und Wasserstoff sowie an der Vernetzung der Sektoren Industrie, Mobilität und Wärmeversorgung. Alles hängt mit allem zusammen – Elektrolyseure etwa erzeugen Wasserstoff mit Hilfe von Strom.

Nur mit einem schlüssigen Gesamtkonzept für den Umbau des Energiesystems lassen sich Klimaneutralität, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit in Einklang bringen.

Wasserstoffleitung: Das klimaneutrale Energiesystem von morgen ist als Ganzes zu denken: mit den Energieträgern Strom, Gas und Wasserstoff, aber auch mit den Sektoren Industrie, Mobilität und Wärmeversorgung.

DAS AMPRION-LEITBILD

ÜBERTRAGUNGSNETZ- BETREIBER DER NÄCHSTEN GENERATION

Amprions Antwort auf die Herausforderungen heißt **NextGenTSO**: Wir wollen Übertragungsnetzbetreiber der nächsten Generation werden, um die Transformation des Energiesystems maßgeblich mitzugestalten.

→
Noch sind nicht alle Facetten des klimaneutralen Energiesystems erkennbar. Aber bestimmte Kompetenzen wird Amprion zwingend benötigen, um den Herausforderungen des Umbruchs zu begegnen und seiner volkswirtschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Dazu zählt zum einen die Fähigkeit der Systemplanung, das Energiesystem der Zukunft als Ganzes zu denken – mit allen Energieträgern und Sektoren. Zum anderen geht es um die Kompetenz, die komplexe und vernetzte Energiewelt von morgen zu koordinieren.

→ Was wir mitbringen

Amprion befindet sich bereits heute auf dem Weg zum **NextGenTSO**. Das gilt etwa für die Systemführung in Brauweiler, die seit Jahrzehnten wichtige übergreifende Aufgaben für das deutsche und europäische Übertragungsnetz übernimmt. Unsere Ingenieur*innen tragen unter anderem dazu bei, die Frequenz des europäischen Verbundnetzes stabil zu halten, damit der Strom für mehr als 500 Millionen Menschen in Europa sicher fließt. Amprion verbindet System-sicherheit mit Klimaschutz. Dafür ist das Unternehmen auf neue Technologien und innovative Lösungen angewiesen. Wir sind kein Netzbetreiber, der sein Netz lediglich verwaltet. **Wir gestalten die Zukunft der Energiewelt** mit – und das geht nur mit einem Denken, das nach vorne gerichtet ist. Dieses Denken gehört zur DNA von Amprion. Daraus entstehen zum Beispiel Ideen für innovative Betriebsmittel wie den dezentralen Netzbooster, den Amprion im Verteilnetz von E.ON anschließen wird.

→ Erfahrungen mit Transformationen

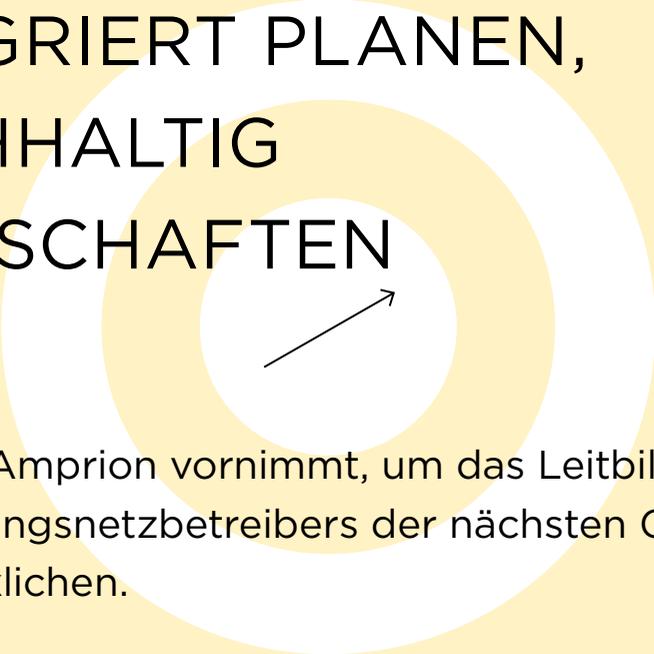
Wir kennen uns mit Transformationen aus. Die Mitarbeitenden von Amprion und seiner Vorgängergesellschaften leisten seit 100 Jahren einen Beitrag, dass sich das Energiesystem stetig wandelt und die **Lichter dabei immer leuchten**. Wir stehen in der Tradition jener Ingenieur*innen, die 1924 das Übertragungsnetz in Deutschland erfunden haben. Damals entstand die erste Höchstspannungsleitung vom Rheinland in den Alpenraum. Sie ermöglichte das Zusammenspiel von Kohlekraftwerken in Westdeutschland und Wasserkraftanlagen in den Alpen, um die Industrie an Rhein und Ruhr mit Strom zu versorgen. Die Hauptschaltleitung in Brauweiler steuerte dieses neue System der Elektrizitätsversorgung.

→ Berater der Politik

100 Jahre später gestalten Politik und Energiewirtschaft die Transformation in eine klimaneutrale Zukunft. Die Zusammenhänge des Energiesystems sind komplex, Entwicklungen dynamisch – und doch müssen wir heute Weichen stellen. Amprion versteht sich als **Partner der Politik** in diesen Entscheidungsprozessen. Zu unseren Stärken gehört, das Energiesystem der Zukunft in Modelle fassen zu können. Das ist eine einzigartige Kompetenz. Sie stellt Amprion den Akteuren in Politik und Energiewirtschaft zur Verfügung – und beteiligt sich konstruktiv an der Suche nach **Lösungen für die Energiewelt von morgen**.

DIE ZIELE

NETZAUSBAU
BESCHLEUNIGEN,
ENERGIESYSTEM
INTEGRIERT PLANEN,
NACHHALTIG
WIRTSCHAFTEN



Was sich Amprion vornimmt, um das Leitbild eines Übertragungsnetzbetreibers der nächsten Generation zu verwirklichen.

Auf dem Weg zum NextGenTSO orientiert sich Amprion an drei langfristigen Fundamentalzielen



01

Bauarbeiten für Offshore-Erdkabel: Amprion bringt den Windstrom an Land und verlegt dazu Leitungen unter der Insel Norderney. Auch bei diesen Projekten nutzen wir alle Möglichkeiten zur Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Bau.

KERNGESCHÄFT: NETZAUSBAU UND SYSTEMSICHERHEIT

Amprion ermöglicht den notwendigen Wandel zu einem klimaneutralen Energiesystem durch einen maximal beschleunigten Netzausbau unter Wahrung höchster Systemsicherheit. Der beschleunigte Netzausbau ist ein wesentlicher Hebel, um die Kosten dauerhaft zu senken, die durch die Transformation des Energiesystems entstehen. Das sind vor allem Kosten für das Management von Engpässen im Stromnetz. Gleichzeitig setzen wir auf innovative Verfahren, um das Übertragungsnetz höher auszulasten. Gemeinsam mit Energiewirtschaft und Politik arbeiten wir daran, das hohe Sicherheitsniveau und die Resilienz des Systems abzusichern und weiter zu steigern.



02

Expert*innen im Gespräch: Amprion baut seine Kompetenzen in der Systemplanung und Systemführung aus. Damit wir uns in die Lage versetzen, die Infrastrukturen eines klimaneutralen Energiesystems integriert zu planen und zu koordinieren.

POSITIONIERUNG: ENERGIESYSTEM-KOMPETENZEN

Wir versetzen uns in die Lage, das klimaneutrale Energiesystem integriert zu planen und koordiniert zu führen. Dafür bauen wir unsere Kompetenzen in der sektorenübergreifenden Systemplanung und Systemführung aus. Unsere Hauptschaltleitung in Brauweiler ist die größte und modernste Netzleitwarte in Europa. Sie ist modular aufgebaut und bietet perspektivisch die Möglichkeit, ein integriertes klimaneutrales Energiesystem abzubilden. Wir bauen unsere Kooperationen mit Partnern aus Industrie, Energiewirtschaft und Forschung aus und stärken mit Dialogformaten wie dem Future Transmission Lab oder der „Systemvision 2050“ unsere Rolle als Berater der Politik. Wir unterstützen bei der Integration des Energiesystems, indem wir mit unserem Systemmarkt-Konzept Impulse zur Weiterentwicklung des bestehenden Marktdesigns liefern.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG: LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT

Amprion stellt seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachhaltig sicher, um das notwendige Eigen- und Fremdkapital zur Finanzierung des Netzausbaus aufzubringen. Um auch in Zukunft für langfristig orientierte Investoren attraktiv zu sein, die am Gelingen der deutschen Energiewende interessiert sind, streben wir weiterhin ein Rating im soliden Investment-Grade-Bereich an. Wir optimieren kontinuierlich unsere Investitionsaktivitäten und heben Effizienzen, wo immer es möglich ist. Im Dialog mit der Bundesnetzagentur setzen wir uns dafür ein, den Regulierungsrahmen im Einklang mit unserem stark wachsenden Geschäft weiterzuentwickeln. Amprion ist ein nachhaltiges Unternehmen. Wir entwickeln die Nachhaltigkeitsstrategie weiter und setzen sie um. Dazu zählt, die Treibhausgasemissionen weiter zu senken. Wir stellen unsere Kompetenzen in den Dienst der Volkswirtschaft, auch indem wir unsere Kunden bestmöglich beim Erreichen ihrer Dekarbonisierungsziele unterstützen.

03



Leitungen für grünen Strom: Amprion bereitet den Weg für ein klimaneutrales Energiesystem. Unser Geschäftsmodell ist nachhaltig, unsere Strategie darauf ausgerichtet, Treibhausgasemissionen weiter zu senken und die Industrie bestmöglich bei der Dekarbonisierung zu unterstützen.

INHALT

Bericht des Aufsichtsrats	38
Konzernlagebericht	40
IFRS-Konzernabschluss	86
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	246
Glossar	252

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amprion GmbH blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück. Das Unternehmen wächst weiterhin sehr dynamisch. Eine neue Phase des Netzausbaus hat begonnen: Wichtige Projekte kommen in die Bauphase. Dafür hat Amprion vorausschauend Komponenten und Betriebsmittel in Milliardenhöhe gesichert.

Der Aufsichtsrat hat diese Entwicklung begleitet. Das Gremium hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt und dabei insbesondere seine Überwachungs- und Beratungsfunktion gegenüber der Geschäftsführung wahrgenommen. Hierzu hat er sich von den Geschäftsführern schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte, über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen, bedeutsame Geschäftsvorfälle mit der Geschäftsführung eingehend beraten und die erforderlichen Entscheidungen getroffen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat darüber hinaus auch außerhalb der Sitzung des Aufsichtsrats in Gesprächen mit den Geschäftsführern wichtige Einzelvorgänge beraten und Fragen der Unternehmensstrategie und der Geschäftspolitik in Vorbereitung der Gremiensitzungen erörtert. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die ihm nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt und insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat umfassend vorbereitet.

Im Berichtszeitraum haben vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Im Fokus der Beratungen standen die detaillierte Berichterstattung der Geschäftsführer über die Lage der Gesellschaft einschließlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die strategischen Ziele der Gesellschaft. Außerdem hat der Aufsichtsrat den vorgelegten Finanzplan für das Jahr 2024 intensiv beraten und beschlossen. Weiterhin wurde die langfristige Investitionsplanung bis 2033 ebenfalls umfassend erörtert und vom Aufsichtsrat gebilligt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit dem regulatorischen Umfeld der Gesellschaft sowie den anstehenden oder erfolgten Änderungen des gesetzlichen Rahmens befasst.

In seiner Sitzung am 28. November 2023 hat der Aufsichtsrat die Bestellung eines weiteren Geschäftsführers beschlossen: Herr Dr. Christoph Müller wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied der Geschäftsführung bestellt. Er wird ab dem 1. Januar 2025 die Verantwortung für das Ressort des Chief Commercial Officer (CCO) als auch den Vorsitz der Geschäftsführung (CEO) übernehmen. Zu diesem Zeitpunkt wird Herr Dr. Hans-Jürgen Brick das Unternehmen planmäßig in den Ruhestand verlassen.

Der durch Beschluss der Gesellschafter vom 15. Mai 2023 gewählte und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft mit der Jahresabschluss- und der Konzernabschlussprüfung beauftragte Abschlussprüfer, die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Amprion GmbH für das Geschäftsjahr 2023 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Bericht des Abschlussprüfers, der Jahres- und Konzernabschluss, der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vor der Aufsichtsratsitzung am 9. April 2024 ausgehändigt und in der Sitzung umfassend erörtert worden. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Außerdem stand er für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Prüfung zugestimmt. Er hat seinerseits den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeitenden von Amprion für ihre im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Dortmund, 9. April 2024



UWE TIGGES

Vorsitzender des Aufsichtsrats



KONZERNLAGEBERICHT

der Amprion GmbH, Dortmund,
für das Geschäftsjahr 2023

Konzernlagebericht	40
Grundlagen des Konzerns	42
Wirtschaftsbericht	45
Erläuterungen zum handelsrechtlichen Jahresabschluss der Amprion GmbH	70
Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns	74
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	82
Erklärung der Amprion GmbH zur Unternehmens- führung nach § 289f Abs. 4 HGB	84

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit des Konzerns

Die Amprion GmbH mit Hauptsitz in Dortmund ist einer von vier Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) in Deutschland. Von der Nordsee bis zu den Alpen betreibt das Unternehmen sein Netz auf den Spannungsebenen 220 und 380 Kilovolt (kV) und baut es bedarfsgerecht aus. Das Höchstspannungsnetz verbindet die Erzeugungseinheiten mit den Verbrauchsschwerpunkten und ist ein wichtiger Bestandteil des Übertragungsnetzes in Deutschland und Europa. Die Übertragungsnetze haben eine zentrale Funktion beim Transport der Energie zu unseren Kunden und bei der Aufrechterhaltung der hohen Versorgungssicherheit in Deutschland. Außerdem sind sie unverzichtbar für die Integration der erneuerbaren Energien (EE) in das Energiesystem. Sie sind somit ein wichtiges Element, um das europäische Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

Amprion steuert und überwacht den sicheren Transport von Strom innerhalb des Höchstspannungsnetzes in seiner Regelzone. Dazu hält die Systemführung in Brauweiler/Pulheim jederzeit Stromverbrauch und -erzeugung im Gleichgewicht. Die erforderlichen Systemdienstleistungen sowie die benötigte Verlustenergie werden über transparente und verordnungskonforme Ausschreibungen beschafft. Ebenso koordiniert das Unternehmen die Austauschprogramme und die anschließende Mengenbilanzierung für das gesamte Übertragungsnetz in Deutschland sowie für den nördlichen Teil des europäischen Verbundnetzes.

Durch seine zentrale Lage in Europa ist das Netz von Amprion ein wichtiger Knotenpunkt für den europäischen Stromhandel. Amprion stellt die Übertragungsnetzkapazitäten an den Kuppelleitungen zu Frankreich und Belgien, zu den Niederlanden, zur Schweiz und nach Österreich durch marktbasierende Verfahren zur Verfügung. Diese werden maßgeblich durch Amprion gemeinsam mit anderen ÜNB, Strombörsen und Regulierungsbehörden entwickelt.

Anteilseigner der Amprion GmbH sind mit 74,9% die M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf, deren Gesellschafter sich aus einem Konsortium von überwiegend deutschen institutionellen Finanzinvestoren aus der Versicherungswirtschaft und Versorgungswerken zusammensetzen, und mit 25,1% die RWE AG, Essen.

Die Amprion GmbH steht als Konzernobergesellschaft an der Spitze des Amprion-Konzerns. Sie hält als Mutterunternehmen 100% der Anteile an ihrem einzigen Tochterunternehmen, der Amprion Offshore GmbH, Dortmund. Deren Unternehmensgegenstand sind die Errichtung, der Betrieb, der Erwerb, die Vermarktung und die Nutzung von Netzanlagen für Offshore-Anbindungen, von dazugehörigen Transport- und Verteilungssystemen für Strom und von

Anlagen der Informationsübertragung sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten. Die Amprion Offshore GmbH wird Eigentümerin der Netzanbindungen und fungiert als Vorhabenträgerin für die darauf bezogenen Genehmigungsverfahren. Sie beschäftigt keine eigenen Mitarbeitenden.

Zur Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse zwischen der Amprion GmbH und der Amprion Offshore GmbH sind die wechselseitigen Rechte und Pflichten in einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, einem Betriebsführungsvertrag und einem Errichtungs- und Nutzungsüberlassungsvertrag geregelt worden. Mit der Amprion GmbH – als alleiniger Gesellschafterin – besteht ein umsatz-, gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Anmerkungen zur Konzernberichterstattung

Die Amprion GmbH erstellt einen Konzernlagebericht für den Amprion-Konzern, der zusätzlich freiwillig um Erläuterungen und Berichtselemente zur Lage der Amprion GmbH als Einzelgesellschaft ergänzt wird. Der Konzernlagebericht wurde unter Anwendung der einschlägigen Vorgaben des § 315 HGB sowie unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Konkretisierungen durch den *Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) 20 – Konzernlagebericht* erstellt.

Die Amprion GmbH hat das Wahlrecht nach § 315e Abs. 3 HGB genutzt und erstellt ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315 Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Für die Finanzberichterstattung und die Unternehmenssteuerung ist der Konzern – in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorgaben des *IFRS 8 „Berichtssegmente“* – in die beiden Segmente *Übertragungsnetzbetrieb* und *Offshore-Netzanbindungen* untergliedert. Diese werden nach regulatorischen Kriterien voneinander abgegrenzt. Das Fundament dieser Abgrenzung bilden unterschiedliche Regulierungssysteme, welche die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Geschäftstätigkeiten der beiden Segmente und damit auch des Konzerns insgesamt maßgeblich prägen. Der Regulierungsrahmen des Segments *Übertragungsnetzbetrieb* leitet sich hierbei aus dem Energiewirtschaftsgesetz (**EnWG**), der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ab. Dem Regulierungsrahmen des Segments *Offshore-Netzanbindungen* liegt demgegenüber die gesetzliche Verpflichtung nach §17d Abs. 1 EnWG zugrunde, Offshore-Netzanbindungssysteme zu errichten und zu betreiben.

Das Segment *Übertragungsnetzbetrieb* folgt der organisatorischen Abgrenzung der Amprion GmbH als eigenständige rechtliche Einheit, während das Segment *Offshore-Netzverbindungen* analog hierzu mit der Amprion Offshore GmbH als eigenständige Rechtseinheit übereinstimmt.

Als zentrale finanzielle Leistungsindikatoren dienen dem Konzern der Jahresüberschuss der Amprion GmbH sowie die Investitionen in das Sachanlagevermögen sowohl der Amprion GmbH als auch der Amprion Offshore GmbH, die sich jeweils aus dem Jahresabschluss beziehungsweise deren Jahresabschlüssen nach den Bilanzierungsvorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) ergeben, sowie als nicht-finanzieller Leistungsindikator die Mitarbeiterzahl. Die nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten, durch die EEG-Abwicklung, die Umlagemechanismen und Zahlungen aus der Strompreisbremse beeinflussten Umsatzerlöse werden, anders als noch im Vorjahr, nicht länger seitens des Managements als finanzieller Leistungsindikator bei der Unternehmenssteuerung berücksichtigt. In das HGB-Jahresergebnis der Amprion GmbH fließt – infolge des mit der Amprion Offshore GmbH geschlossenen Gewinnabführungsvertrags – in voller Höhe das handelsrechtliche Jahresergebnis der Amprion Offshore GmbH ein. Im Lagebericht der Amprion GmbH des Vorjahres wurden für den Jahresüberschuss und die Mitarbeiterzahl Prognosen angegeben. Diese dienen als Referenz für entsprechende Abweichungsanalysen zwischen Prognosewerten und Ist-Werten für das Geschäftsjahr 2023. Da die Investitionssumme der Amprion GmbH und der Amprion Offshore GmbH in das Sachanlagevermögen in 2023 erstmals als finanzieller Leistungsindikator herangezogen wurde, liegt hierfür keine zu vergleichende Vorjahresprognose vor.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns wird in den folgenden Ausführungen vorrangig auf Basis der IFRS-Konzernabschlusszahlen erläutert. Die Angaben und Erläuterungen zu den finanziellen Leistungsindikatoren weichen zwangsläufig hiervon ab. Daher werden diese, den Vorgaben des DRS 20.101 entsprechend, unter jeweiliger Bezugnahme auf die im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge in die Analyse des Geschäftsverlaufs und der Konzernlage einbezogen.

Sofern nachfolgend in dem vorliegenden Konzernlagebericht „Amprion“ genannt wird, ist hiermit regelmäßig der Amprion-Konzern gemeint. Ausführungen, die sich exklusiv auf die Amprion GmbH oder die Amprion Offshore GmbH bzw. auf eines der beiden Konzernsegmente beziehen, werden eindeutig als solche kenntlich gemacht.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Politisches und energierechtliches Umfeld

EU „Clean Energy Package“

Amprion setzt die europäischen Regulierungsvorgaben des „Clean Energy Package“ und der darin enthaltenen Rechtsvorschriften konsequent um. Diese betreffen insbesondere die Weiterentwicklung der europäischen Strommarktintegration im europäischen ÜNB-Verband ENTSO-E. Dadurch werden die europäischen Stromaustauschmöglichkeiten weiter ausgebaut. Dieses wirkt sich positiv auf zahlreiche Amprion-Geschäftsprozesse wie zum Beispiel europäische Redispatch-Optimierung, europäische Regelernergiebeschaffung und Investitionen aus.

Planungs- und Genehmigungsverfahren

Die für Amprion im Jahr 2023 relevante energie- und klimapolitische Regierungsarbeit betrifft einerseits Aspekte der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung und andererseits die zukünftige Ausgestaltung der Netzzugangs- und Netzentgeltregulierung vor dem Hintergrund der Umsetzung des EuGH-Urteils vom 2. September 2021 im Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland. Das im Koalitionsvertrag erklärte Ziel einer Halbierung der Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren wird seitens der Bundesregierung weiterhin intensiv verfolgt.

Im Zuge dessen trat am 21. März 2023 das Gesetz zu Planungsverfahrenbeschleunigungen von Infrastrukturvorhaben in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, dass Gerichte künftig schneller über wichtige Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Energien und anderer „bedeutsamer Infrastrukturvorhaben“, insbesondere in Form des Stromnetzausbaus, entscheiden können. Um dies zu gewährleisten, sollen für diese Projekte „Kammern oder Senate für Planungsrecht“ bei den Verwaltungsgerichten eingesetzt werden.

Des Weiteren trat am 29. März 2023 die Novelle des Raumordnungsgesetzes in Kraft. Ziel des Gesetzes sind die Beschleunigung von Infrastrukturmaßnahmen durch die Digitalisierung von Beteiligungsverfahren sowie die Eingrenzung auf direkt von den Vorhaben Betroffene. Für das Raumordnungsverfahren gilt demnach ein verbindlicher Zeitrahmen von maximal sechs Monaten.

EnWG-Novelle

Die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (**EnWG**) trat am 28. Dezember 2023 in Kraft und sieht die Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an EU-rechtliche Vorgaben vor. Konkret betreffen die Änderungen die Beschleunigung des Stromnetzausbaus aufgrund von Vereinfachungen bei Anhörungsverfahren, bei der vorzeitigen Besitzeinweisung und bei Enteignungsverfahren.

Strompreisbremsegesetz

Am 24. Dezember 2022 trat das „Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen“ in Kraft, bei dessen Umsetzung den ÜNB eine zentrale Rolle zukam. Ziel des Gesetzes waren die Entlastung der Letztverbraucher von den deutlich gestiegenen Strompreisen und eine Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte mithilfe eines Bundeszuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten.

Die Strompreisbremse galt für Stromverbräuche vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und begrenzte in diesem Anwendungszeitraum den Preis pro kWh auf einen fixen Wert.

Für Amprion ergaben sich aus dem Gesetz zur Strompreisbremse sowohl auf der Entlastungsseite als auch auf der Abschöpfungsseite weitreichende prozessuale Implikationen. Die Entlastungsbeträge wurden von Amprion beziehungsweise den vier ÜNB über die Stromlieferanten an die Letztverbraucher ausgezahlt. Auf der Einnahmeseite entrichteten die Anlagenbetreiber die Überschusserlöse mittels einer Selbstveranlagung an die Verteilnetzbetreiber (VNB). Diese sogenannte Abschöpfung geschah mithilfe eines von den ÜNB entwickelten Tools. Die VNB leiteten die Überschusserlöse aggregiert an die ÜNB weiter. Die gesamten Zahlungsströme wurden über die bei den ÜNB eingerichteten, separaten Bankkonten abgewickelt.

Die ÜNB hatten einen gesetzlichen Anspruch gegenüber dem deutschen Staat auf Ausgleich der Kontensalden und waren nur bei hinreichend verfügbarer Liquidität auf den Konten zur Auszahlung verpflichtet. So konnten die finanziellen Risiken minimiert werden.

Regulatorisches Umfeld

Kalkulatorische Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode

Die Bundesnetzagentur (**BNetzA**) legte am 12. Oktober 2021 für die vierte Regulierungsperiode einen Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 5,07% für Neuanlagen vor Steuern und in Höhe von 3,51% für Altanlagen vor Steuern fest. Die Amprion GmbH legte gegen diesen Bescheid am 8. Dezember 2021 Beschwerde vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf ein. Das OLG hob mit Urteil vom 30. August 2023 die Festlegung auf und verpflichtete die BNetzA zur Neufestlegung. Nach der Rechtsbeschwerde der BNetzA am 29. September 2023 beim Bundesgerichtshof (BGH) hat die Amprion GmbH am 2. November 2023 einen Antrag nach § 29 **EnWG** auf Änderung der Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes vom 12. Oktober 2021 gestellt.

Am 24. Januar 2024 hat die BNetzA eine Festlegung zum Eigenkapitalzinssatz im Modell des Kapitalkostenabgleichs (KKA) veröffentlicht. Entsprechende Regelungen auch für Neuinvestitionen im Offshore-Bereich wurden am 22. November 2023 konsultiert. Die Finanzierung der Investitionen soll für die ÜNB ab der vierten Regulierungsperiode im KKA-Modell erfolgen. Der Festlegung nach soll abweichend von dem bislang festgelegten Eigenkapitalzins von 5,07% vor Steuern ein neuer Zinssatz in Höhe von 7,09% für Onshore-Neuinvestitionen ab dem Jahr 2024 im KKA-Modell gelten. Bei diesem beruht der risikolose Basiszins nicht mehr auf dem in § 7 Abs. 4 StromNEV definierten zehnjährigen Durchschnitt, sondern nur noch auf dem Durchschnitt der Monatswerte der Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten des jeweiligen Kalenderjahres. Die anderen Komponenten der Bestimmung des Eigenkapitalzinses aus der aufgehobenen Festlegung werden mit Ausnahme des Aufschlages auf den Risikozuschlag beibehalten. Der risikolose Basiszins und damit einhergehend der Eigenkapitalzinssatz für Neuinvestitionen wird für jedes Jahr der vierten Regulierungsperiode neu berechnet. Für Bestandsinvestitionen gilt weiterhin der festgelegte, niedrigere Eigenkapitalzinssatz der vierten Regulierungsperiode. Gleiches gilt für verlängerte Investitionen im Modell der Investitionsmaßnahmen, wobei die Möglichkeit besteht, Projekte aus den Investitionsmaßnahmen in den Kapitalkostenabgleich zu überführen.

Produktivitätsfaktor

Der individuelle und der sektorale Produktivitätsfaktor sind Elemente zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Die beeinflussbaren Kostenanteile innerhalb der Erlösobergrenze der Netzbetreiber werden mithilfe der beiden Faktoren an ein aus Sicht der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) effizientes Niveau angepasst. Die BNetzA führt deshalb vor jeder Regulierungsperiode einen Effizienzvergleich für die ÜNB durch.

FÜR DIE DRITTE REGULIERUNGSPERIODE

Die BNetzA legte am 20. Dezember 2018 den individuellen Produktivitätsfaktor für Amprion auf 100,0% und am 28. November 2018 den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Strom (Xgen Strom) auf 0,9% fest, der durch den BGH am 27. Juni 2023 bestätigt wurde.

FÜR DIE VIERTE REGULIERUNGSPERIODE

Die BNetzA hat mit Beschluss vom 16. September 2022 die Datenerhebung für die Bestimmung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Strom gestartet. Die Festlegung der BNetzA für die kommende Regulierungsperiode ist noch nicht erfolgt.

Effizienzwertermittlung für die vierte Regulierungsperiode

Für die Bestimmung des individuellen Effizienzwertes von ÜNB für die vierte Regulierungsperiode wird gemäß §22 Abs. 2 ARegV eine relative Referenznetzanalyse durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein Optimierungsverfahren zur Ermittlung von modellhaften Netzstrukturen und Anlagenmengengerüsten, die unter den bestehenden Randbedingungen ein optimales Verhältnis von Kosten und netzwirtschaftlichen Leistungen aufweisen (Referenznetz). Allen ÜNB wurde ein Effizienzwert von 100% bescheinigt. Die finale Bestätigung wird im Rahmen der Genehmigung zur Kostenprüfung für die vierte Regulierungsperiode erwartet.

Beschlüsse zum Regulierungskonto

Auf dem Regulierungskonto werden die Differenzen zwischen den unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung erzielten und den zulässigen Erlösen sowie Differenzen aus Plan- und Ist-Kosten dauerhaft nicht beeinflussbarer Kostenpositionen erfasst. Der vom Netzbetreiber ermittelte Regulierungskontosaldo und dessen Verteilung durch Zu- oder Abschläge auf die Erlösobergrenzen werden von der BNetzA genehmigt.

Die BNetzA genehmigte am 2. Juni 2021 den Regulierungskontosaldo für das Jahr 2017 sowie dessen Verteilung durch Zu- oder Abschläge auf die Erlösobergrenzen 2019 bis 2021. Die Amprion GmbH legte gegen den Bescheid am 16. Juli 2021 Beschwerde beim OLG Düsseldorf ein. Das Verfahren ist beim BGH noch anhängig.

Am 16. August 2022 ist der Beschluss der BNetzA für den Regulierungskontosaldo des Jahres 2018 sowie dessen Verteilung durch Zu- oder Abschläge auf die Erlösobergrenzen 2020 bis 2022 ergangen. Gegen diesen Beschluss wurde ebenfalls Beschwerde eingelegt. Die Beschwerde ruht bis zur Entscheidung des BGH im Verfahren bezüglich des Regulierungskontos für das Jahr 2017.

Kostenprüfung 2021 für die vierte Regulierungsperiode

Die BNetzA ermittelt gemäß §6 Abs. 1 ARegV das Ausgangsniveau für die Bestimmung der Erlösobergrenzen für die vierte Regulierungsperiode von 2024 bis 2028 auf Basis einer Kostenprüfung nach den Vorschriften der StromNEV. Die Ausgangsbasis für die Festlegung der Erlösobergrenze in der vierten Regulierungsperiode bilden die Kosten des Geschäftsjahres 2021. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Anhörung zu den eingereichten Unterlagen. Die finale Erteilung des Bescheids zum genehmigten Kostenniveau wird im Jahr 2024 erwartet. Dementsprechend sind in die Kalkulation der Erlösobergrenze für das erste Jahr 2024 hinsichtlich der Höhe der beeinflussbaren und dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteile vorläufige Werte aus der ersten Anhörung eingeflossen.

Geschäftsverlauf

Netz-Geschäft

Im Jahr 2023 erfolgte der fünfte und letzte Schritt zur Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Übertragungsnetzebene, die somit bundesweit vollständig vereinheitlicht sind.

Die BNetzA hat am 20. Dezember 2018 die Erlösobergrenze für die dritte Regulierungsperiode von 2019 bis 2023 auf der Kostenbasis des Geschäftsjahres 2016 festgelegt.

Das festgelegte Ausgangsniveau, die Entwicklung der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten, der Verbraucherpreisgesamtindex sowie der generelle Produktivitätsfaktor und der individuelle Effizienzwert sind die Grundlagen für die Erlösobergrenze und in der Folge die Netzentgelte, die am 19. Dezember 2022 veröffentlicht wurden. Die Erlösobergrenze 2023 erhöhte sich aufgrund folgender Entwicklungen:

- höhere Kosten für Systemdienstleistungen wegen steigender Preise, insbesondere für Redispatch,
- Inbetriebnahme von zwei besonderen netztechnischen Betriebsmitteln und eines rotierenden Phasenschiebers,
- höhere Kosten aus genehmigten Investitionsmaßnahmen aufgrund des fortschreitenden Netzausbaus.

Gegenläufig wirken der Entfall von einzelnen Braunkohlekraftwerken aus der Sicherheitsbereitschaft und sinkende Kosten für die Kapazitätsreserve.

Die genannten Änderungen liegen nicht oder nur teilweise im Einflussbereich von Amprion und führen zu einer circa 6,9-prozentigen Erhöhung der Netzentgelte in der Höchstspannungsnetzebene in dem für den Großteil der Kunden relevanten Benutzungsstundenbereich zwischen 5.000 und 8.760 Stunden. Die Erhöhung der Netzentgelte gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung eines Bundeszuschusses zur Stabilisierung des Übertragungsnetzentgeltes zurückzuführen.

Bei den Kunden von Amprion handelt es sich um direkt an das Höchstspannungsnetz angeschlossene Industrieunternehmen, VNB sowie Kraftwerke. Die Absatz- und Erlösstruktur wird wesentlich durch die großen VNB geprägt, von denen Amprion rund 83% seiner Netzentgelte erhält. Unternehmen der Chemie-, Stahl- und Aluminiumindustrie zahlen rund 14% der Netzentgelte. Die restlichen Netzentgelte resultieren aus dem Eigenbedarf der im Übertragungsnetz angeschlossenen Kraftwerke.

Im Geschäftsjahr 2023 sank die Entnahmemenge direkt angeschlossener Kunden um rund 7%. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass in den Verteilnetzen mehr Energie durch Zubau von EE erzeugt wurde. Dies führte zu einem geminderten Bezug aus dem Netz von Amprion. Des Weiteren ist der Rückgang auf die aktuelle wirtschaftliche Lage und insbesondere die damit einhergehenden Energieeinsparmaßnahmen sowie das immer noch hohe Energiepreisniveau zurückzuführen.

EEG-Finanzierungsbedarf

Die Finanzierung der Förderung des Ausbaus von EE erfolgt seit der Abschaffung der EEG-Umlage durch den Bundeshaushalt. Mit dieser Finanzierung wird die Differenz aus den Einnahmen und den Ausgaben der ÜNB bei der EEG-Umsetzung gedeckt. Der EEG-Ausgleichsmechanismus erfolgt hierbei auf Basis des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) und der Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEV). Der Finanzierungsbedarf für den Ausbau von EE wird nach den Vorgaben der Anlage 1 EnFG für ein Kalenderjahr ermittelt. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Erlöse aus der ÜNB-Vermarktung der außerhalb der Direktvermarktung und Eigenversorgung erzeugten sowie eingespeisten EE-Mengen abzüglich der Aufwendungen für die EEG-Förderzahlungen. Der Finanzierungsbedarf kann auch einen negativen Wert (entspricht Rückzahlungen an den Bund) annehmen.

Die Modalitäten und die Aufteilung der Zahlungen des Bundes auf die EEG-Konten der ÜNB regelt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den ÜNB und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Der Vertrag wurde gemäß § 3 Abs. 9 EEV am 20. Dezember 2022 abgeschlossen und mit einer Ergänzungsvereinbarung im September 2023 präzisiert.

Die ÜNB veröffentlichten am 25. Oktober 2023 den erwarteten Finanzierungsbedarf in Höhe von 10,6 Mrd. € für das Jahr 2024. Ursächlich hierfür sind die höheren Ausgaben durch den weiteren Zubau von EE und geringere Einnahmen aus der Vermarktung der eingespeisten EE-Mengen aufgrund niedrigerer Strompreise. Der Finanzierungsbedarf beinhaltet die von den ÜNB zu leistenden vermiedenen Netzentgelte und eine gesetzlich geregelte Liquiditätsreserve. Anfang des Jahres 2024 zeichnete sich ab, dass der gemeldete Finanzierungsbedarf nicht ausreichen wird. Es ist derzeit zwischen den ÜNB und dem BMWK noch in Klärung, in welcher Form diese Deckungslücke zu schließen ist.

Die ÜNB führen das EEG-Konto treuhänderisch und setzen die Förderung des Ausbaus der EE entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EEG, EnFG, EEV) um.

Systemdienstleistungen

Regelleistung

Die Kosten für Regelleistung liegen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Die Kosten für Regelleistung werden zeitgleich über die Netzentgelte unter Berücksichtigung einer Anreizregelung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Chancen und Risiken refinanziert.

Netzverluste

Die Kosten der Netzverlustenergie erhöhten sich erneut deutlich aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise in Verbindung mit der durch die FSV Netzverluste vorgegebenen langfristigen Beschaffung. Auf die im Geschäftsjahr 2023 gestiegene Stromerzeugung aus EE wurde – in einem Energiepreiseumfeld mit nach wie vor hoher Volatilität – mittels der Kurzfristbewirtschaftung reagiert. Die Kosten für Netzverluste werden zeitgleich über die Netzentgelte unter Berücksichtigung einer Anreizregelung bei gleichzeitiger Beachtung der Chancen und Risiken refinanziert.

Redispatch

Im Geschäftsjahr 2023 lagen die Kosten für Redispatch-Maßnahmen unter dem Niveau des Vorjahres. Dies resultiert im Wesentlichen aus den deutlich gesunkenen Preisen für Strom, Steinkohle und insbesondere Erdgas. Darüber hinaus verringern sich die Kosten durch die Inbetriebnahme des Ausbauprojektes im nördlichen Amprion- und TenneT TSO-Gebiet von Ganderkesee nach Wehrendorf gemäß §2 des Energieleitungsausbaugesetzes (**EnLAG**). Vorher waren die im Westen verlaufenden Emslandleitungen zwischen Amprion und TenneT TSO GmbH über Jahre hinweg belastet.

Das Redispatch-Volumen stieg hauptsächlich durch den fortschreitenden EE-Ausbau sowie die dem Markt zur Verfügung gestellte Grenzkapazität gemäß „EU Clean Energy Package“ leicht an. Mindestens 70% der grenzüberschreitenden Übertragungskapazität müssen dem europäischen zonenüberschreitenden Stromhandel zur Verfügung gestellt werden. Deutschland strebt an, dieses Ziel bis zum 31. Dezember 2025 zu erreichen.

Die Kosten für Redispatch werden vollständig und zeitgleich über die Netzentgelte refinanziert.

Systemdienstleistungsprodukt im Echtzeitbereich aus abschaltbaren Lasten (SEAL)

Gemäß Festlegung der **BNetzA** haben die vier ÜNB zum 1. November 2023 das Systemdienstleistungsprodukt im Echtzeitbereich aus abschaltbaren Lasten (SEAL) als Nachfolgeprodukt der Mitte des Jahres 2022 ausgelaufenen Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) technisch in allen relevanten ÜNB-Systemen umgesetzt. Aufgrund der kurzen Umsetzungszeit von weniger als sechs Monaten gibt es potenzielle Anbieter, die an der Bereitstellung des Produktes interessiert sind, es liegen aber noch keine Präqualifikationsanträge vor.

Netzreserve

Auf Basis von Analysen der ÜNB prüft und bestätigt die **BNetzA** jährlich den Netzreservebedarf für das jeweils folgende Winterhalbjahr sowie mindestens eines der weiteren darauffolgenden vier Betrachtungsjahre. Der verbleibende zusätzliche Bedarf, der nicht über Kraftwerke der inländischen Netzreserve gedeckt werden kann, muss über ein Interessenbekundungsverfahren für ausländische Anlagen gedeckt werden. Die ÜNB legten der BNetzA am 22. März 2023 ihre Systemanalyse und den daraus resultierenden Bedarf an Netzreservekraftwerken zur Bestätigung vor. Die BNetzA wies in ihrem Bericht vom 28. April 2023 für das Winterhalbjahr 2023/2024 den durch die ÜNB ermittelten Bedarf an Erzeugungskapazitäten aus Netzreservekraftwerken in Höhe von 4.616 MW aus. Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Bedarf ist dabei lediglich die Folge des Umstandes, dass bisherige Reservekraftwerke wegen des Ersatzkraftwerkereithaltungsgesetzes (EKBG) in den Markt zurückgekehrt sind und damit rein rechnerisch den Reservebedarf verringern.

Der Netzreservebedarf kann im Winter 2023/2024 nicht ausschließlich aus inländischen Netzreservekraftwerken gedeckt werden. Die Beschaffung zusätzlicher Netzreserveleistung durch einen anderen deutschen ÜNB aus ausländischen Kraftwerken in Höhe von 1.334 MW war daher erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2023 durften Kohlekraftwerke aus der Netzreserve nach § 50a–50c **EnWG** befristet am Strommarkt teilnehmen bzw. dort verbleiben. In der Amprion-Regelzone haben alle betreffenden Kraftwerke diese Möglichkeit genutzt. Dies betrifft den Großteil der derzeit in der Regelzone installierten Netzreserveleistung und führte zusammen mit gesunkenen Kosten für den Energieträger Erdgas (für die verbliebene Netzreserve) zu deutlich niedrigeren Kosten der Netzreserve bei Amprion gegenüber dem Vorjahr.

Mit Inkrafttreten der Neuregelung von § 13b Abs. 2 EnWG zum 1. Januar 2024 kann nun auch die Langfristanalyse der ÜNB herangezogen werden, um zu begründen, warum eine Anlage im Fall einer geplanten vorläufigen Stilllegung als systemrelevant ausgewiesen wird. Bislang konnten die ÜNB nur auf Basis der Systemanalyse oder des Berichts der BNetzA nach § 3 Netzreserveverordnung argumentieren.

Die Kosten der Netzreserve werden vollständig und zeitgleich über die Netzentgelte refinanziert.

Kapazitätsreserve

Die in der Kapazitätsreserve vorgehaltenen Anlagen werden im Falle außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Situationen zum Ausgleich der Systembilanz genutzt. Sie können auch von den ÜNB zur Behebung von Netzengpässen eingesetzt werden. Die Zuschläge für den zweiten Erbringungszeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2024 wurden im Februar 2022 erteilt. Es wurden Gebote in Höhe von 1.086 MW bezuschlagt. Der Brennstoff aller bezuschlagten Anlagen ist Gas. In der Regelzone von Amprion sind zwei Kraftwerksblöcke mit einer Gesamtleistung von 710 MW in der Kapazitätsreserve gebunden.

Die Kosten der Kapazitätsreserve werden vollständig und zeitgleich über die Netzentgelte refinanziert.

Besondere netztechnische Betriebsmittel

Besondere netztechnische Betriebsmittel (bnBm) dienen der Aufrechterhaltung der System-sicherheit. Der Gesamtbedarf an bnBm wurde im Jahr 2017 durch die ÜNB ermittelt und von der BNetzA mit 1.200 MW bestätigt. Im Jahr 2020 erhielt die RWE Generation SE von Amprion den Zuschlag für den Bau und Betrieb eines Gaskraftwerks mit einer Leistung von 300 MW am Standort Biblis. Dessen Inbetriebnahme ist Anfang März 2023 erfolgt. Des Weiteren erhielt im Februar 2021 die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG einen Zuschlag für weitere 300 MW. Die Inbetriebnahme erfolgte im Juli 2023. Die bnBm werden ausschließlich in Notfallsituationen zur Wahrung der Netzstabilität in Deutschland eingesetzt. Dem Strommarkt stehen die bnBm nicht zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2023 fanden keine Abrufe der bnBm statt.

Die Kosten der bnBm werden vollständig und zeitgleich über die Netzentgelte refinanziert.

Sicherheitsbereitschaft und Versorgungsreserve

Braunkohlekraftwerke, die sich in der Sicherheitsbereitschaft gemäß §13g EnWG befanden, hätten nach vier Jahren endgültig stillgelegt werden müssen. Durch das EKBG ist geregelt, dass Anlagen aus der Sicherheitsbereitschaft in die Versorgungsreserve überführt werden und wieder am Markt teilnehmen dürfen. In der Regelzone von Amprion betrifft dies drei Braunkohlekraftwerke mit einer Gesamtleistung von rund 900 MW. Nach der „Versorgungsreserveabruferordnung“ bestand für die Anlagen zunächst in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. Juni 2023 im Rahmen der Versorgungsreserve die Möglichkeit, am Markt teilzunehmen. Diese Möglichkeit wurde anschließend nochmals für den Zeitraum vom 11. Oktober 2023 bis zum 31. März 2024 geschaffen.

Systemführung

Amprion verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 keine großräumigen Störungen im eigenen Höchstspannungsnetz. Der Systembetrieb war erneut durch den weiter fortschreitenden Zubau von EE-Anlagen und die steigende Untergrenze für die grenzüberschreitende Übertragungskapazität gemäß „Clean Energy Package“ geprägt. Diese wird zum 1. Januar 2024 erneut auf dann 50,5% der Stromkreiskapazität steigen.

Durch die Höherauslastung des Netzes unter Nutzung von § 49b **EnWG** konnte im Geschäftsjahr 2023 die betriebliche Integration der EE gestärkt werden. Auch die Inbetriebnahme zweier neuer Kuppelleitungen zur TenneT TSO GmbH im nördlichen Teil des Amprion-Netzes trug hierzu bei. Gleichwohl bestand weiter ein hoher betrieblicher Aufwand zur Wahrung der Systemsicherheit.

Umsetzung des „Aktionsplans Höherauslastung“

Mit der „Roadmap Systemstabilität“ und dem „Aktionsplan Höherauslastung“ strebt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) an, die Energiewende zu beschleunigen und dabei gleichzeitig die Systemsicherheit zu wahren.

Die „Roadmap Systemstabilität“ skizziert einen Fahrplan für den sicheren Betrieb des Stromnetzes mit 100% EE. Sie zeigt auf prozessualer Ebene die Schritte für die Aufrechterhaltung der Systemstabilität, den Zeitpunkt der Umsetzung und die Verantwortlichkeiten. Auf Basis eines gemeinsamen Zielbildes für das zukünftige Stromversorgungssystem wurden insgesamt 41 verschiedene Stabilitätsprozesse und zehn verbindende Prozesse identifiziert. Für die Umsetzung der Roadmap wurden 18 zentrale Meilensteine festgelegt und in drei Pfade mit hohem Handlungsdruck unterteilt. Das BMWK und die **BNetzA** werden die weitere Umsetzung eng begleiten. Hierbei kommt den ÜNB aufgrund ihrer Systemverantwortung eine zentrale Rolle zu.

Als erstes Ergebnis ist insbesondere der zukünftig durch die ÜNB zu erstellende Systemstabilitätsbericht zu nennen. In diesem sollen Bedarfe an Systemdienstleistungen und Maßnahmen zur Systemstabilität transparent und mit ausreichend Vorlauf in einem zweijährigen Zyklus ausgewiesen werden. Er wurde am 16. August 2023 vom Kabinett beschlossen. Amprion beteiligt sich darüber hinaus als Konsortialführer an dem geplanten Verbundvorhaben „Systemstabilität 2030“. Ziel dieses Projektes ist die beschleunigte Bereitstellung erforderlicher Systembedarfe durch unterschiedliche Anlagen.

Darüber hinaus bemüht sich das BMWK im Rahmen des „Aktionsplans Höherauslastung“ fortlaufend, möglichst kurzfristig eine höhere Auslastung des Bestandsnetzes zu ermöglichen. Die Nutzung des witterungsabhängigen Freileitungsbetriebs (WAFB) konnte aufgrund der regulatorischen Änderungen des § 49b EnWG kurzfristig ausgebaut werden. Ebenso werden in den kommenden Jahren weitere Phasenschiebertransformatoren in das Amprion-Netz integriert

sowie Konzepte zum kurativen Engpassmanagement erprobt und eingeführt, um bestehende Leitungen möglichst optimal auszulasten.

Die Höherauslastung erfolgt unter Bewahrung der Systemsicherheit und unter Berücksichtigung der Belastbarkeit der Betriebsmittel. Dazu werden kontinuierlich Analysen zur Systemstabilität durchgeführt, die verschiedene Stabilitätsaspekte wie die transiente Stabilität und die Spannungsstabilität umfassen. Die engmaschige Überwachung des Zustands der Betriebsmittel ist ebenso wichtig. Hierbei wird der Zustand der Betriebsmittel im WAFB mit deutlich erhöhter Frequenz geprüft, um eine kurzfristige Identifizierung und Behebung von Instandhaltungsbefunden zu ermöglichen.

Innovative Projekte

Amprion intensiviert seine Innovationstätigkeit auf dem Weg zu einem klimaneutralen Energiesystem. Aufbauend auf dem im Vorjahr veröffentlichten Innovationsbericht fand im Jahr 2023 erstmals das „Amprion Innovationssymposium“ statt. Dort wurden neue Innovationskooperationen mit externen Partnern geschlossen. Darüber hinaus engagiert sich Amprion auf nationaler und internationaler Ebene, zum Beispiel mit der Gründung der interdisziplinären Forschungsinitiative „Future Transmission Lab“ im universitären Umfeld und mit der Mitgestaltung des ENTSO-E-Monitoring-Berichtes.

Das Konzept des dezentralen Netzboosters zur Unterstützung einer höheren Auslastung des Stromnetzes sieht erstmals vor, mehrere kleinere, modulare Batteriespeicher in der Verteilnetzebene anzuschließen. Dieser Aufbau mindert Anschlusskosten je Standort, erhöht die Verfügbarkeit des gesamten Speichersystems und verbessert die Flexibilität im Verteilnetz. Amprion, die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) und die E.ON SE kooperieren eng, um die erste Anlage im Gebiet der LVN abzuschließen. Die dezentralen Module bieten eine Gesamtkapazität von 250 Megawattstunden (MWh). Die Ausschreibung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Zur Erneuerung der Stromkreise in bestehenden Freileitungstrassen ist unter anderem die Einhaltung von Grenzwerten für die Geräuschemission erforderlich. Hierfür hat Amprion Konzepte zur Geräuschminimierung entwickelt und qualifiziert spezielle Leiterseile sowohl durch Messungen im Labor als auch nach der Montage direkt an der Freileitungstrasse.

Neben der konventionellen Hochspannungsdrehstromübertragung (HDÜ) gewinnt die Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ) zunehmend an Bedeutung. Diese Technologie ermöglicht die Übertragung hoher Leistungen über große Entfernungen mit reduzierten Verlusten bei gleichzeitiger verbesserter Regelbarkeit von Leistungsflüssen. Bisher wurden HGÜ-Systeme vorwiegend als Punkt-zu-Punkt-Verbindung realisiert. Aktuell zeigt sich der Trend, HGÜ-Systeme untereinander zu koppeln. Dies bezeichnet man als HGÜ-Multiterminalsystem.

Diese Ausführung ermöglicht eine höhere Flexibilität bei der Leistungsverteilung und weist wirtschaftliche Vorteile auf. Der Bedarf an derartigen Systemen steigt insbesondere aufgrund der hohen Anzahl geplanter Offshore-Netzanbindungssysteme. Neben dem europaweit ersten Multiterminal System Ultrahigh Voltage (UHV)/A-Nord entwickeln Amprion und die TenneT TSO GmbH im Projekt NordWest-Hub ein ÜNB-übergreifendes Multiterminal System, bei dem erstmals gleichspannungsseitig Direct-Current(DC)-Leistungsschalter vorgesehen sind. Bei diesen ersten Systemen wird der Single-Vendor-Ansatz verfolgt. Hierbei werden die HGÜ-Stationen von einem Unternehmen entwickelt und errichtet. Die für den NordWest-Hub vorgesehenen DC-Leistungsschalter, welche den Verlust von Erzeugungsleistung im Fehlerfall begrenzen, stellen eine neue Technologie im HGÜ-Bereich dar. Multi-Vendor-Systeme, bei denen die HGÜ-Stationen von unterschiedlichen Unternehmen errichtet werden, sind langfristig zum Ausbau von ausgedehnten HGÜ-Systemen vorteilhaft, werden jedoch aufgrund der hiermit einhergehenden Komplexität und nicht vollständigen Standardisierung aktuell noch nicht projektiert. Amprion engagiert sich unter anderem in internationalen Normungsgremien sowie im europäischen Forschungsprojekt InterOPERA, um Interoperabilitätsbedingungen zur Verbindung von HGÜ-Systemen unterschiedlicher Hersteller (Multi-Vendor) zu erarbeiten.

Die netzbildenden Regelungen für leistungselektronische Anlagen sind eine wichtige Grundlage für die Systemstabilität leistungselektronisch geprägter Netze. In der Energiewirtschaft und in der Wissenschaft bestehen allerdings Bedenken, ob Anlagen mit einer solchen Regelung sicher im System betrieben werden können. Um konkrete Betriebserfahrungen zu sammeln, wurde im Jahr 2023 die Anlage Opladen in Betrieb genommen.

Im Jahr 2023 wurden zudem die Inhalte der neuen F-Gas-Verordnung festgelegt. Diese sieht Verbote für neue SF₆-Betriebsmittel ab dem Jahr 2028 (≤ 145 kV) bzw. 2032 (> 145 kV) vor. Amprion bereitet den Umstieg bereits seit einigen Jahren durch die Pilotierung erster SF₆-freier Betriebsmittel vor. Zusätzlich zu den bereits eingesetzten SF₆-freien Spannungswandlern (245 kV und 420 kV) ist bei Amprion die Pilotierung weiterer SF₆-freier Betriebsmittel geplant. Dazu zählen SF₆-freie Kombiwandler, sowohl in 245 kV als auch in 420 kV, sowie SF₆-freie 145-kV-Leistungsschalter. Darüber hinaus wurde eine gasisolierte 420-kV-Schaltanlage mit SF₆-freien Ausleitungen von Amprion vergeben, die in den kommenden Jahren in die Umsetzung und Inbetriebnahme überführt wird.

Asset Management

Amprion ist seit 2015 nach den Vorgaben des internationalen Standards ISO 55001 „Asset Management – Managementsysteme“ zertifiziert. Die ISO 55001 unterstützt Unternehmen beim Aufbau eines systematischen und effizienten Asset Managements. In externen Audits wird regelmäßig überprüft, ob die Anforderungen gemäß ISO 55001:2014 eingehalten werden. Die Aufrechterhaltung des Zertifikats wurde durch das Überwachungsaudit im August/September 2023 bestätigt.

Technisches Sicherheitsmanagement

Seit 2011 erfüllt Amprion die Anforderungen an das Technische Sicherheitsmanagement (TSM). Dies ist ein freiwilliges Instrument zur Selbstkontrolle, bei dem die Aufbau- und Ablauforganisation überprüft werden. Der Fokus liegt auf der Arbeitssicherheit sowie der Arbeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Regeln der Technik. Durch externe Auditorinnen und Auditoren wird die Einhaltung der Anforderungen gemäß VDE-AR-N 4001 überprüft. Die letzte Prüfung fand im Oktober 2021 statt, wobei die technischen Führungskräfte von Amprion auditiert wurden. Im Ergebnis konnte das Zertifikat erneuert werden. Es ist bis 2027 gültig. Die Durchführung eines Überwachungsaudits ist für 2024 geplant.

Personal

Im Geschäftsjahr 2023 setzte Amprion den geplanten Personalaufbau kontinuierlich fort. Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg zum 31. Dezember 2023 um 16,3% von 2.339 auf 2.721 Full Time Equivalents (FTE). Aufgrund von erfolgreichen Rekrutierungsaktivitäten liegt diese trotz Fachkräftemangel leicht über dem im Konzernlagebericht des Vorjahres prognostizierten Wert. Insgesamt gingen 333 FTE Offshore-Tätigkeiten nach.

Wegen der höheren Aussagekraft wurden die FTE des Vorjahres um die Angabe der befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzt.

Im Geschäftsjahr 2023 haben 15 Auszubildende in kaufmännischen und technischen Berufen ihre Ausbildung bei Amprion begonnen. Insgesamt absolvieren derzeit 42 Personen ihre Ausbildung bei Amprion. 17 Auszubildende haben ihre Ausbildung erfolgreich beendet, davon nahmen 16 Ausgebildete ein Übernahmeangebot an.

Zur Stärkung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen nahmen Mitarbeitende an etwa 8.400 internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen und an 5.500 E-Learnings teil.

Die Fluktuationsrate reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr auf 2,1% (Vorjahr: 2,3%). Das Durchschnittsalter der Belegschaft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Jahre und betrug am Ende des Berichtsjahres 39,6 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit hat sich von 9,0 auf 8,3 Jahre verringert. Der Frauenanteil an der Belegschaft hat sich zum 31. Dezember 2023 von 20,7% im Vorjahr auf 21,8% erhöht.

Das Programm zur Kapitalbeteiligung für Mitarbeitende durch die Ausgabe von Genussrechten hat Amprion im Geschäftsjahr 2023 fortgeführt. Die Beteiligungsquote lag bei 81,3% (Vorjahr: 79,9%).

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat für den Konzern eine hohe Priorität. Deshalb sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig durch konkrete Verhaltenshinweise für diese Themen.

Um das Niveau der Arbeitssicherheit kontinuierlich zu verbessern und um das Bewusstsein für den Arbeitsschutz zu stärken, wurde im Jahr 2023 eine umfassende Arbeitsschutzkampagne ins Leben gerufen. Sie umfasst neun Themenschwerpunkte, die nacheinander bearbeitet werden. Inhaltlich wird die Kampagne interdisziplinär erarbeitet, um eine ganzheitliche Herangehensweise zu gewährleisten.

Um die Arbeitssicherheit zu verbessern, analysieren wir jeden Unfall sorgfältig und leiten entsprechende Maßnahmen daraus ab. Unser Fokus liegt auf den Lernmöglichkeiten (Lessons Learned). Die meisten Unfälle waren Verkehrswegeunfälle (Dienstweg- und Wegeunfälle) sowie Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle.

Um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu schützen und den Geschäfts- und Systembetrieb sicher aufrechtzuerhalten, haben wir auch im Jahr 2023 eine innerbetriebliche Gripeschutzimpfung an verschiedenen Standorten angeboten.

Umweltmanagement/Umweltschutz

Die Amprion GmbH hatte im Jahr 2017 ein Umweltmanagementsystem nach der Norm ISO 14001 eingeführt und im selben Jahr erstmals zertifizieren lassen. Nach der Rezertifizierung im Jahr 2020 wurde es in den Folgejahren dem jährlichen Überwachungsaudit unterzogen. Auch im Jahr 2023 bestätigten die Auditorinnen und Auditoren die normkonforme Umsetzung, Verbesserung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems von Amprion.

Im Mai 2023 wurde das Arbeitsfeld Umweltmanagement/Umweltschutz vom Arbeitsschutz auf den Fachbereich Nachhaltigkeit übertragen und dort als selbstständige Organisationseinheit integriert.

Im November 2023 wurden die jährlichen Audits im Rahmen des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 und des Energiemanagementsystems nach ISO 50001 erstmals gemeinsam durchgeführt. Beide Systeme wurden wieder erfolgreich zertifiziert.

Informationssicherheit

Die Informationssicherheit ist wichtig, um stabile Geschäftsprozesse im Konzern zu gewährleisten. Das gilt in besonderer Weise für die Bereiche Systemführung, Projektierung und Betrieb des Übertragungsnetzes. Diese Einschätzung wird durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bestätigt. Der Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung eines Informationssicherheits-Managementsystems sind notwendige Voraussetzungen für ein angemessenes Niveau der Informationssicherheit. Die erfolgreiche Rezertifizierung des Informationssicherheits-Managementsystems im Jahr 2023 weist nach, dass Amprion die Vorgaben des IT-Sicherheitsgesetzes und insbesondere die Anforderungen des IT-Sicherheitskataloges der **BNetzA** umsetzt und erfüllt.

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

IFRS-Konzernabschluss

in Mio. €	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse (Außenumsatz) und andere operative Erträge	5.019,2	3.675,9	1.343,2
Operative Aufwendungen	-3.588,7	-3.745,3	156,7
Betriebsergebnis (EBIT)	1.430,5	-69,4	1.499,9
Finanzergebnis	-29,3	-10,9	-18,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.401,2	-80,4	1.481,5
Steuerergebnis	-451,4	19,9	-471,4
Konzernergebnis (Net Income)	949,8	-60,4	1.010,2

Die Konzern-Außenumsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 37,5% auf 4.829,4 Mio. € (Vorjahr: 3.512,6 Mio. €) erhöht. Ursächlich hierfür waren einerseits um 955,8 Mio. € von 2.120,3 Mio. € auf 3.076,1 Mio. € gestiegene Erlöse aus Netzentgelten, die insbesondere durch die erstmalige Vereinnahmung eines Zuschusses an die Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 24b Abs. 1 **EnWG** zur anteiligen Finanzierung der Übertragungskosten des Jahres 2023 in Höhe von 950,8 Mio. € geprägt sind. Andererseits haben die Umsatzerlöse aus Systemdienstleistungen insbesondere infolge höherer Erlöse aus Redispatch-Maßnahmen und Regelarbeit um 293,8 Mio. € zugenommen.

Die Amprion Offshore GmbH und damit das Segment *Offshore-Netzanbindungen* realisierte im Wesentlichen Innenumsatzerlöse aus dem mit der Amprion GmbH geschlossenen Errichtungs- und Nutzungsüberlassungsvertrag in Höhe von 54,6 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €). Diese wurden im Zuge der Konzernabschlusserstellung im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vollständig eliminiert.

Nach HGB sind die Umsatzerlöse der Amprion GmbH mit einem Betrag von 15.469,3 Mio. € (Vorjahr: 11.941,6 Mio. €) deutlich höher als nach IFRS, da Einnahmen aus dem **EEG**-Ausgleichsmechanismus, aus ergebnisneutralen Umlagen sowie aus der Zwischenfinanzierung angefallener Kosten im Zusammenhang mit Entlastungen nach dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG) nach HGB brutto in den Umsatzerlösen ausgewiesen werden. Im IFRS-Konzernabschluss ist demgegenüber eine saldierte Darstellung mit den korrespondierenden Aufwendungen aus der EEG-Abwicklung, den Umlagemechanismen und der Zwischenfinanzierung im Rahmen des StromPBG innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung geboten.

Das IFRS-Betriebsergebnis fällt im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1.499,9 Mio. € höher aus. Die größte Ergebnisverbesserung resultiert aus den signifikant höheren Umsatzerlösen. Zudem ist der Materialaufwand vor allem aufgrund niedrigerer Aufwendungen für Redispatch und Reservevorhaltung um insgesamt 208,1 Mio. € gesunken. Im Redispatch-Bereich ist diese Entwicklung preis- und maßnahmeninduziert. Demgegenüber resultieren die gesunkenen Reservevorhaltungskosten aus Reservekraftwerken, die im gesamten Berichtsjahr am Markt agiert haben, im Geschäftsjahr 2022 aber noch überwiegend in der Netzreserve gebunden waren. Gegenläufig wirkten die um insgesamt 23,2 Mio. € gestiegenen Abschreibungen, die auf den stetig voranschreitenden Netzausbau zurückzuführen sind, sowie die mit dem weiteren Personalaufbau und den inflationsgetriebenen Lohn- und Gehaltssteigerungen verbundene Erhöhung des Personalaufwands um 33,4 Mio. €.

Der negative Ergebnisbeitrag aus dem Finanzergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um 18,4 Mio. € erhöht. Dieser Effekt ist insbesondere auf die gestiegenen Zinsaufwendungen infolge der in 2022 und 2023 neu emittierten grünen Anleihen sowie auf die infolge der in 2023 erfolgten Inbetriebnahme zweier besonderer netztechnischer Betriebsmittel signifikant gestiegenen Leasingzinsaufwendungen zurückzuführen.

Das Steuerergebnis setzt sich aus Aufwendungen für Ertragsteuern des laufenden Geschäftsjahres und für latente Steuern zusammen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der nach IFRS bislang nicht zulässigen Bilanzierung von Ansprüchen (§ 21b EnWG) und - bezogen auf das Berichtsjahr - insbesondere Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto gemäß §5 ARegV.

Im HGB-Jahresabschluss der Amprion GmbH ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg des Jahresüberschusses als finanzieller Leistungsindikator des Konzerns um 37,4% auf 293,2 Mio. € zu verzeichnen. Dieser beinhaltet den im Vorjahresvergleich gestiegenen Beteiligungsertrag aus der Ergebnisabführung der Amprion Offshore GmbH, die als eigenständiges IFRS-8-Berichtsegment *Offshore-Netzanbindungen* operiert. Ursächlich für den verzeichneten Anstieg des Jahresüberschusses ist ein gegenüber dem Vorjahr um 145,7 Mio. € höheres Finanzergebnis, welches den Rückgang des Betriebsergebnisses um 24,8 Mio. € (-6,2%) überkompensiert. Der Rückgang des Betriebsergebnisses ist hier allerdings auf einen unterschiedlichen Ausweis von im Betriebsergebnis erfassten Aufwendungen und im Finanzergebnis ausgewiesenen Erträgen aus dem insgesamt ergebnisneutralen EEG-Geschäft zurückzuführen. Ergebnisbelastungen ergeben sich aus höheren Personalaufwendungen aufgrund des weiteren Personalaufbaus, investitionsbedingt höheren Abschreibungen sowie höheren Aufwendungen im Rahmen des Bau- und Projektbudgets. Ergebnisverbessernd wirken vor allem höhere Erlöse aus Kapitalkosten für Investitionsmaßnahmen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit.

Nach HGB wird für das Geschäftsjahr 2023 ein deutlich geringeres Ergebnis ausgewiesen als nach IFRS. Ursächlich hierfür ist, dass regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen nach IFRS nicht bilanziert werden dürfen. Im Konzernlagebericht des Vorjahres wurde für das HGB-Jahresergebnis als finanzieller Leistungsindikator ein Jahresüberschuss leicht über dem Niveau des Vorjahres prognostiziert.

Finanzlage

IFRS-Konzernabschluss

in Mio. €	2023	2022	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.175,2	1.996,8	-5.171,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.855,2	71,4	-2.926,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	808,4	1.343,7	-535,3
Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.221,9	3.412,0	-8.633,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	311,5	5.533,4	-5.221,9

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird im Geschäftsjahr 2023 wesentlich durch den EEG-Ausgleichsmechanismus geprägt, der im Vergleich zum Vorjahr zu einem höheren Mittelabfluss führte. Der deutliche Rückgang ist insbesondere auf die zum 1. Juli 2022 bereits auf 0,00 ct/kWh abgesenkte und zum 1. Januar 2023 abgeschaffte EEG-Umlage zurückzuführen. Die Vereinnahmung des Bundeszuschusses in Höhe von rund 950,8 Mio. € zur Stabilisierung der Netzentgelte wirkte dagegen Cash-verbessernd.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist von den gestiegenen Investitionen in den Segmenten *Übertragungsnetzbetrieb* und *Offshore-Netzanbindungen* geprägt. Im Vorjahr wurde zudem eine Umschichtung von den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Geldanlagen mit originären Laufzeiten von mindestens drei Monaten) in die liquiden Mittel als Einzahlung im Investitions-cashflow ausgewiesen.

Der Rückgang des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit resultiert vor allem aus der geringeren Aufnahme von langfristigem Fremdkapital am internationalen Kapitalmarkt zur Sicherung der Liquidität. Im Vorjahr wurde eine grüne Dual-Tranche-Anleihe mit einem Emissionsvolumen von 1.800 Mio. € begeben. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Emission einer weiteren grünen Anleihe mit einem Emissionsvolumen von 1.200 Mio. €.

Der Finanzmittelfonds beläuft sich zum Ende der Periode auf 311,5 Mio. € und setzt sich zum größten Teil aus Guthaben bei Kreditinstituten aus dem EEG- (205,1 Mio. €) sowie dem KWKG-Ausgleichsmechanismus (94,3 Mio. €) zusammen. Diese rein zweckgebunden zur Finanzierung entsprechender Auszahlungen vorzuhaltenden, treuhänderisch durch die Amprion GmbH zu verwaltenden finanziellen Mittel stehen dem Konzern insoweit nicht zur freien Finanzdisposition zur Verfügung.

Finanzierung

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt ausschließlich über die Amprion GmbH.

Die Netz-Kredittranche des Konsortialkreditvertrages mit insgesamt acht Kreditinstituten wurde im ersten Quartal 2023 um 500 Mio. € erhöht und weist zum Berichtsstichtag ein Gesamtvolumen von 2.000 Mio. € auf. Die Laufzeit wurde im September 2023 um ein Jahr bis Oktober 2027 verlängert. Die Verzinsung richtet sich nach dem Referenzzinssatz EURIBOR zuzüglich einer Marge. Zum Abschlussstichtag wurde der Konsortialkreditvertrag in Höhe von 7 Mio. € (davon 6 Mio. € durch Avale) in Anspruch genommen. Darüber hinaus verfügt Amprion über ein Commercial-Paper-Programm, dessen maximal mögliches Emissionsvolumen im dritten Quartal 2023 von 900 Mio. € auf 1.500 Mio. € erhöht wurde. Es bietet Amprion einen Zugang zum kurzfristigen Kapitalmarkt. Zum Abschlussstichtag hatte Amprion keine Commercial Papers emittiert.

Unter dem im Jahr 2022 veröffentlichten Green Finance Framework hat die Amprion GmbH am 30. August 2023 erneut eine grüne Dual-Tranche-Anleihe mit einem Volumen von insgesamt 1.200 Mio. € und einer Laufzeit der ersten Tranche von fünf Jahren (500 Mio. €) bzw. der zweiten Tranche von elf Jahren (700 Mio. €) am Marktsegment *Euro MTF* der Börse Luxemburg emittiert. Die Verzinsung liegt für die fünfjährige Anleihe nominal bei 3,875% und für die elfjährige Anleihe nominal bei 4,125%. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Gesamtvolumen aller ausstehenden Anleihen 3.800 Mio. €.

Der Bestand an aufgenommenen festverzinslichen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 880 Mio. €. Im Dezember 2023 wurde ein weiteres Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 100 Mio. € mit Valuta im Januar 2024 abgeschlossen. Die Auszahlung dieses Darlehens ist vereinbarungsgemäß im Januar 2024 erfolgt. Des Weiteren besteht ein langfristiger, festverzinslicher Konsortialkreditvertrag mit zwei Banken, darunter einer Förderbank, in Höhe von 200 Mio. € mit einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren bis Juni 2033. Dieser Konsortialkreditvertrag beinhaltet eine marktübliche Finanzkennzahl, deren jährliche Einhaltungskontrolle mit Stichtag 31. Dezember erfolgt. Die Finanzkennzahl wurde zum 31. Dezember 2023 eingehalten. Zur weiteren Finanzierung der geplanten Investitionen sind im Jahr 2024 weitere Aufnahmen von langfristigem Fremdkapital am Kapital- und Bankenmarkt geplant.

Die Amprion GmbH ist auch im Geschäftsjahr 2023 von den beiden unabhängigen Ratingagenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings hinsichtlich ihrer Bonität bewertet worden. Die Ratings sind gegenüber dem Vorjahr unverändert: Moody's Investors Service mit „Baa1“ und Fitch Ratings mit „BBB+“, jeweils mit stabilem Ausblick. Beide Ratings liegen weiterhin im soliden Investment-Grade-Bereich.

Im Rahmen der Anleiheemission ist im Geschäftsjahr 2023 die grüne Dual-Tranche-Anleihe von Moody's mit „Baa1“ bewertet worden.

Das Commercial-Paper-Programm ist von Moody's mit einem Kurzfrist-Rating von „Prime-2“ bestätigt worden.

Die ESG-Ratingagentur Sustainalytics hat das Rating der Amprion GmbH im vierten Quartal 2023 aktualisiert und mit einem ESG-Risk-Rating von „9,3“ bewertet. Dieses liegt im Negligible-Risk-Bereich und damit in der niedrigsten Risikokategorie. Erstmals wurde die Amprion GmbH im Geschäftsjahr 2023 von der Ratingagentur Sustainable Fitch mit einem ESG-Rating bewertet. Hierbei wurde für die grünen Anleihen aus dem Jahr 2022 und das Green Finance Framework aus dem Jahr 2022 jeweils ein ESG-Rating von „2“ vergeben. Die ESG-Ratings von Sustainable Fitch werden auf einer Skala von „1“ bis „5“ vergeben, wobei die Einstufung „1“ eine vollständige Übereinstimmung mit den ESG Best Practices gemäß Sustainable Fitch darstellt.

Außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen des Konzerns ergeben sich zum überwiegenden Teil aus Bestellobligo, die im Jahresverlauf von 9.841,2 Mio. € auf 10.314,8 Mio. € gestiegen sind und im Wesentlichen das Segment *Offshore-Netzanbindungen* betreffen. Das Verpflichtungsvolumen resultiert zum Großteil aus den bereits in 2022 vergebenen Aufträgen zur Errichtung und Instandhaltung mehrerer Offshore-Konvertersysteme (DolWin4 und BorWin4 sowie BalWin1 und BalWin2) sowie der Vergabe von Kabellosen im Zusammenhang mit diesen Offshore-Projekten. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr im Zusammenhang mit dem Projekt A-Nord ein Mehrparteienvertrag geschlossen, der die Vertragsparteien zur Vertragsdurchführung auf Basis einer sogenannten Integrierten Projektabwicklung (IPA) verpflichtet. Das IPA-Vertragsmodell ist gekennzeichnet durch die Bereitschaft aller Vertragspartner, sich wechselseitig zu vertrauen, das Projektrisiko weitgehend gemeinsam zu tragen und die für das Projekt wesentlichen Entscheidungen grundsätzlich gemeinsam zu treffen. Der Vertrag deckt den Tiefbau inklusive der Errichtung der für die **Erdkabel** benötigten Schutzrohranlage ab und weist ein geschätztes Verpflichtungsvolumen von derzeit rund 1.500 Mio. € auf, das entsprechend im Bestellobligo berücksichtigt ist. Hierneben treten außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen aus im Rahmen der Netzverlustbewirtschaftung geschlossenen Strom-Termingeschäften (Forwards) sowie aus geschlossenen - aber noch nicht laufenden - Miet-, Erbbaurechts- und Grundstückskaufverträgen. Die hieraus resultierende finanzielle Gesamtverpflichtung lag zum 31. Dezember 2023 bei 638,8 Mio. €.

Investitionen

Die Anforderungen an das Übertragungsnetz sind in den letzten Jahren signifikant gestiegen, besonders vor dem Hintergrund der Verschärfung der mittelfristigen Klimaziele bis 2030. Die Regierungskoalition hat beschlossen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 80 % steigen soll. Die zunehmenden Einspeisungen von erneuerbaren Energien sowie Veränderungen im Kraftwerkspark durch den vollzogenen Kernenergieausstieg 2023 und den voranschreitenden Kohleausstieg sorgen dafür, dass eine erhöhte elektrische Leistung über immer größere Distanzen transportiert werden muss. Darüber hinaus haben die handelsbedingten Energietransporte im gesamten europäischen Raum infolge der Liberalisierung des europäischen Energiemarktes deutlich zugenommen.

Die bis Mitte 2023 erfolgten Abschaltungen der Kernkraftwerke, die Stilllegung von Braun- und Steinkohlekraftwerken sowie der Ausbau erneuerbarer Energien forcieren den Netzausbaubedarf. Amprion hat große Investitionsmaßnahmen zur Steigerung der Transportkapazität und zur Stabilisierung des Übertragungsnetzes durchgeführt, um die Systemsicherheit gewährleisten zu können. Es werden kontinuierlich die Nord-Süd-Achsen des Übertragungsnetzes ausgebaut, um die zunehmende Einspeisung erneuerbarer Energien zu integrieren und nach der Abschaltung aller Kernkraftwerke die benötigten Übertragungskapazitäten bereitstellen zu können. Im Geschäftsjahr 2023 entfielen die größten Onshore-Investitionen auf die Projekte A-Nord, Weißenthurm – Niederstedem, Korridor B, Kruckel – Dauersberg, Ultramet sowie auf Maßnahmen zur Blindleistungskompensation.

Im Jahr 2023 wurden öffentlich-rechtliche Genehmigungen für rund 115 Leitungskilometer von den Genehmigungsbehörden zugestellt. Mit der Fertigstellung von insgesamt 100 Kilometern **Freileitungen** erreichte der Leitungsbau erstmals fast eine gleiche Länge. Hervorzuheben sind die Inbetriebnahme des Amprion-Teilabschnittes von St. Hülfe nach Wehrendorf sowie die Verbindung von Rommerskirchen nach Sechtem.

Wesentliche Stationsbauprojekte sind der Umbau der Stationen Bürstadt, Herberlingen und Maximiliansau sowie die Neuerrichtung der Schaltanlage Leipheim zur Anbindung des bnBm in Leipheim. Weitere Projekte betreffen die Stationen Gersteinwerk, Opladen, Meppen, Merzen, Sankt Peter, Hanekenfähr, Rheinhausen und Oberzier.

Die Gleichstromverbindung A-Nord von Emden-Ost nach Osterath bildet zusammen mit dem südlichen Projekt Ultranet von Osterath nach Philippsburg den westdeutschen Gleichstromkorridor A von Niedersachsen über Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bis Baden-Württemberg. Die Antragsunterlagen nach §21 NABEG wurden fristgerecht der **BNetzA** übergeben. Parallel finden intensive Abstimmungen mit der BNetzA und dem BMWK über die weitere Beschleunigung des Verfahrens statt. Die Anträge zum vorgezogenen Baubeginn werden sukzessive erarbeitet. Der Spatenstich für A-Nord erfolgte am 23. Oktober 2023. Über die Termine für die weiteren Anträge zum vorgezogenen Baubeginn in weiteren Sektionen steht Amprion mit der BNetzA im Austausch.

Im Gleichstromprojekt Ultranet konnten im vierten Quartal 2023 die Gründungsarbeiten für den Konverter in Osterath abgeschlossen und konnte mit dem Hochbau der Konverter-Hallen begonnen werden. Die Unterlagen zur Planfeststellung für den Abschnitt C1 (Osterath – Rommerskirchen) wurden pünktlich Ende September 2023 zur Vollständigkeitsprüfung bei der BNetzA eingereicht, die Offenlegung der Unterlagen erfolgte ab November 2023. Für die verbleibenden vier Genehmigungsabschnitte ist die Unterlagenerstellung im Hinblick auf die festgelegten Abgaben zwischen März und Juni 2024 im Plan.

Als zusätzliche Transportkapazität von der Nordseeküste bis nach Nordrhein-Westfalen wird Korridor B als HGÜ auf einer Gesamtlänge von 710 Kilometern vorrangig als **Erdkabel** realisiert. Die Inbetriebnahme soll im Jahr 2032 erfolgen. Die Aufnahme von Korridor B mit den beiden Vorhaben Wilhelmshaven – Hamm und Heide-West – Polsum ins Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) erfolgte bereits im Jahr 2021. Im September 2022 wurde mit der Übergabe der Unterlagen für die ersten beiden Abschnitte V49 Süd 1 und 2 an die BNetzA ein wegweisender Meilenstein im Projekt erreicht. Korridor B befindet sich nun in der Bundesfachplanung. Bis Februar 2023 erfolgte die Einreichung der Unterlagen für alle elf Abschnitte. Die anschließenden Antragskonferenzen für die eingereichten Unterlagen wurden von November 2022 bis März 2023 durchgeführt. Im Juli 2023 wurden alle Untersuchungsrahmen durch die BNetzA nach §7 BEG erlassen. Parallel laufen bereits die Planungen für die Erstellung der Unterlagen und die Vorbereitungen des anschließenden Planfeststellungsverfahrens. In diesem Zuge wird derzeit die Vergabe der Umweltplanung für die Planfeststellung durchgeführt. Die Verhandlungen konnten im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.

Für die Spannungsregelung im Übertragungsnetz ist die sogenannte Blindleistung unerlässlich, die bisher im Wesentlichen von den Generatoren der Großkraftwerke bereitgestellt wurde. Im Zuge der Energiewende gehen viele Großkraftwerke vom Netz, sodass ihr Potenzial an regelbarer Blindleistung nicht mehr zur Verfügung steht, um für eine stabile Spannung zu sorgen. Zusätzlich steigen die Auslastungen des Übertragungsnetzes, insbesondere durch den Transport der Offshore-Wind-Leistung nach Süden, sodass auch der Bedarf an Blindleistung insgesamt

wächst. Um im zukünftigen System den ungehinderten Transport der dargebotsabhängigen EE-Einspeisung und den flexiblen Stromhandel zu ermöglichen, bedarf es ausreichender, zum Teil regelbarer Blindleistungskompensationsanlagen in der Regelzone von Amprion, die in jeder Situation die Spannung stabil halten. Im Jahr 2023 wurde dafür am Standort Hoheneck ein rotierender Phasenschieber in Betrieb genommen.

Hinsichtlich der Offshore-Investitionen konnte für die ersten beiden Projekte DolWin4 und BorWin4 auch die zweite Bohrkampagne auf Norderney entsprechend den Vorgaben der Planfeststellung für das Küstenmeer erfolgreich abgeschlossen werden. Die Umsetzung der beiden Projekte befindet sich weiterhin im beschleunigten Zeitplan zur Inbetriebnahme beider Systeme im Jahr 2028. Für die Projekte BalWin1 und BalWin2 wurden im August 2023 die notwendigen Kabel- und Installationskapazitäten zur termingerechten Fertigstellung der Projekte frühzeitig gesichert. Die Stahlkonstruktionen für die insgesamt vier Konverterplattformen der Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2 sowie DolWin4 und BorWin4 werden durch die Meyer Werft mit Sitz im niedersächsischen Papenburg als Subauftragnehmer des beauftragten Konsortiums gefertigt.

Das sich aus dem IFRS-Konzernabschluss ergebende Investitionsvolumen belief sich für den Konzern im Berichtsjahr auf insgesamt 3.096,0 Mio. €. Hiervon entfielen 1.764,9 Mio. € auf das Segment *Übertragungsnetzbetrieb* (Amprion GmbH) und 1.331,1 Mio. € auf das Segment *Offshore-Netzanbindungen* (Amprion Offshore GmbH). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Konzerninvestitionen damit um rund 113 %. Die aus Verträgen über den Erwerb von Sachanlagen resultierenden Investitionsverpflichtungen des Konzerns betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt 8.027,3 Mio. €.

Das auf Grundlage der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Amprion GmbH und der Amprion Offshore GmbH ermittelte unkonsolidierte Investitionsvolumen in langfristige Vermögenswerte (Sachanlagen, Finanzanlagen, immaterielles Anlagevermögen) liegt – im Unterschied zu den auf Grundlage der IFRS ermittelten Konzerninvestitionen – für das Berichtsjahr bei 4.097,2 Mio. €. Die Differenz zu den Konzerninvestitionen ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2023 erfolgte Einzahlung von Amprion GmbH in die Kapitalrücklage von Amprion Offshore GmbH in Höhe von 530,0 Mio. € und die Vergabe eines Darlehens durch die Amprion GmbH an die Amprion Offshore GmbH in Höhe von 500,0 Mio. € zurückzuführen, die aus Einzelabschluss-sicht von Amprion GmbH Finanzinvestitionen darstellen und auf Konzernebene als konzerninterne Transaktionen im Rahmen der Konzernabschlusserstellung vollständig konsolidiert werden. Hierneben resultieren aus der nach HGB und IFRS unterschiedlich hohen Fremdkapitalkostenaktivierung sowie aus der abweichenden Bewertung von Grundstückstauschgeschäften Unterschiede.

Vom Gesamtbetrag des auf Grundlage der unkonsolidierten HGB-Jahresabschlüsse der beiden Konzerngesellschaften ermittelten Investitionsvolumens entfielen 1.308,5 Mio. € auf die Amprion Offshore GmbH und damit das Segment *Offshore-Netzanbindungen* und 2.788,7 Mio. € auf die Amprion GmbH (Segment *Übertragungsnetzbetrieb*). Hiervon entfallen 3.045,4 Mio. € auf die als finanzieller Leistungsindikator des Amprion-Konzerns dienenden Investitionen in das Sachanlagevermögen sowohl der Amprion GmbH als auch der Amprion Offshore GmbH. Darüber hinaus verteilt sich das Investitionsvolumen (ohne die konzerninternen Finanzinvestitionen der Amprion GmbH, aber inklusive Investitionen in immaterielle Werte des Anlagevermögens) in Höhe von 3.067,2 Mio. € mit einem Betrag von 2.864,4 Mio. € auf Erweiterungsinvestitionen und 202,8 Mio. € auf Erneuerungsinvestitionen sowie sonstige Investitionen.

HGB-Vermögenslage

IFRS-Konzernbilanz

AKTIVA

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Langfristiges Vermögen	11.807,7	8.024,0	3.783,7
Kurzfristiges Vermögen	1.423,5	6.562,4	-5.139,0
Summe AKTIVA	13.231,2	14.586,5	-1.355,3

PASSIVA

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Eigenkapital	4.101,6	3.318,8	782,9
Langfristiges Fremdkapital	6.995,8	4.464,8	2.531,0
Kurzfristiges Fremdkapital	2.133,7	6.802,9	-4.669,2
Summe PASSIVA	13.231,2	14.586,5	-1.355,3

Das Sachanlagevermögen bildet mit 10.422,4 Mio. € (Vorjahr: 7.665,8 Mio. €) den wesentlichen Teil des langfristigen Vermögens. Es beinhaltet unter anderem **Freileitungen** mit Spannungen von 220 und 380 kV sowie Primär- und Sekundärtechnik in den **Umspannanlagen**. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf investitionsbedingte Zugänge bei den technischen Anlagen und Maschinen und auf hohe geleistete Anzahlungen auf Offshore-Konvertersysteme zurückzuführen.

Die deutliche Verringerung des kurzfristigen Vermögens gegenüber dem Vorjahr betrifft im Wesentlichen Vermögenswerte aus dem **EEG**-Ausgleichsmechanismus, die sich von 5.172,9 Mio. € (Vorjahr) auf 255,5 Mio. € (Berichtsjahr) reduziert haben. Entsprechend hat der Anteil des Vermögens aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus am kurzfristigen Vermögen im Vergleich zum Vorjahr um 60,9 Prozentpunkte auf 17,9% abgenommen. Der deutliche Rückgang ist im Wesentlichen auf den Abbau der vorgehaltenen EEG-Liquidität (Guthaben bei Kreditinstituten) um 4.908,0 Mio. € infolge der Tilgung von EEG-Verbindlichkeiten aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2023 bei 31,0% (Vorjahr: 22,8%). Der Anstieg resultiert in erster Linie aus dem deutlichen Rückgang des kurzfristigen Fremdkapitals und hier insbesondere aus dem Abbau von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem EEG-Ausgleichsmechanismus.

Der Anstieg des langfristigen Fremdkapitals ist im Geschäftsjahr 2023 vor allem durch die weitere Aufnahme einer grünen Dual-Tranche-Anleihe am internationalen Kapitalmarkt in Höhe von 1.200 Mio. € und durch gestiegene Leasingverbindlichkeiten geprägt.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Die Geschäftsführung von Amprion beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Konzerns positiv. Die Finanzlage kann insgesamt als solide bezeichnet werden und stellt die Grundlage für weitere Investitionen in das Übertragungsnetz dar.

ERLÄUTERUNGEN ZUM HANDELSRECHTLICHEN JAHRESABSCHLUSS DER AMPRION GMBH

Die Amprion GmbH stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs auf. Der Jahresabschluss wird bei der Bundesanzeiger Verlag GmbH eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

HGB-Bilanz der Amprion GmbH

HGB-Bilanz

AKTIVA

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	47,5	41,0	6,5
Sachanlagen	8.797,5	7.370,3	1.427,2
Finanzanlagen	1.086,3	56,3	1.030,0
Summe Anlagevermögen	9.931,3	7.467,6	2.463,7
Umlaufvermögen			
Vorräte	108,6	81,4	27,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.417,8	1.122,3	295,5
Flüssige Mittel	332,5	5.544,6	- 5.212,1
Summe Umlaufvermögen	1.858,9	6.748,3	- 4.889,4
Rechnungsabgrenzungsposten	7,4	5,6	1,8
Summe AKTIVA	11.797,6	14.221,5	- 2.423,9

PASSIVA

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	10,0	10,0	0,0
Genussrechtskapital	32,2	28,1	4,1
Kapitalrücklage	1.403,0	1.403,0	0,0
Gewinnrücklagen	1.046,9	963,5	83,4
Jahresüberschuss	293,2	213,4	79,8
Summe Eigenkapital	2.785,3	2.618,0	167,3
Sonderposten	24,0	25,3	-1,3
Rückstellungen	1.469,2	623,5	845,7
Verbindlichkeiten	6.820,8	10.302,3	-3.481,5
Rechnungsabgrenzungsposten	336,3	369,2	-32,9
Passive latente Steuern	362,0	283,2	78,8
Summe PASSIVA	11.797,6	14.221,5	-2.423,9

HGB-Gewinn- und Verlustrechnung der Amprion GmbH

HGB-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	15.469,3	11.941,6	3.527,7
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	10,7	5,5	5,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	192,7	153,1	39,6
Sonstige betriebliche Erträge	62,7	37,0	25,7
Materialaufwand	-14.493,9	-11.003,7	-3.490,2
Personalaufwand	-358,7	-286,4	-72,3
Abschreibungen	-294,5	-258,9	-35,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-211,1	-186,2	-24,9
Finanzergebnis	62,5	-83,2	145,7
Ergebnis vor Steuern	439,7	318,8	120,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-146,5	-105,4	-41,1
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	293,2	213,4	79,8

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Amprion GmbH beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 11,8 Mrd. € (Vorjahr: 14,2 Mrd. €). Das gestiegene Sachanlagevermögen beinhaltet unter anderem **Freileitungen** mit Spannungen von 220 und 380 kV sowie Primär- und Sekundärtechnik in den **Umspannanlagen**. Darüber hinaus hat sich das Finanzanlagevermögen erhöht. Ursächlich hierfür ist die höhere Kapitalausstattung der Amprion Offshore GmbH in Form der im Berichtsjahr erfolgten Zuführung von Eigen- und Fremdkapital. Die flüssigen Mittel (aus Guthaben bei Kreditinstituten) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind infolge der im Berichtsjahr vollzogenen Tilgung von **EEG**-Verbindlichkeiten mittels der hierfür vorgehaltenen EEG-Liquidität im Zuge des EEG-Ausgleichsmechanismus signifikant gesunken.

Finanzlage

Die flüssigen Mittel belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 0,3 Mrd. € (Vorjahr: 5,5 Mrd. €). Der erhebliche Rückgang ist auf den Abbau der flüssigen Mittel (aus Guthaben bei Kreditinstituten) infolge der Tilgung von Verbindlichkeiten aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus zurückzuführen.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss der Amprion GmbH beträgt 293,2 Mio. € (Vorjahr: 213,4 Mio. €). Zu der Ergebnisverbesserung um 79,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr trugen insbesondere höhere Erlöse aus Kapitalkosten für Investitionsmaßnahmen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit sowie ein deutlich gestiegenes Finanzergebnis bei. Hierdurch konnten gestiegene Ergebnisbelastungen aus höheren Personalaufwendungen aufgrund des weiteren Personalaufbaus, investitionsbedingt höheren Abschreibungen sowie höheren Aufwendungen im Rahmen des Bau- und Projektbudgets überkompensiert werden.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT DES KONZERNS

Prognosebericht

Netz-Geschäft

Das Ausgangsniveau für die vierte Regulierungsperiode, die Entwicklung der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten, des Verbraucherpreisgesamtindex sowie des generellen Produktivitätsfaktors und des individuellen Effizienzwertes bilden die Grundlagen für die finalen Netzentgelte, die am 14. Dezember 2023 veröffentlicht wurden.

Die vorläufigen Netzentgelte wurden im Oktober 2023 noch unter der Maßgabe ermittelt, dass ein Zuschuss aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zu den Netzentgelten für 2024 bereitgestellt wird. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 zum Klima- und Transformationsfonds hat jedoch wesentliche Auswirkungen auf den WSF. Entgegen der vorläufigen Planung konnte somit kein Zuschuss aus dem WSF zur Stabilisierung der Netzentgelte für 2024 bereitgestellt werden. Im Ergebnis steigen die Netzentgelte 2024 um durchschnittlich 106%.

Systemdienstleistungen

Die Regelleistung beschafft die Amprion GmbH unverändert nach den Vorgaben der **BNetzA** gemeinsam mit den anderen deutschen ÜNB. Es wird von steigenden Aufwendungen ausgegangen.

Die Ausschreibung der Langfristkomponente für Verlustenergie ist für das Jahr 2024 vollständig abgeschlossen. Es werden für die Bewirtschaftung deutlich erhöhte Aufwendungen aufgrund gestiegener Preise und Mengen erwartet. Der Referenzpreis für 2024 liegt bei ca. 184 €/MWh; bei einer Menge von ca. 2,7 TWh ergeben sich 494 Mio. €.

Es wird für das Jahr 2024 mit steigenden Aufwendungen für das Engpassmanagement aus Redispatch- und Netzreserveabrufen gerechnet, unter anderem durch die Rückkehr der Steinkohlekraftwerke aus dem Markt in die Netzreserve (§ 50a **EnWG**) spätestens zum 31. März 2024. Darüber hinaus erhöhen sich jährlich der Zubau erneuerbarer Energien sowie die dem Markt zur Verfügung gestellte Grenzkapazität gemäß EU „Clean Energy Package“. Mindestens 70% der grenzüberschreitenden Übertragungskapazität müssen dem europäischen zonenüberschreitenden Stromhandel zur Verfügung gestellt werden. Deutschland strebt an, dieses Ziel bis zum 31. Dezember 2025 zu erreichen.

Investitionen

Der nationale Netzentwicklungsplan (NEP) stellt die Grundlage für die Projektplanung der vier deutschen ÜNB dar. Mit dem NEP werden die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf der vorgeschlagenen Netzausbauprojekte bestätigt. In dem aktuellen Netzentwicklungsplan 2037/2045 (Version 2023) wird zum ersten Mal ein Klimaneutralitätsnetz für das Zieljahr 2045 ausgewiesen. Der NEP 2037/2045 blickt mit insgesamt sechs Szenarien auf die Zeithorizonte 2037 und 2045 und berücksichtigt dabei die aktuellen energiepolitischen Ziele der Bundesregierung. Das Langfristszenario 2045 steht mit dem Ziel der Klimaneutralität für Deutschland besonders im Fokus. Hierbei werden zwei Transformationspfade auf dem Weg zu einem klimaneutralen Energiesystem im Jahr 2045 betrachtet: zum einen die verstärkte Nutzung von Wasserstoff im Energiesystem (Szenario A) und zum anderen die direkte Elektrifizierung mit unterschiedlichen Ausprägungen der Effizienzpotenziale (Szenarien B und C). Im Vergleich zum NEP 2035 (Version 2021) steigen die installierten Kapazitäten für erneuerbare Energien im Langfristszenario auf bis zu 700 GW an. Der zu erwartende Lastanstieg durch die Sektorenkopplung und die Dekarbonisierung des Industriesektors wird ebenfalls im Szenariorahmen abgebildet. Insgesamt erhöht sich der Bruttostromverbrauch im Vergleich zum Vorjahr im Szenario C2045 um das 2,5-Fache auf 1.300 TWh. Der zweite Entwurf des NEP 2037/2045 (Version 2023) wurde am 12. Juni 2023 von den ÜNB veröffentlicht. Neben Netzverstärkungen und dem Netzausbau im AC-Übertragungsnetz – hervorgerufen insbesondere durch Lastanstiege und den Ausbau an erneuerbaren Energien an lokalen Stellen des Übertragungsnetzes – werden fünf neue HGÜ-Systeme (DC32, DC35, DC40, DC41, DC42) zur großflächigen Stromübertragung von den Erzeugungs- in die Lastzentren neu identifiziert. Amprion plant das Vorhaben DC35 mit 2 GW Transportkapazität von Niedersachsen nach Hessen gemeinsam mit dem bereits bestätigten Vorhaben DC34 (Gleichstromverbindung Rastede – Bürstadt) sowie mit zwei Offshore-Netzanbindungssystemen als Energiekorridor („Rhein-Main-Link“) umzusetzen. Die finale Bestätigung des aktuellen NEP 2037/2045 (Version 2023) durch die BNetzA ist am 1. März 2024 erfolgt.

Darüber hinaus sind mit der Fortschreibung des Flächenentwicklungsplans am 20. Januar 2023 die gesetzgeberischen neuen Ziele des Offshore-Ausbaus für die Jahre 2030, 2035 und 2040 abgebildet worden. Das Offshore-Projektportfolio der Amprion Offshore GmbH ist hier entsprechend hinsichtlich der Fertigstellungstermine aktualisiert und um sieben weitere Offshore-Netzanbindungssysteme (O-NAS) in der Amprion-Regelzone bis zum Klimaneutralitätsnetz im Jahr 2045 erweitert worden. Die Netzverknüpfungspunkte der vorgeschlagenen Netzanbindungssysteme sind Kusenhorst (vorgesehen für zwei O-NAS), Suchraum Ried, Kriftel, Lippe, Rommerskirchen und Sechtem. Sie liegen in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Auf europäischer Ebene leistet Amprion einen Beitrag zur Erstellung des Ten Year Network Development Plan (TYNDP). Dieser ermittelt den Bedarf an grenzüberschreitendem Netzausbau. Die Ergebnisse finden Eingang in den deutschen Netzentwicklungsplan, der in die Gesetzgebung einfließt und langfristig die Investitionen von Amprion definiert. Für den aktuellen TYNDP 2024 werden von Amprion neben den grenzüberschreitenden Projekten (DE-DK hybrid interconnector, Hybrid interconnector Norway-SNII-Continent sowie Niederstedem – Bertrange) auch das innerdeutsche Projekt Rhein-Main-Link mit den beiden DC-Projekten DC34 und DC35 neu eingebracht. Darüber hinaus identifiziert der TYNDP Vorhaben von gemeinsamem Interesse (Projects of Common Interest, PCI) zur Optimierung der europäischen Gesamtwohlfahrt. Im November 2023 wurde die sechste PCI-Liste auf Basis des TYNDP 2022 veröffentlicht. Dabei sind die bereits bekannten Amprion-Projekte Ultranet (zusammen mit der TransnetBW GmbH), A-Nord und Korridor B enthalten.

Das bis 2028 geplante Investitionsvolumen für das Sachanlagevermögen der Amprion GmbH liegt bei rund 15,6 Mrd. € und wird geprägt von den Großprojekten zur Gleichstromübertragung – Ultranet, A-Nord, Korridor B, Rastede – Bürstadt (DC34) – und diversen Projekten zur klassischen Wechselstromübertragung. Auf das Jahr 2024 entfallen hiervon Investitionen in Höhe von rund 2,4 Mrd. €.

Für das Tochterunternehmen Amprion Offshore GmbH ist bis 2028 ein Investitionsvolumen in das Sachanlagevermögen von rund 11,9 Mrd. € vorgesehen. Dieses beinhaltet sieben Offshore-Netzanschlüsse, von denen zwei – DolWin4 und BorWin4 – im Jahr 2028 in Betrieb genommen werden sollen. Hiervon entfallen 1,5 Mrd. € auf das Jahr 2024.

Somit ergibt sich für das als finanzieller Leistungsindikator dienende Gesamtinvestitionsvolumen in das Sachanlagevermögen der beiden Gesellschaften bis 2028 ein Betrag in Höhe von rund 27,5 Mrd. €, von dem 3,9 Mrd. € dem Jahr 2024 zuzurechnen sind.

Jahresüberschuss

Wir erwarten im HGB-Jahresabschluss der Amprion GmbH für das Geschäftsjahr 2024 einen moderat rückläufigen Jahresüberschuss, unter anderem aufgrund des Rückgangs des kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes für Bestandsanlagen in der vierten Regulierungsperiode.

Mitarbeiterzahl

Ausgehend von weiterhin steigenden Investitionen wurde der FTE-Zielwert zum 31. Dezember 2024 auf 3.000 FTE angepasst.

Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung des Konzerns

Die Geschäftsführung geht für das Jahr 2024 aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen von einer weiterhin stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und einem entsprechenden Geschäftsverlauf des Konzerns aus.

Chancen- und Risikobericht

Konzernweites Risikomanagementsystem

Das konzernweite Risikomanagement von Amprion ist integrierter Bestandteil des konzernweiten Frühwarnsystems. Neben dem Risikomanagementsystem besteht es aus der internen Revision, dem internen Kontrollsystem und dem Compliance-Management-System. Das konzernweite Risikomanagement beinhaltet umfassende ablauf- und aufbauorganisatorische Maßnahmen und erfasst direkt oder über Schnittstellen alle relevanten Risiken aus den verschiedenen Unternehmensbereichen.

Der Begriff „Risiko“ ist im Allgemeinen als Abweichung von einem prognostizierten Planwert definiert, welche die künftige Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns negativ beeinflussen kann. Besonders im Fokus steht dabei, die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, eine wirtschaftlich angemessene Eigen- und Fremdkapitalausstattung zu erhalten sowie ein stabiles Jahresergebnis nach HGB zu erwirtschaften.

Das konzernweite Risikomanagement soll Risiken, die zu Ergebnis- und Liquiditätsbelastungen führen und in der Folge Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben oder gar dessen Bestand gefährden können, frühzeitig erkennen, bewerten, steuern, standardisiert erfassen, berichten und überwachen. Die Steuerung und die Überwachung des konzernweiten Risikomanagements obliegen dem Risikomanagementausschuss. Er besteht aus der Geschäftsführung, den Leitenden der Organisationseinheiten der zweiten Berichtsebene und dem Vorsitzenden des Risikomanagementausschusses.

Das konzernweite Risikomanagement dient der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern als Informationsbasis, um die Gesamtrisikosituation des Unternehmens bewerten zu können. Neben der regelmäßigen Berichterstattung erfolgt bei wesentlichen negativen Veränderungen eine unverzügliche Einzelfallberichterstattung. Durch den Risikomanagementprozess soll das Risikobewusstsein gestärkt, eine Früherkennung aller Risiken ermöglicht und damit Transparenz über die Gesamtrisikosituation geschaffen werden.

Die Risikoidentifikation beinhaltet die strukturierte Bestandsaufnahme von möglichen Risiken aller betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche. Diese werden analysiert, bewertet und nach ihrer Wirkungsweise in Ergebnis- und Liquiditätsrisiken unterschieden. Darüber hinaus werden operationelle Risiken betrachtet, bei denen eine messbare finanzielle Auswirkung mittelbar und/oder unmittelbar nicht quantifizierbar ist. Bei der Risikobewertung werden Ursachen ermittelt und Frühwarnindikatoren, Risikosteuerungs- und Vorbeugemaßnahmen, Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken analysiert. Ziel der Risikosteuerung ist es, die Schadenshöhe beziehungsweise die Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken zu reduzieren oder – soweit dies möglich ist – Risiken zu vermeiden.

Die Grundsätze, Prozesse, Verantwortlichkeiten und Verfahrensbeschreibungen zum Risikomanagementprozess sind in Regelwerken dokumentiert und werden allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Der Risikomanagementprozess wird regelmäßig analysiert und bei Bedarf angepasst.

Wesentliche Chancen und Risiken

Im Weiteren werden die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben, denen Amprion ausgesetzt ist. Aufgrund des regulierten Geschäfts und der gesetzlichen Bestimmungen ist das Chancen- und Risikoprofil beschränkt.

Regulierung und Gesetzgebung

Die Netzentgelte unterliegen der Regulierung durch die **BNetzA**. Die Genehmigungen oder Entscheidungen der BNetzA können sich positiv oder negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Hierunter fallen insbesondere die Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes, der die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflusst, sowie die Festlegungen der Produktivitätsfaktoren. Ein zentraler Punkt ist die Genehmigungspraxis bei den Kostenprüfungen, da hier die Basis der Netzentgelte für eine Regulierungsperiode gelegt wird. Die Netzentgeltermittlung basiert auf prognostizierten Absatzmengen. Im Falle einer unplanmäßigen Mengenabweichung aufgrund externer Faktoren (zum Beispiel Wetter, Konjunktur, dezentrale Erzeugung) entstehen Mehr- oder Mindererlöse, die auf dem Regulierungskonto zu erfassen und in den zukünftigen Netzentgelten zu berücksichtigen sind. Hieraus resultierende langfristige Risiken und Chancen beeinflussen in der Regel nicht dauerhaft die Ergebnis- und Liquiditätssituation von Amprion.

Weitere Risiken können bei einer nur teilweisen Anerkennung von Investitionsmaßnahmen durch die BNetzA entstehen, weil diese zu geringeren kalkulatorischen Kosten und somit geringeren Erlösen aus Netzentgelten führen kann. Diesem Risiko wird durch Kostenkontrolle und -nachweis der Investitionsmaßnahmen gegenüber der BNetzA entgegengewirkt.

Investitionen und Netzbetrieb

Der Konzern setzt eine Vielzahl an Projekten zum Netzausbau und zur Instandhaltung des Übertragungsnetzes um. Dies erfordert hohe Investitionen. Aus diesen Projekten können sich Risiken für den Konzern ergeben. Zeitliche Verschiebungen der Projekte, unplanmäßig höhere Kosten oder veränderte technische Anforderungen können sich auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Konzerns auswirken. Amprion begegnet diesen Risiken durch ein umfangreiches Projekt-Risikomanagement.

Amprion erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Übertragungsnetz zu betreiben. Dementsprechend werden der Asset-Bestand und die Prozesse zur Entwicklung, Planung, Projektierung sowie zum Bau und Betrieb des Übertragungsnetzes regelmäßig und insbesondere anlassbezogen dahingehend überprüft, ob relevante technische Risiken vorliegen. Auf Basis einer fundierten Analyse werden die technischen Risiken sachgerecht und technisch-wirtschaftlich optimiert gesteuert.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken entstehen aus Marktpreisänderungen und betreffen unter anderem Energie-, Kapital- und Rohstoffmärkte. Beispielsweise können aus Energiepreisrisiken Kosten für Systemdienstleistungen entstehen, die höher ausfallen als geplant und in den Netzentgelten kalkuliert. Zinsänderungsrisiken können sich auf die Bewertung von Bilanzpositionen auswirken und damit ebenfalls die Vermögens- und Ertragslage beeinflussen. Rohstoffpreisrisiken können sich beispielsweise in einem höheren Bedarf an finanziellen Mitteln für Instandhaltung und Investitionen materialisieren.

Liquiditätsrisiken

Amprion ist im Zusammenhang mit seinen kurzfristig fälligen finanziellen Verpflichtungen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Diese bestehen für Amprion darin, seinen anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt oder fristgerecht nachkommen zu können. Ein wesentliches Ziel ist daher, über ein zentralisiertes konzernweites Liquiditätsmanagement die Zahlungsfähigkeit jederzeit in vollem Umfang sicherzustellen.

Mit der bilanziellen Trennung von EEG-, KWKG- und Netz-Geschäft werden auch die Liquiditätssteuerung und die Liquiditätsrisiken getrennt betrachtet. Um Liquiditätsrisiken zu steuern und zu überwachen, wird der geplante Liquiditätsverlauf für das EEG-, KWKG- und das Netz-Geschäft ermittelt und einem Stresstest mit verschiedenen Risikoszenarien unterzogen. Für das Liquiditätsrisiko aus dem Netz-Geschäft werden dafür die Risiken auf Unternehmensebene herangezogen. Für das Liquiditätsrisiko aus dem EEG-Geschäft erfolgt der Stresstest über ein Risikoszenario, dessen Parameter durch einen unabhängigen Gutachter vorgegeben werden. Die den Stresstests unterliegenden Liquiditätsverläufe werden den verfügbaren liquiden Mitteln sowie Kreditlinien gegenübergestellt. Dadurch ist es möglich, einen Liquiditätsengpass frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Finanzierung

Amprion hat in den kommenden Jahren aufgrund der Onshore- und Offshore-Investitionsprojekte einen erheblichen Finanzmittelbedarf. Es besteht das Risiko, dass die hierfür benötigte Liquidität weder zu attraktiven Konditionen noch über externe – öffentliche oder private – Finanzierungskanäle verfügbar sein könnte. Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die nationalen und internationalen Kapitalmärkte können die allgemeine Verfügbarkeit von Finanzmitteln sowie die Finanzierungskosten für Amprion negativ beeinflussen. Amprion steuert durch gezielte Maßnahmen, wie zum Beispiel die Bonitäts- und ESG-Ratings, aktiv seine Finanzierung, um Risiken in diesem Bereich zu minimieren.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken entstehen, wenn ein Geschäftspartner seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nicht oder nicht ausreichend nachkommt und daraus ein finanzieller Verlust entsteht. Gleichwohl ist das Ausfallrisiko von Geschäftspartnern aufgrund von vertraglichen Regelungen teilweise begrenzt, indem in begründeten Fällen angemessene Sicherheitsleistungen bzw. Vorauszahlungen eingefordert werden können. Durch Bonitätsprüfungen, kontinuierliches Forderungsmanagement sowie die Erhebung von Sicherheitsleistungen werden Ausfallrisiken weitgehend vermieden. Darüber hinaus wird der deutlich überwiegende Teil der Netzentgelte von den ebenfalls der Regulierung unterliegenden Verteilnetzbetreibern vereinnahmt, wodurch das hiermit zusammenhängende Ausfallrisiko gegenwärtig als gering eingeschätzt wird.

Weitere wesentliche Risiken

Weitere Risiken genereller Art können durch Naturkatastrophen, Pandemien und ähnliche Ereignisse entstehen. Notfallpläne und Vorsorgemaßnahmen helfen in Extremfällen dabei, den sicheren Netzbetrieb aufrechtzuerhalten und Gefahren für den Konzern, Kunden und Mitarbeitende abzuwenden.

Risiken aus dem Bereich der Informationssicherheit und aus der IT-Umgebung werden über spezialisierte Risikomanagementsysteme überwacht. Der Konzern betreibt ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS), das auch die Bewertung von Risiken für die Informationssicherheit der Prozesse beinhaltet. Da die Prozesse von Amprion in immer stärkerem Maße von Informationstechnologie (IT) unterstützt werden, ist ein spezialisiertes IT-Risikomanagement erforderlich, um die Stabilität der Prozesse gewährleisten zu können. Hierfür werden die relevanten IT-Risiken identifiziert, mit sachgerechten und wirtschaftlich angemessenen Maßnahmen behandelt und dauerhaft überwacht.

Im Zuge des weiteren Wachstums und mit Blick auf die anspruchsvollen Aufgaben im Konzern steigt der Bedarf an qualifiziertem Personal. Dieser soll mit Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität gedeckt werden.

Gesamtaussage zu Risiken

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLL- UND RISIKO- MANAGEMENTSYSTEM

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist eine (Konzern-)Rechnungslegung, die im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung steht. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von Amprion definiert Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Integrität des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses gewährleisten. Die Basis für das System sind der internationale Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Frameworks“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) und das danach benannte COSO-Modell.

Die Regelungen sind in einer Richtlinie zusammengefasst, die um Arbeitsanweisungen ergänzt wird. Zudem werden als Bestandteil der Richtlinie die spezifischen rechnungslegungsbezogenen Risiken in einer Kontrollmatrix mit den Handlungsfeldern und Verantwortlichkeiten dargestellt. Diese wird regelmäßig auf Aktualität überprüft. Die Risikoidentifikation und Risikobeurteilung erfolgen unter Beachtung der Rechnungslegungsprozesse und des Risikomanagementsystems unter Einbeziehung aller operativen Einheiten des Rechnungswesens.

Den identifizierten Risiken werden jeweils eine oder mehrere spezifische manuelle und/oder systemseitige Kontrolle bzw. Kontrollen zugeordnet. Die quantitative (Wesentlichkeit je Bilanzposten) und qualitative (Komplexität und Ermessensspielräume) Einschätzung der Risiken bestimmen die Intensität der Kontrollen. Einige dieser Kontrollen dienen der nachträglichen Überprüfung, also der Wahrung der inhaltlichen Richtigkeit und Vollständigkeit der Abschlüsse (Ex-post-Kontrollen). Andere Kontrollaktivitäten hingegen haben präventiven Charakter, um risikobehaftete Prozesse vorab zu sichern und die Fehleranfälligkeit des Systems zu senken (Ex-ante-Kontrollen). Durch die Kombination von Ex-post- und Ex-ante-Kontrollen wird insgesamt ein robuster Rechnungslegungsprozess gewährleistet.

Wichtige Kontrollmaßnahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind:

- durchgängig angewandtes Vier-Augen-Prinzip,
- Funktionstrennung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten,
- abgestufte Freigabestrategien,
- Verwendung einer betriebswirtschaftlichen Standardsoftware für die Rechnungslegung mit einem umfassenden Berechtigungskonzept zur Vermeidung doloser Handlungen,
- nach dem Prinzip der Funktionstrennung aufgebaute IT-Zugriffsbeschränkungen zur Vermeidung von unberechtigten Datenzugriffen.

Das (konzern-)rechnungswesenbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst die zentrale Dokumentation der Kontrollaktivitäten und die Berichterstattung an den Leiter Rechnungswesen, dem gegebenenfalls die Einleitung weiterer Maßnahmen obliegt. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit der Beauftragten des internen Kontrollsystems und mit dem Risikomanagement von Amprion statt.

ERKLÄRUNG DER AMPRION GMBH ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289 F ABS. 4 HGB

Diese Erklärung der Amprion GmbH zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB wird freiwillig innerhalb des Konzernlageberichts offengelegt.

Für den Aufsichtsrat der Amprion GmbH wurde im Jahr 2020 eine Zielquote für den Anteil von Frauen von 25,0% festgelegt, die bis zum 1. Dezember 2025 zu erreichen ist.

Als Zielgröße für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern der Amprion GmbH, die bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen ist, wurde im Jahr 2022 eine Frau festgelegt. Für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde eine Zielquote von 17,6% und für die zweite Führungsebene eine Zielquote von 10,9% festgelegt. Diese sind ebenfalls bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen.

Dortmund, 25. März 2024

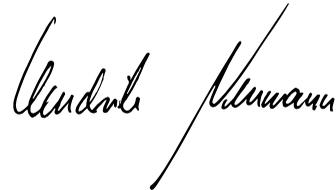
Die Geschäftsführung



DR. HANS-JÜRGEN BRICK



PETER RÜTH



DR. HENDRIK NEUMANN

IFRS-KONZERNABSCHLUSS

der Amprion GmbH, Dortmund,
für das Geschäftsjahr 2023



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	88
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	89
Konzernbilanz	90
Konzern-Kapitalflussrechnung	92
Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	94
Konzernanhang zum IFRS-Konzernabschluss 2023 des Amprion-Konzerns	96
Allgemeine Grundlagen	96
Rechnungslegungsmethoden	98
Wesentliche Annahmen, Schätzungen und Ermessens- entscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	128
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	134
Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz und Konzern-Kapitalflussrechnung des Amprion-Konzerns	138

KONZERN-GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG DES AMPRION-KONZERNS

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

in Mio. €	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	[1]	4.829,4	3.512,6
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,0	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen		172,5	153,5
Sonstige betriebliche Erträge	[2]	17,3	9,8
Materialaufwand	[3]	-2.675,0	-2.883,1
Personalaufwand	[4]	-310,2	-297,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[5]	-160,4	-145,3
EBITDA		1.873,6	350,5
Abschreibungen	[6]	-443,1	-419,9
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		1.430,5	-69,4
Finanzergebnis	[7]	-29,3	-10,9
<i>davon Finanzerträge</i>	[7]	24,6	3,8
<i>davon Finanzaufwendungen</i>	[7]	-54,0	-14,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)		1.401,2	-80,4
Ertragsteuern	[8]	-451,4	19,9
Konzernergebnis		949,8	-60,4

KONZERN-GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG DES AMPRION-KONZERNS

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Beträge nach Steuern

in Mio. €	Anhang	2023	2022
Konzernergebnis		949,8	-60,4
Neubewertung leistungsorientierter Netto-Pensionsverpflichtungen und ähnlicher Verpflichtungen	[8], [19], [20]	-36,9	114,1
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge (Sonstiges Ergebnis)	[8], [19], [20]	-36,9	114,1
<i>davon Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge ohne künftige Umgliederung in den Konzern-Gewinn oder -Verlust</i>		-36,9	114,1
<i>davon Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge mit künftiger Umgliederung in den Konzern-Gewinn oder -Verlust</i>		0,0	0,0
Konzern-Gesamtergebnis		912,9	53,7

KONZERNBILANZ DES AMPRION-KONZERNS

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023

AKTIVA

in Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	[9]	10.422,4	7.665,8
Nutzungsrechte	[10]	1.171,5	141,3
Immaterielle Vermögenswerte	[11]	47,6	41,0
Finanzanlagen	[12]	5,2	5,3
Deckungsvermögen	[20]	160,9	170,7
Aktive latente Steuern	[23]	0,0	0,0
Summe langfristige Vermögenswerte		11.807,7	8.024,0
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[13]	86,6	70,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	[14]	936,1	846,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[15]	29,6	23,0
Ertragsteueransprüche	[16]	49,7	82,0
Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte	[17]	9,9	7,2
Liquide Mittel	[18]	311,5	5.533,4
Summe kurzfristige Vermögenswerte		1.423,5	6.562,4
Summe AKTIVA		13.231,2	14.586,5

PASSIVA

in Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	[19]	10,0	10,0
Kapitalrücklage	[19]	1.403,0	1.403,0
Gewinnrücklagen	[19]	1.666,4	1.856,8
Kumulierte GuV-neutrale Veränderung	[19]	72,4	109,3
Konzernergebnis	[19]	949,8	-60,4
Summe Eigenkapital		4.101,6	3.318,8
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	[20]	44,9	33,1
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	[21]	4.875,0	3.688,5
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	[21]	1.044,5	73,9
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	[22]	44,2	48,9
Passive latente Steuern	[23]	987,1	620,4
Summe langfristige Schulden		6.995,8	4.464,8
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	[20]	77,3	111,9
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	[21]	50,5	25,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	[24]	1.794,7	6.542,0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	[21]	167,5	73,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[16]	16,9	0,0
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	[22]	26,9	50,4
Summe kurzfristige Schulden		2.133,7	6.802,9
Summe PASSIVA		13.231,2	14.586,5

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG DES AMPRION-KONZERNS

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

1. Operativer Bereich

in Mio. €	Anhang	2023	2022
EBIT (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)		1.430,5	-69,4
Abschreibungen	[6], [9], [10], [11]	443,1	419,9
Veränderungen der Rückstellungen	[20]	-61,8	-8,2
Ergebnis aus Veräußerungen des Anlagevermögens	[2], [5]	16,1	14,2
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	[28]	-10,3	-5,4
Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit			
Vorräte	[13]	-20,3	-12,1
Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[14], [24]	-4.906,6	1.685,4
Saldo aus sonstigen Vermögenswerten und Schulden	[14], [15], [17], [21], [22], [24]	-49,3	22,4
Gezahlte Ertragsteuern	[8], [16]	-16,5	-49,9
Operativer Cashflow		-3.175,2	1.996,8
<i>davon Netz-Geschäft</i>		<i>1.727,6</i>	<i>443,4</i>
<i>davon EEG-Geschäft</i>		<i>-4.995,2</i>	<i>1.553,4</i>
<i>davon KWKG-Geschäft</i>		<i>92,4</i>	<i>-</i>

2. Investitionsbereich

in Mio. €	Anhang	2023	2022
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[7], [9], [11]	-2.986,7	-1.420,9
Verkäufe von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	[2], [5], [9], [11]	10,8	31,8
Investitionen in sonstige finanzielle Vermögenswerte	[12]	0,0	0,1
Erhaltene Zinsen	[7]	120,0	9,8
Erhaltene Dividenden	[7]	0,7	0,7
Einzahlungen/Auszahlungen Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	[15]	0,0	1.450,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-2.855,2	71,4
<i>davon Netz-Geschäft</i>		<i>-2.944,3</i>	<i>-1.385,5</i>
<i>davon EEG-Geschäft (Ein- und Auszahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition und erhaltene Zinsen)</i>		<i>87,3</i>	<i>1.457,0</i>
<i>davon KWK-Geschäft (erhaltene Zinsen)</i>		<i>1,9</i>	<i>-</i>

3. Finanzierungsbereich

in Mio. €	Anhang	2023	2022
Gezahlte Zinsen	[7]	-141,7	-49,4
Gezahlte Dividenden	[19]	-130,0	-130,0
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	[21]	1.203,6	1.998,5
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	[10]	-124,1	-158,1
Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten	[21]	-0,2	-200,2
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	[19]	0,0	0,0
Einzahlungen/Auszahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	[21]	1,0	-116,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		808,4	1.343,7
<i>davon Netz-Geschäft</i>		<i>808,4</i>	<i>1.362,0</i>
<i>davon EEG-Geschäft (Ein- und Auszahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition und geleistete Zinszahlungen)</i>		<i>0,0</i>	<i>-18,2</i>
<i>davon KWKG-Geschäft</i>		<i>0,0</i>	<i>-</i>
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel		-5.221,9	3.412,0
Liquide Mittel am Anfang der Periode	[18]	5.533,4	2.121,5
Liquide Mittel am Ende der Periode	[18]	311,5	5.533,4
<i>davon Netz-Geschäft</i>		<i>12,1</i>	<i>420,3</i>
<i>davon EEG-Geschäft</i>		<i>205,1</i>	<i>5.113,1</i>
<i>davon KWKG-Geschäft</i>		<i>94,3</i>	<i>-</i>

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG DES AMPRION-KONZERNS

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinn- rücklagen
Stand 01.01.2022	10,0	1.403,0	1.848,2
Transaktionen mit Eigentümern	0,0	0,0	0,0
<i>davon Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen</i>	0,0	0,0	0,0
<i>davon Dividendenzahlungen</i>	0,0	0,0	0,0
Einstellung Vorjahresergebnis	0,0	0,0	8,6
Konzernergebnis laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	10,0	1.403,0	1.856,8
Stand 01.01.2023	10,0	1.403,0	1.856,8
Transaktionen mit Eigentümern	0,0	0,0	0,0
<i>davon Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen</i>	0,0	0,0	0,0
<i>davon Dividendenzahlungen</i>	0,0	0,0	0,0
Einstellung Vorjahresergebnis	0,0	0,0	-190,4
Konzernergebnis laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2023	10,0	1.403,0	1.666,4

	Konzernergebnis	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	Summe Eigenkapital
	138,6	- 4,8	3.395,1
	-130,0	0,0	-130,0
	0,0	0,0	0,0
	-130,0	0,0	-130,0
	- 8,6	0,0	0,0
	-60,4	0,0	- 60,4
	0,0	114,1	114,1
	-60,4	109,3	3.318,8
	-60,4	109,3	3.318,8
	-130,0	0,0	-130,0
	0,0	0,0	0,0
	-130,0	0,0	-130,0
	190,4	0,0	0,0
	949,8	0,0	949,8
	0,0	-36,9	- 36,9
	949,8	72,4	4.101,6

KONZERNANHANG

zum IFRS-Konzernabschluss 2023 des Amprion-Konzerns

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die Amprion GmbH („die Gesellschaft“ oder „das Mutterunternehmen“) ist eine deutsche haftungsbeschränkte Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Robert-Schuman-Straße 7 in 44263 Dortmund. Sie ist beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer HRB 15940 eingetragen.

Die Gesellschaft ist als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) nach dem Energiewirtschaftsgesetz (**EnWG**) in Deutschland tätig und damit verantwortlich für die Sicherheit und Stabilität des deutschen Energieversorgungssystems. Entsprechend obliegen ihr gemäß gesetzlichem Auftrag der diskriminierungsfreie Betrieb, die Wartung sowie die bedarfsgerechte Optimierung, Verstärkung und der Ausbau eines sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Energieversorgungsnetzes. Der mit diesen Aufgaben verbundene Unternehmensgegenstand besteht einerseits in der Errichtung, dem Betrieb, dem Erwerb, der Vermarktung und der Nutzung von Netzanlagen und sonstigen Transport- und Verteilungssystemen für Strom. Andererseits beinhaltet dieser die Beschaffung von Regel- und Verlustausgleichsenergie sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten.

Die Amprion GmbH stellt ihren Konzernabschluss als Mutterunternehmen der Amprion Offshore GmbH, die als einziges Tochterunternehmen zusammen mit der Amprion GmbH den Amprion-Konzern (nachfolgend auch „Amprion“ oder „der Konzern“) bildet, gemäß § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den am Bilanzstichtag in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Gleichermaßen werden die verbindlich anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) berücksichtigt.

Vom International Accounting Standards Board (IASB) bereits verabschiedete, aber noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS und Interpretationen des IFRS IC finden keine Anwendung. Der IFRS-Konzernabschluss von Amprion entspricht damit den vom IASB veröffentlichten und in EU-Recht übernommenen IFRS und Interpretationen, die zum Berichtsstichtag verpflichtend anzuwenden sind. Hierzu ergänzend finden die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften Berücksichtigung.

Der vorliegende von der Amprion GmbH zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 aufgestellte IFRS-Konzernabschluss wurde in vollständiger Übereinstimmung mit den zum Berichtsstichtag in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS erstellt.

Der Konzernabschluss wurde nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (*going concern*) aufgestellt. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass das Unternehmen über ausreichende Ressourcen verfügt, um den Geschäftsbetrieb ausgehend vom Abschlussstichtag des Berichtsjahres für mindestens ein Jahr aufrechtzuerhalten, wobei die Unternehmensleitung die Unternehmensfortführung gleichermaßen beabsichtigt.

Als zentrale Bewertungsbasis liegt dem Konzernabschluss die Bewertung zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde, soweit nicht aufgrund spezifischer IFRS-Vorgaben verpflichtend hiervon abzuweichen ist. Die diesbezüglichen Ausführungen finden sich innerhalb des Anhangkapitels *Rechnungslegungsmethoden – Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*.

Die Beträge im Konzernabschluss werden entweder in Millionen Euro (Mio. €) oder Tausend Euro (Tsd. €) angegeben, wobei dies jeweils entsprechend kenntlich gemacht wird. Es wird jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet, wobei aus rechentechnischen Gründen bei Einzel- und Summenwerten Rundungsdifferenzen auftreten können.

Dem IFRS-Konzernabschluss von Amprion liegt eine gesonderte Darstellung von Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie Konzern-Gesamtergebnisrechnung (*two statement approach*), Konzernbilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zugrunde.

Zur Klarheit der Darstellung werden in der Konzernbilanz, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese werden im Konzern-Anhang gesondert dargestellt und erläutert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird auf den Jahresabschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt, wobei dessen Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht. Er enthält vollständige Vergleichsinformationen für die vorangegangene Berichtsperiode (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022).

Eine Darstellung der Kernaktivitäten des Amprion-Konzerns findet sich unter Anhangangabe [26] *Segmentberichterstattung*.

Der IFRS-Konzernabschluss der Amprion GmbH wurde für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr am 25. März 2024 aufgestellt und per Geschäftsführungsbeschluss zur Veröffentlichung freigegeben. Die Billigung durch den Aufsichtsrat ist für den 9. April 2024 vorgesehen.

RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgend dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze bilden die Basis für die Bilanzierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen und Bilanzposten im Konzernabschluss von Amprion. Hierneben werden die mit den angewandten Bilanzierungsgrundsätzen in Zusammenhang stehenden wesentlichen Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen beschrieben, die für die Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses zu treffen bzw. vorzunehmen waren. Rechnungslegungsgrundsätze, die aus Sicht von Amprion für die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich sind, werden innerhalb des Konzernabschlusses nicht beschrieben. Als wesentlich gelten Angaben zu *Rechnungsmethoden* aus unserer Perspektive und in Übereinstimmung mit IAS 1.117 immer dann, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass diese in Verbindung mit anderen im Abschluss enthaltenen Informationen die wirtschaftlichen Entscheidungen der primären Adressaten des IFRS-Konzernabschlusses beeinflussen. Unter dem Begriff der *Rechnungsmethoden* sind hierbei die besonderen Prinzipien, grundlegenden Überlegungen, Konventionen, Regeln und Praktiken, die der Amprion-Konzern bei der Aufstellung und Darstellung seines Konzernabschlusses anwendet, zusammengefasst (IAS 8.5).

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Anteile an Tochterunternehmen

Der Amprion-Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Amprion GmbH und ihres einzigen Tochterunternehmens, der Amprion Offshore GmbH, zum 31. Dezember 2023. Die Amprion Offshore GmbH mit Firmensitz in Dortmund wurde durch die Amprion GmbH gegründet, die 100% der Kapital- und Stimmrechtsanteile an dem Tochterunternehmen hält.

Die Qualifikation als Tochterunternehmen setzt die Möglichkeit der Beherrschung des Beteiligungsunternehmens, hier der Amprion Offshore GmbH, durch das Mutterunternehmen bzw. die Konzernobergesellschaft (Investor), hier die Amprion GmbH, voraus.

Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern aus seinem Engagement bzw. Anteil am Beteiligungsunternehmen schwankenden Renditen ausgesetzt ist und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen nutzen kann, um dessen Renditen zu beeinflussen. Im Einzelnen setzt das Bestehen eines Beherrschungsverhältnisses die kumulative Erfüllung dreier Beherrschungskriterien voraus, wonach der Investor

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, indem er aufgrund gegenwärtig bestehender Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens (d.h. diejenigen mit wesentlichem Einfluss auf dessen Renditen) zu steuern,

- einer Risikobelastung durch die schwankenden Renditen des Beteiligungsunternehmens ausgesetzt ist oder er Anrechte auf diese hat,
- durch seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dessen Renditen beeinflussen kann.

Im Allgemeinen geht mit einer Stimmrechtsmehrheit des Investors die widerlegbare Annahme der Beherrschung des Beteiligungsunternehmens durch den Investor einher. Zusätzlich hat dieser im Rahmen der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, alle sonstigen beherrschungsrelevanten Sachverhalte und Umstände zu berücksichtigen. Hierzu zählen beispielsweise:

- vertragliche Vereinbarungen mit anderen Stimmberechtigten (zum Beispiel Stimmbindungsverträge),
- bestehende Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Ergeben sich aus derartigen Sachverhalten und/oder geänderten Umständen Hinweise darauf, dass sich mindestens eines der drei Beherrschungskriterien verändert haben könnte, ist erneut zu prüfen, ob der Investor das Beteiligungsunternehmen beherrscht.

Ein Tochterunternehmen ist erstmals an demjenigen Tag vollständig im Konzernabschluss des Mutterunternehmens zu konsolidieren (Vollkonsolidierung), an dem letzteres die Möglichkeit zur Beherrschung des Tochterunternehmens erlangt. Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens im Konzernabschluss vollständig erfasst. Die Vollkonsolidierungspflicht endet mit dem Verlust der Möglichkeit des Investors, das Tochterunternehmen zu beherrschen.

Abschlüsse von Tochterunternehmen sind hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungsmethoden an diejenigen des Konzerns anzugleichen. Entsprechend liegen den in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüssen beider Unternehmen die konzerneinheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Amprion zugrunde.

Alle konzerninternen Verflechtungen, d.h. aus Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen resultierende Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows, werden im Rahmen der Vollkonsolidierung anhand der Kapital-, der Schulden-, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Zwischenerfolgseliminierung vollständig bereinigt.

Veränderungen der Höhe der Beteiligung an einem Tochterunternehmen, die nicht mit dem Beherrschungsverlust des Mutterunternehmens bzw. der Konzernobergesellschaft einhergehen, werden als Kapitaltransaktionen zwischen Eigentümern (Eigenkapitaltransaktionen) bilanziert.

Im Falle des Verlusts der Möglichkeit, das Tochterunternehmen zu beherrschen, sind die damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich eines hierauf entfallenden Geschäfts- oder Firmenwertes), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile auszubuchen. Ein daraus entstehender Gewinn oder Verlust wird als Ergebnis der Entkonsolidierung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts verbleibende Beteiligung am Beteiligungsunternehmen ist zum beizulegenden Zeitwert neu zu bewerten.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Beteiligungsunternehmen, bei dem der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne dieses zu beherrschen oder gemeinschaftlich mit anderen Partnerunternehmen zu führen. Im Fall der gemeinschaftlichen Führung eines Beteiligungsunternehmens mit anderen Partnerunternehmen liegt stattdessen ein Gemeinschaftsunternehmen vor. Die Prüfungskriterien, ob ein maßgeblicher Einfluss oder eine gemeinschaftliche Führung vorliegt, sind mit denjenigen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des Amprion-Konzerns setzt sich zum Berichtsstichtag sowie im Vorjahr ausschließlich aus der Amprion GmbH als Mutterunternehmen und der vollkonsolidierten Amprion Offshore GmbH als einzigem Tochterunternehmen zusammen.

Assoziierte Unternehmen, gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen, an denen der Konzern beteiligt ist

Der Konzern hielt sowohl zum Berichtsstichtag als auch im Vorjahr keine Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen.

Im Rahmen des Betriebs von Gemeinschaftsleitungen ist der Konzern an gemeinsamen Vereinbarungen, die als gemeinschaftliche Tätigkeiten klassifiziert sind, beteiligt. Hierbei errichtet Amprion Gemeinschaftsleitungen, die zu vertraglich festgelegten Anteilen sowohl in das Eigentum des Konzerns als auch konzernexterner Dritter übergehen (Bruchteileigentum). Der Konzern bilanziert im Zusammenhang mit solchen in seinem Bruchteileigentum stehenden gemeinschaftlichen Vermögenswerten den auf ihn entfallenden Anteil an den betreffenden Vermögenswerten, Schulden sowie Aufwendungen und Erträgen, die in Übereinstimmung mit den jeweils einschlägigen IFRS bilanziert werden.

In der Regel trägt Amprion gemäß vertraglicher Vereinbarung die alleinige Verantwortung für die Errichtung von Gemeinschaftsleitungen. Der Konzern erhält für den in das Bruchteileigentum

der beteiligten Drittpartei übergehenden Anteil die hierauf entfallenden Errichtungskosten von dieser vergütet. Daher bilanziert der Konzern in Höhe der entsprechenden Vergütung Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15.

Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Amprion-Konzern

Die M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf, hielt zum Ende des Berichtsjahres 74,9% (Vorjahr: 74,9%) der Anteile an der Amprion GmbH. Deren Gesellschafter setzen sich aus einem Konsortium von überwiegend deutschen institutionellen Finanzinvestoren aus der Versicherungswirtschaft und Versorgungswerken zusammen.

Die verbleibenden Anteile an der Amprion GmbH in Höhe von 25,1% (Vorjahr: 25,1%) hielt zum Berichtsstichtag sowie auch im Vorjahr die RWE Aktiengesellschaft (AG, Essen). Bei dieser handelt es sich um einen börsennotierten Energieversorgungskonzern.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

[a] Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder
- der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente im Sinne des IAS 7 handelt und diese nicht im Rahmen ihres Tauschs oder ihrer Nutzung zur Erfüllung einer Verpflichtung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt sind.

In Abgrenzung zur vorausgehenden Definition kurzfristiger Vermögenswerte werden alle anderen Vermögenswerte als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld – unabhängig von deren originärer Laufzeit – innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder

- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

In Abgrenzung zur vorausgehenden Definition kurzfristiger Schulden werden alle anderen Schulden als langfristig klassifiziert.

Latente Steueransprüche und -schulden sind zwingend als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden auszuweisen.

[b] Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern hat seine Eigenkapitalbeteiligungen an anderen Unternehmen zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten. Darüber hinaus sind Finanzinstrumente, d. h. finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, im Rahmen ihres erstmaligen Bilanzansatzes generell zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wobei in Abhängigkeit von der jeweiligen Folgebewertungsmethode eine Anpassung um Transaktionskosten erforderlich ist. Hierneben sind im Anhang die beizulegenden Zeitwerte auch für solche Finanzinstrumente anzugeben, die nicht zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde bzw. würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Vermögenswert verkauft oder die Schuld übertragen wird,

- vorrangig auf dem Hauptmarkt des Vermögenswerts oder der Schuld erfolgt und
- nur dann, wenn kein Hauptmarkt existiert, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Voraussetzung ist, dass der Konzern Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt hat.

Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld liegen die Annahmen zugrunde, die anonyme sachverständige Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld treffen würden, wobei diese in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Wird der beizulegende Zeitwert für einen nicht-finanziellen Vermögenswert ermittelt, ist dessen wirtschaftlich sinnvollste und bestmögliche Verwendung anzunehmen. Diese Perspektive beinhaltet auch den Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der den Vermögenswert der

wirtschaftlich sinnvollsten und bestmöglichen Verwendung zuführen könnte, um hieraus wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wendet der Konzern diejenigen geeigneten Bewertungstechniken an, für die unter den gegebenen Umständen ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verfügbar sind. Hierbei wird vorrangig auf beobachtbare und erst nachrangig auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgegriffen, um so einen möglichst objektivierten Marktwert zu ermitteln.

Die beizulegenden Zeitwerte, die für Vermögenswerte und Schulden ermittelt oder im Abschluss ausgewiesen werden, sind in die nachfolgende Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) einzuordnen. Die Kategorisierung basiert hierbei auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der sich wesentlich auf die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auswirkt.

- Stufe 1: Unmittelbare Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus einem aktiven Markt als beobachtbarer Preis für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld,
- Stufe 2: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Grundlage von Bewertungsverfahren, wobei der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirkt, direkt oder indirekt am Markt beobachtbar ist,
- Stufe 3: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Grundlage von Bewertungsverfahren, wobei der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirkt, nicht am Markt beobachtbar ist.

Bei auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Schulden ist zum Ende jeder Berichtsperiode zu beurteilen, ob diese einer anderen Stufe der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen sind. Diese Einschätzung beruht auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der sich wesentlich auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auswirkt. Darüber hinaus wird zum Abschlussstichtag analysiert, ob die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden, die gemäß den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns einer Neubeurteilung unterliegen, anzupassen sind. Hierzu werden insbesondere die wesentlichen wertbestimmenden Inputfaktoren dahingehend untersucht, ob sie sich seit der letzten Bewertung geändert haben.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die ein beizulegender Zeitwert ermittelt bzw. ausgewiesen wird, finden sich in folgenden Anhangabschnitten:

- Angaben zu Eigenkapitalbeteiligungen des Konzerns an konzernexternen, nicht-börsennotierten Unternehmen finden sich in Anhangabschnitt [12] *Finanzanlagen*,

- Quantitative Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten finden sich gegliedert nach Hierarchiestufen in Anhangabschnitt [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*.

[c] Erlösrealisation aus Verträgen mit Kunden

Als reguliertem Unternehmen obliegen Amprion gemäß gesetzlichem Auftrag der diskriminierungsfreie Betrieb eines sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Energieversorgungsnetzes sowie dessen Wartung, bedarfsgerechte Optimierung, Verstärkung und Ausbau (§11 Abs. 1 **EnWG**). Die Kerntätigkeit des Konzerns besteht somit in dem sicheren Betrieb und bedarfsgerechten Ausbau des deutschen Stromübertragungsnetzes. Als zentrale Dienstleistung stellt der Konzern seinen Kunden im Rahmen der Netznutzung die für den Stromtransport erforderliche Übertragungskapazität zur Verfügung. Hierneben werden Systemdienstleistungen erbracht, um der Verpflichtung zum Betrieb eines sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Übertragungsnetzes jederzeit nachzukommen.

Den regulierten Geschäftsaktivitäten liegen mit den Netzkunden von Amprion üblicherweise auf unbestimmte Zeit geschlossene, standardisierte Netznutzungsverträge zugrunde. Aus diesen entstehen dem Konzern regulatorisch determinierte und abgesicherte Gegenleistungsansprüche in Höhe des für den Strombereich zu entrichtenden Netzentgelts, das sich aus der durch den Kunden genutzten Transportkapazität multipliziert mit dem einschlägigen Regulierungstarif ergibt. Zusätzlich schließt der Konzern standardisierte Bilanzkreisverträge mit Bilanzkreisverantwortlichen. Auf deren Grundlage verpflichtet sich Amprion zur Einrichtung der Bilanzkreise des Bilanzkreisverantwortlichen, zur Abwicklung der angemeldeten Fahrpläne sowie zur Abrechnung der Bilanzkreise. Als Systemverantwortlicher für das Übertragungsnetz in seiner Regelzone übernimmt Amprion hiervon ausgehend insbesondere die Beschaffung und den Einsatz von Regelenergie (hinsichtlich der Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden siehe Anhangabschnitt [1] *Konzern-Erlöse*).

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die vertraglich vereinbarten Leistungen (Ware, Dienstleistung) auf den Kunden übertragen wird. Die Erlösrealisation erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Gegenleistung, auf die der Konzern im Austausch für seine erbrachten Leistungen einen unmittelbaren Anspruch hat. Erlösschmälerungen (zum Beispiel in Form von Preisnachlässen) sowie variable Gegenleistungen sind zu berücksichtigen. Darüber hinaus können Erlöse aus Verträgen mit Kunden, auf die das Unternehmen aufgrund des Vertrags einen Anspruch hat, auch Beträge enthalten, die nicht direkt vom Kunden, sondern durch eine Drittpartei gezahlt werden.

Umsatzsteuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Aus der gewöhnlichen, regulatorisch unterlegten Geschäftstätigkeit entstehen dem Konzern geschäftsmodellbedingt keine wirtschaftlich relevanten Verpflichtungen aus kundenseitigen Rückgaberechten oder Garantieverpflichtungen. Mehrkomponentenverträge werden nicht geschlossen, sodass der zu beanspruchende Transaktionspreis unmittelbar und eindeutig den jeweils separat abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen zugeordnet werden kann.

Sofern eine vertragliche Gegenleistung eine variable Entgeltkomponente enthält, bestimmt der Konzern die Höhe der ihm für die Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung(en) zustehenden Gegenleistung(en). Die Höhe der variablen Gegenleistung ist zu Vertragsbeginn zu schätzen. Sie darf nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es – sobald die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Höhe nicht länger besteht – hochwahrscheinlich nicht zu einer Stornierung der bereits realisierten kumulierten Erlöse kommen wird.

Der Konzern tritt bei seinen erlöswirksamen Transaktionen – mit Ausnahme diverser Umlagen, Umlagemechanismen und Ausgleichszahlungen zur Zwischenfinanzierung angefallener Kosten im Zusammenhang mit dem vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wirksamen Strompreisbremsegesetz (StromPBG) – als Prinzipal auf, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die zu erbringenden Leistungen hat, bevor diese auf den Kunden übertragen werden.

Mit Blick auf diverse Umlagen bzw. Umlagemechanismen (EEG-Mechanismus, KWKG-Umlage, §19-StromNEV-Umlage etc.) und zur Zwischenfinanzierung angefallener Kosten im Zusammenhang mit Entlastungen nach dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG) erhebt der Konzern Beträge im Auftrag Dritter und agiert damit als Agent. Daher werden die entsprechenden Umlagebeträge und die vorausgehend genannten Ausgleichszahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS 15 nicht als Umsatzerlöse ausgewiesen, sondern mit den korrespondierenden Aufwendungen saldiert dargestellt.

Als Prinzipal erbringt der Konzern im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit diverse Leistungen und geht diesbezüglich im Austausch für die vereinbarte Gegenleistung vertraglich zugesicherte Leistungsverpflichtungen gegenüber seinen Kunden ein (siehe hierzu Anhangabschnitt [1] *Konzern-Erlöse*).

In Bezug auf kurzfristige Vorauszahlungen von Kunden wendet der Konzern den entsprechenden praktischen Behelf an, wonach die zugesagte Gegenleistung nicht um die Auswirkungen einer signifikanten Finanzierungskomponente angepasst wird, wenn die Zeitspanne zwischen der Übertragung der zugesagten Leistung und der Zahlung der vereinbarten Gegenleistung ein Jahr nicht übersteigt.

[d] Vertragssalden**VERTRAGSVERMÖGENSWERTE**

Vertragsvermögenswerte werden erlöswirksam erfasst, wenn der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden überträgt, bevor dieser seine hiermit verbundene Zahlungsverpflichtung begleicht, ohne dass zum Zeitpunkt der Übertragung auf den Kunden bereits ein unbedingter Zahlungsanspruch besteht.

Der Konzern bilanziert im Zuge der Erlösrealisation aus der Errichtung von Gemeinschaftsleitungen zunächst einen Vertragsvermögenswert, da die unbedingte Vereinnahmung der Gegenleistung zunächst von der erfolgreichen und mängelfreien Abnahme der fertiggestellten Gemeinschaftsleitung abhängt. Da es sich um eine zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung handelt, werden die Umsatzerlöse hier zeitanteilig über den Zeitraum der Errichtung erfasst. Vom Kunden erhaltene Anzahlungen werden vom Bruttobuchwert des Vertragsvermögenswerts abgesetzt, so dass der zugrunde liegende Vertrag – je nachdem welcher der beiden genannten Beträge den anderen übersteigt – in der Bilanz saldiert als Vertragsvermögenswert oder Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wird. Nach Errichtung und Abnahme durch den Kunden wird ein als Vertragsvermögenswert bilanzierter Vertrag in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen werden erfasst, wenn der Konzern gegenüber seinen Kunden einen unbedingten Anspruch auf Gegenleistung erhält, d. h. die Fälligkeit der Forderungen automatisch mit dem Verstreichen eines determinierten Zeitraums eintritt. Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte, hier in Form von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden in Abschnitt *[m] Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung* erläutert.

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Vertragsverbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ein Kunde entweder eine Zahlung leistet oder diese bereits fällig wird, bevor der Konzern seine vertraglich vereinbarte Leistungsverpflichtung erfüllt bzw. die vereinbarten Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen hat. Eine Erlösrealisation findet erst dann statt, wenn der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, indem er die Verfügungsgewalt über die vertraglich zugesagten Leistungen auf den Kunden überträgt.

Der Konzern bilanziert Vertragsverbindlichkeiten insbesondere aus bereits vor der Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung von Kunden erhaltenen Baukostenzuschüssen (BKZ) bzw. Anschlusskostenbeiträgen (AKB).

[e] Steuern**TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERN**

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -steuerschulden werden mit dem erwarteten Betrag, der durch die Steuerbehörde zu erstatten bzw. an diese zu zahlen ist, bewertet. Die Bemessung der tatsächlichen Steuern basiert auf den Steuersätzen und Steuergesetzen, die zum Abschlussstichtag Gültigkeit besitzen oder in Kürze gelten werden.

Beziehen sich tatsächliche Ertragsteuern auf direkt im Eigenkapital verbuchte Posten, werden diese nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Darüber hinaus werden einzelne Ertragsteuersachverhalte regelmäßig dahingehend beurteilt, ob diese aufgrund bestehender ertragsteuerlicher Regulierungen Unsicherheiten unterliegen und daher einen Interpretationsspielraum besitzen. Im Einzelfall kann dies nach IAS 12 in Verbindung mit IFRIC 23 zur Bilanzierung von unsicheren Ertragsteuererstattungsansprüchen bzw. Ertragsteuerschulden sowie zur Angabe einer ertragsteuerbezogenen Eventualverbindlichkeit bzw. Eventualforderung führen.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern sind unter Anwendung der Liability-Methode grundsätzlich auf sämtliche zum Abschlussstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem bilanziellen Wert eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld im IFRS-Abschluss und dem korrespondierenden Steuerbilanzwert zu bilden. Dies schließt latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen mit ein.

Latente Steuerschulden (passive latente Steuern) resultieren aus künftig zu versteuernden temporären Differenzen, latente Steueransprüche (aktive latente Steuern) aus künftig abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten und nicht genutzten Steuergutschriften. Die Bildung aktiver latenter Steuern setzt zusätzlich eine hinreichende Wahrscheinlichkeit voraus, dass künftig ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung verfügbar sein wird.

Ausgenommen von der Bilanzierung aktiver und passiver latenter Steuern sind nicht abzugsfähige bzw. nicht zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld im Rahmen eines Geschäftsvorfalles entstehen, der weder ein Unternehmenszusammenschluss ist noch – zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles – das bilanzielle Periodenergebnis vor Steuern oder das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst. Führt ein Geschäftsvorfall demgegenüber simultan zum erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts und einer Schuld, wobei sowohl zu versteuernde als auch abzugsfähige Differenzen in gleicher Höhe entstehen, aber weder das bilanzielle IFRS-Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis berührt werden, so sind daraus resultierende latente Steuerschulden und -ansprüche zu bilanzieren. Konzeptionell betrifft dieser Sachverhalt bezogen auf den vorliegenden Konzernabschluss die Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen nach

IFRS 16. Aufgrund der bei Amprion bestehenden Saldierungspflicht für aktive und passive latente Steuern ergeben sich hieraus allerdings keine wesentlichen Auswirkungen auf deren bilanzielle Darstellung.

In Einzelfällen ist zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass eine Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert. Ist dies nach Auffassung des Konzerns unwahrscheinlich, hat er die Auswirkung der Unsicherheit bei der Bilanzierung seiner Ertragsteuern zu berücksichtigen.

Die Bewertung latenter Steuern basiert auf denjenigen Steuersätzen, die aller Voraussicht nach in der Periode der Realisierung des zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. der zugrunde liegenden Schuld gültig sein werden. Es sind demnach die Steuersätze und Steuergesetze zu beachten, die zum Abschlussstichtag gelten oder bereits gesetzlich angekündigt sind. Der im Berichtsjahr verwendete kombinierte Steuersatz beträgt 31,67% (Vorjahr: 31,63%).

Latente Steuern im Zusammenhang mit ergebnisneutral erfassten Posten sind ebenfalls ergebnisneutral zu verbuchen. Ihre Erfassung erfolgt analog zum zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis, wie zum Beispiel von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, oder direkt im Eigenkapital. Die erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge werden im Eigenkapital periodenübergreifend kumuliert ausgewiesen.

Für latente Steueransprüche und Steuerschulden besteht eine Saldierungspflicht, sofern die hierfür maßgeblichen Bedingungen auf Ebene der Einzelgesellschaften bzw. der steuerlichen Organschaft erfüllt sind. Dies ist bei der Amprion GmbH, die als Organträgerin mit der Amprion Offshore GmbH als einziger Organgesellschaft eine umsatz- und ertragsteuerliche Organschaft bildet, der Fall.

UMSATZSTEUER

Aufwendungen und Vermögenswerte werden grundsätzlich nach Abzug der Umsatzsteuer vom Bruttobetrag erfasst. Kann die beim Kauf eines Vermögenswerts oder bei Inanspruchnahme einer Dienstleistung angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden, bildet sie jedoch einen Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des erworbenen Vermögenswerts bzw. einen Teil der Aufwendungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kauf- und Verkaufsgeschäften auf Ziel werden inklusive des hierin enthaltenen Umsatzsteuerbetrags erfasst. Der von der Steuerbehörde zu erstattende bzw. an diese zu entrichtende Umsatzsteuerbetrag wird in diesem Fall als bilanzieller Gegenposten unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

[f] Fremdwährungstransaktionen und Salden

Bei Fremdwährungstransaktionen, die von Konzernunternehmen durchgeführt werden, erfolgt eine Umrechnung in die funktionale Währung mit dem jeweils gültigen Kassakurs zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals bilanziell zu berücksichtigen ist. Bei den Konzernunternehmen ist die funktionale Währung der Euro. Sofern der Konzern über monetäre Vermögenswerte oder Schulden in Fremdwährung verfügt, werden diese zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Hieraus entstehende Abwicklungs- oder Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern verfügte zum Berichtsstichtag sowie auch im Vorjahr über keine monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Auch Fremdwährungstransaktionen fanden nur in gänzlich unbedeutendem Umfang statt.

[g] Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Sofern der Buchwert eines langfristigen Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe nicht durch fortgesetzte Nutzung, sondern durch ein geplantes Veräußerungs- oder Tauschgeschäft realisiert wird, klassifiziert der Konzern diesen Vermögenswert bzw. die Veräußerungsgruppe als *zur Veräußerung gehalten*. In diesem Fall ist der langfristige Vermögenswert bzw. die Veräußerungsgruppe zum geringeren Wert aus dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Bei den Veräußerungskosten handelt es sich um zusätzlich anfallende direkte Kosten, die unmittelbar der Veräußerung des langfristigen Vermögenswerts bzw. der Veräußerungsgruppe zuzurechnen sind, ausgenommen Finanzierungskosten und Ertragsteueraufwendungen.

Damit ein langfristiger Vermögenswert (eine Veräußerungsgruppe) als *zur Veräußerung gehalten* einzustufen ist, muss dessen (deren) Veräußerung zum Abschlussstichtag höchstwahrscheinlich sein und dieser (diese) muss zum Abschlussstichtag in seinem (ihrem) gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sein. Die Erfüllung des Wahrscheinlichkeitskriteriums setzt voraus, dass es ausgehend von den für die Durchführung der Veräußerung erforderlichen Maßnahmen unwahrscheinlich ist, dass wesentliche Änderungen an der geplanten Veräußerung vorgenommen werden. Gleichermäßen darf nicht absehbar sein, dass die Entscheidung zur Veräußerung rückgängig gemacht wird. Vielmehr muss das Management die Umsetzung einer geplanten Veräußerung beschlossen haben. Darüber hinaus muss diese erwartungsgemäß ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als *zur Veräußerung gehalten* innerhalb eines Jahres erfolgen.

Wird ein langfristiger Vermögenswert mit begrenzter bzw. begrenzt bestimmbarer Nutzungsdauer in Erfüllung der vorausgehenden Kriterien als *zur Veräußerung gehalten* eingestuft, ist dieser nicht länger planmäßig abzuschreiben. Darüber hinaus sind als *zur Veräußerung gehalten* klassifizierte Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen (inklusive zugehöriger Schulden) in der Bilanz separat als kurzfristige Posten auszuweisen.

Der Konzern verfügte zum Berichtsstichtag, wie auch zum Abschlussstichtag des Vorjahres, über keine wesentlichen zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen.

[h] Dividenden

Die Gesellschaft erfasst eine Verbindlichkeit zur Zahlung einer Dividende, wenn die Ausschüttung durch die Gesellschafterversammlung beschlossen wurde und insoweit nicht mehr im Ermessen des Unternehmens liegt. Der auszuschüttende Betrag wird direkt im Eigenkapital erfasst.

[i] Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen (siehe [o] *Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten*) bewertet. Bei Tauschgeschäften mit wirtschaftlichem Gehalt werden die Anschaffungskosten der erworbenen Sachanlage entweder durch den beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Leistung oder, sofern dieser verlässlicher bestimmt werden kann, durch denjenigen der erworbenen Sachanlage bestimmt. Eine hierbei entstehende Differenz zwischen dem Buchwert des hingegebenen Vermögenswerts und den Anschaffungskosten der neu erworbenen Sachanlage ist gewinn- oder verlustwirksam zu erfassen und als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. sonstiger betrieblicher Aufwand auszuweisen.

Bei Anlagen im Bau fallen planmäßige Abschreibungen erst ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung bzw. ihrer Versetzung in den betriebsbereiten Zustand an. Planmäßige Abschreibungen, Wertminderungen sowie Wertaufholungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (zur Erfassung von Wertminderungen und Wertaufholungen siehe im Detail Anhangabschnitt *Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - [o] Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten*).

Fremdkapitalkosten werden bei qualifizierten Vermögenswerten bzw. langfristigen Bauprojekten als Teil ihrer Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert, sofern sie dem Erwerb oder der Herstellung unmittelbar zugeordnet werden können und die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Sofern wesentliche Teile bzw. Komponenten von Sachanlagen regelmäßig ausgetauscht werden müssen, werden diese ausgehend von ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer separat abgeschrieben. Erneuerungs- und Erhaltungsaufwendungen werden im Buchwert der betreffenden Sachanlage aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle sonstigen Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen auch die geschätzten Ausgaben für Verpflichtungen im Zusammenhang mit deren Stilllegung und Entsorgung sowie

der Wiederherstellung und Rekultivierung von Flächen. Die entsprechenden Auszahlungen werden mit ihrem Barwert in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts einbezogen, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind.

Von Kunden geleistete BKZ bzw. AKB werden ebenso wie Investitionszulagen und -zuschüsse nicht anschaffungskostenmindernd berücksichtigt, sondern passivisch abgegrenzt.

Abnutzbare Sachanlagen, d. h. andere als Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, werden planmäßig gemäß der voraussichtlichen betriebsindividuellen Nutzungsdauer ihrer einzelnen Komponenten abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt dies zeitanteilig. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear, sofern der erwartete Verbrauch des künftigen wirtschaftlichen Nutzens nicht ausnahmsweise besser durch einen anderen Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts approximiert wird.

Der planmäßigen Abschreibungsverrechnung liegen konzerneinheitlich folgende betriebsindividuelle – auf dem unteren Band gemäß Anlage 1 zu § 6 Abs. 5 StromNEV basierende – Nutzungsdauern zugrunde:

Betriebsindividuelle Nutzungsdauern nach Anlagengruppen

	in Jahren
Gebäude	30 bis 50
Betriebsgebäude	30
Verwaltungs- und sonstige Gebäude	30 bis 50
Höchstspannungsanlagen	20 bis 40
Höchstspannungsnetz	40
Transformatoren	35
Höchstspannungsschaltfelder	35
Stationsleittechnik	25
Netzeleittechnik	25
AC/DC-Umrichter	20
Andere Anlagen und technisches Equipment	8 bis 35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23
Übrige Vermögenswerte	10 bis 19

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden jährlich überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Die Ausbuchung einer Sachanlage erfolgt entweder bei Abgang (d.h. mit Übergang der Verfügungsgewalt über die Sachanlage auf den Empfänger) oder wenn aus der weiteren Nutzung sowie der Veräußerung des bilanzierten Vermögenswerts kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird. Ein Ausbuchungserfolg wird mit Ausbuchung als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

[j] Aktivierung von Fremdkapitalkosten

Zu den Fremdkapitalkosten zählen Zinsen und sonstige im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital direkt entstehende Kosten. Die dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten werden als Teil seiner Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Ein Vermögenswert gilt als qualifiziert, wenn ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist (mehr als zwölf Monate), um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Ist eine Fremdfinanzierung einem qualifizierten Vermögenswert direkt zurechenbar, sind die tatsächlich anfallenden Fremdkapitalkosten anzusetzen. Der Konzern verfügt über keine entsprechende Projektfinanzierung, sondern ausschließlich über allgemeine Finanzierungen. Hierbei wurde im Berichtsjahr ein konzernweit einheitlicher durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz in Höhe von 2,92% (Vorjahr: 1,70%) verwendet. Im Berichtsjahr wurden auf Grundlage dieses Zinssatzes Fremdkapitalkosten in Höhe von 89,8 Mio. € (Vorjahr: 31,2 Mio. €) aktiviert.

Fremdkapitalkosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung qualifizierter Vermögenswerte stehen, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls unmittelbar als Aufwand innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

[k] Leasingverhältnisse

Nach IFRS 16 qualifiziert sich eine vertragliche Vereinbarung als Leasingverhältnis, wenn diese einen Vertragspartner dazu berechtigt, einen identifizierbaren Vermögenswert gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum exklusiv zu nutzen. Ob die entsprechende Vereinbarung in bilanzieller Hinsicht ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet, ist bei Vertragsbeginn zu beurteilen. Dabei hat sich der Konzern dazu entschieden, Leasingverhältnisse im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten nicht als solche nach IFRS 16, sondern nach den Vorschriften des IAS 38 als immaterielle Vermögenswerte zu bilanzieren.

KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Grundsätzlich bilanziert der Konzern als Leasingnehmer für jeden sich nach IFRS 16 als Leasingverhältnis qualifizierenden Vertrag eine finanzielle Leasingverbindlichkeit sowie das Recht auf Nutzung des der Vereinbarung zugrunde liegenden Leasinggegenstands (Nutzungsrecht). Ausgenommen von diesem Grundsatz sind kurzfristige Leasingverhältnisse und geleaste Vermögenswerte von nur geringem Wert.

Nutzungsrechte werden zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstands (Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft) aktiviert und aufgrund ihres wesentlichen Umfangs als separater Bilanzposten ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung zugehöriger Leasingverbindlichkeiten angepasst. Der Aktivierungsbetrag setzt sich aus dem Betrag der erfassten Leasingverbindlichkeit, den anfänglichen direkten Kosten sowie den bis zur Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Anreizzahlungen zusammen.

Im Rahmen der Folgebewertung werden Nutzungsrechte planmäßig linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Laufzeiten der Leasingverträge für technische Anlagen liegen in der Regel zwischen zwei und zehn Jahren. Die Laufzeiten von Leasingverträgen für Grundstücke und Gebäude können aufgrund von erbbaurechtlichen Vereinbarungen bis zu 99 Jahre betragen. Für Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die üblichen Laufzeitbänder mit drei bis fünf Jahren zu veranschlagen.

Sofern konkrete Anhaltspunkte (*triggering events*) auf eine Wertminderung von Nutzungsrechten hindeuten, sind letztere mittels eines quantitativen Wertminderungstests auf ihre Werthaltigkeit hin zu testen (siehe [o] *Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten*).

Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der über die Laufzeit der Leasingverhältnisse zu leistenden Leasingzahlungen bewertet. Letztere beinhalten feste bzw. de facto feste Zahlungen, an einen Index (zum Beispiel Verbraucherpreisindex) oder (Zins-)Satz (zum Beispiel LIBOR) gekoppelte variable Leasingzahlungen sowie voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien zu entrichtende Beträge. Kauf- und Kündigungsoptionen des Konzerns sind bei wahrscheinlicher Inanspruchnahme ebenfalls zu berücksichtigen. Vereinnahmte Leasinganreizzahlungen sind betragsmindernd abzusetzen. Leasingverbindlichkeiten werden als Teil der kurz- und langfristigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Anhangangaben [10] *Leasingverhältnisse* und [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*).

Nicht in den Buchwert der Leasingverbindlichkeit einzubeziehende variable Leasingzahlungen sind grundsätzlich in der Periode, in der das die Zahlung auslösende Ereignis bzw. die entsprechende Bedingung eintritt, gewinn- und verlustwirksam zu erfassen und gesondert im Konzernanhang anzugeben.

Da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden (impliziten) Zinssätze nicht bestimmbar sind, ist zur Ermittlung des Barwerts der Leasingzahlungen regelmäßig der Konzern-Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum heranzuziehen. Hierbei wurden folgende laufzeitabhängige Grenzfremdkapitalzinssätze für neu kontrahierte, als Leasingverhältnis abzubildende vertragliche Vereinbarungen verwendet:

Verwendete Leasingzinssätze: Grenzfremdkapitalzinssatz

Laufzeiten	31.12.2023	31.12.2022
Unter 5 Jahren	3,60 % bis 4,59 %	0,65 % bis 3,88 %
5 bis 10 Jahre	3,64 % bis 4,54 %	1,64 % bis 4,32 %
10 bis 15 Jahre	4,05 % bis 4,74 %	2,07 % bis 4,50 %
15 bis 20 Jahre	4,19 % bis 4,96 %	2,37 % bis 4,48 %
Über 20 Jahre	4,18 % bis 5,34 %	2,75 % bis 4,48 %

Leasingverbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode folgebewertet. Hierbei wird die Leasingverbindlichkeit um den effektiven Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Verbindlichkeit mit dem Konzern-Grenzfremdkapitalzins erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert. Die Zinsaufwendungen aus der periodischen Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten werden im Finanzergebnis erfasst.

Der Buchwert von Leasingverbindlichkeiten ist neu zu bewerten, sofern sich das Leasingverhältnis, dessen Laufzeit, die Leasingzahlungen oder die Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert (Leasinggegenstand) ändert.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen, d.h. solchen mit einer maximal zwölfmonatigen Laufzeit ab Bereitstellungsdatum, sowie Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte erfasst der Konzern die Leasingzahlungen in Anwendung der betreffenden Erleichterungsvorschrift linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung.

KONZERN ALS LEASINGGEBER

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber agiert, aber bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, sind als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Die hieraus resultierenden Mieteinnahmen sind linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen und aufgrund ihres betrieblichen Charakters als Umsatzerlöse (Ausweis als Teil der *Übrigen Erlöse*) auszuweisen. Der betreffende Leasinggegenstand wird als Sachanlage ausgewiesen und unter Anwendung des Anschaffungs- und Herstellungskostenmodells nach den hierfür einschlägigen Bilanzierungsvorschriften planmäßig über seine Nutzungsdauer und bedarfsweise im Falle eines Impairments auch außerplanmäßig abgeschrieben.

Überträgt der Konzern im Rahmen einer Leasingvereinbarung alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer, erfolgt eine Bilanzierung als Finanzierungsleasing. Hierbei erfasst der Konzern unter Ausbuchung des Leasinggegenstands eine finanzielle Leasingforderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts des Leasingverhältnisses. Im Rahmen der Folgebewertung wird die Leasingforderung unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bei der die Leasingzahlungen in einen Zinsertrag und Amortisationsanteil aufzuteilen sind, anteilig getilgt.

In der Rolle als Leasinggeber bilanzierte Amprion zum Berichtsstichtag wie auch im Vorjahr ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse.

[I] Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden im Zuge ihres Erstansatzes zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte sind in Höhe ihrer Entwicklungskosten zu aktivieren, sofern die entsprechenden Ansatzkriterien kumulativ erfüllt sind. Insbesondere setzt deren Ansatz als immaterieller Vermögenswert die Erzielung eines dokumentierten künftigen wirtschaftlichen Nutzens sowie die zuverlässige Ermittlung der dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnenden Entwicklungsausgaben voraus. Forschungsausgaben sowie nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden unmittelbar in der Periode ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst. Eine nachträgliche Aktivierung von Entwicklungsausgaben, die vor dem Zeitpunkt der kumulativen Erfüllung der maßgeblichen Ansatzkriterien angefallen sind, ist unzulässig.

Im Zuge der Folgebewertung immaterieller Werte werden deren historische Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um kumulierte planmäßige Abschreibungen und bedarfsweise um kumulierte Wertminderungsaufwendungen gemindert. Planmäßige Abschreibungen sind entsprechend

dem erwarteten Nutzenverbrauch über die wirtschaftliche Nutzungsdauer zu erfassen. Bei Unkenntnis des Nutzenverlaufs erfolgt die planmäßige Abschreibung linear.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nach Abschluss der Entwicklungsphase über den Zeitraum des erwarteten Nutzenzuflusses mit Beginn der Nutzbarkeit planmäßig abgeschrieben. Die während der Entwicklungsphase aktivierten Herstellungskosten sind mindestens jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Hinweisen auf eine potenzielle Wertminderung auf Werthaltigkeit zu testen (siehe [o] *Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten*). Sowohl die Abschreibungsdauer als auch die Abschreibungsmethode sind mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode zu überprüfen.

Der Konzern schreibt seine immateriellen Vermögenswerte planmäßig linear über deren betriebsindividuelle Nutzungsdauern ab. Diese sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Abschreibungen auf immaterielle Werte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungsaufwendungen ausgewiesen.

Betriebsindividuelle Nutzungsdauern nach Gruppen

	in Jahren
Rechte und Lizenzen	20
Patente	20
Entgeltlich erworbene Software	3 bis 5

Die Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte folgt konzeptionell derjenigen von Sachanlagen. Analog hierzu werden etwaige im Zuge der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte realisierte Gewinne bzw. Verluste unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

[m] Finanzinstrumente - erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Beim erstmaligen Ansatz sind finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Folgebewertung ausgehend von ihren Eigenschaften sowie den Unternehmensabsichten bzw. der Unternehmenssteuerung einer der drei Bewertungskategorien *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet*, *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* oder *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* zuzuordnen.

Den Ausgangspunkt der Kategorisierung bildet die Qualifikation des finanziellen Vermögenswerts als Eigenkapital- oder Schuldinstrument.

Eigenkapitalbeteiligungen

Eigenkapitalbeteiligungen an anderen Unternehmen sind grundsätzlich der Bewertungskategorie *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* zuzuordnen. Allerdings dürfen Eigenkapitalinstrumente beim erstmaligen Ansatz wahlweise und unwiderruflich *als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* klassifiziert werden, sofern sie die Eigenkapitaldefinition nach IAS 32 „*Finanzinstrumente: Darstellung*“ erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Dieses Klassifizierungswahlrecht kann für jedes Eigenkapitalinstrument einzeln ausgeübt werden. Bei Inanspruchnahme des Wahlrechts werden sämtliche Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen sowie auch später zu keinem Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Lediglich Gewinnausschüttungen, die der Konzern aus diesen Beteiligungen erhält, sind unmittelbar als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. *Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete* Eigenkapitalinstrumente unterliegen keinem Wertminderungstest.

Der Konzern hat das Klassifizierungswahlrecht unwiderruflich auf alle seine Eigenkapitalbeteiligungen angewendet, die sich nicht als Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen qualifizieren. Diese werden damit als *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* klassifiziert. Für keine dieser grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Beteiligungen bestand zum Berichtsstichtag ein aktiver Markt, sodass hierfür keine öffentlichen Preisnotierungen vorlagen. In diesem Fall ist der beizulegende Zeitwert grundsätzlich anhand der jüngsten beobachtbaren Marktgeschäfte oder mittels eines angemessenen Bewertungsverfahrens (zum Beispiel Discounted-Cashflow-Modelle) zu ermitteln. Da sich die relevanten Inputparameter und damit auch der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmen lassen, bewertet der Konzern die Beteiligungen zu historischen Anschaffungskosten, solange keine angemessenen Wertindikationen für den beizulegenden Zeitwert vorliegen.

Schuldinstrumente

Die Kategorisierung von Schuldinstrumenten hängt bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows und dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung dieser Schuldinstrumente ab. In Abhängigkeit hiervon sind die Schuldinstrumente zwecks Folgebewertung einer der drei Bewertungskategorien *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet*, *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* oder *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* zuzuordnen.

Die Einstufung eines Schuldinstruments als *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* setzt ebenso wie eine Zuordnung zur Bewertungskategorie *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* voraus, dass sich die vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag qualifizieren (sogenannte Zahlungsstrombedingung). Die entsprechende Beurteilung findet hier separat für das jeweilige Finanzinstrument statt. Sofern ein Schuldinstrument die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt, ist dieses zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Gleiches gilt, wenn die Cashflows eines Schuldinstruments zwar ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, das Geschäftsmodell auf Portfolioebene aber in dem Verkauf der finanziellen Vermögenswerte besteht (Geschäftsmodell *Verkaufen*). Sieht das Geschäftsmodell demgegenüber die ausschließliche Vereinnahmung vertraglicher Cashflows (Geschäftsmodell *Halten*) vor, sind die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels Effektivzinsmethode folgebewerten, sofern gleichzeitig auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist. Besteht das Geschäftsmodell auf Portfolioebene im *Halten und Verkaufen* der Schuldinstrumente, sind diese als *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* zu kategorisieren.

Der Konzern hält seine finanziellen Vermögenswerte in der Regel bis zur Endfälligkeit und insoweit mit der ausschließlichen Absicht, die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen zu vereinnahmen. Im Einzelnen betrifft dies Ausleihungen und Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige (finanzielle) Forderungen und Leasingforderungen aus Operating-Leasingverhältnissen. Diese werden einheitlich der Bewertungskategorie *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* zugeordnet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren überwiegend aus Verträgen mit Kunden.

Abgesehen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs-komponente, die gemäß IFRS 15 „*Erlöse aus Verträgen mit Kunden*“ zum Transaktionspreis erstzubewerten sind, bilanziert der Konzern seine finanziellen Vermögenswerte im Zuge des Erstansatzes zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden mittels Effektivzinsmethode folgebewertet und zusätzlich nach IFRS 9 auf Wertminderung getestet. Marktgerecht verzinstete Ausleihungen und Darlehen des Konzerns werden zum Nominalwert folgebilanziert.

Aus Modifikationen, Ausbuchungen oder Wertminderungen/-aufholungen resultierende Erträge oder Aufwendungen sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Da die finanziellen Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) fast ausschließlich kurze (bis zu einem Jahr) Restlaufzeiten haben und insoweit keine Finanzierungs Komponente aufweisen, entsprechen ihre zum Stichtag ausgewiesenen Buchwerte näherungsweise ihrem beizulegenden Zeitwert. Dies gilt gleichermaßen auch für die im kurzfristigen Vermögen ausgewiesenen sonstigen (finanziellen) Forderungen (Anhangabschnitt [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*).

WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (SCHULDINSTRUMENTE)

Bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, ist eine Wertberichtigung bzw. Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (*expected credit losses*, ECL) nach dem 3-Stufen-Wertminderungsmodell des IFRS 9 zu erfassen. Erwartete Kreditverluste resultieren aus Differenzen zwischen den vertraglich vereinbarten und den erwartungsgemäß aus dem Schuldinstrument zu erhaltenden Zahlungen. Die so ermittelten Beträge sind mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abzuzinsen. In die erwarteten Zahlungen sind Cashflows aus dem Verkauf gehaltener Sicherheiten oder anderweitiger Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind, einzubeziehen.

Für Finanz- bzw. Schuldinstrumente der Stufe 1 wird im Zugangszeitpunkt eine Risikovorsorge für den erwarteten Kreditverlust in Höhe des sogenannten 12-Monats-Verlusts erfasst. Der 12-Monats-Verlust gibt den Betrag des erwarteten Verlusts an, der sich bezogen auf das jeweilige Finanzinstrument infolge eines Ausfallereignisses innerhalb der nächsten zwölf Monate ergäbe. Sofern sich die Ausfallwahrscheinlichkeit (*probability of default*, PD) gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht signifikant erhöht hat, ist auch in der Folgezeit eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-Verlusts zu erfassen.

Vereinfachend darf davon ausgegangen werden, dass Finanzinstrumente mit einem Investment-Grade-Bonitätsrating ein geringes Kredit- bzw. Ausfallrisiko aufweisen. In diesem Fall kann pauschal von einem Stufentransfer in Stufe 2 abgesehen werden. Sofern der Konzern Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden, hält, wendet er diese Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an.

Sofern sich die Bonität des Schuldners des betreffenden Finanzinstruments gegenüber seinem Zugangszeitpunkt signifikant verschlechtert (signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit), ist dieses in Stufe 2 umzugliedern. Hier werden – ebenso wie in Stufe 3 – erwartete Kreditverluste in Höhe des über die gesamte (Rest-)Laufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verlusts bilanziert (*lifetime expected credit loss*). Dieser gibt den Betrag des insgesamt erwarteten Verlusts an, der sich aus einem Ausfallereignis innerhalb der gesamten Laufzeit des Finanzinstruments (und damit unabhängig davon, wann das konkrete Ausfallereignis während der Vertragslaufzeit eintritt) ergäbe. Von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird spätestens bei einem Zahlungsverzug des Schuldners von 30 Tagen ausgegangen, sofern die Erkenntnisse aus dem Forderungsmanagementprozess keinen anderweitigen Umgliederungszeitpunkt nahelegen bzw. erfordern. Hierbei werden zu jedem Abschlussstichtag alle angemessenen und belastbaren Informationen berücksichtigt, die ohne einen unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind.

Ist die Bonität des Schuldners tatsächlich beeinträchtigt oder kommt es zu einem tatsächlichen Zahlungsausfall, ist das Finanzinstrument in Stufe 3 umzugliedern. Hiervon ist widerlegbar bei Zahlungsverzug bzw. Überfälligkeit des Schuldners von mindestens 90 Tagen oder anderweitigen internen oder externen Ereignissen (zum Beispiel der Eröffnung des Insolvenzverfahrens) auszugehen, die darauf hindeuten, dass die Zahlung des Schuldners nicht mehr wahrscheinlich ist. Im Unterschied zu den Stufen 1 und 2, wo der effektive Zinsertrag auf Basis des Bruttobuchwerts des Finanzinstruments zu bemessen ist, werden etwaige Zinserträge auf Stufe 3 unter Anwendung des originären Effektivzinssatzes auf den Nettobuchwert, d. h. nach Saldierung mit der gebildeten Risikovorsorge, ermittelt.

Bei seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern – unabhängig von deren Laufzeit – den vereinfachten Ansatz zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Hiernach brauchen Änderungen des Kreditrisikos nicht im Zeitablauf nachverfolgt zu werden. Stattdessen ist die Risikovorsorge zu jedem Abschlussstichtag in Höhe des *lifetime expected credit loss* zu erfassen. Der Konzern greift zur Quantifizierung der erwarteten Kreditausfälle auf extern verfügbare – soweit möglich kundenspezifische – Bonitätsauskünfte und die hiermit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zurück. Da aktuelle und zukunftsbezogene Informationen in solche Bonitätsauskünfte einfließen, erfolgt diesbezüglich keine zusätzliche Korrektur der hieraus abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Eine Abschreibung von Forderungen wird erforderlich, wenn diese als uneinbringlich eingestuft werden. Als diesbezüglich relevante Indikatoren können beispielsweise ein erfolgloser Vollstreckungsbescheid oder die Beantragung eines Insolvenzverfahrens bzw. die Ablehnung der Insolvenzeröffnung mangels Insolvenzmasse dienen.

Zuführungen zur Risikovorsorge aus der Anwendung des Modells der erwarteten Verluste bzw. die hieraus resultierenden Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Auflösungen der gebildeten Risikovorsorge werden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte finden sich innerhalb der folgenden Anhangangaben:

- *Wesentliche Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,*
- *[14] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen,*
- *[15] Sonstige finanzielle Vermögenswerte,*
- *[25] Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten.*

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung für Folgebewertungszwecke einer der beiden Bewertungskategorien *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* oder *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* zuzuordnen.

Erstgenannte Kategorie umfasst zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (inklusive Derivate, die nicht Teil einer bilanziellen Sicherungsbeziehung sind) sowie im Erstansatzzeitpunkt entsprechend designierte finanzielle Verbindlichkeiten. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* klassifiziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* sind beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Emissions- und Transaktionskosten zu bewerten. Dieser Kategorie ordnet der Konzern sämtliche kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Anleihen und Darlehen (inklusive Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Commercial Papers) einschließlich Kontokorrentkredite zu.

Nach erstmaliger Erfassung werden verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet. Der effektive Zinsaufwand wird, ebenso wie ein im Zuge der Ausbuchung entstehender Aufwand bzw. Ertrag, gewinn- und verlustwirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen ausgewiesen. Der effektive Zinsaufwand ergibt sich durch Multiplikation des Buchwerts der finanziellen Verbindlichkeit zu Periodenbeginn mit dem schuldspezifischen Effektivzinssatz. Letzterer wird ausgehend vom Nominalzins unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios sowie direkt zurechenbarer Gebühren und/oder (Transaktions-)Kosten ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der am unregulierten Kapitalmarkt in Luxemburg notierten Anleihen ergibt sich als Produkt aus dem Nominalwert und der Kursnotierung der jeweiligen Anleihe am Abschlussstichtag. Der beizulegende Zeitwert der nicht am Kapitalmarkt gehandelten festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten wird ermittelt, indem die vertraglich vereinbarten Cashflows mit dem stichtagsbezogenen, laufzeitäquivalenten Marktzinssatz diskontiert werden. Bei kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert näherungsweise dem ausgewiesenen Buchwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige (finanzielle) Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bilanziert. Da die sonstigen (finanziellen) Verbindlichkeiten ausschließlich kurze Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr aufweisen, entspricht der beizulegende Zeitwert hier näherungsweise dem zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Buchwert. In Bezug auf die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen (finanziellen) Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert zu Angabezwecken analog zu den Finanzverbindlichkeiten durch Diskontierung der vertraglich vereinbarten Cash-Outflows mit dem stichtagsbezogenen Marktzinssatz ermittelt.

Weitere Informationen sind den Anhangangaben *[24] Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten* und *[25] Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten* zu entnehmen.

SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne des IAS 32 werden saldiert und mit dem hieraus resultierenden Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein gegenwärtiger Rechtsanspruch auf gegenseitige Verrechnung der erfassten Beträge besteht und der Konzern beabsichtigt, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Hiervon ist auszugehen, wenn ein Ausgleich auf Nettobasis herbeigeführt werden soll oder der Konzern beabsichtigt, mit der Realisierung des betreffenden finanziellen Vermögenswerts die dazugehörige finanzielle Verbindlichkeit abzulösen.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr hat der Konzern keine Finanzinstrumente in wesentlichem Umfang nach IAS 32 saldiert. Hierneben hat der Konzern keine Finanzinstrumente in wesentlichem Umfang bilanziert, die Verrechnungsverträgen unterlagen.

[n] Vorräte

Der Konzern bilanziert Vorratsvermögenswerte im Zeitpunkt ihres Ansatzes zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, d. h. mit denjenigen Kosten des Erwerbs bzw. der Herstellung sowie sonstiger Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen.

In die Kosten des Erwerbs sind der Kaufpreis, Einfuhrzölle und andere nicht von den Steuerbehörden zurückzuerlangende Steuern sowie direkte Kosten aus dem Erwerb von Fertigerzeugnissen, Materialien und Leistungen einzubeziehen. Zu den Herstellungskosten zählen die dem einzelnen Produkt direkt zurechenbaren Kosten (Einzelkosten) sowie fixe und variable produktionsbezogene Gemeinkosten. Letztere beinhalten insbesondere Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Abschreibungen und Verwaltungsgemeinkosten.

Die Folgebewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu gleitenden Durchschnittspreisen. Anschließend werden diese mit dem geringeren Betrag aus historischen Kosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich, indem der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Veräußerungserlös um die geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und die geschätzten künftig anfallenden Vertriebskosten gemindert wird.

[o] Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt zu jedem Abschlussstichtag, ob mögliche Anhaltspunkte (*triggering events*) für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Sofern entsprechende Anhaltspunkte vorliegen, ist der erzielbare Betrag des potenziell wertgeminderten Vermögenswerts bzw. einer potenziell wertgeminderten zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Der erzielbare Betrag ergibt sich hierbei als der höhere Wert aus Nutzungswert (*value in use*) und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (*fair value less costs to sell*).

Der erzielbare Betrag ist vorrangig für jeden einzelnen nicht-finanziellen Vermögenswert zu bestimmen, soweit dieser Vermögenswert eigenständig Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Erzeugt ein Vermögenswert keine eigenständigen Cashflows, so ist dieser in die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten einzubeziehen (zahlungsmittelgenerierende Einheit), die gemeinsam von anderen Vermögenswerten bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unabhängige Cashflows erzeugen.

Ist der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert des auf Wertminderung getesteten Vermögenswerts bzw. der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit, so liegt eine Wertminderung vor. Entsprechend ist der Buchwert des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit außerplanmäßig auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben. Wertminderungen sind gewinn- und verlustwirksam zu erfassen.

Der Nutzungswert ist investitionstheoretisch als Barwertsumme der erwarteten künftigen Cashflows vor Berücksichtigung von Steuern und Finanzierungseffekten zu ermitteln, wobei hierzu konsistent ein risikoadjustierter Diskontierungszins vor Steuern zu verwenden ist. Dieser

hat die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts angemessen widerzuspiegeln.

Um den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu ermitteln, werden vorrangig zeitnah erfolgte vergleichbare Markttransaktionen berücksichtigt. Sofern keine solchen Transaktionen identifizierbar sind, hat die Ermittlung anhand eines angemessenen Bewertungsmodells zu erfolgen, wobei Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an relevanten Vergleichsunternehmen oder andere verfügbare (Markt-)Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen sind.

Als Fundament des quantitativen Wertminderungstests nutzt Amprion seine jüngsten Budget- und Prognoserechnungen, die für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns erstellt werden.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich innerhalb derjenigen Aufwandskategorie ausgewiesen, die mit der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen korrespondiert. Bezogen auf die nicht-finanziellen Vermögenswerte in Form des Sachanlagevermögens betrifft dies den Posten *Abschreibungen*.

Für bereits wertgeminderte Vermögenswerte ist zu jedem Abschlussstichtag zu prüfen, ob Anhaltspunkte darauf hindeuten, dass der zuvor erfasste Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Ist hiervon ausgehend der Grund für eine frühere Wertminderung entfallen, ist zwingend eine gewinn- und verlustwirksame Zuschreibung vorzunehmen. Die Wertobergrenze bildet hierbei der erzielbare Betrag oder, sofern geringer, der originär bis zum Betrachtungszeitpunkt fortgeführte Buchwert. Hierbei handelt es sich um denjenigen Wert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert in der Vergangenheit nicht wertgemindert und erforderlichenfalls planmäßig abgeschrieben worden wäre.

[p] Liquide Mittel

Der Bilanzposten *Liquide Mittel* umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige hochliquide Einlagen mit einer originären Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Wertschwankungsrisiko unterliegen.

Hinsichtlich der Abgrenzung des Zahlungsmittelfonds für die Kapitalflussrechnung umfassen die diesbezüglich relevanten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die vorausgehend definierten liquiden Mittel. Kontokorrentkredite werden insoweit nicht dem Zahlungsmittelfonds des Konzerns hinzugerechnet.

[q] Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen sind dann anzusetzen, wenn

- a) der Konzern einer gegenwärtigen (gesetzlichen oder faktischen) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses ausgesetzt ist,
- b) es zu einem wahrscheinlichen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung kommen wird und
- c) die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Rückstellungen werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert, wobei als bestmöglicher Schätzwert des Verpflichtungsbetrags entweder der Erwartungswert oder der Betrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit herangezogen wird. Schuldspezifische Risiken werden bei der Bemessung des zu prognostizierenden Verpflichtungsbetrags berücksichtigt.

Bei einem wesentlichen Zinseffekt, der sich aus der Diskontierung des Verpflichtungsbetrags mit einem risikolosen Zinssatz vor Steuern auf den Bilanzstichtag ergibt, ist die Rückstellung zum Barwert des Erfüllungsbetrags zu bewerten. Von einem wesentlichen Zinseffekt wird in der Regel bei langfristigen Rückstellungen, das heißt solchen mit erwarteten Fälligkeiten von mehr als einem Jahr, ausgegangen. Zur Ermittlung laufzeitäquivalenter risikoloser Zinssätze wird auf Zinsstrukturkurven und die entsprechenden stichtagsbezogenen Schätzungen der Deutschen Bundesbank auf Basis der Svensson-Methode zurückgegriffen.

Im Rahmen der Folgebewertung ist der diskontierte Rückstellungsbetrag mit dem risikolosen Zinssatz aufzuzinsen, wobei der mit der entsprechenden Rückstellungserhöhung verbundene Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Finanzaufwands erfasst wird.

Besteht im Zusammenhang mit einer passivierten Rückstellung ein vollständiger oder teilweiser Rückerstattungsanspruch, der so gut wie sicher zu einem Zufluss des Erstattungsbetrags führen wird (wie zum Beispiel bei einem Versicherungsvertrag), ist die Erstattung unsaldiert als gesonderter Vermögenswert zu bilanzieren. Demgegenüber wird der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung, für die ein nahezu sicherer Erstattungsanspruch besteht, in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Erstattungsbetrag saldiert ausgewiesen.

Sofern dem Konzern eine wirtschaftliche Belastung aus einem schwebenden Rechtsgeschäft droht (belastender Vertrag), ist die gegenwärtige vertragliche Verpflichtung als Rückstellung zu erfassen und zu bewerten. Allerdings sind vor Ansatz einer solchen Drohverlustrückstellung zunächst etwaige mit dem Vertrag verbundene Vermögenswerte wertzumindern.

Ein Vertrag ist dann als belastender Vertrag zu würdigen, wenn die unvermeidbaren Kosten aus der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die unvermeidbaren Kosten spiegeln hierbei den Mindestbetrag der bei Ausstieg aus dem Vertrag anfallenden Nettokosten wider und ergeben sich als niedrigerer Betrag aus den vertraglichen Erfüllungskosten und etwaigen aus der Nichterfüllung resultierenden Entschädigungszahlungen oder Strafgeldern.

[r] Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nach IFRS sind im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen beitragsorientierte Pensionszusagen (Beitragszusagen, *defined contribution plan*) von leistungsorientierten Zusagen (Leistungszusagen, *defined benefit plan*) zu unterscheiden. Während bei Beitragszusagen ein externer (Versorgungs-)Träger das versicherungsmathematische Risiko trägt, liegt dieses bei Leistungszusagen – gegebenenfalls auch nur in geringem Umfang – beim Arbeitgeber. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für leistungsorientierte Versorgungspläne gebildet.

Der Konzern bilanziert im Zusammenhang mit seinen leistungsorientierten Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die gemäß IAS 19 unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (*projected unit credit method*) zu bewerten sind. Diese zukunftsbezogene Bewertungsmethode berücksichtigt sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und Anwartschaften als auch künftig erwartete Gehalts- und Rententrends, Sterbewahrscheinlichkeiten, Fluktuation sowie weitere versicherungsmathematische Parameter. Änderungen der Pensionsverpflichtungen infolge von Anpassungen dieser Parameter werden als versicherungsmathematische Gewinne und Verluste vollständig im Geschäftsjahr ihres Anfalls bilanziert. Sie werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und periodenübergreifend kumuliert im Eigenkapital innerhalb der Gewinnrücklagen ausgewiesen. Eine spätere Umgliederung dieser Beträge in den Gewinn und Verlust findet nicht statt.

Die Pensionsverpflichtungen des Konzerns sind durch treuhänderisch gebundenes Vermögen im Rahmen eines *Contractual Trust Arrangements* (CTA) abgesichert. Zur Deckung seiner Pensionsverpflichtungen leistet der Konzern regelmäßig Zahlungen an den Treuhänder des gesondert verwalteten Fonds, der sich als Planvermögen im Sinne des IAS 19 qualifiziert. Erträge und Aufwendungen aus Neubewertungen des Planvermögens (ohne die bereits in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen enthaltenen Beträge) werden analog zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten im Sonstigen Ergebnis erfasst und periodenübergreifend im Eigenkapital als Teil der Gewinnrücklagen kumuliert, ohne dass diese Beträge in der Folgezeit in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden.

Die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung (Netto-Pensionsverpflichtung) bzw. ein bilanziell ausgewiesener Vermögenswert aus Überdeckung entspricht dem positiven (Unterdeckung) bzw. negativen (Überdeckung) Saldo aus dem zum Bilanzstichtag ermittelten Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung und dem beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Planvermögens. Der Dienstzeitaufwand (inklusive nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand sowie Aufwendungen und Erträgen aus Planabgeltungen) wird als Teil des Personalaufwands erfasst. Die Nettozinsen, die sich aus der Multiplikation des relevanten Abzinsungssatzes mit dem zu Periodenbeginn ermittelten Saldo aus dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem Planvermögen ergeben, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen.

[s] Eventualverbindlichkeiten

Zu den Eventualverbindlichkeiten zählen lediglich *mögliche*, aber nicht wahrscheinliche Verpflichtungen gegenüber Dritten sowie gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen der Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder deren Höhe sich nicht hinreichend verlässlich quantifizieren lässt. Für Eventualverbindlichkeiten werden daher keine Rückstellungen bilanziert. Es besteht lediglich eine diesbezügliche Angabepflicht im Konzernanhang. Entsprechende Ausführungen finden sich innerhalb der Anhangangaben [30] *Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen*.

WESENTLICHE ANNAHMEN, SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Rahmen der Anwendung der für die Erstellung des Amprion-Konzernabschlusses maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden trifft die Geschäftsführung zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungen sowie Ermessensentscheidungen, die sich auf den Ausweis und die Höhe der erfassten Erträge und Aufwendungen sowie Vermögenswerte und Schulden auswirken. Dies betrifft sowohl die ausgewiesenen Abschlussposten als auch die zugehörigen Anhangangaben, einschließlich der Angabe von Eventualverbindlichkeiten. Rechnungslegungsbezogene Schätzungen betreffen hierbei im Konzernabschluss angegebene Geldbeträge, die Bewertungsunsicherheiten unterliegen.

Aufgrund der rechnungslegungsimmanenten Unsicherheiten, die mit Annahmen und Schätzungen von Natur aus verbunden sind, besteht ein beträchtliches Risiko, dass die in künftigen Perioden tatsächlich realisierten Ergebnisse und Beträge zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der hiervon betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Annahmen und Schätzungen über künftige Entwicklungen basieren auf Parametern, die dem Konzern zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses vorlagen, nicht in dessen Einflussbereich liegen und teilweise sensibel auf Änderungen von Marktbewegungen und -verhältnissen reagieren. Da Annahmen und Schätzungen ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können, werden sie fortlaufend unter Berücksichtigung von realisierten Ergebnissen und Erfahrungen, Trends, Prognosen und Einschätzungen von Experten sowie sonstigen angemessenen Methoden getroffen bzw. vorgenommen, geprüft und bei Bedarf angepasst. Auch der Russland-Ukraine-Krieg und die hiermit verbundenen Unsicherheiten fließen, soweit relevant, in die zu treffenden Annahmen und Schätzungen ein. Im Berichtsjahr sowie auch im Vorjahr ergaben sich aufgrund des Amprion-spezifischen Geschäftsmodells allerdings keine wesentlichen Buchwertanpassungen von Vermögenswerten und Schulden aus den vorgenannten Sachverhalten.

Die aus Amprion-Sicht wichtigsten von Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen betroffenen Bilanzierungssachverhalte und Abschlussposten sind folgender tabellarischer Darstellung zu entnehmen. Hierbei handelt es sich um diejenigen, für die ein beträchtliches Risiko besteht, dass sich innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres eine wesentliche Buchwertkorrektur ergeben könnte. Hierneben finden sich weitere Angaben im Zusammenhang mit Risiken und Unsicherheiten in den Abschnitten [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*, [29] *Angaben zum Kapitalmanagement* sowie im Hinblick auf Sensitivitätsanalysen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen unter [20] *Rückstellungen*.

Bilanzierungssachverhalt / Abschlussposten	Erläuterung unter	Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen
Wesentliche Ermessensentscheidungen		
Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	(a)	Bilanzierungsermessen bei Anwendung einer geeigneten Methode zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste (inklusive Annahmen zum Ausfallrisiko des Vertragspartners)
Bilanzierung von Warendermingsgeschäften als schwebende Geschäfte	(b)	Bilanzierungsermessen bei der Anwendung der Eigenbedarfsausnahme (<i>Own Use Exemption</i>) im Rahmen der Termin-Bewirtschaftung von Netzverlusten
Realisierung von Erlösen aus der Engpassbewirtschaftung	(c)	Bilanzierungsermessen hinsichtlich des Zeitpunkts der Realisierung von Erlösen aus der Engpassbewirtschaftung
Wesentliche Annahmen und Schätzungen		
Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung und der Personalrückstellungen	(d)	Festlegung versicherungsmathematischer Annahmen (finanziell, demografisch)
Leasingverträge – Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten: Schätzung des Leasingzinssatzes	(e)	Schätzung des zur Kapitalisierung künftiger Leasingzahlungen verwendeten laufzeit-äquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatzes
Ansatz und Bewertung von Steuererstattungsansprüchen, Steuerschulden und latenten Steuern sowie Unsicherheiten der ertragsteuerlichen Behandlung	(f)	Schätzungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Steuererstattungsansprüchen, der Bilanzierung von Steuerverbindlichkeiten, der Beurteilung temporärer Differenzen aus einer unterschiedlichen bilanziellen Behandlung von Abschlussposten zwischen Steuerbilanz und IFRS-Konzernbilanz (Bildung aktiver und passiver latenter Steuern) sowie bei Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Geschäftsvorfällen und Umständen
Abgrenzung von Aufwendungen und Schulden aus Systemdienstleistungen und Netzbetrieb	(g)	Schätzung von bilanziell als Aufwendungen und Schulden zu erfassenden Ausgleichskosten aus Systemdienstleistungen und Durchleitungsmengen im Rahmen des Netzbetriebs
Abgrenzungen im Rahmen der Umsatzrealisation	(h)	Schätzung variabler Entgelte bzw. Transaktionspreisbestandteile

Nachfolgend werden die vorausgehend genannten, zum Berichtsstichtag getroffenen Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten kurz erläutert.

(a) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Zur Bestimmung der Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte ist das Ausfallrisiko des jeweiligen Kontrahenten zu bestimmen. Zu dessen Ermittlung und der hieran anknüpfenden Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste in Bezug auf finanzielle Forderungen sowie auf Bankguthaben und Geldanlagen nutzt der Konzern sein Bilanzierungsermessen im Hinblick auf den hier zur Anwendung kommenden Bewertungsansatz. Der Konzern greift zu diesem Zweck auf Bonitätsbewertungen von Auskunfteien und externe Ratings etablierter Ratingagenturen zurück, um hierüber kunden- bzw. bankenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeiten abzuleiten.

Zur Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wäre alternativ zum Beispiel auch die Ableitung über eine Wertberichtigungstabelle (*provision matrix*) denkbar gewesen. Der Konzern hat sich für den Rückgriff auf externe Bonitätsbewertungen und externe Bankenratings entschieden, da etablierte Auskunfteien und Ratingagenturen ihre externen Ratings üblicherweise auf Informationen fundieren, welche die gegenwärtige Unternehmens- und Marktlage bzw. Branchensituation abbilden, sowie auch – wie nach IFRS 9 gefordert – zukunftsgerichtete Informationen mit einbeziehen.

Weitere Informationen zum Modell der erwarteten Kreditverluste finden sich in den korrespondierenden Erläuterungen zu Finanzinstrumenten im Abschnitt *Rechnungslegungsmethoden – Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*.

(b) Bilanzierung von Waretermingeschäften als schwebende Geschäfte

Im Rahmen der Netzverlustbewirtschaftung deckt sich der Konzern außerbörslich im Wege öffentlicher Ausschreibungen mit dem zum Netzverlustausgleich benötigten Strom ein. Die Langfristeindeckung erfolgt hier auf Basis physisch zu erfüllender Waretermingeschäfte (Strom-Termingeschäfte, *Forwards*). Diesbezüglich ist zu entscheiden, ob die entsprechenden Termingeschäfte als Derivate nach IFRS 9 oder unter Anwendung der Eigenbedarfsausnahme (*Own Use Exemption*) als schwebende Geschäfte nach den Vorschriften des IAS 37 zu bilanzieren sind. Der Konzern geht bezüglich dieser Langfristkomponente seiner Netzverlustbewirtschaftung ausschließlich Termin- bzw. Stromlieferungsgeschäfte mit rein physischer Lieferung ein. Diese dienen ausschließlich der Deckung von zwangsläufig im Übertragungsnetzbetrieb anfallenden Netzverlusten. Vor diesem Hintergrund sieht der Konzern die Anwendungsvoraussetzungen der Eigenbedarfsausnahme als vollumfänglich erfüllt an und bilanziert die geschlossenen Termingeschäfte als schwebende Rechtsgeschäfte nach IAS 37.

(c) Realisierung von Erlösen aus der Engpassbewirtschaftung

An den deutschen Grenzen zu verschiedenen Ländern bestehen Kapazitätsengpässe, die nach EU-Recht die Auktionierung von grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten im Rahmen eines marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens zum Engpassmanagement erfordern. Entsprechend werden an den deutschen Außengrenzen Tages-, Monats- und Jahresauktionen zur Vergabe von Übertragungsrechten durchgeführt. Hieraus erwirtschaftet der Konzern Erlöse, die nach EU-rechtlichen Vorgaben Verwendungsbeschränkungen unterliegen.

Hiervon ausgehend hat sich der Konzern in Übereinstimmung mit den Vorschriften nach IFRS 15 dazu entschieden, Umsatzerlöse über den Zeitraum zu realisieren, über den er seine gegenüber dem Leistungsempfänger bestehende Leistungsverpflichtung in Form der Bereitstellung der auktionierten Übertragungskapazitäten erfüllt. Hierbei handelt es sich um den Zeitraum, über den der Konzern dem Anspruchsberechtigten die auktionierte Übertragungskapazität zur Verfügung stellt und die Leistung damit auf den Inhaber des Übertragungsrechts überträgt. Die hierneben zusätzlich bestehende Verfügungs- bzw. Verwendungsbeschränkung stellt eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung des Konzerns dar, die unabhängig von der Leistungsverpflichtung gegenüber dem Inhaber des auktionierten Übertragungsrechts besteht und sich insoweit nicht auf den Zeitpunkt und die Höhe der Erlösrealisation auswirkt (siehe zum Umfang der verwendungsbeschränkten Mittel den Unterabschnitt *Sonstige finanzielle Verpflichtungen* in Anhang [30] *Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen*).

(d) Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung und der Personalrückstellungen

Der Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand eines versicherungsmathematischen Bewertungsverfahrens unter Zugrundelegung diverser versicherungsmathematischer Annahmen ermittelt. Gleiches gilt konzeptionell für diverse Personalrückstellungen (Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen, Langzeitarbeitskonten und Urlaubsrückstellungen). Zu diesen Annahmen zählen unter anderem die zur Ab- und Aufzinsung der Pensionsverpflichtung sowie der Personalrückstellungen verwendeten Rechnungszinsen, künftige Lohn- und Gehaltstrends, die angenommene Sterblichkeitsrate sowie künftige Rententrends. Die geschätzten Parameter werden regelmäßig von ihrer tatsächlichen künftigen Entwicklung abweichen. Da sich insbesondere die Pensionsverpflichtung als sehr komplex zu bewertende und sehr langfristige Verpflichtung qualifiziert, reagiert hier die leistungsorientierte Verpflichtung äußerst sensitiv auf Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen. Dies betrifft ganz besonders den Pensionszins, den der Konzern anhand des „RATE-Link“-Verfahrens ermittelt. Weitere Details zu den Personalrückstellungen sowie den

leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie zu deren Sensitivitäten auf Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen finden sich unter der Anhangangabe [20] *Rückstellungen*.

(e) Leasingverträge: Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten – Schätzung des Leasingzinssatzes

Für Zwecke der Erstbewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten sowie der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten ist der dem jeweiligen Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz des Leasinggebers zu bestimmen. Da der Konzern diesen nicht bestimmen kann, greift er stattdessen auf seinen zu schätzenden Grenzfremdkapitalzinssatz zurück. Hierbei handelt es sich um denjenigen Zinssatz, den der Konzern zu zahlen hätte, wenn er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld zur Finanzierung eines mit dem Nutzungsrecht vergleichbaren Vermögenswerts einen dem Risiko und der Laufzeit des Leasingverhältnisses äquivalenten Kredit aufnehmen würde. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz unter Berücksichtigung von beobachtbaren Inputfaktoren (laufzeitäquivalenter risikoloser Basiszins) sowie Expertenschätzungen (Risikoaufschlag auf den Basiszins). Zusätzlich wird zu Validierungszwecken, sofern verfügbar, auf beobachtbare Markttrenditen laufzeitäquivalenter börsennotierter Anleihen gleicher Ratingkategorie abgestellt.

(f) Ansatz und Bewertung von Steuererstattungsansprüchen, Steuerschulden und latenten Steuern sowie Unsicherheiten der ertragsteuerlichen Behandlung

Die Aktivierung von Steuererstattungsansprüchen, die Passivierung von Steuerverbindlichkeiten sowie die Bestimmung temporärer Differenzen, die aus einer abweichenden Bilanzierung von Abschlussposten in Steuerbilanz und IFRS-Abschluss resultieren, erfordern Schätzungen. So setzt der bilanzielle Ansatz von Steuererstattungsansprüchen und Steuerverbindlichkeiten voraus, dass die prognostizierten Zahlungen *wahrscheinlich* anfallen werden.

Aktive und passive latente Steuern sind grundsätzlich bei Vorliegen temporärer Differenzen zwischen steuerbilanziellem und IFRS-Wertansatz von Abschlussposten anzusetzen. Der Ansatz aktiver latenter Steuern ist dabei an die zusätzliche Voraussetzung geknüpft, dass die künftigen Steuervorteile mit hinreichender Wahrscheinlichkeit realisiert werden bzw. korrespondierende passive latente Steuern vorliegen, die ein entsprechendes Verrechnungspotenzial bieten. Darüber hinaus erfordert die Bewertung aktivierungsfähiger latenter Steueransprüche Schätzungen des zeitlichen Anfalls sowie der Höhe des erwarteten zu versteuernden Einkommens.

IFRIC 23 dient als Klarstellung, wie nach IAS 12 zu bilanzieren ist, wenn Unsicherheit besteht, wie das Steuerrecht auf einen bestimmten Geschäftsvorfall oder Umstand anzuwenden ist und ob die zuständige Steuerbehörde die steuerliche Behandlung seitens des Unternehmens nach dem Steuerrecht insoweit akzeptieren wird. Im Falle bestehender Unsicherheiten einer ertrag-

steuerlichen Behandlung, die der Konzern bei seinen Ertragsteuererklärungen verwendet hat oder zu verwenden beabsichtigt, hat der Konzern zu beurteilen, ob es *wahrscheinlich* oder *unwahrscheinlich* ist, dass die Steuerbehörde die unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert. Im letztgenannten Fall sind die Auswirkungen der bestehenden Unsicherheit auf die tatsächlichen und latenten Steuern unter Zugrundelegung einer angemessenen Methode zu schätzen, wobei für beide Steuern konsistente Ermessensentscheidungen zu treffen sind. Sofern sich diesbezüglich relevante Fakten und Umstände ändern oder neue relevante Informationen bekannt werden, sind die erforderlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

(g) Abgrenzung von Aufwendungen und Schulden aus Systemdienstleistungen und Netzbetrieb

Im Zusammenhang mit durch den Konzern erbrachten Systemdienstleistungen (siehe [1] *Konzern-Erlöse*), welche die durch den Konzern ergriffenen Maßnahmen zur Stabilisierung bzw. Sicherstellung des Energiegleichgewichts im Stromnetz umfassen, sind zum Berichtsstichtag die hiermit verbundenen Aufwendungen (Ausgleichskosten) periodengerecht als Schuld abzugrenzen. Um die Höhe dieser bilanziell abzugrenzenden Ausgleichskosten zu bestimmen, sind diese zwangsläufig zum Abschlussstichtag zu schätzen. Die bestehende Unsicherheit resultiert hierbei insbesondere aus den noch nicht bekannten regelzonenübergreifenden Gesamtkosten sowie aus zum Abschlussstichtag noch nicht mit Geschäftspartnern abgestimmten Mengen. Darüber hinaus bestehen im Rahmen des üblichen Netzbetriebs Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlich im jüngsten Abrechnungsmonat durchgeleiteten Mengen, die daher ebenfalls zum Abschlussstichtag geschätzt werden.

(h) Bilanzielle Abgrenzungen im Rahmen der Umsatzrealisation

Bilanzielle Abgrenzungen im Rahmen der Umsatzrealisation stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Erträgen aus Bilanzkreisabrechnung sowie Netzentgelten, bei denen der Konzern seine Leistungsverpflichtungen bereits erfüllt hat. Ursächlich für diesbezüglich bestehende Unsicherheiten sind in der Regel zum Abschlussstichtag noch nicht mit Geschäftspartnern abgestimmte und daher zu schätzende Mengen. Die Variabilität des Transaktionspreises resultiert hierbei unmittelbar aus der Unsicherheit der im Zuge der Leistungserbringung entstehenden Aufwendungen. So hat der Konzern zum jeweiligen Abschlussstichtag zunächst die im Zuge der Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung entstandenen Aufwendungen zu schätzen (siehe hierzu bereits (g) *Abgrenzung von Aufwendungen und Schulden aus Systemdienstleistungen und Netzbetrieb*), die daraufhin infolge des hiermit unmittelbar entstehenden Ausgleichsanspruchs des Konzerns periodengerecht als Umsatzerlöse abgegrenzt werden. Durch die Umsatzrealisation stellt der Konzern die ihm durch die Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung entstehenden Aufwendungen zum Abschlussstichtag ergebnisneutral. Der Konzern hat hierbei einen unmittelbaren Rechtsanspruch auf Ausgleich der ihm entstandenen Kosten.

ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Erstmalige Anwendung geänderter IFRS-Rechnungslegungsstandards und IFRS IC-Interpretationen

Das IASB hatte Änderungen an bestehenden IFRS/IAS verabschiedet, die der Konzern nach der bereits erfolgten Übernahme in europäisches Recht erstmals für sein zum 31. Dezember 2023 endendes Geschäftsjahr anzuwenden hatte. Dies betrifft folgende IFRS/IAS-Änderungen:

- Amendments to IAS 12 „*Income Taxes: International Tax Reform – Pillar Two Model Rules*“ (2023),
- Amendments to IFRS 17 „*Insurance Contracts: Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information*“ (2021),
- Amendments to IAS 12 „*Income Taxes: Deferred Tax related Assets and Liabilities arising from a Single Transaction*“ (2021),
- Amendments to IAS 1 „*Presentation of Financial Statements*“ and „*IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting Policies*“ (2021),
- Amendments to IAS 8 „*Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates*“ (2021),
- IFRS 17 „*Insurance Contracts*“ (2017) including Amendments to IFRS 17 (2020).

Diese für das 2023er Geschäftsjahr erstmals verpflichtend anzuwendenden Regelungen blieben zum Berichtsstichtag ohne wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 12 „Income Taxes: International Tax Reform – Pillar Two Model Rules“ (2023):

Die Amprion GmbH fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen der zweiten Säule. Deutschland hat das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (MinStG) vom 21. Dezember 2023 am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, sodass die lokale Umsetzungsgesetzgebung zur globalen Mindestbesteuerung mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Nach diesem Gesetz muss die Konzernobergesellschaft (ansässig in Deutschland) zukünftig in Deutschland eine Ergänzungssteuer (Top-up-Tax) auf die Gewinne aller ihrer Tochtergesellschaften zahlen, soweit diese mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15% besteuert werden.

Die Amprion GmbH hat hiervon ausgehend ihre potenzielle Betroffenheit analysiert. Da sämtliche Konzernunternehmen ausschließlich in Deutschland (Referenzsteuerhoheitsgebiet im Sinne des § 83 Abs. 3 MinStG) ansässig sind und die Gesellschaft über keine ausländischen Betriebsstätten verfügt, greift für den Konzern eine fünfjährige Übergangsregelung infolge seiner untergeordneten internationalen Tätigkeit (§ 83 MinStG). Hierdurch ist der Konzern in

den ersten fünf Jahren von der Mindeststeuer (§ 2 MinStG) befreit. Darüber hinaus wurde mit der Anpassung von IAS 12 „*Income taxes: International Tax Reform – Pillar Two Model Rules*“ (2023) eine vorübergehende Ausnahmeregelung für latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern aus dem MinStG eingeführt, die der Konzern im Berichtsjahr erstmals angewendet hat. Hiernach sind der Ansatz, die Bewertung und Angaben von Informationen bei aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit Ergänzungssteuern im Rahmen des Säule-2-Mindestbesteuerungsregimes vom Anwendungsbereich des IAS 12 ausgenommen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausnahmeregelung und der Betroffenheitsanalyse ergeben sich daher für den Konzern zum 31. Dezember 2023 keine Auswirkungen durch die deutsche Umsetzung der neuen Vorschriften.

Amendments to IAS 12 „Income Taxes: Deferred Tax related Assets and Liabilities arising from a Single Transaction“ (2021):

Die Anpassungen an IAS 12 (Amendments to IAS 12 „*Income Taxes: Deferred Tax related Assets and Liabilities arising from a Single Transaction*“) wirken sich ausschließlich – wie folgt – auf die Anhangangabepflichten des Konzerns aus:

Die Änderungen an IAS 12 schränken den bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2022 gültigen Anwendungsbereich der *Initial Recognition Exemption* gemäß den bis dahin gültigen IAS 12.15(b) und 12.24 ein. Hiernach gilt die bis 2022 bestehende Befreiungsvorschrift nicht mehr für Geschäftsvorfälle, bei denen im Zuge des erstmaligen zeitgleichen Ansatzes von Vermögenswerten und Schulden sowohl abzugsfähige als auch zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen. Hierauf sind nunmehr aktive und passive latente Steuern in jeweils voller Höhe zu bilanzieren. Bezogen auf die gegenwärtige Bilanzierungspraxis des Konzerns betrifft diese Neuregelung Verträge, die nach IFRS 16 als Leasingverhältnisse zu bilanzieren sind. Hier bilanzierte der Konzern nach dem „*integrally-linked*“-Ansatz latente Steuern bislang lediglich auf die aus der unterschiedlichen (Folge-)Bewertung von Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten resultierenden Differenzen. Durch die erstmals für das Geschäftsjahr 2023 maßgebliche Bilanzierungsänderung ergeben sich für den Konzern bilanz- und ergebnisseitig infolge des – durch die bestehende steuerliche Organschaft begründeten – bilanziellen Netto-Ausweises von aktiven und passiven latenten Steuern keine Unterschiede gegenüber der bis 2022 erfolgten Bilanzierung. Entsprechend resultieren aus der erstmaligen Anwendung der Neuregelung keine kumulierten Auswirkungen als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen bzw. anderer Eigenkapitalbestandteile. Lediglich innerhalb des entsprechenden Anhangabschnitts [23] *Latente Steuern* findet sich erstmals eine gesonderte retrospektive Darstellung der Bruttowerte des nach dem neuen Ansatz separat zu erfassenden latenten Steueranspruchs und der latenten Steuerschuld, die mit dem erstmaligen Ansatz und der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten einhergehen.

Auswirkungen veröffentlichter, aber zum Berichtsstichtag noch nicht verpflichtend anzuwendender IFRS-Rechnungslegungsstandards und IFRS IC-Interpretationen

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses lagen folgende durch das IASB verabschiedete und in EU-Recht übernommene, aber für das Berichtsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendende neue IFRS-Standards bzw. IFRS-Standard-Änderungen vor.

Der Konzern hat keine neuen oder geänderten Standards des IASB sowie Interpretationen des IFRS IC, die zum Berichtsstichtag bereits veröffentlicht wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt. Er wird diese geänderten Standards erst ab dem Zeitpunkt ihres verpflichtenden Inkrafttretens anwenden, sofern diese für den Konzern inhaltlich einschlägig sind.

Neue oder geänderte IFRS-/IAS-Standards des IASB und Interpretationen des IFRS IC	Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt
Amendments to IAS 1 „ <i>Presentation of Financial Statements</i> “: • „ <i>Non-current Liabilities with Covenants</i> “ (2022) • „ <i>Classification of Liabilities as Current or Non-current</i> “ (2020) • „ <i>Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date</i> “ (2020)	1. Januar 2024
Amendments to IFRS 16 „ <i>Leases: Lease Liability in a Sale and Leaseback</i> “ (2022)	1. Januar 2024

Aus den vorgenannten, im Berichtsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendenden Änderungen an IFRS-/IAS-Standards ergeben sich nach aktueller Einschätzung und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Geschäftstätigkeit und Sachlage des Amprion-Konzerns künftig keine Auswirkungen auf den IFRS-Konzernabschluss von Amprion.

Hierneben wurden folgende Änderungen an IFRS-Standards bereits vom IASB verabschiedet, wobei zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses die für deren verpflichtende künftige Anwendung erforderliche Übernahme in europäisches Recht durch die EU noch ausstand.

Neue oder geänderte IFRS-/IAS-Standards des IASB und Interpretationen des IFRS IC (zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses noch nicht in EU-Recht übernommen)	Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt (vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)
Amendments to IAS 21 „The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability“ (2023)	1. Januar 2025
Amendments to IAS 7 „Statement of Cash Flows and IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures: Supplier Finance Arrangements“ (2023)	1. Januar 2024

Von den vorgenannten, zum Aufstellungszeitpunkt des IFRS-Konzernabschlusses noch nicht in EU-Recht übernommenen Änderungen an IFRS-/IAS-Standards ergeben sich nach aktueller Einschätzung und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Geschäftstätigkeit und Sachlage des Amprion-Konzerns keine künftigen Auswirkungen auf den IFRS-Konzernabschluss der Amprion.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMT- ERGEBNISRECHNUNG, KONZERNBILANZ UND KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG DES AMPRION-KONZERNS

[1] Konzern-Erlöse

Aufgliederung der Erlöse

Nachfolgende Tabelle stellt den Gesamtbetrag der Konzern-Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden aufgedgliedert nach Erlösquellen und dem Zeitpunkt der Umsatzrealisation sowie die Summe der übrigen Erlöse dar. Darüber hinaus werden die Konzern-Erlöse auf die in der Segmentberichterstattung (siehe Anhangangabe [26] *Segmentberichterstattung*) ausgewiesenen Beträge übergeleitet:

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Geschäftsjahr zum 31.12.2023

in Mio. €	Segmente			Gesamt Konzern
	Übertragungs-netzbetrieb	Offshore-Netz-anbindungen	Sonstiges/Konsolidierung	
Umsatzerlöse aus Netzentgelten und Netzanbindung	3.076,1	0,0	0,0	3.076,1
Umsatzerlöse aus Systemdienstleistungen	1.151,1	0,0	0,0	1.151,1
Umsatzerlöse aus Offshore-Netz-Geschäft	53,9	0,0	0,0	53,9
Sonstige Umsatzerlöse	80,5	2,5	0,0	83,0
Umsatzerlöse Inter-Segment	56,4	54,6	-111,1	0,0
Summe Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	4.418,0	57,2	-111,1	4.364,1
<i>davon aus zeitpunktbezogenem Leistungstransfer</i>	<i>105,5</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>105,5</i>
<i>davon aus zeitraumbezogenem Leistungstransfer</i>	<i>4.312,4</i>	<i>57,2</i>	<i>-111,1</i>	<i>4.258,5</i>
Übrige Erlöse	465,3	0,0	0,0	465,3
Gesamt Erlöse	4.883,3	57,2	-111,1	4.829,4

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Geschäftsjahr zum 31.12.2022

in Mio. €	Segmente			Gesamt Konzern
	Übertragungs-netzbetrieb	Offshore-Netz-anbindungen	Sonstiges/Konsolidierung	
Umsatzerlöse aus Netzentgelten und Netzanbindung	2.120,3	0,0	0,0	2.120,3
Umsatzerlöse aus Systemdienstleistungen	857,2	0,0	0,0	857,2
Umsatzerlöse aus Offshore-Netz-Geschäft	3,3	0,0	0,0	3,3
Sonstige Umsatzerlöse	73,3	0,0	0,0	73,3
Umsatzerlöse Inter-Segment	36,5	3,6	-40,2	0,0
Summe Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	3.090,7	3,6	-40,2	3.054,2
<i>davon aus zeitpunktbezogenem Leistungstransfer</i>	<i>172,3</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>172,3</i>
<i>davon aus zeitraumbezogenem Leistungstransfer</i>	<i>2.918,4</i>	<i>3,6</i>	<i>-40,2</i>	<i>2.881,9</i>
Übrige Erlöse	458,5	0,0	0,0	458,5
Gesamt Erlöse	3.549,2	3,6	-40,2	3.512,6

Der gegenüber dem Vorjahr signifikante Anstieg der Umsatzerlöse um insgesamt 1.316,8 Mio. € auf 4.829,4 Mio. € (+37,5%) resultiert im Wesentlichen aus um 955,8 Mio. € gestiegenen Erlösen aus Netzentgelten. Zu diesem Anstieg hat insbesondere die erstmalige Vereinnahmung eines Zuschusses an die Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 24 b Abs. 1 EnWG zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten des Jahres 2023 in Höhe von 950,8 Mio. € geführt. Darüber hinaus haben die Umsatzerlöse aus Systemdienstleistungen insbesondere infolge höherer Erlöse aus Redispatch-Maßnahmen und Regularbeit um 293,8 Mio. € zugenommen.

Die wesentlichen Arten von Verträgen, Leistungsverpflichtungen, Festlegungen des Transaktionspreises sowie Methoden der Umsatzrealisation werden nachfolgend kurz beschrieben.

UMSATZERLÖSE AUS NETZENTGELTEN UND NETZANBINDUNG

Den überwiegenden Anteil seiner Umsatzerlöse realisiert der Konzern aus der Stromübertragung. Zu diesem Zweck stellt er seinen Kunden das Übertragungsnetz zur Verfügung. Zu den Kunden zählen regionale Verteilnetzbetreiber, Kraftwerksbetreiber sowie Industriekunden. Die wesentliche Leistungsverpflichtung von Amprion hinsichtlich der Netznutzung besteht in der jederzeitigen Bereitstellung der Infrastruktur des Stromübertragungsnetzes und der hiermit verbundenen Möglichkeit zur jederzeitigen Stromdurchleitung. Leistungsverpflichtung und Gegenleistungsanspruch beruhen auf standardisierten Verträgen und Regulierungstarifen, die durch den deutschen Ordnungsgeber definiert und vom Regulierer (Bundesnetzagentur) überwacht werden. Da Amprion seine Übertragungsdienstleistung kontinuierlich erbringt und der Nutzen aus der zur Verfügung gestellten Transport-Dienstleistung von Kunden zeitgleich mit der Leistungserbringung verbraucht wird, realisiert der Konzern die korrespondierenden Umsatzerlöse zeitraumbezogen.

Zur Stabilisierung der Netzentgelte und insoweit zur Entlastung der Netzkunden wurden die grundsätzlich durch die Netznutzungsentgelte zu deckenden Übertragungsnetzkosten des Kalenderjahres 2023 anteilig durch einen Zuschuss an die Übertragungsnetzbetreiber gemäß §24b Abs. 1 EnWG finanziert. Konform mit §24b Abs. 3 EnWG wurde dieser Bundeszuschuss rechnerisch vom Gesamtbetrag der in die Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte einfließenden Erlösbergrenzen abgezogen und entsprechend die Netzentgelte mindernd eingesetzt. Demnach stellen die als Bundeszuschuss vereinnahmten Beträge bei wirtschaftlicher Betrachtung einen Teil des für die Übertragungsdienstleistung erhaltenen Transaktionspreises und insoweit des insgesamt zu beanspruchenden Netznutzungsentgelts dar. Dies geht konform mit den Regelungen des IFRS 15.47, wonach der Transaktionspreis für die Leistungserbringung aus Verträgen mit Kunden auch solche Beträge enthalten kann, die der Konzern von Dritten erhält. Durch die vorausgehend bereits beschriebene kontinuierliche Erbringung seiner Übertragungsdienstleistung realisiert der Konzern insoweit auch den für das Geschäftsjahr 2023 erhaltenen Bundeszuschuss zeitraumbezogen als Umsatzerlös.

Einen Bestandteil des Netznutzungsvertrags bilden Vereinbarungen mit Kunden, diese gegen Leistung eines Entgelts an das Übertragungsnetz von Amprion anzuschließen. Auf entsprechende Anfrage des Kunden stellt der Konzern eine physikalische Schnittstelle zum Übertragungsnetz her. Hierbei leistet der Kunde einen Entgeltbeitrag für den Netzanschluss (Anschlusskostenbeitrag, AKB) und/oder trägt gegebenenfalls einen Teil der Investitionskosten für die Errichtung, die Erweiterung und/oder Verstärkung von Versorgungsanlagen (Baukostenzuschuss, BKZ). Auch wenn die Kontrolle über den Vermögenswert hierdurch nicht auf

den Kunden übertragen wird, erhält dieser das Recht auf unmittelbaren Zugang zum Übertragungsnetz. Dieses durch Amprion auf den Kunden übertragene Zugangsrecht hat für diesen einen wirtschaftlichen Nutzen. Entsprechend erhält der Konzern hierfür eine Vergütung in Form nicht erstattungsfähiger Entgelte durch den Kunden.

Da Netznutzer zeitgleich mit dem Recht auf Netzzugang einen Netznutzungsvertrag abschließen und die Netznutzung sowie der Netzzugang untrennbar miteinander verbunden sind, handelt es sich bei dem Netzzugang und der Netznutzung nicht um jeweils eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen. Es liegt insoweit eine einzelne Leistungsverpflichtung vor. Da Kunden den hiermit verbundenen Nutzen zeitgleich mit der Leistungserbringung vereinnahmen, sind die korrespondierenden Umsatzerlöse zeitraumbezogen zu realisieren. Entsprechend werden die erhaltenen Vorauszahlungen zunächst passivisch als Leistungs- bzw. Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt. Da die Verträge mit Kunden ohne Enddatum geschlossen werden, erfolgt eine zeitanteilige Realisation der mit BKZ bzw. AKB verbundenen Umsatzerlöse über die Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögenswerts.

UMSATZERLÖSE AUS SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN (MASSNAHMEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DES ENERGIEGLEICHGEWICHTS)

Als Übertragungsnetzbetreiber ist Amprion dazu verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Stromeinspeisungen (Angebot) und Stromverbrauch (Nachfrage) jederzeit im Gleichgewicht zu halten und so eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten. Hierzu müssen Frequenz, Spannung und Leistungsbelastung im Stromübertragungsnetz jederzeit innerhalb spezifischer Grenzwerte gehalten werden.

Um seiner Verpflichtung zur jederzeitigen Stabilisierung bzw. Sicherstellung des Energiegleichgewichts nachzukommen, bedarf es kontinuierlicher Korrekturen mittels diverser seitens Amprion bereitgestellter Systemdienstleistungen:

- *Kompensation für Maßnahmen zur Stabilisierung von Frequenz-Ungleichgewichten (Regelenergie):* Grundsätzlich haben Bilanzkreisverantwortliche, die finanziell die Balance zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach Elektrizität der Netzanlüsse in ihren Portfolios verantworten, eine stabile Frequenz im Übertragungsnetz sicherzustellen. Hierzu müssen sie ihre verantworteten Bilanzkreise (virtuelle Energiemengenkonto für Strom) im Gleichgewicht halten. Entsteht hier dennoch ein Ungleichgewicht, ist Amprion für eine Stabilisierung der Übertragungsnetzfrequenz zuständig und berechnet dem Bilanzkreisverantwortlichen die hierfür entstandenen Kosten weiter. Der Leistungsaustausch beruht hierbei auf standardisierten Bilanzkreisverträgen zwischen Amprion und den Bilanzkreisverantwortlichen. Da die zentrale Leistungsverpflichtung von Amprion in der kontinuierlichen Stabilisierung bzw. Sicherstellung des Energiegleichgewichts besteht und entsprechende Regelleistungen permanent

und stetig zu erbringen sind, erfolgt die Umsatzrealisation zeitraumbezogen grundsätzlich in Höhe der Kosten, die dem Konzern für die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen entstehen.

- **Kompensation für Maßnahmen der Spannungshaltung:** Neben der Netzfrequenz muss auch die Netzspannung kontinuierlich in einem technisch vorgegebenen Bereich gehalten werden. Daher hat Amprion zur Vermeidung von Spannungseinbrüchen Maßnahmen des Verlustenergieausgleichs (Netzverluste) und der Blindleistungskompensation zu ergreifen. Der Konzern erbringt diese Dienstleistungen kontinuierlich und erfüllt seine diesbezüglichen Leistungsverpflichtungen daher zeitraumbezogen. Hiermit korrespondierend werden auch die entsprechenden Umsatzerlöse, die sich grundsätzlich aus den Kosten der ergriffenen Maßnahmen ableiten, über den vertraglichen Leistungszeitraum realisiert.
- **Kompensation für Maßnahmen des Netzengpassmanagements:** Durch Maßnahmen des Netzengpassmanagements sollen absehbare, potenzielle oder bereits eingetretene Netzengpässe durch eine von Amprion angewiesene geographische Verlagerung der Stromproduktion vermieden werden (Redispatch). Zudem kann Amprion im Zuge des Einspeisemanagements beispielsweise die Stromeinspeisung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen abregeln, wenn Abschnitte des Übertragungsnetzes überlastet sind und die Netzstabilität gefährdet ist. Amprion hat an die von diesen Maßnahmen betroffenen Erzeugungsanlagenbetreiber Ausgleichszahlungen zu leisten, für die der Konzern eine Kompensation erhält. Da Amprions Leistungsverpflichtung zur jederzeitigen Aufrechterhaltung des Energiegleichgewichts kontinuierlich erfüllt wird, erfolgt die Erlösrealisation zeitraumbezogen.
- **Kompensation für Reservekapazitäten (Netz-, Kapazitätsreserve und Sicherheitsbereitschaft):** Zur Erhaltung des Energiegleichgewichts schließt Amprion Verträge, die dem Konzern die jederzeitige Verfügbarkeit von Reservekapazitäten sichern. Der Konzern erhält für die Kosten zur Kontrahierung der hierfür erforderlichen Reservekraftwerke eine Kompensation. Da die Erhaltung des Energiegleichgewichts kontinuierlich erbracht wird, erfolgt die Erlösrealisation zeitraumbezogen.

UMSATZERLÖSE AUS OFFSHORE-NETZ-GESCHÄFT (OFFSHORE-NETZUMLAGE)

Die Erlöse aus der Offshore-Netzumlage werden als Aufschlag auf die Netzentgelte abgerechnet und dienen einerseits dazu, dem Übertragungsnetzbetreiber hierüber die Netzananschlusskosten aus der Errichtung sowie die Kosten des Betriebs der Offshore-Netzanlüsse auszugleichen. Andererseits sind hierüber die Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder aus Verzögerungen in der Anbindung von Offshore-Windanlagen zu decken. Die zugrunde liegenden Verträge und Tarife werden über den Regulierungsmechanismus determiniert.

SONSTIGE UMSATZERLÖSE

- *Auftragsleistungen gegenüber Dritten (Errichtung von Gemeinschaftsleitungen)*: Der Konzern realisiert Umsatzerlöse aus der Errichtung von Gemeinschaftsleitungen, die nach Fertigstellung sowohl von Amprion als auch von dem beteiligten Vertragspartner genutzt werden und grundsätzlich jeweils in deren Bruchteileigentum stehen. Ziel bei der Errichtung von Gemeinschaftsleitungen ist es, die negativen Auswirkungen für Mensch, Natur und Umwelt zu minimieren. Zusätzlich geht im Rahmen entsprechender Vereinbarungen ein vertraglich spezifizierter Teil der errichteten Gemeinschaftsleitung in das Alleineigentum des Kunden über. Der mit der Übertragung der Leistung auf den Kunden verbundene unbedingte Zahlungsanspruch resultiert aus der erfolgreichen und mängelfreien Abnahme der fertiggestellten Gemeinschaftsleitung durch den Kunden. Da der Nutzen aus der Errichtungsleistung kontinuierlich mit dem Leistungsfortschritt auf den Kunden übertragen wird, liegt eine zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung vor. Dem Konzern werden durch den Kunden die mit der Errichtung verbundenen Kosten ohne Gewinnmarge erstattet. Da der Leistungsfortschritt Input-basiert nach dem Anteil der tatsächlich angefallenen an den erwarteten Gesamtkosten bemessen wird (Cost-to-Cost-Verfahren), realisiert der Konzern Umsatzerlöse in Höhe der in der jeweiligen Berichtsperiode tatsächlich angefallenen und gegenüber dem Kunden abrechenbaren Kosten.
- *Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Vorratsvermögens*: Fallweise veräußert der Konzern nicht länger benötigte Vermögenswerte des Vorratsvermögens an konzernexterne Dritte. Die Umsatzrealisation erfolgt hier zeitpunktbezogen mit dem Transfer der veräußerten Güter auf den Kunden.

UMSATZERLÖSE INTER-SEGMENT

Die Inter-Segment-Umsatzerlöse resultierten aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen zwischen der Amprion GmbH und der Amprion Offshore GmbH. Dies betrifft Transaktionen im Zusammenhang mit einem zwischen den beiden Gesellschaften geschlossenen Errichtungs- und Nutzungsüberlassungsvertrag sowie einem Betriebsführungsvertrag. Siehe hierzu im Einzelnen die Erläuterungen im Anhangabschnitt [31] *Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen – Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen*.

ÜBRIGE ERLÖSE

Unter dem Posten *Übrige Erlöse* werden Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns ausgewiesen, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen und bei denen es sich insoweit nicht um Erlöse aus Verträgen mit Kunden handelt. Dies betrifft im Wesentlichen Erlöse aus als Operating-Leasingverhältnis klassifizierten vertraglichen Vereinbarungen, die der Konzern als Leasinggeber kontrahiert hat (Anhangabschnitt [10] *Leasingverhältnisse*), sowie Erlöse aus grenzüberschreitendem Engpassmanagement (Engpasserlöse).

Die Engpasserlöse stehen im Zusammenhang mit an den Ländergrenzen zwischen Deutschland und bestimmten Nachbarstaaten bestehenden grenzüberschreitenden Kapazitätsengpässen. Die Übertragungsnetzbetreiber werden durch EU-Recht dazu verpflichtet, die begrenzt verfügbaren grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten über einen marktorientierten Mechanismus (Auktionsverfahren) über die verschiedenen Ländergrenzen hinweg zu veräußern. Amprion realisiert die über das Auktionsverfahren vereinnahmten Entgelte zeitraumbezogen als Erlös. Der Zeitraum der Leistungserbringung entspricht damit der Periode, über die dem Leistungsabnehmer die auktionierte Übertragungskapazität bereitgestellt wird.

Umsatzerlöse in Verbindung mit noch unerfüllten Leistungsverpflichtungen und aus der Erfüllung von Vertragsverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 wurden kurz- und langfristige Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 70,5 Mio. € (31. Dezember 2022: 67,2 Mio. €) bilanziert (siehe Anhangangabe [22] *Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten*). Im Wesentlichen handelte es sich um (teilweise) noch unerfüllte Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Zusammenhang mit BKZ und AKB (siehe Anhangabschnitt [22] *Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten*). Diese betreffen nicht erstattungsfähige Vorauszahlungen von Kunden, die passivisch abgegrenzt und ausgehend vom Berichtsstichtag über verbleibende Restlaufzeiten von 3 Monaten bis zu 33 Jahren (Vorjahr: 6 Monate bis 33 Jahre) erlöswirksam aufgelöst werden. Bezogen auf den zum 1. Januar 2023 bilanzierten Anfangsbestand der BKZ und AKB in Höhe von 48,2 Mio. € (Vorjahr: 48,6 Mio. €) wurden im Berichtsjahr 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) als Umsatzerlöse realisiert.

Die unter den nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen dem Gesamtbetrag der erwarteten Umsatzerlöse aus bestehenden Leistungsverpflichtungen, die zum 31. Dezember 2023 teilweise oder vollständig nicht erfüllt wurden. Ein Großteil dieser noch unerfüllten Leistungsverpflichtungen entfällt auf die unter den langfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten für BKZ und AKB. Hiervon wird der überwiegende Teil aufgrund der langen Auflösungszeiträume erwartungsgemäß erst langfristig fällig. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden hieraus Umsatzerlöse in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) erwartet. Unberücksichtigt bleiben hierbei Umsatzerlöse aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen, die eine originäre Laufzeit von maximal einem Jahr aufweisen. Gleichermaßen bleiben erwartete Umsatzerlöse unberücksichtigt, die im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen aus (Rahmen-)Verträgen stehen, die mit Kunden auf unbestimmte Zeit geschlossen wurden.

Der Konzern bilanziert Forderungen mit Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung bzw. mit Abschluss des hier zugrunde liegenden Leistungszeitraums, da er spätestens zu diesem Zeitpunkt einen unbedingten Rechtsanspruch auf die vereinbarte Gegenleistung erhält. Einzelheiten zu den bilanzierten Forderungen finden sich in Anhangabschnitt [14] *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen*.

In der Berichtsperiode wurden 379,9 Mio. € (Vorjahr: 70,8 Mio. €) als Umsatzerlöse für Leistungsverpflichtungen erfasst, die vollständig oder teilweise in früheren Perioden erfüllt wurden. Zum 31. Dezember 2023 entfielen von diesem Gesamtbetrag der aperiodischen Umsatzerlöse 26,1 Mio. € (Vorjahr: 21,0 Mio. €) auf Umsatzerlöse aus Netzentgelten und Netzanbindung sowie 353,8 Mio. € (Vorjahr: 49,8 Mio. €) auf Umsatzerlöse aus Systemdienstleistungen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Umsatzerlösen für Redispatch und Bilanzkreisabrechnung sowie aus Abrechnungen zwischen den Übertragungsnetzbetreibern (Inter-ÜNB-Abrechnung).

[2] Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2023	2022
Erträge aus Veräußerungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens	2,0	8,0
Übriges	15,3	1,8
Gesamt	17,3	9,8

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in der Position *Übriges* im Wesentlichen periodenfremde Erträge.

[3] Materialaufwand

Materialaufwand

in Mio. €	2023	2022
Netznutzungsaufwand	432,3	350,2
Systemdienstleistungen	2.112,8	2.409,6
Bezogene Leistungen	64,3	70,0
Material und bezogene Waren	60,5	51,1
Sonstiger Materialaufwand	4,9	2,2
Gesamt	2.675,0	2.883,1

Der Materialaufwand aus Netznutzung (Netznutzungsaufwand) beinhaltete im Berichtsjahr im Wesentlichen den Aufwand aus der Weiterleitung des bundeseinheitlichen Netzentgeltanteils an andere deutsche Übertragungsnetzbetreiber (TenneT TSO GmbH) in Höhe von 432,0 Mio. € (Vorjahr: 349,7 Mio. €).

Der Materialaufwand aus Systemdienstleistungen umfasste im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Bereitstellung von Regelenergie, der Netzverlustkompensation sowie Aufwendungen aus Redispatch-Maßnahmen, Einspeisemanagement und Reservevorhaltung. Der deutliche Rückgang der Aufwendungen für Systemdienstleistungen ist vor allem auf die im Berichtsjahr niedrigeren Aufwendungen für Redispatch und Reservevorhaltung zurückzuführen.

Materialaufwendungen aus bezogenen Leistungen resultierten überwiegend aus Fremdleistungen für den Betrieb und die Instandhaltung von Anlagen.

Der Materialaufwand für Material und bezogene Waren beinhaltet den Eigenverbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Aufwendungen aus dem Weiterverkauf von bezogenen Waren bzw. Rohstoffen.

[4] Personalaufwand

Personalaufwand

in Mio. €	2023	2022
Löhne und Gehälter	244,5	211,1
Soziale Abgaben	39,0	33,3
Aufwendungen für Altersversorgung	26,7	52,7
Gesamt	310,2	297,1

Der gegenüber dem Vorjahr um 4,4% gestiegene Personalaufwand ist insbesondere auf den Anstieg der Löhne und Gehälter infolge des weiterhin bei Amprion anhaltenden Personalaufbaus sowie die letztjährigen inflationsgetriebenen Lohn- und Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Gegenläufig zu diesem Anstieg wirkt der zinsinduziert im Berichtsjahr geringere Dienstzeitaufwand (Aufwendungen für Altersversorgung).

Das genannte Personalwachstum lässt sich der nachfolgend dargestellten Entwicklung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entnehmen, wobei hier im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 12,8% zu verzeichnen ist.

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

in Full Time Equivalents (FTE)	2023	2022
Leitende Angestellte	40	40
Außertarifliche Mitarbeitende	543	460
Tarifliche Mitarbeitende	1.967	1.761
Gesamt	2.550	2.261

Die vorausgehende tabellarische Darstellung zu den beschäftigten Konzern-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern bezieht sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Vollzeitäquivalente (FTE). Teilzeitbeschäftigte wurden hier entsprechend ihrer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit anteilig berücksichtigt.

[5] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2023	2022
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	12,8	7,1
Dienstleistungen	82,9	72,1
Sonstige Steuern	2,2	1,7
Gebühren, Abgaben, Beiträge	4,2	7,1
Verluste aus Abgängen im Anlagevermögen	15,4	22,1
Übriges	43,0	35,1
Gesamt	160,4	145,3

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen *Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten* betreffen insbesondere kaufmännische, technische und juristische Beratungsleistungen. Zur Höhe und Aufschlüsselung der hierin enthaltenen Honorare des Abschlussprüfers siehe Anhangangabe [27] *Honorare des Abschlussprüfers*.

Die Aufwendungen für *Dienstleistungen* betreffen überwiegend informationstechnische Betriebs- und Unterstützungsleistungen.

Die Aufwendungen für *Gebühren, Abgaben und Beiträge* enthielten unter anderem Mitgliedsbeiträge für den Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E, Entschädigungszahlungen sowie Gebühren der Bundesnetzagentur.

Die im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen *Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten im Anlagevermögen* betreffen im Wesentlichen Buchwertverluste aus Grundstückstauschgeschäften sowie aus Verkäufen und Verschrottungen von Gegenständen des Sachanlagevermögens.

Die Position *Übriges* enthält im Wesentlichen Aufwendungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 10,9 Mio. € sowie Aufwendungen für den Bezug von sonstigen Materialien von 12,6 Mio. €. Darüber hinaus sind Reisekosten in Höhe von 7,3 Mio. €, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Fuhrparkbewirtschaftung in Höhe von 3,0 Mio. € und Versicherungsaufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. € enthalten.

[6] Abschreibungen

Abschreibungen

in Mio. €	2023	2022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	15,1	12,7
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens	284,8	249,8
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	143,2	157,4
Gesamt	443,1	419,9

Der im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr insgesamt zu beobachtende Anstieg der Abschreibungsaufwendungen um 5,5% ist auf die gestiegenen Abschreibungen auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zurückzuführen. Ursächlich für den entsprechenden Anstieg um 35,1 Mio. € ist der stetig voranschreitende Netzausbau.

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sind gegenüber dem Vorjahr um 14,1 Mio. € und damit um 9,1% gesunken. Ursächlich hierfür ist, dass im Berichtsjahr keine Nutzungsrechte hinsichtlich der bereits im zweiten Halbjahr des Vorjahres an den Markt zurückgekehrten Reservekraftwerke mehr bilanziert wurden. Kompensatorisch wirken die zeitanteiligen Abschreibungen auf die im Berichtsjahr erstmals bilanzierten Nutzungsrechte im Zusammenhang mit den im März und Juli in Betrieb genommenen besonderen netztechnischen Betriebsmitteln Biblis und Leipheim.

Auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Wertminderungen nach IAS 36 in Höhe von 5,7 Mio. € vorgenommen (Vorjahr: 0,0 Mio. €) (siehe hierzu auch Anhangangabe [9] *Sachanlagen*), die in den Abschreibungen auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens enthalten sind. Auf immaterielle Vermögenswerte und nach IFRS 16 bilanzierte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen entfielen analog zum Vorjahr keine Wertminderungsaufwendungen.

[7] Finanzergebnis

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzergebnis

in Mio. €	2023	2022
Zinsen und ähnliche Erträge	24,0	3,1
Negativzinsen aus kurzfristigen Finanzierungen	0,0	0,1
Beteiligungserträge	0,7	0,7
Summe Finanzerträge	24,6	3,8
Finanzierungszinsaufwendungen	-142,5	-50,8
Aktivierung von Fremdkapitalzinsen (IAS 23)	89,8	31,2
Zinsergebnis aus sonstigen Rückstellungen	-0,7	5,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,5	-0,7
Summe Finanzaufwendungen	-54,0	-14,8
Finanzergebnis [+ Ertrag/- Aufwand]	-29,3	-10,9

Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten im Wesentlichen Kontokorrentverzinsungen positiver Bankguthaben in Höhe von 20,5 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) sowie Zinserträge aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die *Beteiligungserträge* beinhalten ausschließlich Dividendenerträge aus den als Finanzinvestition gehaltenen Eigenkapitalbeteiligungen des Konzerns, die der Bewertungskategorie der *GuV-neutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten* finanziellen Vermögenswerte zugeordnet sind (siehe Anhangangabe [12] *Finanzanlagen*).

Die *Finanzierungszinsaufwendungen* beinhalten die effektiven Zinsaufwendungen aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (siehe Anhangangabe [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*), den Zinsaufwand aus den Leasingverbindlichkeiten (siehe Anhangangabe [10] *Leasingverhältnisse*) sowie den Netto-Zinsaufwand aus der Pensionsbilanzierung des Konzerns (siehe Anhangangabe [20] *Rückstellungen*). Der erhebliche Anstieg der Finanzierungszinsaufwendungen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die in 2022 und 2023 neu emittierten grünen Anleihen sowie auf die signifikant gestiegenen Leasingzinsaufwendungen

zurückzuführen. Letztere resultieren im Wesentlichen aus Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr neu in Betrieb genommenen besonderen netztechnischen Betriebsmitteln Biblis und Leipheim.

Das *Zinsergebnis aus sonstigen Rückstellungen* betrifft diesbezügliche Aufzinsungs- und Zinsänderungseffekte (siehe Anhangangabe [20] *Rückstellungen*).

Die Position *Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen* beinhaltet im Wesentlichen Verzugszinsen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €, inklusive steuerrechtlicher Nachzahlungen gemäß § 233 AO).

Finanzierungszinsaufwendungen

Zusammensetzung des Finanzierungszinsaufwands

in Mio. €	2023	2022
Zinsaufwendungen aus Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, Anleihen, Krediten und Konsortialkrediten	109,1	45,0
Zinsaufwendungen aus Genussrechten	2,0	1,8
Netto-Zinsertrag [-]/-aufwand [+] aus Pensionsverpflichtungen	-6,2	0,4
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	32,5	1,5
Sonstige Finanzierungsaufwendungen	5,1	2,1
Gesamt	142,5	50,8

Die Finanzierungszinsaufwendungen enthalten unter anderem die effektiven Gesamtzinsaufwendungen aus der Folgebewertung der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (ohne Genussrechte und Leasingverbindlichkeiten) zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der entsprechende Effektivzinsaufwand aus der Folgebewertung der Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, des langfristigen Konsortialkredits sowie der emittierten Anleihen mittels der nach IFRS 9 vorgeschriebenen Effektivzinsmethode betrug im Berichtsjahr 109,0 Mio. € (Vorjahr: 44,0 Mio. €).

[8] Ertragsteuern

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern

in Mio. €	2023	2022
Tatsächliche Ertragsteuern [+ Ertrag/- Aufwand]	- 67,7	- 33,2
Latente Steuern [+ Ertrag/- Aufwand]	- 383,8	53,1
Gesamt [+ Ertrag/- Aufwand]	- 451,4	19,9

Im Sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern

in Mio. €	2023	2022
Latenter Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+] aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionsverpflichtungen	16,0	- 59,7
Latenter Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+] aus der Neubewertung des Planvermögens	1,0	6,9
Gesamt [+ Ertrag/- Aufwand]	17,0	- 52,8

Der gegenüber dem Vorjahr signifikante Anstieg der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten latenten Steueraufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem steuerrechtlich gebotenen, nach IFRS bislang aber nicht zulässigen Ansatz von Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto gemäß § 5 **ARegV**.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Beziehung zwischen den effektiven Ertragsteuern der Geschäftsjahre 2023 und 2022 und dem jeweiligen Produkt aus dem Ergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz (erwartete Ertragsteuern).

Steuerüberleitungsrechnung

in Mio. €	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	1.401,2	-80,4
Erwarteter Steuersatz	31,67%	31,63%
Erwartete Ertragsteuern [+ Ertrag / - Aufwand]	-443,8	25,4
Steuereffekte aus:		
steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-1,5	-0,3
gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen/Kürzungen	-5,2	-2,6
periodenfremden Steuern	-0,1	-1,1
Steuersatzänderungen	-0,8	-0,5
Sonstiges	-0,1	-1,0
Effektive Ertragsteuern [+ Ertrag / - Aufwand]	-451,4	19,9
Effektive Steuerquote	32,22%	24,82%

Der für die Ermittlung der erwarteten Ertragsteuern verwendete Steuersatz ergibt sich aus dem geltenden Körperschaftsteuersatz von 15% (Vorjahr: 15%) und dem Solidaritätszuschlag von 5,5% auf den Körperschaftsteuersatz (Vorjahr: 5,5%) sowie dem konzerndurchschnittlichen Gewerbeertragsteuersatz in Höhe von 15,847% (Vorjahr: 15,804%).

[9] Sachanlagen

Anlagenspiegel Sachanlagen Berichtsjahr

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 31.12.2022	877,2	9.943,2	98,6	1.484,5	12.403,6
Zugänge	100,6	882,3	18,4	2.072,7	3.074,1
Abgänge	-18,9	-81,1	-6,0	-4,0	-110,0
Umbuchungen	115,7	165,8	0,3	-281,8	0,0
Stand 31.12.2023	1.074,5	10.910,3	111,3	3.271,5	15.367,7
Kumulierte Abschreibungen (inklusive Wertminderungen)					
Stand 31.12.2022	-214,4	-4.459,8	-63,6	0,0	-4.737,8
Zugänge	-16,0	-257,7	-11,1	0,0	-284,8
Abgänge	2,0	69,9	5,5	0,0	77,4
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2023	-228,5	-4.647,6	-69,1	0,0	-4.945,2
Buchwerte 31.12.2023	846,1	6.262,7	42,2	3.271,5	10.422,4

Anlagenspiegel Sachanlagen Vorjahr

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 31.12.2021	850,6	9.242,1	89,5	903,2	11.085,4
Zugänge	41,7	710,1	10,6	671,6	1.434,0
Abgänge	-17,6	-93,7	-1,5	-3,0	-115,8
Umbuchungen	2,5	84,7	0,0	-87,3	0,0
Stand 31.12.2022	877,2	9.943,2	98,6	1.484,5	12.403,6
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2021	-202,5	-4.301,0	-56,0	0,0	-4.559,4
Zugänge	-13,4	-227,3	-9,0	0,0	-249,8
Abgänge	1,4	68,5	1,4	0,0	71,4
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	-214,4	-4.459,8	-63,6	0,0	-4.737,8
Buchwerte 31.12.2022	662,7	5.483,5	35,1	1.484,5	7.665,8

Sachanlagevermögenswerte wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder sonstigen Drittparteien herangezogen.

Der Konzern aktiviert Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit qualifizierten Vermögenswerten bezogen auf seine Anlagen im Bau, Netzerweiterungsinvestitionen sowie hiermit verbundene geleistete Anzahlungen. Die im Berichtsjahr aktivierten Fremdkapitalzinsen beliefen sich auf 89,8 Mio. € (Vorjahr: 31,2 Mio. €). Der Fremdkapitalkostensatz zur Ermittlung der aktivierten Fremdkapitalzinsen betrug im Berichtsjahr 2,92% (Vorjahr: 1,70%). Er ergibt sich als gewogener durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz und berücksichtigt die Effektivzinsen aus sämtlichen lang- und kurzfristigen konzernexternen Finanzierungen. Entsprechend fließen in den ermittelten Fremdkapitalkostensatz der effektive Zinsaufwand aus den Finanzverbindlichkeiten (siehe Anhangangabe [7] *Finanzergebnis* sowie zur Zusammensetzung der Finanzverbindlichkeiten Anhangangabe [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*), der Nettozinsaufwand aus einer bilanzierten Netto-Pensionsverpflichtung (siehe Anhangangabe [20] *Rückstellungen*) sowie der effektive Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen (siehe Anhangangabe [10] *Leasingverhältnisse*) ein.

Im Berichtsjahr verzeichnete der Konzern Abgänge von Sachanlagen aus Stilllegungen bzw. Verschrottungen und Veräußerungen in Höhe eines Nettogesamtbuchwerts von 31,4 Mio. € (Vorjahr: 44,4 Mio. €). Die aus Abgängen realisierten Nettoerträge bzw. -aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (siehe Anhangangaben [2] *Sonstige betriebliche Erträge* und [5] *Sonstige betriebliche Aufwendungen*).

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungsaufwendungen auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) realisiert. Diese betreffen im Wesentlichen einen Transportschaden im Zusammenhang mit einem Transformator, der versicherungstechnisch abgedeckt ist. Da die konkrete Höhe des Versicherungsanspruchs zum Berichtsstichtag nicht hinreichend konkretisiert und insoweit noch nicht rechtlich geltend gemacht werden konnte, wurde zum Berichtsstichtag noch kein entsprechender Ausgleichsanspruch (Forderung) bilanziert.

[10] Leasingverhältnisse

Angaben zum Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern hat – sich als Leasingverträge im Sinne des IFRS 16 qualifizierende – vertragliche Vereinbarungen über diverse technische Anlagen im Zusammenhang mit dem Übertragungsnetzbetrieb, Grundstücken und Gebäuden, Kraftfahrzeugen und im Unternehmen eingesetzter Betriebs- und Geschäftsausstattung geschlossen. Nachfolgende Tabelle stellt die Buchwertentwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen während der Berichts- und Vergleichsperiode differenziert nach vorausgehend genannten Anlagengruppen dar:

Buchwertentwicklung der Nutzungsrechte

in Mio. €	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
31.12.2021	171,3	12,0	1,2	184,5
Zugänge	140,9	14,3	0,7	155,9
Abschreibungen	-150,6	-6,1	-0,7	-157,4
Abgänge	-39,2	-2,5	0,0	-41,7
31.12.2022	122,4	17,8	1,2	141,3
Zugänge	1.160,2	10,3	2,8	1.173,4
Abschreibungen	-135,8	-6,3	-1,1	-143,2
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2023	1.146,9	21,7	2,9	1.171,5

Der im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr signifikante Anstieg bei den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten ist auf die zwei zum kurzfristigen Erhalt der Netzstabilität im Berichtsjahr neu in Betrieb genommenen besonderen netztechnischen Betriebsmittel (bnBm) Biblis und Leipheim zurückzuführen. Die hiermit aufgebaute Kapazität dient ausschließlich der Netzstabilisierung und stellt insoweit explizit keine Reserve- oder Backup-Kapazität dar.

Zusätzlich zu den in der vorausgehenden Tabelle abgebildeten Leasingverhältnissen verfügt der Konzern über Leasingverträge im Sinne des IFRS 16 im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologie-Hardware von nur geringem Wert.

Im Rahmen der Bilanzierung greift der Konzern auf die durch IFRS 16 gewährten praktischen Behelfe zurück, die für kurzfristige Leasingverträge und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von nur geringem Wert wahlweise anwendbar sind. Entsprechend bilanziert der Konzern hierfür keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, sondern erfasst die aus dem Leasingverhältnis resultierenden Leasingzahlungen linear über die Leasinglaufzeit als Aufwand.

Die Entwicklung der Buchwerte der in der Bilanz innerhalb der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten als Teil der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Anhangangabe [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*) ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten zeigt folgende Tabelle:

Buchwertentwicklung der Leasingverbindlichkeiten

in Mio. €	
31.12.2021	185,8
Zugänge	155,9
Abgänge	-42,0
Zinszuwachs	1,5
Leasingauszahlungen	-159,6
31.12.2022	141,5
Zugänge	1.173,4
Abgänge	0,0
Zinszuwachs	32,5
Leasingauszahlungen	-156,7
31.12.2023	1.190,7
<i>davon kurzfristig</i>	<i>147,5</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>1.043,2</i>

Die betragsmäßigen Auswirkungen der durch Amprion als Leasingnehmer eingegangenen Leasingverhältnisse auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind folgender tabellarischer Übersicht zu entnehmen:

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Leasingaufwendungen

in Mio. €	2023	2022
Aufwand aus Leasingverhältnissen über geringwertige Leasinggegenstände	4,3	3,9
Aufwand für nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogene variable Leasingzahlungen	8,0	2,2
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	143,2	157,4
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	32,5	1,5
Gesamt	188,0	165,0

Geringwertige Leasinggegenstände umfassen die IT- und Büroausstattung. Variable Leasingzahlungen, die nicht in den Buchwert der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, resultierten aus einem bereits im Vorjahr neu abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag.

In der Kapitalflussrechnung wurden die dargestellten Leasingverhältnisse wie folgt erfasst:

In der Kapitalflussrechnung erfasste Leasingauszahlungen

in Mio. €	2023	2022
Leasingauszahlungen	156,7	159,6
<i>davon Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>124,1</i>	<i>158,1</i>
<i>davon Zinsanteil Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>32,5</i>	<i>1,5</i>
Auszahlungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Leasinggegenstände	4,3	3,9
Auszahlungen für nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogene variable Leasingzahlungen	8,0	2,2
Gesamt	169,0	165,7

Der in den gezahlten Leasingraten enthaltene Tilgungsanteil für Leasingverbindlichkeiten sowie auch der Zinsanteil werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet. Aufwendungen aus Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte sowie die variablen Leasingzahlungen gehen in den operativen Cashflow ein.

Die bilanziell unter den kurz- und langfristigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen wiesen zum Ende des Berichtsjahres sowie im Vorjahr folgende Fälligkeitsprofile auf, wobei die ausgewiesenen Beträge die nominalen Zins- und Tilgungsanteile der Leasingzahlungen (Kapitaldienst) widerspiegeln:

Fälligkeitsprofil der Leasingverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Fälligkeit bis 1 Jahr	192,9	71,8
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	155,0	48,6
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	149,4	10,6
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	144,0	5,7
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	143,8	1,0
Fälligkeit größer 5 Jahre	645,8	12,9
Gesamt	1.430,9	150,5

Der im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Anstieg der künftigen Kapitaldienst-Zahlungen ist auf die im Berichtsjahr erfolgte Inbetriebnahme der beiden bnBm Biblis und Leipheim zurückzuführen. Diese beiden nach IFRS 16 jeweils als Leasingverhältnis zu bilanzierenden Verträge weisen originäre Laufzeiten von jeweils zehn Jahren auf. Im Vorjahr wurden die hiermit verbundenen Zahlungsverpflichtungen noch unter den *sonstigen finanziellen Verpflichtungen* in Anhangabschnitt [30] *Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen* dargestellt.

Einzelne Leasingverträge – im Wesentlichen für gemietete Grundstücke und Gebäude – enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht bei der initialen Bewertung der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte berücksichtigt wurden. Die Nicht-Berücksichtigung dieser Optionen beruht auf entsprechenden Ermessensentscheidungen des Managements, wonach deren Ausübung als nicht hinreichend sicher eingestuft wurde. In Einzelfällen wurden an einen Verbraucherpreisindex gekoppelte variable Leasingzahlungen vertraglich vereinbart, die in den Buchwert der Leasingverbindlichkeit eingeflossen sind.

Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

Künftige Zahlungsmittelabflüsse aus kontrahierten Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben, da das Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstands erst in der Zukunft liegt, werden im Rahmen der Anhangangaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns unter *[30] Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen* dargestellt.

Angaben zum Konzern als Leasinggeber

Der Konzern vermietet im Wesentlichen Mitnutzungsrechte an **Umspannanlagen** und Freileitungsmasten sowie Transformatoren an Kunden in Form von singular genutzten Betriebsmitteln gemäß §19 Abs. 3 StromNEV.

Der Konzern hat alle Leasingverhältnisse in seiner Rolle als Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da nicht alle wesentlichen, mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen wurden. Die Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen beliefen sich im Berichtsjahr auf 48,8 Mio. € (Vorjahr: 96,6 Mio. €). Der Rückgang gegenüber der Vorperiode resultiert aus geringeren Erträgen für singular genutzte Betriebsmittel. Die Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen enthalten auch Verträge über die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) mit einer originären Laufzeit zwischen einem Monat (Vorjahr: ein Monat) und 83 Jahren (Vorjahr: 83 Jahre), die aufgrund ihrer für die wirtschaftliche Lage des Konzerns untergeordneten Bedeutung nicht separat im Sachanlagevermögen ausgewiesen werden.

Die Fälligkeitsprofile der zum Berichtsstichtag und zum Abschlussstichtag des Vorjahres ausstehenden, nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind unter Berücksichtigung der bestmöglichen Schätzung der Vertragslaufzeiten nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Fälligkeitsprofil der ausstehenden Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Fälligkeit bis 1 Jahr	47,2	91,6
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	28,2	25,8
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	26,1	23,8
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	24,5	0,4
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	24,5	0,4
Fälligkeit größer 5 Jahre	69,6	15,1
Gesamt	220,0	157,2

Der Rückgang der ausstehenden Leasingzahlungen mit „Fälligkeit bis 1 Jahr“ gegenüber der Vorperiode resultiert im Wesentlichen aus der Minderung der Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel (sgBm). Zentraler Grund hierfür ist der durch einen kundenseitigen Spannungsebenenwechsel bedingte Wegfall bislang genutzter sgBm.

Der Anstieg der ausstehenden Leasingzahlungen mit „Fälligkeit 3 bis 4 Jahre“ sowie in den darauffolgenden Fälligkeitszeiträumen gegenüber der Vorperiode ist auf einen in der Berichtsperiode neu kontrahierten Mitnutzungsvertrag für Infrastruktureinrichtungen von Amprion zurückzuführen.

[11] Immaterielle Vermögenswerte**Anlagenspiegel immaterielle Vermögenswerte Berichtsjahr**

in Mio. €	Rechte, Lizenzen und Patente	Erworbene Software	Selbsterstellte Software	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 31.12.2022	2,8	89,3	3,9	12,7	108,7
Zugänge	0,0	16,7	0,2	5,0	21,9
Abgänge	0,0	-0,6	0,0	0,0	-0,6
Umbuchungen	0,0	6,9	0,0	-6,9	0,0
Stand 31.12.2023	2,8	112,3	4,1	10,8	130,0
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2022	-2,7	-62,5	-2,6	0,0	-67,7
Zugänge	0,0	-14,7	-0,4	0,0	-15,1
Abgänge	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2023	-2,7	-76,8	-2,9	0,0	-82,4
Buchwerte 31.12.2023	0,1	35,6	1,2	10,8	47,6

Anlagenspiegel immaterielle Vermögenswerte Vorjahr

in Mio. €	Rechte, Lizenzen und Patente	Erworbene Software	Selbsterstellte Software	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 31.12.2021	2,8	75,3	3,5	10,5	92,1
Zugänge	0,0	14,1	0,3	3,8	18,2
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-1,6	-1,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	2,8	89,3	3,9	12,7	108,7
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2021	-2,7	-50,2	-2,1	0,0	-55,0
Zugänge	0,0	-12,2	-0,4	0,0	-12,7
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	-2,7	-62,5	-2,6	0,0	-67,7
Buchwerte 31.12.2022	0,1	26,9	1,3	12,7	41,0

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung für das Geschäftsjahr 2023 betragen, ohne die unwesentlichen als selbsterstellte Software im Anlagenspiegel unter den Zugängen erfassten Entwicklungsaufwendungen, insgesamt 4,4 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €). Die IFRS-Kriterien zur Aktivierung von Entwicklungskosten wurden im Zusammenhang mit letztgenannten nicht erfüllt.

[12] Finanzanlagen

Die in der Konzernbilanz unter den Finanzanlagen ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte setzten sich zum Berichtsstichtag sowie auch im Vorjahr ausschließlich aus Minderheitsbeteiligungen an anderen Unternehmen sowie – in nur unwesentlichem Umfang – aus langfristigen Ausleihungen (Mitarbeiterdarlehen) zusammen.

Finanzanlagen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Als Finanzinvestition gehaltene Beteiligungen (<20% Kapitalanteil)	5,2	5,2
Ausleihungen	0,0	0,0
Gesamt	5,2	5,3

Während sämtliche als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligungen an anderen Unternehmen der IFRS-Bewertungskategorie *GuV-neutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* zugeordnet wurden, hat der Konzern die Ausleihungen als *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* eingestuft.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durch den Konzern an konzernfremden Unternehmen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen. Der Konzern konnte hierbei keinen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben oder diese gemeinsam mit anderen Partnerunternehmen beherrschen. Vielmehr werden diese nicht beherrschenden Anteile als strategische Beteiligungen gehalten, weshalb der Konzern diese unwiderruflich der Bewertungskategorie der *GuV-neutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten* Eigenkapitalinstrumente zugeordnet hat.

Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligungen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligung Joint Allocation Office SA (JAO), Luxemburg, Luxemburg	0,1	0,1
<i>Beteiligungs- bzw. Kapitalanteil</i>	<i>4,0 %</i>	<i>4,0 %</i>
Beteiligung TSCNET Services GmbH, München, Deutschland	0,4	0,4
<i>Beteiligungs- bzw. Kapitalanteil</i>	<i>6,3 %</i>	<i>6,3 %</i>
Beteiligung H.G.R.T. SAS, Paris, Frankreich	4,8	4,8
<i>Beteiligungs- bzw. Kapitalanteil</i>	<i>5,0 %</i>	<i>5,0 %</i>
Gesamt	5,2	5,2

Eigenkapital und Ergebnis der als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligungen*

in Mio. €	31.12.2023**		31.12.2022***	
	Eigenkapital	Jahresergebnis	Eigenkapital	Jahresergebnis
Joint Allocation Office SA (JAO)	7,4	0,3	7,1	0,3
TSCNET Services GmbH	10,6	0,9	8,2	0,7
H.G.R.T. SAS	91,3	12,9	91,4	10,9

* Das Eigenkapital und das Jahresergebnis der Beteiligungsgesellschaften für deren 2023er Geschäftsjahr lagen zum Aufstellungszeitpunkt des vorliegenden IFRS-Konzernabschlusses noch nicht vor.

** Eigenkapital und Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022.

*** Eigenkapital und Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligungen betreffen ausschließlich nicht-börsennotierte Gesellschaften, weshalb hierfür keine Preisnotierungen in einem aktiven Markt (Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie) vorliegen. Mangels Verfügbarkeit benötigter Inputparameter ließ sich weder zum Berichtsstichtag noch im Vorjahr eine verlässliche Indikation für den beizulegenden Zeitwert auf Grundlage eines angemessenen Bewertungsverfahrens ermitteln. Insofern werden die als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligungen so lange zu Anschaffungskosten bilanziert, bis neue Preisindikationen auf einen höheren oder geringeren beizulegenden Zeitwert hindeuten. Solche Preisindikationen können beispielsweise aus aktuellen Transaktionen von Anteilen an den Beteiligungsgesellschaften resultieren.

Im Geschäftsjahr 2023 realisierte der Konzern in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Finanzergebnisses (Anhang [7] *Finanzergebnis*) ausgewiesene Dividenden aus diesen Beteiligungen in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

[13] Vorräte

Vermögenswerte des Vorratsvermögens

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86,6	70,1
Gesamt	86,6	70,1

Die Vermögenswerte des Vorratsvermögens enthielten sowohl zum Berichtsstichtag als auch im Vorjahr ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Zum Abschlussstichtag waren die Vermögenswerte des Vorratsvermögens zum geringeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungspreis zu bewerten. Hiervon ausgehend wurden im Berichtsjahr entsprechende Wertminderungen in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) erfasst.

Aus dem operativen Verbrauch von Vorratsvermögenswerten wurden in der Berichtsperiode 110,5 Mio. € (Vorjahr: 69,4 Mio. €) im Materialaufwand erfasst.

[14] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Netz (inkl. KWKG)	439,9	387,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – EEG	18,1	38,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Sonstiges	0,1	0,1
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,4	0,8
Noch nicht abgerechnete Leistungen	409,3	371,7
<i>davon Netz-Geschäft (inkl. KWKG)</i>	402,9	352,5
<i>davon EEG-Geschäft</i>	6,4	19,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	867,8	798,3
Sonstige Forderungen aus Umlagen	0,4	13,0
Sonstige Steuerforderungen	67,9	35,3
Sonstige Forderungen	68,3	48,3
Gesamt	936,1	846,6

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum 31. Dezember 2023 insgesamt 812,5 Mio. € als kurzfristig (Vorjahr: 798,2 Mio. €) und 55,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) als langfristig einzustufen. Der Anstieg bei den langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auf Ansprüche des Konzerns aus dem KWKG-Ausgleichsmechanismus sowie aus der Offshore-Netzumlage zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2023 waren von den sonstigen Forderungen 68,3 Mio. € (Vorjahr: 48,3 Mio. €) als kurzfristig und 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) als langfristig einzustufen.

Die üblichen Zahlungsfristen für abgerechnete Netzentgelte und Bilanzkreisabrechnungen liegen bei zehn Werk- bzw. 14 Kalendertagen nach Rechnungszugang. Hiervon abweichend variieren die Zahlungsfristen bei den verschiedenen Umlagen und in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzelsachverhalt von einem Tag (tägliche Überweisung der EEG-Vermarktungserlöse durch die Clearingbank) bis hin zu einer Rechnungsfälligkeit entsprechender Jahresrechnungen im Jahr t+2 (mit Wertstellung 30. Juni). Die Zahlungsfrist für den überwiegenden Teil der Umlagen ist ausgehend vom jeweiligen Leistungsmonat auf den 15. des Folgemonats datiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sind grundsätzlich unverzinslich.

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen wurden im Berichtsjahr bilanziell in der Risikovorsorge erfasste Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste in Höhe von 0,5 Mio. € ertragswirksam aufgelöst (Vorjahr: 0,3 Mio. € ertragswirksame Auflösung). Weitere Erläuterungen zu Ausfallrisiken, Wertberichtigungen und zur Veränderung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen finden sich unter Anhangabschnitt [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*.

[15] Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Vertragsvermögenswerte	7,4	11,3
Forderungen aus Margin-Zahlungen (Initial Margins) und Kautionen	21,0	11,2
Ausleihungen	0,0	0,0
Übrige	1,2	0,5
Gesamt	29,6	23,0

Die Vertragsvermögenswerte resultierten aus Auftragsarbeiten für konzernfremde Dritte, wobei diese im Wesentlichen die Errichtung von (Gemeinschafts-)Leitungen betreffen, die nach Fertigstellung vollständig oder teilweise auch nur anteilig (Bruchteileigentum) in das Eigentum des Auftraggebers übergehen.

Die Forderungen aus Margin-Zahlungen und Kautionen resultierten im Wesentlichen aus Transaktionen am Spot-Markt der Strombörse EPEX SPOT, die der Konzern durch Sicherheitsleistungen in Form von Initial-Margin-Zahlungen zu unterlegen hat. Diese Sicherheitsleistungen können von der Börse nur in Anspruch genommen werden, wenn der Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen aus den betreffenden Börsentransaktionen nicht nachkommen würde. Von den Forderungen aus Margin-Zahlungen entfallen 3,0 Mio. € auf das Netz-Geschäft (Vorjahr: 7,6 Mio. €) und 18,0 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) auf das EEG-Geschäft.

Bei den Ausleihungen handelt es sich um den kurzfristig fälligen Anteil von an Konzern-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter vergebenen Darlehen.

[16] Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten

Ertragsteueransprüche

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag)	33,6	42,9
Erstattungsanspruch Gewerbesteuer	14,1	39,0
Sonstige Steuererstattungsansprüche	2,0	0,1
Gesamt	49,7	82,0

Durch die im Berichtsjahr erfolgten Steuervorauszahlungen lag der Körperschaftsteuererstattungsanspruch für 2023 bei 13,9 Mio. € inklusive Solidaritätszuschlag (Vorjahr für 2022: 19,7 Mio. € inklusive Solidaritätszuschlag) und die Gewerbesteuernachzahlungsverpflichtung bei 6,0 Mio. € (Vorjahr für 2022: Gewerbesteuererstattungsanspruch 16,0 Mio. €).

Aufgrund von seitens der Finanzverwaltung im Berichtsjahr noch nicht abschließend veranlagten Vorjahreszeiträumen betragen die diesbezüglichen Körperschaftsteuererstattungsansprüche inklusive Solidaritätszuschlag 19,7 Mio. € (Vorjahr: 23,2 Mio. €) und die entsprechenden Gewerbesteuererstattungsansprüche 14,1 Mio. € (Vorjahr: 23,0 Mio. €).

Aufgrund der Gewerbesteuernachzahlungsverpflichtung für 2023 in Höhe von 6,0 Mio. € sowie Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuernachzahlungsverpflichtungen aus Vorjahren in Höhe von 1,0 Mio. € (Gewerbesteuer) sowie 9,8 Mio. € (Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag) wurden zum Berichtsstichtag – neben den dargestellten Ertragsteueransprüchen – Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 16,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) bilanziert.

Die Konzernunternehmen, die gemeinsam eine umsatz- und ertragsteuerliche Organschaft bilden, zahlen Ertragsteuern in Deutschland. Der Körperschaftsteuersatz betrug im Berichtsjahr wie im Vorjahr 15,0% zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% auf die Körperschaftsteuer. Der Gewerbesteuersatz lag bei 15,847% (Vorjahr: 15,804%). Hieraus resultierte für das Berichtsjahr ein kombinierter Steuersatz für Ertragsteuern in Höhe von 31,67% (Vorjahr: 31,63%).

Die Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererklärungen wurden ausgehend vom Berichtsstichtag bis einschließlich des Steuerjahres 2021 abgegeben. Die Finanzverwaltung prüft aktuell die Geschäftsjahre 2018/2019 sowie 2020/2021.

[17] Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Geleistete Anzahlungen	8,8	6,7
Sonstige Vermögenswerte	1,1	0,5
Gesamt	9,9	7,2

Die leichte Erhöhung der geleisteten Anzahlungen zum 31. Dezember 2023 resultierte im Wesentlichen aus Zahlungen für IT-Betriebsdienstleistungen.

[18] Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassten im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten, die als Termin- und Tagesgelder angelegt waren. Mit ihren originären Laufzeiten von maximal drei Monaten unterlagen sie einem nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiko und sind als solche in den Zahlungsmittelfonds einzubeziehen, dessen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sich für Zwecke der Kapitalflussrechnung zum Berichtsstichtag sowie im Vorjahr wie folgt zusammensetzte:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Kassenbestand	0,0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten (Sichteinlagen)	311,5	5.533,4
Gesamt	311,5	5.533,4

Die zum Ende des Berichtsjahrs vorgehaltenen liquiden Mittel betreffen zum größten Teil Guthaben bei Kreditinstituten aus dem EEG- (205,1 Mio. €) sowie dem KWKG-Ausgleichsmechanismus (94,3 Mio. €).

Aufgrund der rechtlichen Notwendigkeit, die aus dem EEG- sowie dem KWKG-Ausgleichsmechanismus vereinnahmten und auf separaten Konten zu führenden finanziellen Mittel zweckgebunden zur Finanzierung entsprechender Auszahlungen vorzuhalten, unterlagen zum Berichtsstichtag diesbezügliche Liquiditätsbestände in Höhe von insgesamt 299,4 Mio. € (Vorjahr: 5.113,1 Mio. €) Verfügungsbeschränkungen. Sie standen dem Konzern insoweit nicht zur freien Finanzdisposition zur Verfügung.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Die kurzfristigen Einlagen wiesen unterschiedliche originäre Anlagezeiträume auf, die je nach Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten lagen. Kurzfristige Einlagen wurden mit den jeweils vereinbarten Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

[19] Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird unter Berücksichtigung des Konzern-Gesamtergebnisses in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Ein gesonderter Ausweis der konzernrelevanten Komponenten des realisierten Gesamtergebnisses findet sich in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Stammkapital der Amprion GmbH 10,0 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) und ist auf insgesamt drei (Vorjahr: drei) Geschäftsanteile aufgeteilt, die Nennbeträge von 2,5 Mio. €, 6,4 Mio. € und 1,1 Mio. € aufweisen. Das Stammkapital wurde in voller Höhe eingezahlt. Die Gesellschafteranteile wurden im Berichts- sowie auch im Vorjahr zu 74,9% von der M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf, und zu 25,1% von der RWE AG, Essen, gehalten.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet die Differenzbeträge zwischen dem Nominal- und dem Ausgabebetrag bei Emission der Gesellschafteranteile der Amprion GmbH. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Beträge in die Kapitalrücklage des Konzerns eingestellt.

Gewinnrücklagen

Ausgehend von dem aus der IFRS-Erstanwendung und -Umstellung zum 1. Januar 2020 resultierenden Eigenkapitaleffekt beinhalten die bilanziell ausgewiesenen Gewinnrücklagen die kumulierten Thesaurierungsbeträge aus den realisierten Konzernüberschüssen sowie die kumulierten Entnahmen aus den Gewinnrücklagen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. April 2023 wurde von dem für das Geschäftsjahr 2022 realisierten HGB-Jahresüberschuss der Amprion GmbH in Höhe von 213,4 Mio. € (Geschäftsjahr 2021: 183,6 Mio. €) ein Teilbetrag von 130,0 Mio. € (Geschäftsjahr 2021: 130,0 Mio. €) an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der nach Ausschüttung verbleibende Konzernfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 190,4 Mio. € (Geschäftsjahr 2021: Konzernüberschuss nach Ausschüttung in Höhe von 8,6 Mio. €) wurde im Geschäftsjahr 2023 in den Konzern-Gewinnrücklagen erfasst.

Kumulierte GuV-neutrale Veränderung

Der Eigenkapitalposten *Kumulierte GuV-neutrale Veränderung* beinhaltet den kumulierten Gesamtbetrag der bis zum Ende der Berichtsperiode im Sonstigen Ergebnis erfassten Anteile am Perioden-Gesamtergebnis. Bezogen auf den Konzern betrifft dies im Einzelnen einerseits die grundsätzlich im Sonstigen Ergebnis zu erfassenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von als Finanzinvestition gehaltenen Eigenkapitalbeteiligungen an anderen Unternehmen, für die unwiderruflich die OCI-Option angewandt wurde, sowie andererseits die Neubewertung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (inklusive des zugehörigen Planvermögens) sowie die mit diesen Sachverhalten verbundenen latenten Steuereffekte.

Die als Finanzinvestition – ausschließlich an nicht-börsennotierten Unternehmen – gehaltenen Eigenkapitalbeteiligungen wurden mangels verlässlicher Bestimmbarkeit ihrer beizulegenden Zeitwerte bislang approximativ zu Anschaffungskosten bilanziert. Daher ergaben sich aus der Folgebewertung dieser Beteiligungen weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren im Sonstigen Ergebnis zu erfassende Wertänderungen.

Die im Berichtsjahr sowie im Vorjahr aus der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen und des ausgelagerten Planvermögens resultierenden GuV-neutral im Sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträge sind Anhangabschnitt [20] *Rückstellungen* zu entnehmen.

Die aus den im Sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträgen resultierenden Steuereffekte werden in Anhangabschnitt [8] *Ertragsteuern* dargestellt.

Eine Umgliederung der im Sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträge aus oben genannten Sachverhalten inklusive der hiermit verbundenen Steuereffekte in den Konzern-Gewinn bzw. Konzern-Verlust findet zu keinem Zeitpunkt statt.

Konzernüberschuss

Der Konzernüberschuss ergibt sich als Saldo sämtlicher in einer Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge. Er stellt zusammen mit dem im Sonstigen Ergebnis der jeweiligen Periode erfassten Betrag die in der Periode realisierte Nettovermögensmehrung des Konzerns dar, die nicht auf Transaktionen mit Eigenkapitalgebern zurückzuführen ist.

Gezahlte und vorgeschlagene Ausschüttungen

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. April 2023 wurde von dem für das Geschäftsjahr 2022 im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Amprion GmbH realisierten Jahresüberschuss in Höhe von 213,4 Mio. € (Geschäftsjahr 2021: 183,6 Mio. €) ein Teilbetrag von 130,0 Mio. € (Geschäftsjahr 2021: 130,0 Mio. €) an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Für die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2023 der Amprion GmbH in Höhe von 293,2 Mio. € schlug die Geschäftsführung der Amprion GmbH dem Aufsichtsrat gemäß §16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages einen Betrag in Höhe von 170,0 Mio. € zur Ausschüttung vor. Hinsichtlich des verbleibenden Betrags in Höhe von 123,2 Mio. € schlug die Geschäftsführung vor, diesen in die anderen Gewinnrücklagen gemäß §266 Abs. 3 A. III. Nr. 4 HGB einzustellen, um entsprechende Rücklagen für künftige Investitionen zu bilden.

[20] Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Für Zwecke der Darstellung und Erläuterung der in der Bilanz nach Fristigkeit gegliederten Rückstellungen werden diese im Konzernanhang zusammengefasst betrachtet und dabei innerhalb der sonstigen Rückstellungen in *Personalarückstellungen*, *energiewirtschaftliche Rückstellungen* und *übrige Rückstellungen* unterteilt.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Berichts- und Vorjahr ist den folgenden Rückstellungsspiegeln zu entnehmen:

Rückstellungsspiegel Berichtsjahr

in Mio. €	Personal- rückstellungen	Energie- wirtschaftliche Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Summe
31.12.2022	77,2	14,2	53,6	145,0
Zuführungen	50,6	2,3	20,3	73,1
Inanspruchnahmen	-35,2	-1,6	-32,2	-69,1
Auflösungen	0,0	-12,6	-15,1	-27,7
Aufzinsungen und Änderungen des Abzinsungssatzes	0,7	0,0	0,2	0,9
31.12.2023	93,2	2,3	26,7	122,2
<i>davon kurzfristig</i>	<i>56,1</i>	<i>2,3</i>	<i>18,9</i>	<i>77,3</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>37,1</i>	<i>0,0</i>	<i>7,8</i>	<i>44,9</i>

Rückstellungsspiegel Vorjahr

in Mio. €	Personal- rückstellungen	Energie- wirtschaftliche Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Summe
31.12.2021	76,2	10,1	34,5	120,8
Zuführungen	38,5	12,0	29,6	80,2
Inanspruchnahmen	- 32,0	- 7,6	- 8,3	- 47,9
Auflösungen	0,0	- 0,4	- 2,2	- 2,6
Aufzinsungen und Änderungen des Abzinsungssatzes	- 5,6	0,0	0,0	- 5,5
31.12.2022	77,2	14,2	53,6	145,0
<i>davon kurzfristig</i>	<i>47,7</i>	<i>14,2</i>	<i>49,9</i>	<i>111,9</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>29,4</i>	<i>0,0</i>	<i>3,7</i>	<i>33,1</i>

Die *Personalarückstellungen* beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Jubiläumsverpflichtungen, künftigen Bonus- und Sonderzahlungen, Langzeitarbeitszeitkonten sowie Urlaubsansprüchen. Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen sowie für Altersteilzeitleistungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der unternehmensspezifisch angepassten Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck gebildet. Bei den Jubiläumsverpflichtungen wurden je nach Jubiläumsregelung Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % und 3,50 % p.a. (Vorjahr: 2,75 % und 3,50 % p.a.) und bei den Altersteilzeitverpflichtungen von 3,50 % p.a. (Vorjahr: 3,50 % p.a.) angenommen. Die relevanten Rechnungszinssätze lagen für die Jubiläumsverpflichtungen bei 3,70 % p.a. (Vorjahr: 3,81 % p.a.) und für die Verpflichtungen aus Altersteilzeit bei 3,70 % p.a. (Vorjahr: 3,68 % p.a.).

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft eine Änderungsvereinbarung zur Betriebsvereinbarung Altersteilzeit geschlossen, die eine längere Laufzeit der Altersteilzeit durch späteren Eintritt in die gesetzliche Rente ermöglicht.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Langzeitarbeitszeitkonten sind teilweise ausfinanziert. Hierbei werden die Wertguthaben aus dem Blockmodell Altersteilzeit gemäß § 8a AltTZG sowie die Guthaben auf Langzeitarbeitszeitkonten gemäß § 7e SGB IV durch treuhänderisch gebundenes Vermögen im Rahmen eines *Contractual Trust Arrangement* (CTA) abgesichert, das sich nach IFRS als Planvermögen qualifiziert. Dieses war zum Berichtsstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und betrug zu diesem Zeitpunkt 13,0 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €). Hiervon ausgehend sind in den – im Rückstellungsspiegel angegebenen – Personalarückstellungen die

Nettoverpflichtungen des Konzerns aus Altersteilzeit und Langzeitarbeitszeitkonten enthalten, die sich nach Verrechnung mit dem Deckungsvermögen ergeben. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitszeitkonten betragen vor Saldierung mit dem CTA-Vermögen zum Berichtsstichtag 45,6 Mio. € (Vorjahr: 37,2 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt hier im Wesentlichen in den bilanziellen Auswirkungen der Änderungsvereinbarung zur Betriebsvereinbarung Altersteilzeit begründet.

Der kurzfristige Anteil der Personalrückstellungen wird erwartungsgemäß in 2024 (Vorjahr: in 2023) fällig. In Bezug auf die langfristigen Personalrückstellungen gehen wir von einer Inanspruchnahme in Höhe von 64% (Vorjahr: 72%) der diesbezüglich erwarteten Abflüsse in den Jahren 2025 bis 2028 (Vorjahr: 2024 bis 2027) und in Höhe von 36% (Vorjahr: 28%) im Zeitraum 2029 bis 2063 (Vorjahr: 2028 bis 2062) aus. Der weitläufige Fälligkeitszeitraum der erwarteten Abflüsse ist auf den langfristigen Prognosehorizont der Jubiläumsverpflichtungen zurückzuführen.

Die *energiewirtschaftlichen Rückstellungen* betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen aus Jahresabrechnungen. Der Rückgang gegenüber der Vorperiode ist auf den Wegfall der Rückstellungen für Verrechnungsverpflichtungen zwischen den Übertragungsnetzbetreibern für die Erhaltung der Versorgungssicherheit zurückzuführen.

Die *übrigen Rückstellungen* setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Rechtsverfahren (Prozesskostenrückstellungen) und Rechtsstreitigkeiten zusammen. Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 (Risikovorsorge) gebildet.

Der kurzfristige Anteil der bilanzierten *übrigen Rückstellungen* entspricht den für das Jahr 2024 (Vorjahr: 2023) erwarteten Abflüssen. Hinsichtlich der langfristigen *übrigen Rückstellungen* gehen wir auf Basis aktueller Erwartungen von Inanspruchnahmen in den Jahren 2025 bis 2028 in Höhe von 96% (Vorjahr: 2024 bis 2027 in Höhe von 52%) aus. Bei den verbleibenden langfristigen *übrigen Rückstellungen* rechnen wir mit Inanspruchnahmen in den Jahren 2029 bis 2033 (Vorjahr: 2028 bis 2032).

Pensionsrückstellungen

Der Konzern bildet Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Versorgungsplänen für seine leistungsorientierten Zusagen hinsichtlich Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. In Abhängigkeit vom jeweiligen Diensteintritt der Mitarbeiter bestehen nachfolgende Versorgungssysteme:

- Bei Dienstentritten bis zum Jahr 2001 handelt es sich überwiegend um sogenannte endgehaltsabhängige Systeme, bei denen sich die Versorgungsleistung unter Einbeziehung von Dienstzeit und letztem ruhegeldfähigen Einkommen errechnet. Unter den endgehaltsabhängigen Systemen bestehen die Gesamtversorgungswerke und die abgekoppelten Versorgungswerke. In den Versorgungszusagen ist jeweils ein bestimmtes Versorgungsziel in Abhängigkeit vom Endgehalt definiert.
 - Bei den Gesamtversorgungswerken wird ein bestimmtes Rentenniveau unter Einbeziehung der gesetzlichen Rente garantiert. Der Arbeitgeber füllt somit die Lücke zwischen dem Versorgungsziel und der gesetzlichen Rente auf.
 - Bei den später eingeführten abgekoppelten Versorgungswerken, durch welche die Gesamtversorgungswerke für Neueintritte abgelöst wurden, handelt es sich um Versorgungszusagen ohne Anrechnung der gesetzlichen Rente.

Der Anteil der endgehaltsabhängigen Systeme an den Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 190,9 Mio. € (Vorjahr: 155,2 Mio. €).

- Für Dienstentritte ab dem Jahr 2002 erfolgt die Versorgungszusage grundsätzlich auf Basis eines Rentenbausteinsystems, bei dem sich die Versorgungsleistung aus jährlichen Rentenbausteinen zusammensetzt. Hierbei wird ein einkommensabhängiger Versorgungsbeitrag anhand von sogenannten Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert.

Ebenfalls unter den Rentenbausteinsystemen werden die Festbetragszusagen aus Versorgungsausgleich geführt. Dabei basiert die Höhe der Versorgung auf einem dem Versorgungsausgleich zugrunde liegenden Ausgleichswert.

Die auf die arbeitgeberfinanzierten Rentenbausteinsysteme entfallende Verpflichtung belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 66,1 Mio. € (Vorjahr: 47,2 Mio. €).

- Neben den arbeitgeberfinanzierten Versorgungszusagen haben die Konzern-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Möglichkeit, über Entgeltumwandlungen eine zusätzliche Eigenvorsorge auf Basis eines Rentenbausteinsystems zu betreiben. Die Bildung der jährlichen Rentenbausteine unterliegt der gleichen Systematik wie beim arbeitgeberfinanzierten Rentenbausteinsystem. Demnach werden die Entgeltumwandlungen anhand entsprechender Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet.

Die auf die Entgeltumwandlungen entfallende Pensionsverpflichtung belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 69,7 Mio. € (Vorjahr: 49,1 Mio. €).

Auf sonstige Zusagen entfielen zum Berichtsstichtag 12,3 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €). Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Energiepreisvergünstigungen in der Rentenzeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bis zum Jahr 2002 in das Unternehmen eingetreten sind, sowie sogenannte *Deferred-Compensation*-Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung mit verpfändeter Rückdeckungsversicherung.

Die aktiven Anwärter, mit unverfallbarem Anspruch aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (UVA) sowie Rentner verteilten sich zum 31. Dezember 2023 sowie zum Ende des Vorjahres wie folgt auf die unterschiedlichen arbeitgeberfinanzierten Versorgungssysteme:

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anwärter	UVA	Rentner	Anwärter	UVA	Rentner
Geschlossene endgehaltsabhängige Systeme	352	14	288	379	16	259
Rentenbausteinsysteme	2.384	134	16	2.029	108	14
Gesamt	2.736	148	304	2.408	124	273

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen wurden nach dem gemäß IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren (*projected unit credit method*) unter Hinzuziehung versicherungsmathematischer Gutachten gebildet.

Die Höhe der bilanzierten Pensionsrückstellungen bzw. des im Berichtsjahr bilanziell separat als *Deckungsvermögen* ausgewiesenen Vermögenswerts aus Überdeckung entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftig erwarteten Pensionsverpflichtungen und dem ausschließlich zur Deckung dieser Verpflichtungen gebildeten Planvermögen.

Bei der versicherungsmathematischen Ermittlung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung werden die zum jeweiligen Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden versicherungsmathematische Annahmen für unter anderem den Diskontierungszinssatz, den Entgelt- und Rententrend, die Fluktuationsrate sowie die Lebenserwartung berücksichtigt. Das bilanzierte Planvermögen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19.8 sowie IAS 19.113–119 gebildet und dient ausschließlich zur Deckung der Pensionsverpflichtungen des Konzerns. Die rechtliche Ausgestaltung erfolgte in Form eines *Contractual Trust Arrangements* (CTA). Hierbei handelt es sich um eine rechtlich ausgestaltete Treuhandvereinbarung zur Kapitaldeckung unmittelbarer Versorgungszusagen mit separatem aus dem Unternehmen ausgegliederten Vermögen.

Primäres Ziel des Asset-Managements ist es, die Pensionsrückstellungen durch das ausgelagerte, treuhänderisch gebundene Vermögen (Planvermögen) unter Inkaufnahme geringer Anlagerisiken zu decken. Hiermit konform bestand die Anlagestrategie des in den MI-Fonds 87 investierten Planvermögens im Berichts- sowie im Vorjahr in der 100%igen Wertsicherung der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Amprion GmbH bilanzierten Pensionsansprüche. Die nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Versorgungsansprüche dienen hier als Wertreferenz zur vollständigen Deckung der bilanzierten Pensionsverpflichtungen. Demnach werden die Pensionsverpflichtungen des Konzerns auf Grundlage ihrer handelsrechtlichen Bewertung im HGB-Jahresabschluss der Amprion GmbH so gesteuert, dass diese zum Ende eines Geschäftsjahres vollständig ausfinanziert sind (Netto-Pensionsverpflichtung im HGB-Jahresabschluss in Höhe von null). Eine nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen bemessene Deckungslücke wird demnach noch zum Ende eines Geschäftsjahres durch eine entsprechende Zuführung zum Planvermögen in Form des CTA geschlossen.

Bei der verpfändeten Rückdeckungsversicherung im Zusammenhang mit den unter den sonstigen Zusagen geführten *Deferred-Compensation*-Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung handelt es sich um eine qualifizierte Rückdeckungsversicherung. Diese dient in der Insolvenz ausschließlich dem Ausgleich der *Deferred-Compensation*-Pensionsverpflichtung und qualifiziert sich daher ebenfalls als Planvermögen im Sinne des IAS 19. Infolge der hieraus resultierenden Saldierung mit der *Deferred-Compensation*-Pensionsverpflichtung wird wirtschaftlich betrachtet der Status eines beitragsorientierten Plans erreicht.

Da die Bewertungen der Pensionsverpflichtungen nach HGB und IFRS voneinander abweichen, führt das dargestellte Kapitalmanagement im IFRS-Konzernabschluss regelmäßig nicht zu einer Deckungsgleichheit von Planvermögen und Pensionsverpflichtungen des Konzerns. Ergibt sich hierbei – wie im Berichts- und im Vorjahr – zum Abschlussstichtag eine Überdeckung der Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen, ist diese in voller Höhe als Vermögenswert bilanziell anzusetzen. Ursächlich hierfür ist, dass die Rückerstattung eines Überschusses bei Planende

gemäß geschlossener Treuhandvereinbarung nicht auf einen bestimmten Betrag limitiert ist. Entsprechend kann der Konzern einen verbleibenden Überschuss zurückverlangen, nachdem sämtliche Altersversorgungszusagen aus dem Pensionsplan erfüllt wurden. Der wirtschaftliche Nutzen aus dieser Rückerstattung und dem entsprechend zu bilanzierenden Vermögenswert ist zum geplanten Ende des Pensionsplans in voller Höhe realisierbar und entspricht dem nach IAS 19.64 in Verbindung mit IFRIC 14.13 ermittelten Überschuss zum Abschlussstichtag.

Das Deckungsvermögen des CTA und aus der Rückdeckungsversicherung *Deferred Compensation* summierten sich zum 31. Dezember 2023 auf 499,9 Mio. € (Vorjahr: 430,3 Mio. €).

Die erwartete Entwicklung der Cashflows aus den verschiedenen Versorgungssystemen ist folgender tabellarischer Übersicht zu entnehmen:

Cashflow-Entwicklung der Versorgungssysteme

Cashflow-Entwicklung zum 31.12.2023				
in Mio. €	Geschlossene endgehalts- abhängige Systeme	Rentenbaustein- systeme	Sonstige Zusagen	Gesamt
2024	3,1	0,3	0,2	3,5
2025	3,8	0,3	0,2	4,3
2026	4,8	0,5	0,2	5,5
2027	5,3	0,6	0,3	6,2
2028	6,0	0,8	0,3	7,0
2029 - 2033*	8,3	1,7	0,4	10,4
2034 - 2038*	10,9	3,4	0,5	14,8
2039 - 2043*	12,0	6,0	0,6	18,6
2044 - 2048*	12,3	10,7	0,7	23,7
2049 - 2053*	11,7	17,2	0,7	29,6
2054 - 2058*	9,9	25,5	0,6	36,0
2059 - 2063*	7,1	29,8	0,5	37,5
2064 - 2068*	4,2	30,2	0,3	34,7
2069 - 2073*	2,0	28,8	0,2	31,0

* Durchschnittswerte für fünf Jahre.

Cashflow-Entwicklung zum 31.12.2022

in Mio. €	Geschlossene endgehalts- abhängige Systeme	Rentenbaustein- systeme	Sonstige Zusagen	Gesamt
2023	2,4	0,2	0,1	2,7
2024	3,2	0,2	0,1	3,5
2025	3,7	0,4	0,1	4,2
2026	4,6	0,5	0,1	5,2
2027	5,1	0,6	0,2	5,9
2028 – 2032*	7,1	1,4	0,2	8,7
2033 – 2037*	9,7	2,8	0,4	12,8
2038 – 2042*	10,8	4,8	0,4	16,0
2043 – 2047*	11,1	8,5	0,5	20,1
2048 – 2052*	10,6	13,8	0,5	24,9
2053 – 2057*	9,2	20,5	0,4	30,1
2058 – 2062*	6,8	24,3	0,4	31,5
2063 – 2067*	4,2	24,6	0,3	29,0
2068 – 2072*	2,1	23,5	0,2	25,7

*Durchschnittswerte für fünf Jahre.

Die Ermittlung basierte für das Berichtsjahr auf einer Duration von 24,3 Jahren (Vorjahr: 23,5 Jahre).

Die Betriebsrenten unterliegen einer im Dreijahresrhythmus stattfindenden Anpassungsprüfungspflicht nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (§16 BetrAVG). Hierneben gewähren einige Zusagen jährliche Rentenanpassungen, die höher ausfallen können als die Anpassung gemäß der gesetzlichen Anpassungspflicht.

Hinsichtlich der Gesamtversorgungswerke können aus künftigen Minderungen des gesetzlichen Rentenniveaus infolge des Einbezugs der gesetzlichen Rente in das garantierte Rentenniveau höhere Rentenzahlungen resultieren.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden im Berichts- sowie im Vorjahr folgende wesentliche versicherungsmathematische Annahmen (Durchschnittswerte) zugrunde gelegt:

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen

in %	31.12.2023	31.12.2022
Diskontierungszinssatz	3,12	3,59
Gehaltssteigerungsrate	3,50	3,50
Rentensteigerungsrate	1,00 bzw. 2,50	1,00 bzw. 2,40

Der Diskontierungszinssatz wird grundsätzlich auf Basis der Renditen erstrangiger Unternehmensanleihen bestimmt, deren Laufzeiten den jeweiligen Verpflichtungen entsprechen. Hierbei wurde das Bloomberg Barclays Classification System (BCLASS) als Basis für die Ermittlung des Zinssatzes nach dem „RATE-Link“-Verfahren herangezogen.

Hinsichtlich der Annahmen zur Sterblichkeit wurden die unternehmensspezifisch angepassten Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Gehaltssteigerungsrate umfasst erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen, die auch Steigerungen aufgrund von Karriereentwicklungen berücksichtigen.

In den Versorgungsordnungen der Rentenbausteinsysteme ist eine jährliche Rentenanpassung von 1,00% festgelegt. Bei den endgehaltsabhängigen Versorgungssystemen ist die Rentenanpassung je nach Regelwerk entweder an die Veränderung des Verbraucherpreisindex oder an die Tarifentwicklung gekoppelt. Hier wurde bei der Rückstellungsbewertung eine durchschnittliche jährliche Rentensteigerung in Höhe von 2,50% (Vorjahr: 2,40%) berücksichtigt.

Potenzielle Änderungen der getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen zögen folgende simulierte Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen nach sich:

Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Geschlossene endgehaltsabhängige Systeme	Rentenbausteinsysteme	Geschlossene endgehaltsabhängige Systeme	Rentenbausteinsysteme
Diskontierungszinssatz +50/-50 Basispunkte	-16,0/18,1	-19,7/24,0	-12,9/14,6	-13,6/16,5
Gehaltssteigerungsrate +50/-50 Basispunkte	3,2/-3,1	0,1/-0,0	3,7/-3,6	0,0/-0,0
Rentensteigerungsrate +50/-50 Basispunkte	13,9/-12,6	-/-	10,8/-9,8	-/-
Lebenserwartung +/-1 Jahr	6,0/-6,1	2,9/-3,0	4,5/-4,6	1,9/-2,0

Vorstehende Sensitivitätsanalysen basieren auf der Änderung jeweils einer Annahme, wobei zur Vermeidung von Wechselwirkungen die anderen Annahmen als konstant unterstellt werden. Die Methoden zur Berechnung der zuvor genannten Sensitivitäten und zur Berechnung der Pensionsrückstellungen stimmen überein.

Der Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzte sich im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen

in Mio. €	2023	2022
Laufender Dienstzeitaufwand	17,4	37,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-
Zinserträge aus Planvermögen	-15,5	- 4,7
Zinsaufwand für bereits erworbene Versorgungsansprüche	9,3	5,1
Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung [+ Aufwand/- Ertrag]	11,3	38,0
In den Zinserträgen nicht erfasste Erträge [-]/ Aufwendungen [+] aus Planvermögen	3,0	21,9
Versicherungsmathematische Gewinne [-]/Verluste [+] aus Änderungen demografischer Annahmen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne [-]/Verluste [+] aus Änderungen finanzieller Annahmen	36,9	-194,5
Versicherungsmathematische Gewinne [-]/Verluste [+] aus erfahrungsbedingten Anpassungen	14,0	5,7
Erfassung im Sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung [+ Aufwand/- Ertrag]	53,9	-166,9
Gesamt [+ Aufwand/- Ertrag]	65,2	-128,9

In der Gewinn- und Verlustrechnung ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung zusätzlich der seitens des Konzerns an die RWE AG zu erstattende jährliche Pensionsaufwand für Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen enthalten (siehe Anhangangabe [30] *Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen*). Dieser belief sich im Berichtsjahr auf 8,8 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €).

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen bzw. eines Vermögenswerts aus Überdeckung, aufgliedert nach dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens, stellt sich für das Berichts- und das Vorjahr wie folgt dar:

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

in Mio. €	2023	2022
Anwartschaftsbarwert aller Versorgungsansprüche zu Beginn des Geschäftsjahres	259,7	404,0
Laufender Dienstzeitaufwand	17,4	37,6
Zinsaufwand für bereits erworbene Versorgungsansprüche	9,3	5,1
Gezahlte Versorgungsleistungen	-2,2	-1,7
Versicherungsmathematische Gewinne [-]/Verluste [+]	50,9	-188,8
<i>davon aus Änderungen demografischer Annahmen</i>	-	-
<i>davon aus Änderungen finanzieller Annahmen</i>	36,9	-194,5
<i>davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen</i>	14,0	5,7
Arbeitnehmerbeiträge	3,9	3,5
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-	-
Umbuchungen	-	-
Barwert der Verpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres	339,0	259,7
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	430,3	370,6
Zinserträge	15,5	4,7
Zuführung [+]/Entnahme [-] Planvermögen*	57,3	76,9
Gezahlte Versorgungsleistungen	-0,1	-
In den Zinserträgen nicht erfasste Erträge/ Aufwendungen aus Planvermögen	-3,0	-21,9
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Geschäftsjahres	499,9	430,3
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [+] bzw. Vermögenswert aus Überdeckung [-]	-160,9	-170,7

*Betrifft nahezu ausschließlich Arbeitgeberbeiträge.

Für die Folgeperiode werden ausgehend vom 31. Dezember 2023 Zahlungen in das Planvermögen in Höhe von 24,2 Mio. € (Vorjahr: 45,1 Mio. €) prognostiziert.

Das überwiegend in der Euro-Zone angelegte, zur Absicherung der Pensionsansprüche in den Spezialfonds MI-Fonds 87 ausgelagerte Planvermögen setzte sich zu den einzelnen Abschlussstichtagen gemessen an den beizulegenden Zeitwerten der einzelnen Anlageklassen wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des in den MI-Fonds 87 ausgelagerten Planvermögens nach beizulegenden Zeitwerten

in %	31.12.2023	31.12.2022
Renten (Inhaberpapiere)	75,4	75,9
Rentenfonds	23,4	20,8
Liquide Mittel	0,5	2,9
Sonstiges	0,7	0,3
Gesamt	100,0	100,0

Die Klasse *Renten (Inhaberpapiere)* setzte sich aus Anleihen, Pfandbriefen und öffentlichen Schatzanweisungen zusammen. In der Anlageklasse *Sonstiges* waren im Wesentlichen aufgelaufene Stückzinsen enthalten. Die Fondsaktienquote, d.h. das über Aktienfutures gesteuerte Aktienmarktexposure im Verhältnis zum Fondsvolumen, betrug zum Berichtsstichtag infolge von Umschichtungen zwischen den Anlageklassen 0,0% (Vorjahr: 0,6%). Die Kategorie *Liquide Mittel* beinhaltete Bankguthaben bzw. kurzfristige Geldanlagen.

Den beizulegenden Zeitwerten der in den Anlageklassen *Renten* und *Rentenfonds* zusammengefassten Wertpapiere lagen zu den Abschlussstichtagen aus aktiven Märkten abgeleitete Marktpreise (Stufe 1-Fair-Values) zugrunde.

Zusätzlich zu den in dem dargestellten Spezialfonds angelegten Finanzmitteln beinhaltete das zum 31. Dezember 2023 in den CTA-Fonds ausgelagerte Planvermögen noch nicht angelegte liquide Mittel in Höhe von 57,3 Mio. € (Vorjahr: 76,9 Mio. €), die zur vollständigen Deckung der nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Pensionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag in den CTA-Fonds eingebracht wurden. Diese Dotierung fand fristgerecht zum Ende des Geschäftsjahres statt.

[21] Finanzielle Verbindlichkeiten

Die bilanziell zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewerteten finanziellen Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Finanzielle Verbindlichkeiten*

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzverbindlichkeiten – langfristig	4.875,0	3.688,5
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten – langfristig	1.044,5	73,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten – langfristig	43,9	2.580,4
Summe finanzielle Verbindlichkeiten – langfristig	5.963,5	6.342,9
Finanzverbindlichkeiten – kurzfristig	50,5	25,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten – kurzfristig	1.750,7	3.961,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten – kurzfristig	167,5	73,5
Summe finanzielle Verbindlichkeiten – kurzfristig	1.968,7	4.060,2
Gesamt	7.932,2	10.403,1

*Detaillierte Erläuterungen zum Kredit- und Liquiditätsrisiko, zu beizulegenden Zeitwerten sowie zu den Fälligkeitsprofilen auf Basis der undiskontierten Cashflows finden sich unter der Anhangangabe [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*.

Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Schuldscheindarlehen - langfristig	230,7	239,6
Namenschuldverschreibungen - langfristig	638,8	638,7
Bankkredite (Konsortialkredit) - langfristig	199,8	199,7
Anleihen - langfristig	3.773,6	2.582,4
Genussrechte - langfristig	32,2	28,1
Summe Finanzverbindlichkeiten - langfristig	4.875,0	3.688,5
Schuldscheindarlehen - kurzfristig	9,0	0,0
Bank-/Kontokorrentkredite - kurzfristig	1,0	0,0
Gekündigte Genussrechte - kurzfristig	0,1	0,1
Zinsverbindlichkeiten - kurzfristig	40,4	25,1
Summe Finanzverbindlichkeiten - kurzfristig	50,5	25,2
Gesamt	4.925,5	3.713,7

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten, ohne die unter den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten (Anhangabschnitt [10] *Leasingverhältnisse*), wiesen zum Ende des Berichtsjahres sowie im Vorjahr nachfolgende Fälligkeitsprofile auf, wobei die angegebenen Beträge die vertraglich feststehenden nominalen Zins- und Tilgungszahlungen bis zur Endfälligkeit beinhalten:

Fälligkeitsprofil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Fälligkeit bis 1 Jahr	140,7	90,7
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	159,9	114,8
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	147,1	94,6
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	1.047,1	895,0
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	627,9	167,4
Fälligkeit größer 5 Jahre	4.119,0	3.165,7
Gesamt	6.241,7	4.528,3

Überblick über die Schuldscheindarlehen

Zum Berichtsstichtag sowie zum Ende des Vorjahres hatte der Konzern die in folgender Tabelle dargestellten, ausschließlich endfälligen Schuldscheindarlehen ausstehend. Abgesehen von einem Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 9,0 Mio. € (Nominalzins: 0,929%), das am 9. Dezember 2024 kurzfristig fällig und daher bilanziell unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen wird, waren alle anderen bilanzierten Schuldscheindarlehen zum Ende des Berichtsjahres aufgrund ihrer Fälligkeiten als langfristige Finanzverbindlichkeiten einzustufen:

Schuldscheindarlehen (SSD)

in Mio. €	Effektivzins	Fälligkeit	Tilgung	Buchwert	
				31.12.2023	31.12.2022
1,397% SSD; 33 Mio. €	1,427%	12.07.2027	Endfällig	33,0	33,0
0,929% SSD; 9 Mio. €	0,965%	09.12.2024	Endfällig	9,0	9,0
1,377% SSD; 31 Mio. €	1,403%	08.12.2027	Endfällig	31,0	31,0
1,377% SSD; 8,5 Mio. €	1,402%	08.12.2027	Endfällig	8,5	8,5
1,100% SSD; 32,5 Mio. €	1,127%	25.11.2030	Endfällig	32,4	32,4
0,900% SSD; 27 Mio. €	0,933%	23.11.2027	Endfällig	27,0	27,0
1,100% SSD; 81,5 Mio. €	1,127%	25.11.2030	Endfällig	81,4	81,3
1,302% SSD; 17,5 Mio. €	1,321%	23.11.2035	Endfällig	17,5	17,5
Gesamt				239,6	239,6

Im Dezember des Berichtsjahres hat die Amprion GmbH mit der Bayerischen Landesbank und der LfA Förderbank Bayern, beide München, ein festverzinsliches Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 100,0 Mio. €, einem Nominalzins von 3,700% p.a. (Effektivzins: 3,725%) und einer Laufzeit von sieben Jahren zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung kontrahiert. Das Darlehen wurde mit entsprechender Wertstellung am 17. Januar 2024 zum Nennbetrag an die Gesellschaft ausgezahlt und ist endfällig am 17. Januar 2031 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Im Vorjahr wurden keine neuen Schuldscheindarlehen aufgenommen.

Überblick über die Namensschuldverschreibungen

Zum Berichtsstichtag sowie zum Ende des Vorjahres hatte der Konzern folgende, ausschließlich endfällige Namensschuldverschreibungen ausstehend, die zu den Abschlussstichtagen aufgrund ihrer Fälligkeiten vollumfänglich als langfristige Finanzverbindlichkeiten einzustufen und bilanziell entsprechend auszuweisen waren:

Namensschuldverschreibungen (NSV)

in Mio. €	Effektivzins	Fälligkeit	Tilgung	Buchwert	
				31.12.2023	31.12.2022
1,932% NSV; 14 Mio. €	1,954%	12.07.2032	Endfällig	14,0	14,0
2,154% NSV; 48 Mio. €	2,171%	10.07.2037	Endfällig	47,9	47,9
2,267% NSV; 65 Mio. €	2,282%	10.07.2042	Endfällig	64,9	64,8
2,418% NSV; 40 Mio. €	2,431%	10.07.2047	Endfällig	39,9	39,9
1,914% NSV; 39 Mio. €	1,933%	08.12.2032	Endfällig	38,9	38,9
2,250% NSV; 34,5 Mio. €	2,265%	08.12.2037	Endfällig	34,4	34,4
2,250% NSV; 15 Mio. €	2,265%	08.12.2037	Endfällig	15,0	15,0
2,375% NSV; 10 Mio. €	2,388%	08.12.2042	Endfällig	10,0	10,0
2,500% NSV; 53 Mio. €	2,512%	09.12.2047	Endfällig	52,9	52,9
2,228% NSV; 30 Mio. €	2,234%	10.08.2038	Endfällig	30,0	30,0
2,084% NSV; 70 Mio. €	2,091%	11.01.2039	Endfällig	69,9	69,9
2,200% NSV; 30 Mio. €	2,206%	11.01.2044	Endfällig	30,0	30,0
1,100% NSV; 10 Mio. €	1,127%	25.11.2030	Endfällig	10,0	10,0
1,302% NSV; 14 Mio. €	1,321%	23.11.2035	Endfällig	14,0	14,0
1,302% NSV; 34 Mio. €	1,322%	23.11.2035	Endfällig	33,9	33,9
1,588% NSV; 18 Mio. €	1,604%	23.11.2040	Endfällig	18,0	18,0
1,869% NSV; 65,5 Mio. €	1,881%	23.11.2050	Endfällig	65,3	65,3
1,588% NSV; 35 Mio. €	1,603%	23.11.2040	Endfällig	34,9	34,9
1,869% NSV; 15 Mio. €	1,880%	23.11.2050	Endfällig	15,0	15,0
Gesamt				638,8	638,7

Überblick über Bank- und Konsortialkredite

Die Bank- bzw. Konsortialkredite umfassen einerseits einen langfristigen festverzinslichen Konsortialkredit mit zwei Banken, davon einer Förderbank. Dieser Konsortialkredit ist an die Einhaltung einer marktüblichen Finanzkennzahl geknüpft. Zum Berichtsstichtag sowie im Vorjahr wurde die Bedingung zur Einhaltung der Finanzkennzahl erfüllt.

Andererseits besteht ein kurzfristiger Konsortialkreditvertrag mit einem Bankenkonsortium, der zur operativen Abwicklung und Zwischenfinanzierung von Investitionen verwendet wird.

Bank- und Konsortialkredite

in Mio. €	Effektivzins	Fälligkeit	Tilgung	Buchwert	
				31.12.2023	31.12.2022
1,710 % Konsortialkredit; 200 Mio. €	1,740 %	30.06.2033	Ab 10 / 2028	199,8	199,7
Summe Kredite – langfristig				199,8	199,7
Bankkredite – kurzfristig				1,0	0,0
Summe Kredite – kurzfristig				1,0	0,0
Gesamt				200,7	199,7

Der langfristige Konsortialkredit in Höhe von 200,0 Mio. € und mit einem Kupon von 1,710 % wies eine originäre Gesamtlaufzeit von 15 Jahren auf. Die Restlaufzeit lag zum Berichtsstichtag bei 9,5 Jahren. Der Kredit ist von Oktober 2028 bis Ende Juni 2033 auf Quartalsbasis annuitätisch zu tilgen.

Der kurzfristige, variabel verzinsliche Konsortialkredit mit insgesamt acht Kreditinstituten und einer Laufzeit bis Oktober 2026 wies zum Berichtsstichtag ein Gesamtvolumen von 2.000,0 Mio. € (Vorjahr: 1.500,0 Mio. €) auf. Es besteht die Option, den Vertrag um ein Jahr zu verlängern. Die Verzinsung des Konsortialkredits richtet sich nach dem Referenzzinssatz EURIBOR zuzüglich einer Marge. Zum Berichtsstichtag wurde der Konsortialkredit in einem Umfang von 1,0 Mio. € gezogen und zusätzlich durch Avale in einem Umfang von 6,3 Mio. € in Anspruch genommen (Vorjahr: Inanspruchnahme ausschließlich durch Avale in Höhe von 6,0 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2023 wurden die in einem Umfang von 600,0 Mio. € (Vorjahr: 400,0 Mio. €) bestehenden unbestätigten kurzfristigen Kreditfazilitäten (*uncommitted credit facility*) analog zum Vorjahr nicht genutzt. Bei einer unbestätigten Kreditlinie handelt es sich um eine unverbindliche Kreditrahmenvereinbarung ohne feste Finanzierungszusage. Die Kreditentscheidung erfolgt individuell bei jeder Kreditanfrage zu tagesaktuellen Konditionen. Eine Bereitstellungsprovision wird nicht gezahlt. Die Verzinsung richtet sich nach bankinternen Referenzzinssätzen.

Anleihen

Anleihen

in Mio. €	Effektivzins	Fälligkeit	Tilgung	Buchwert	
				31.12.2023	31.12.2022
0,625% Anleihe; 800 Mio. €	0,767%	23.09.2033	Endfällig	789,4	788,3
3,450% Anleihe; 800 Mio. €	3,523%	22.09.2027	Endfällig	797,9	797,4
3,971% Anleihe; 1.000 Mio. €	4,012%	22.09.2032	Endfällig	996,9	996,6
3,875% Anleihe; 500 Mio. €	3,994%	07.09.2028	Endfällig	497,5	-
4,125% Anleihe; 700 Mio. €	4,261%	07.09.2034	Endfällig	691,9	-
Gesamt				3.773,6	2.582,4

Die Amprion GmbH hat im September des Berichtsjahres unter ihrem im Jahr 2022 neu aufgesetzten Green Finance Framework eine grüne Dual-Tranche-Anleihe mit einem Gesamtvolumen von 1.200,0 Mio. € (Vorjahr: 1.800,0 Mio. €) am Marktsegment *Euro MTF* und damit am unregulierten Kapitalmarkt in Luxemburg neu platziert. Die Nominalwerte der beiden Tranchen belaufen sich auf 500,0 Mio. € (Laufzeit: fünf Jahre) und 700,0 Mio. € (Laufzeit: elf Jahre). Die fünfjährige Anleihe verzinst sich nominal mit 3,875%, die elfjährige Anleihe mit 4,125%. Hierneben wurde bereits im Vorjahr eine grüne Dual-Tranche-Anleihe mit einem Nominalwert von insgesamt 1.800,0 Mio. € emittiert. Die Nominalwerte und Laufzeiten dieser beiden Anleihe-Tranchen belaufen sich auf 800,0 Mio. € und fünf Jahre (Nominalzins: 3,450%) sowie 1.000,0 Mio. € und zehn Jahre (Nominalzins: 3,971%). Bei der Emission der neuen Dual-Tranche-Anleihe fiel im Ausgabezeitpunkt, im Gegensatz zu der im Vorjahr emittierten grünen Anleihe, ein Disagio in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. € an.

Genussrechte

Die nicht verbrieften Genussrechte werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft gehalten und sind nicht übertragbar. Sie können je Tranche nach einer Haltefrist von mindestens fünf Jahren ordentlich gekündigt werden und gewähren einen dem Gewinnanteil der Gesellschafter vorgehenden begrenzten Anspruch auf Verzinsung des Nominalbetrags, der von dem Gewinn der Gesellschaft abhängig ist. Sie gewähren keine Beteiligung am Liquidationserlös.

Im Berichtsjahr entfielen Zinsaufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) auf das ausstehende Genussrechtskapital. Insgesamt waren zum Ende des Berichtsjahres folgende Genussrechtstranchen ausstehend:

Genussrechte (nach Tranchen)

in Mio. €	Effektivzins	Fälligkeit	Tilgung	Buchwert	
				31.12.2023	31.12.2022
Genussrechte, Tranche 2011	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	0,9	0,9
Genussrechte, Tranche 2012	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	1,0	1,0
Genussrechte, Tranche 2013	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	1,1	1,1
Genussrechte, Tranche 2014	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	1,1	1,1
Genussrechte, Tranche 2015	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	2,2	2,2
Genussrechte, Tranche 2016	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	2,2	2,2
Genussrechte, Tranche 2017	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	2,3	2,4
Genussrechte, Tranche 2018	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	2,5	2,5
Genussrechte, Tranche 2019	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	3,1	3,1
Genussrechte, Tranche 2020	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	3,5	3,5
Genussrechte, Tranche 2021	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	4,0	4,0
Genussrechte, Tranche 2022	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	4,0	4,0
Genussrechte, Tranche 2023	7,0%	Ohne	Bei Kündigung	4,4	0,0
Summe Genussrechte - langfristig				32,2	28,1
Offene Rückzahlungsbeträge für gekündigte Genussrechte				0,1	0,1
Summe gekündigte Genussrechte - kurzfristig				0,1	0,1
Gesamt				32,4	28,1

Als kurzfristig werden die zum Abschlussstichtag bereits gekündigten Genussrechte ausgewiesen. Diese begründen einen unbedingten Zahlungsanspruch der Genussrechtsinhaber in dargestellter Höhe und sind innerhalb eines Jahres zur Auszahlung fällig. Als langfristige Finanzverbindlichkeiten qualifizieren sich die zum Abschlussstichtag ausstehenden, noch ungekündigten Genussrechte.

Die Verpflichtungen des Konzerns aus Genussrechten gegenüber nahestehenden Personen betragen zum Berichtsstichtag 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Insgesamt waren ungekündigte und damit unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Genussrechte mit folgender Stückelung zum Berichtsstichtag sowie im Vorjahr ausstehend:

Genussrechte – Stückelung

Nominalbetrag je Genussrecht	31.12.2023		31.12.2022	
	Anzahl	Betrag (in Tsd. €)	Anzahl	Betrag (in Tsd. €)
180 €	174.101	31.338,2	150.858	27.154,4
360 €	14	5,0	14	5,0
720 €	274	197,3	278	200,2
1.220 €	67	81,7	67	81,7
1.720 €	360	619,2	361	620,9
Gesamt	174.816	32.241,4	151.578	28.062,3

Commercial-Paper-Programm

Der Konzern hat ein Commercial-Paper-Programm zu kurzfristigen Finanzierungszwecken aufgelegt, dessen maximal zulässiges Emissionsvolumen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 900,0 Mio. € auf 1.500,0 Mio. € aufgestockt wurde. Dieses war zum Berichtsstichtag sowie zum Abschlussstichtag des Vorjahres ungenutzt. Die maximale Inanspruchnahme lag im Berichtsjahr bei 0,0 Mio. € (Vorjahr: 180,0 Mio. €). Weitere Erläuterungen zum Commercial-Paper-Programm finden sich unter den Erläuterungen zu den Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten in Anhangabschnitt [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Leasingverbindlichkeiten - langfristig	1.043,2	72,6
Sonstige Finanzierungen	1,3	1,4
Summe übrige finanzielle Verbindlichkeiten - langfristig	1.044,5	73,9
Leasingverbindlichkeiten - kurzfristig	147,5	68,9
Andere Verbindlichkeiten	19,9	4,6
Summe übrige finanzielle Verbindlichkeiten - kurzfristig	167,5	73,5
Gesamt	1.212,0	147,4

Als Leasingverbindlichkeiten bilanziert der Konzern Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Dienstleistungs- und Leasingverhältnissen, soweit sich diese nach IFRS 16 als Leasingverträge qualifizieren und weder als kurzfristige Leasingverhältnisse noch als Leasingverhältnisse über Leasinggegenstände von nur geringem Wert einzustufen sind (siehe hierzu Anhangabschnitt [10] *Leasingverhältnisse*).

Die anderen Verbindlichkeiten betreffen finanzielle Verpflichtungen aus börslichen Stromhandelsgeschäften am Spot-Markt der EPEX SPOT. Hierin sind vereinnahmte Barsicherheiten, Kautionen und Sicherheitsleistungen aus entsprechenden Transaktionen in Form sogenannter Initial Margins in Höhe von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) enthalten.

[22] Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten**Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten**

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten - langfristig	0,4	2,8
Vertragsverbindlichkeiten - langfristig	43,9	46,0
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten - langfristig	44,2	48,9
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten - kurzfristig	0,2	29,2
Vertragsverbindlichkeiten - kurzfristig	26,7	21,2
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten - kurzfristig	26,9	50,4
Gesamt	71,1	99,3

Die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Vertragsverbindlichkeiten aus vereinnahmten BKZ und AKB aus Verträgen mit Kunden (siehe Anhangangabe [1] *Konzern-Erlöse*) sowie Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen im Zusammenhang mit Auftragsleistungen und Warenlieferungen gegenüber Dritten.

Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2023 Vertragsverbindlichkeiten aus BKZ und AKB in Höhe von 46,0 Mio. € (Vorjahr: 48,2 Mio. €) bilanziert. Hiervon waren zum Ende des Berichtsjahres 43,9 Mio. € (Vorjahr: 46,0 Mio. €) als langfristig und 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) als kurzfristig einzustufen.

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorausschüsse im Zusammenhang mit Operating-Leasingverhältnissen mit dem Konzern in der Rolle des Leasinggebers als Leasinggeber sowie aus dem grenzüberschreitenden Engpassmanagement. Die im Vergleich zum Vorjahr signifikante Verringerung der kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die in 2023 gesunkenen Einnahmen aus der Engpassbewirtschaftung zurückzuführen.

[23] Latente Steuern

Die in der IFRS-Konzernbilanz angesetzten latenten Steuern, die aus temporären Bewertungsunterschieden der nach IFRS bilanzierten Vermögenswerte und Schulden zum steuerbilanziellen Wertansatz resultieren, setzten sich zum 31. Dezember 2023 sowie im Vorjahr wie folgt zusammen:

Ursachen latenter Steuern

in Mio. €	Latente Steuern	
	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzielle Auswirkungen		
Langfristige Vermögenswerte	- 896,6	- 507,4
<i>davon regulatorische Ansprüche</i>	27,8	40,7
<i>davon übrige langfristige Vermögenswerte</i>	- 924,5	- 548,1
Kurzfristige Vermögenswerte	4,9	7,5
Steuerliche Sonderposten	9,0	8,8
Langfristige Schulden	- 133,1	- 111,0
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	- 46,5	40,1
<i>davon übrige langfristige Schulden</i>	- 86,6	- 151,1
Kurzfristige Schulden	28,7	- 18,2
Netto-Betrag aktiver [+]/passiver [-] latenter Steuern	- 987,1	- 620,4
Auswirkungen auf das Gesamtergebnis		
Langfristige Vermögenswerte	- 425,5	- 40,0
<i>davon regulatorische Ansprüche</i>	- 12,8	40,7
<i>davon übrige langfristige Vermögenswerte</i>	- 412,7	- 80,7
Kurzfristige Vermögenswerte	- 2,7	1,6
Steuerliche Sonderposten	0,2	0,8
Langfristige Schulden	36,0	38,3
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	- 5,6	- 46,3
<i>davon übrige langfristige Schulden</i>	41,6	84,6
Kurzfristige Schulden	25,2	- 0,4
Latenter Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+]	- 366,8	0,3

Zum 31. Dezember 2023 wurden 527,4 Mio. € (Vorjahr [angepasst]: 192,5 Mio. €) aktive latente Steuern mit 1.514,5 Mio. € (Vorjahr [angepasst]: 812,5 Mio. €) passiven latenten Steuern saldiert. Die Anpassung der Vorjahreszahlen beruht auf der diesjährigen rückwirkenden Erstanwendung der Amendments to IAS 12 „*Income Taxes: Deferred Tax related Assets and Liabilities arising from a Single Transaction*“. Die dargestellte Saldierung der latenten Steuern erfolgte auf Ebene der umsatz- und ertragsteuerlichen Organschaft, welche die Amprion GmbH als steuerliche Organträgerin gemeinsam mit der Amprion Offshore GmbH (Organgesellschaft) bildet.

Die auf langfristige Vermögenswerte gebildeten passiven latenten Steuern resultieren zu einem wesentlichen Teil aus temporären Differenzen aufgrund von abweichenden Abschreibungsmethoden sowie kürzeren steuerlichen Nutzungsdauern für das Sachanlagevermögen. Kompensatorisch wirken hier aktive latente Steuern infolge des nach IFRS geltenden Ansatzverbots für einen steuerrechtlich bilanzierten regulatorischen Anspruch gemäß § 21b Abs. 1 **EnWG**.

Während die latenten Steuern im Zusammenhang mit sonstigen langfristigen Schulden im Wesentlichen auf die nach IFRS unzulässige Bilanzierung regulatorischer Verpflichtungen im IFRS-Konzernabschluss zurückzuführen sind, ergeben sich temporäre Differenzen bei den Pensionsverpflichtungen insbesondere aus abweichenden Abzinsungssätzen (Steuerbilanz: teilweise degressiv) sowie der steuerlich nicht zulässigen Berücksichtigung von Trendannahmen. Darüber hinaus ist die Bewertung des korrespondierenden Planvermögens steuerlich – anders als dessen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS – maximal auf die Höhe der historischen Anschaffungskosten begrenzt.

Die Entwicklung der unsaldierten und saldierten Bilanzwerte der latenten Steuern und deren Erfassung im Gewinn und Verlust sowie im Sonstigen Ergebnis der IFRS-Gesamtergebnisrechnung sind für das Berichts- und das Vorjahr nachfolgender tabellarischer Darstellung zu entnehmen:

Bilanzwerte latenter Steuern

in Mio. €	Latente Steuern		
	Aktive	Passive	Saldo
Buchwert zum 31.12.2021	184,5	-805,2	-620,7
In der Periode GuV-wirksam erfasster Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+]	10,1	43,0	53,1
In der Periode im Sonstigen Ergebnis erfasster Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+]	-2,2	-50,6	-52,8
Buchwert zum 31.12.2022	192,5	-812,8	-620,4
In der Periode GuV-wirksam erfasster Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+]	334,9	-718,6	-383,8
In der Periode im Sonstigen Ergebnis erfasster Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+]	0,0	17,0	17,0
Buchwert zum 31.12.2023	527,4	-1.514,5	-987,1

Der signifikante Anstieg der in der vorausgehenden Tabelle brutto ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf die im Berichtsjahr erfolgte Inbetriebnahme der beiden besonderen netztechnischen Betriebsmittel Biblis und Leipheim in Verbindung mit der erstmaligen Anwendung der neuen Amendments to IAS 12 „Income Taxes: Deferred Tax related Assets and Liabilities arising from a Single Transaction“ zurückzuführen (siehe hierzu Anhangabschnitt *Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Erstmalige Anwendung geänderter IFRS-Rechnungslegungsstandards und IFRS IC-Interpretationen*). Hiernach sind aktive und passive latente Steuern im Zusammenhang mit Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten, die aus dem gleichen Geschäftsvorfall resultieren, in der voranstehenden tabellarischen Aufgliederung brutto - und nicht wie noch in den Vorjahresabschlüssen saldiert - darzustellen. Entsprechend handelt es sich bei den in der Tabelle dargestellten Vorjahresbeträgen aktiver und passiver latenter Steuern um infolge der Erstanwendung der neuen IAS 12-Vorschrift angepasste Werte. Aus der erstmaligen Anwendung dieser neuen Vorschrift ergeben sich im Konzernabschluss allerdings keine (kumulierten) Auswirkungen auf den Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen oder eines anderen Eigenkapitalpostens.

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Steueraufwendungen und -erträge sind ausschließlich auf die Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste sowie die Neubewertung des Planvermögens im Rahmen der Bilanzierung der Netto-Pensionsverpflichtung zurückzuführen.

[24] Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Netz (inkl. KWKG)	442,3	354,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - EEG	0,0	11,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11,8	3,6
Noch nicht abgerechnete Leistungen - Netz (inkl. KWKG)	1.033,2	983,6
Noch nicht abgerechnete Leistungen - EEG	250,8	5.123,7
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.738,1	6.475,9
Sonstige Verbindlichkeiten aus Umlagen	36,0	49,2
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	8,5	7,2
Sonstige Personalverbindlichkeiten	12,1	9,5
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,3
Summe sonstige Verbindlichkeiten	56,6	66,1
Gesamt	1.794,7	6.542,0

Von den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* waren zum Berichtsstichtag 43,9 Mio. € (Vorjahr: 2.580,4 Mio. €) als langfristig und 1.694,1 Mio. € (Vorjahr: 3.895,5 Mio. €) als kurzfristig einzustufen.

Im Gesamtbetrag der *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* waren zum Berichtsstichtag Verpflichtungen aus noch nicht abgerechneten Leistungen bzw. ausstehenden Rechnungen in Höhe von insgesamt 1.284,0 Mio. € (Vorjahr: 6.107,2 Mio. €) enthalten. Hiervon entfiel im Berichtsjahr, im Gegensatz zum Vorjahr, der überwiegende Teil auf das Netz-Geschäft.

Die gesamten *sonstigen Verbindlichkeiten* in Höhe von 56,6 Mio. € (Vorjahr: 66,1 Mio. €) waren bezogen auf den jeweiligen Abschlussstichtag kurzfristig fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind üblicherweise unverzinslich.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für Investitionen und Betriebsmittel weisen in Abhängigkeit von der Leistungserbringung unterschiedliche Fälligkeiten von bis zu 30 Tagen nach dem Leistungsmonat auf. Darüber hinaus reichen die Fälligkeiten je nach zugrunde liegendem Sachverhalt von zehn Werktagen nach Belegerstellung über Fälligkeiten zum 15. des auf den Leistungsmonat folgenden Monats bis hin zu Fälligkeiten umlagebezogener Jahresrechnungen im Jahre t+2 mit Wertstellung zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

[25] Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente umfassen grundsätzlich originäre sowie derivative Finanzinstrumente. Zu den originären Finanzinstrumenten im Anwendungsbereich des IFRS 9 sowie des IFRS 7 zählen auf der Aktivseite der Konzernbilanz die Finanzanlagen, die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Forderungen, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die liquiden Mittel. Auf der Passivseite umfassen die Finanzinstrumente die finanziellen Verbindlichkeiten in Form der Finanzverbindlichkeiten und der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen (finanziellen) Verbindlichkeiten.

Der Konzern hielt im Berichtsjahr sowie auch im Vorjahr keine freistehenden und keine als Sicherungsinstrument designierten Derivate sowie keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte.

Angaben zu beizulegenden Zeitwerten

Die in diesem Abschnitt enthaltene Tabelle stellt für die verschiedenen Kategorien der im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values), einschließlich der diesen jeweils zugrunde liegenden Stufen der Fair-Value-Hierarchie, dar. Hiervon ausgenommen sind diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, deren Buchwerte sich ihrem beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Abschlussstichtag hinreichend verlässlich annähern bzw. diesen widerspiegeln.

Nach Einschätzung des Konzern-Managements entsprechen die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kontokorrentkrediten und sonstigen kurzfristigen (finanziellen) Verbindlichkeiten aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten nahezu ihren Buchwerten.

Die zum Berichtsstichtag ermittelten beizulegenden Zeitwerte der in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils am unregulierten Kapitalmarkt in Luxemburg emittierten Anleihen basieren auf öffentlichen Preisnotierungen zum Abschlussstichtag (Stufe 1-Fair-Value).

Der Konzern legte der Ermittlung der in der Tabelle angegebenen beizulegenden Zeitwerte, die Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen sind, die folgende Methode und die folgenden Annahmen zugrunde:

- Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen nicht an einem aktiven Markt gehandelten Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Bankdarlehen sowie der langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten wurden durch Abzinsung der künftigen Cashflows mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens geschätzt.
- Als Diskontierungszinssatz wurde jeweils ein für Fremdkapitalinstrumente mit vergleichbaren Konditionen, Ausfallrisiken und Restlaufzeiten ermittelter Fremdkapitalzinssatz herangezogen. Dieser spiegelt den Fremdfinanzierungszinssatz des Emittenten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wider. Hierbei wurde das eigene Nichterfüllungsrisiko zum 31. Dezember 2023 analog zum Vorjahr entsprechend dem Investment-Grade-Rating des Amprion-Konzerns als gering eingestuft.
- Der in die laufzeitäquivalenten Diskontierungszinssätze einfließende risikolose Zinssatz wurde aus zum jeweiligen Abschlussstichtag beobachtbaren Swap-Sätzen ermittelt. Der so abgeleitete risikolose Zinssatz wurde um einen laufzeit- und risikoäquivalenten Credit Spread erhöht. Dessen Bestimmung beruhte im Wesentlichen auf Amprion-spezifischen Bankindikationen, die in den entsprechenden Laufzeitbändern auf ihren Mittelwert verdichtet wurden.

Finanzinstrumente: Buchwerte und beizulegende Zeitwerte (Fair Values)

in Mio. €	Buchwert		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Stufe der Fair-Value-Hierarchie
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	
Aktivische Finanzinstrumente					
Finanzanlagen*	5,2	5,3	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen**	936,1	846,6	936,1	846,6	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte**	29,6	23,0	29,6	23,0	-
Liquide Mittel**	311,5	5.533,4	311,5	5.533,4	-
Gesamt	1.282,5	6.408,3	1.277,2	6.403,0	-
Passivische Finanzinstrumente					
Namensschuldverschreibungen	638,8	638,7	496,4	453,8	Stufe 3
Schuldscheindarlehen	239,6	239,6	214,2	199,8	Stufe 3
Anleihen	3.773,6	2.582,4	3.717,5	2.332,4	Stufe 1
Bankkredite	200,7	199,7	177,3	163,8	Stufe 3
Zinsverbindlichkeiten**	40,4	25,1	40,4	25,1	-
Genussrechte**	32,4	28,1	32,4	28,1	-
Leasingverbindlichkeiten***	1.190,7	141,5	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	1.794,7	6.542,0	1.761,1	6.205,8	Stufe 3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)**	21,3	6,0	21,3	5,7	-
Gesamt	7.932,2	10.403,0	6.460,5	9.414,5	-

* Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie *GUV-neutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet* handelt es sich um Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen), für die keine Preisnotierung in einem aktiven Markt (d.h. Hierarchiestufe 1) vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, sodass hier eine entsprechende Angabepflicht entfällt (IFRS 7.29).

** Der zum Abschlussstichtag bilanzierte Buchwert stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

*** Nach IFRS 7.29 brauchen keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert von Leasingverbindlichkeiten gemacht zu werden.

Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

ERLÄUTERUNGEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Der Konzern ist zum Berichtsstichtag aufgrund seiner operativen Geschäftstätigkeit als Übertragungsnetzbetreiber sowie im Zusammenhang mit Bankguthaben und kurzfristigen, in der Regel täglich fälligen Geldanlagen finanziellen Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Dies beinhaltet vorrangig Ausfall-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken sowie in derzeit nur unwesentlichem Umfang Marktrisiken. Die Aufgabe des Risikomanagements fällt in den Verantwortungsbereich der Konzern-Geschäftsführung. Dies beinhaltet sowohl das Ergreifen als auch die Überwachung geeigneter Maßnahmen zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken. Die Geschäftsführung informiert den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat der Amprion GmbH über die Gesamtrisikosituation.

Die Steuerung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementprozesses obliegen dem Risikomanagementausschuss, dem die Geschäftsführung, die Leitenden der Organisationseinheiten der zweiten Berichtsebene (Fachbereichsleitung) sowie der Vorsitzende des Risikomanagementausschusses angehören. Die Zielsetzung des konzernweiten Risikomanagementprozesses besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen und diesbezügliche Informationen zu gewinnen, um aufbauend auf definierten Risikobewältigungsstrategien geeignete Maßnahmen ableiten und ergreifen zu können. Neben einer bewussten Akzeptanz von Risiken kommen im Rahmen der Risikosteuerung insbesondere gezielt zu ergreifende weitere Risikomanagementmaßnahmen in Form der Begrenzung, Vermeidung oder Überwälzung von Risiken in Frage.

Das Management finanzieller Risiken des Konzerns sowie die hieraus abgeleiteten Maßnahmen fokussieren sich vorrangig auf die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die Erhaltung einer wirtschaftlich angemessenen Eigenkapitalausstattung sowie die Erwirtschaftung eines stabilen nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Jahresergebnisses. Entsprechend wird der Fokus im Rahmen des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements auf Ergebnis- und Liquiditätsrisiken als primäre Steuerungsgrößen gelegt. Dies betrifft Marktpreis-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Durch entsprechende Risikomanagementmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass der Konzern für seine Anteilseigner unter jederzeitiger Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs eine marktgerechte Eigenkapitalrendite erwirtschaften kann.

Der Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -aggregation in Verbindung mit Risikoüberwachung, -berichterstattung, Entscheidung, Genehmigung und Information an den Aufsichtsrat) sowie die Risikoverantwortlichkeiten werden in einer konzern-internen *Richtlinie Risikomanagement* dokumentiert. Diese wurde von der Geschäftsführung verabschiedet. Ergänzend zur *Richtlinie Risikomanagement* konkretisiert das *Handbuch Risikomanagement* den Risikomanagementprozess und stellt die detaillierten Geschäftsprozesse und

Verfahren dar. Das *Handbuch Risikomanagement* wird fortlaufend vom Risikomanagement aktualisiert und im Falle substanzieller Anpassungen vom Risikomanagementausschuss verabschiedet. Darüber hinaus werden in einer von der Geschäftsführung beschlossenen konzerninternen *Finanzrichtlinie* die übergeordneten Ziele, allgemeinen Grundsätze, Aufgaben und Verantwortlichkeiten des konzernweiten Finanzmanagements festgelegt.

Der Ansatz des Konzerns zur Steuerung finanzieller Risiken wird unter Berücksichtigung spezifischer, nach IFRS geforderter Angabepflichten in diesem Anhangabschnitt dargestellt. Diese Angaben beinhalten beispielsweise Fälligkeitsanalysen für finanzielle Verbindlichkeiten unter Zugrundelegung der undiskontierten künftigen Cashflows, welche die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen beinhalten.

Unter Beachtung der Vorgaben der konzerninternen *Richtlinie Risikomanagement*, des *Handbuchs Risikomanagement* sowie der *Finanzrichtlinie* steuert die Finanzabteilung das Refinanzierungs- sowie das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Die Umsetzung zweckadäquater (Re-)Finanzierungsmaßnahmen sowie die zielgerichtete Steuerung des finanziellen Risikos sollen einen Beitrag zur Erreichung der finanziellen und strategischen Unternehmensziele leisten.

Der Konzern setzt bislang keine derivativen Finanzinstrumente zu Risikomanagementzwecken ein. Ein Handel von Finanzinstrumenten (inklusive Derivate) zu Spekulationszwecken ist infolge von konzerninternen, in der *Finanzrichtlinie* dokumentierten Vorgaben bislang unzulässig. Hiernach dürfen nur vom CFO zugelassene Finanzinstrumente zu Risikomanagementzwecken eingesetzt werden, wobei die entsprechende Liste zugelassener Finanzinstrumente durch die Finanzabteilung geführt wird.

Hinsichtlich der sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken sowie der vom Konzern eingesetzten Methoden zur diesbezüglichen Risikomessung und -steuerung haben sich gegenüber dem Vorjahr keine signifikanten Änderungen ergeben.

MARKTPREISRISIKEN

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko der Schwankung des beizulegenden Zeitwerts oder künftiger Cashflows eines Finanzinstruments infolge von Marktpreisänderungen. Es umfasst grundsätzlich das Zinsänderungsrisiko, das Währungsrisiko sowie das Risiko sonstiger Preisänderungen, zum Beispiel in Form von Energie- und Rohstoffpreisrisiken.

Preisrisiken resultieren für Amprion grundsätzlich aus Zinsschwankungen an den Geld- und Kapitalmärkten sowie aus Preisschwankungen im Commodity-Bereich (insbesondere Strom, Kohle und Gas). Zu den diesen Risiken ausgesetzten Finanzinstrumenten mit potenziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital zählen auf der Aktivseite lediglich

GuV-neutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Eigenkapitalbeteiligungen an anderen nicht-börsennotierten Unternehmen sowie auf der Passivseite variabel verzinsliche kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten. Aufgrund der Unwesentlichkeit der genannten Posten und ihrer damit verbundenen unwesentlichen potenziellen Auswirkungen auf Eigenkapital und Ergebnis wird vorliegend, wie auch im Vorjahr, auf eine Darstellung der Sensitivitäten hinsichtlich Zinsänderungsrisiken verzichtet.

Etwaige Auswirkungen von Änderungen relevanter Marktvariablen bzw. finanzieller versicherungsmathematischer Parameter auf die Pensionsverpflichtungen finden sich in Anhangabschnitt [20] *Rückstellungen*.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko konkretisiert sich in marktzinsinduzierten Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Cashflows eines Finanzinstruments. Der Konzern ist entsprechenden Zinsrisiken, die sich auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital auswirken können, auf der Passivseite grundsätzlich durch variabel verzinsliche kurzfristige Bankverbindlichkeiten ausgesetzt. Eine wesentliche Inanspruchnahme des entsprechenden Konsortialkredits fand zum Berichtsstichtag nicht statt. Etwaige Zinsrisiken bestehen für den Konzern ausschließlich für Positionen in Euro.

Das zum Berichtsstichtag und im Vorjahr durch Amprion in nur sehr geringem Umfang zu tragende Ergebnisrisiko aus Zinssatzänderungen ist auf das Ziel der Vermeidung bzw. möglichst umfassenden Reduzierung von Zinsänderungsrisiken zurückzuführen. Zur Umsetzung dieses finanzpolitischen Ziels legt der Konzern seinem Portfolio langfristiger Finanzierungen in größtmöglichem Umfang Festzinsvereinbarungen zugrunde. Hiermit konform setzten sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen der Genussrechte) zum 31. Dezember 2023, wie auch bereits im Vorjahr, ausschließlich aus festverzinslichen Schuldtiteln zusammen.

Da der Konzern weder zum Berichtsstichtag noch im Vorjahr nennenswerten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt war, wird hier auf eine Darstellung der simulierten Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf das Jahresergebnis vor Steuern und das Eigenkapital verzichtet.

Währungsrisiko

Währungsrisiken resultieren grundsätzlich aus Änderungen von Wechselkursen und manifestieren sich in wechselkursinduzierten Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts oder künftiger Cashflows eines Finanzinstruments. Der Konzern ist infolge seiner grundsätzlich auf die Euro-Zone begrenzten operativen Geschäftstätigkeit keinen nennenswerten Währungsrisiken ausgesetzt und bestrebt, Geschäfte ausschließlich in Euro zu fakturieren.

Energie- und Rohstoffpreisisiko

Die Volatilität der Energie- und bestimmter Rohstoffpreise wirkt sich wesentlich auf die betriebliche Tätigkeit des Konzerns aus. So hat der Konzern zur ordnungsgemäßen Erfüllung des ihm gesetzlich auferlegten Übertragungsnetzbetriebs Strom zu erwerben, um beispielsweise zwangsläufig entstehende Netzverluste zu kompensieren. Entsprechend ist der Konzern bei seinen prognostizierten Stromkäufen dem Risiko von Preisschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung dieses Preisrisikos schließt der Konzern auf Grundlage des prognostizierten Netzverlustprofils Termingeschäfte (*Forward-Verträge*) im Rahmen von wöchentlichen Ausschreibungen ab. Diese *Forward-Kontrakte* sind ausschließlich auf eine physische Lieferung im Rahmen des unternehmensüblichen Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs ausgerichtet. Sie werden daher in Anwendung der sogenannten Eigenbedarfsausnahme (*Own Use Exemption*) nicht als Finanzinstrumente nach IFRS 9 bilanziert und bleiben insoweit hinsichtlich des Erfordernisses der Durchführung von Sensitivitätsanalysen in Bezug auf Preisrisiken unberücksichtigt. Hinsichtlich dieser als schwebende Rechtsgeschäfte zu bilanzierenden Verträge bzw. der hiermit verbundenen künftigen finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf Anhangangabe [30] *Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen*.

Preisänderungsrisiken aus nicht-börsennotierten Eigenkapitaltiteln

Die vom Konzern als Finanzinvestition gehaltenen, nicht-börsennotierten Eigenkapitaltitel (Anhangangabe [12] *Finanzanlagen*) unterliegen Marktpreisrisiken, die aus der Unsicherheit der künftigen Wertentwicklung der Anteile resultieren. Der Konzern hält diese als langfristige Finanzinvestitionen aufgrund bestehender Geschäftsbeziehungen mit den betroffenen Beteiligungsunternehmen. Daher ist das bestehende, aus Konzernsicht hinsichtlich seiner Größenordnung als unwesentlich zu beurteilende Preisänderungsrisiko für die wirtschaftliche Lage des Konzerns von nur untergeordneter Bedeutung. Eine aktive Steuerung und Bewertung dieses Risikos finden nicht statt.

Analog zum beizulegenden Zeitwert lassen sich auch die Sensitivitäten aus Preisänderungsrisiken für diese nicht-börsennotierten Eigenkapitaltitel nicht verlässlich bestimmen, sodass hier von einer Quantifizierung abgesehen wird. Aus der Folgebewertung dieser als *GuV-neutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten* klassifizierten Eigenkapitaltitel können sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis vor Steuern ergeben. Etwaige – hier unwesentliche – Preisänderungsrisiken wirken sich ausschließlich auf das Sonstige Ergebnis und das Konzern-Eigenkapital aus.

Ausfallrisiko

Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken aus seinen finanziellen Forderungen (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), Geldanlagen und Bankguthaben bzw. Einlagen bei Banken ausgesetzt. Das Ausfallrisiko besteht für Amprion darin, dass ein Kunde bzw. Geschäftspartner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen kann bzw. nicht uneingeschränkt nachkommt und dem Konzern aus der teilweisen oder vollständigen Nichterfüllung vereinbarter Leistungen ein finanzieller Schaden entsteht.

Gleichwohl ist das Ausfallrisiko von Kunden und Geschäftspartnern aufgrund von vertraglichen Regelungen teilweise begrenzt, indem in begründeten Fällen angemessene Sicherheitsleistungen bzw. Vorauszahlungen durch den Konzern eingefordert werden können. Hierneben tritt ein kontinuierliches Forderungsmanagement. Darüber hinaus wird der deutlich überwiegende Teil der Netzentgelte von den ebenfalls der Regulierung unterliegenden Verteilnetzbetreibern vereinnahmt. Entsprechend wird das Insolvenzrisiko gegenwärtig weiterhin als sehr gering eingeschätzt.

Hinsichtlich eines Teils der ausstehenden Forderungen, die einem nennenswerten Ausfallrisiko unterliegen, werden zur Risikoreduzierung regelmäßig Bonitätsauskünfte über die Geschäftspartner eingeholt und überwacht. Diese dienen als weitere Entscheidungsgrundlage für gegebenenfalls zu ergreifende Maßnahmen (siehe hierzu die folgenden Erläuterungen zum Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Finanz- bzw. Geldanlagegeschäfte werden nur mit Geschäftspartnern kontrahiert, die hinsichtlich Art und Anlagegrenzen durch die Vorgaben der *Finanzrichtlinie* festgelegt bzw. zugelassen sind.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht bezogen auf die einzelnen Bilanzposten und ohne die Berücksichtigung korrespondierender Sicherheiten zum Berichtsstichtag sowie auch zu Beginn und zum Ende des Vorjahres jeweils den Buchwerten der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte (Schuldtitel). Konkret betrifft dies die unter [12] *Finanzanlagen* ausgewiesenen Ausleihungen, [14] *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen*, [15] *Sonstige finanzielle Vermögenswerte* sowie [18] *Liquide Mittel*. Hiernach lag der maximal im Risiko stehende Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2023 bei 1.277,2 Mio. € (Vorjahr: 6.403,0 Mio. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegenüber Netzkunden und Bilanzkreisverantwortlichen wird basierend auf diesbezüglich standardisierten Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement überwacht. Forderungsausfallversicherungen werden aufgrund des hiermit verbundenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht geschlossen. Vielmehr wird die Kreditwürdigkeit (Bonität) der Netzkunden und Bilanzkreisverantwortlichen unter Berücksichtigung regelmäßig eingeholter externer Bonitätsauskünfte einer etablierten Auskunftsei oder, sofern entweder keine Bonitätsauskunft verfügbar ist oder diese einen bestimmten Schwellenwert geringfügig unter- oder überschreitet, (zusätzlich) anhand einer individuellen Bonitätseinschätzung bewertet. Auf Grundlage dieser Bonitätseinschätzungen wird anschließend über weitere Maßnahmen entschieden, die gegebenenfalls einzelfallbezogen zu ergreifen sind.

Ausfallrisiken bestehen im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung sowie auf Netzkundenseite bei Nichtbegleichung von Forderungen durch einen Bilanzkreisverantwortlichen bzw. Netzkunden. Angemessene Sicherheitsleistungen dürfen hier nur in begründeten Fällen eingefordert werden, die sich auf ex ante erkennbare bzw. wahrscheinliche Forderungsausfälle beschränken (zum Beispiel bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegenüber dem Bilanzkreisverantwortlichen bzw. Netzkunden, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder bei begründeter Besorgnis der Vertrags-Nichterfüllung aufgrund einer unzureichenden Bonität sowie wiederholtem, nicht unerheblichem Zahlungsverzug). Eine umfassende Absicherung von Ausfallrisiken über Sicherheitsleistungen ist insoweit nicht möglich bzw. unzulässig.

Im Zusammenhang mit der Bilanzkreisabrechnung begegnet Amprion etwaigen Ausfallrisiken durch eine zeitnahe Beobachtung der Fahrplananmeldung der Bilanzkreisbewirtschaftung und einzelfallspezifisch eingeforderte Sicherheitsleistungen. Als Sicherheiten kommen hier nach den Regelungen des Bilanzkreisvertrages neben Bankbürgschaften auch die selbstschuldnerische Bürgschaft einer kreditwürdigen Drittpartei sowie Kontoverpfändungen und gegebenenfalls Barsicherheiten in Betracht. Bei Überschreiten des zulässigen Handelsvolumens eines Bilanzkreisverantwortlichen wird in der Regel eine Erhöhung der zu hinterlegenden Sicherheiten angefordert.

Zur Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs in Bezug auf Forderungen wird im Rahmen des nach IFRS 9 anzuwendenden Modells der erwarteten Verluste unter Rückgriff auf externe Bonitätsbewertungen die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei ermittelt. Der über die Gesamtlaufzeit der Forderung ermittelte erwartete Verlust (*lifetime expected credit loss*) ergibt sich durch Multiplikation des ausstehenden Forderungsbetrags (*exposure at default*) mit der individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit (*probability of default*) und der erwarteten Ausfallquote (*loss given default*). Die individuelle Ausfallquote wird als Anteil des um die im Einzelfall hinterlegte Sicherheitsleistung gekürzten Forderungsbetrags am Gesamtforderungsbetrag ermittelt.

Zinseffekte sind aufgrund der in der Regel kurzen Forderungslaufzeiten zu vernachlässigen. Der Konzern wendet in Bezug auf diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die insoweit keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, die vereinfachte Methode zur bilanziellen Erfassung von Wertminderungen an.

Der gemäß vorausgehend beschriebenen Ansatz ermittelte Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag auf Grundlage aktualisierter Parameterwerte neu berechnet. Da in die verwendeten externen Bonitätseinschätzungen vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten und auch erwartete Entwicklungen einfließen, erfolgt bislang keine weitere Anpassung bzw. Kalibrierung des ermittelten Wertberichtigungsbedarfs.

Durch die zum Berichtsstichtag von Bilanzkreisverantwortlichen hinterlegten Kreditsicherheiten verminderten sich die erwarteten Kreditverluste des Konzerns aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen zum Berichtsstichtag um insgesamt 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Aufgrund von Art und Diversifikationsgrad der Kundenstruktur und der Geschäftspartner beurteilt der Konzern die Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie bereits im Vorjahr als insgesamt gering.

Geldanlagen und Einlagen bei Banken und Finanzinstituten

Das Ausfallrisiko aus kurzfristigen Geldanlagen sowie aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit der Finanzrichtlinie von der Finanzabteilung gesteuert. Hierunter fallen die Messung, Limitüberwachung und Steuerung der Adressenausfallrisiken, wobei für Banken eine tägliche Kontrahentenermittlung durch die Finanzabteilung vorgenommen wird.

Im Rahmen der Steuerung von Adressenausfallrisiken wird unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der Einhaltung von Limits eine Risikostreuung von Bankguthaben und Geldanlagen auf verschiedene Banken sichergestellt. Die Risikolimitierung umfasst einerseits die Festlegung zugelassener Kontrahenten sowie andererseits die Einrichtung und bedarfsweise Anpassung der für die zugelassenen Kontrahenten gültigen Limits. Zur Bewertung von Bankenlimits wird auf externe Long-Term Deposit Ratings etablierter Ratingagenturen, die Eigenkapitalausstattung der Bank sowie aktuelle Credit Default Swaps zurückgegriffen. Es erfolgt eine tägliche Prüfung der Kontrahentenlimite, bevor Finanzgeschäfte getätigt werden. Mit einem Adressenausfallrisiko (potenziell) verbundene Transaktionen dürfen nur im Rahmen des für den jeweiligen Kontrahenten festgelegten Limits durchgeführt werden.

Erfasste Wertberichtigungen und Risikovorsorge in Bezug auf Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Bankguthaben

Die Wertberichtigungen in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte in Form von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen sowie Geldanlagen und Bankguthaben, die jeweils zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet werden, entwickelten sich vom Beginn des Vorjahres bis zum Ende des Berichtsjahres wie folgt:

Risikovorsorge in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	Geldanlagen und Bankguthaben	Summe
31.12.2021	1,7	0,9	2,7
Zugänge	0,9	0,9	1,8
Inanspruchnahmen	0,0	0,0	0,0
Auflösungen	-1,2	-0,4	-1,6
31.12.2022	1,5	1,4	2,8
Zugänge	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahmen	0,0	0,0	0,0
Auflösungen	-0,5	-1,4	-1,9
31.12.2023	0,9	0,0	0,9

Die Verringerung der erwarteten Kreditverluste bei den Geldanlagen und Bankguthaben ist auf den unterjährigen Abbau der Bankguthaben zurückzuführen. Hier wurden im Berichtsjahr bilanziell in der Risikovorsorge erfasste Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste in Höhe von 1,4 Mio. € ertragswirksam aufgelöst (Vorjahr: 0,4 Mio. € Wertminderungsaufwand in Bezug auf Bankguthaben). Der Rückgang der Risikovorsorge in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen liegt in einer Verringerung der Risikovorsorgequote gegenüber dem Vorjahr begründet.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Amprion ist im Zusammenhang mit seinen kurzfristig fälligen finanziellen Verpflichtungen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Dieses Risiko besteht für den Konzern darin, seinen anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt oder fristgerecht nachkommen zu können. Daher besteht ein wesentliches Ziel des Konzerns darin, über ein zentralisiertes Liquiditätsmanagement die Zahlungsfähigkeit jederzeit fristgerecht und in vollem Umfang sicherzustellen. Hierzu werden Maßnahmen ergriffen, um ein kontinuierliches Gleichgewicht zwischen der Deckung des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzmittelbedarfs sicherzustellen und die Finanzierungsflexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten, Bankdarlehen, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, Leasingverträgen und Finanzierungen über den öffentlichen Kapitalmarkt zu wahren. Vor diesem Hintergrund hatte die Amprion GmbH in 2021 erstmals ein *Debt Issuance Programme* (DIP) mit einem Finanzierungsrahmen von insgesamt 6.000,0 Mio. € aufgelegt, der im Berichtsjahr um 3.000,0 Mio. € auf nunmehr 9.000,0 Mio. € erhöht wurde. Auf Grundlage des DIP konnte der Konzern im Berichtsjahr – wie auch bereits im Vorjahr – am Marktsegment *Euro MTF* der Börse Luxemburg eine grüne Dual-Tranche-Anleihe mit einem nominalen Gesamtvolumen von 1.200,0 Mio. € platzieren. Die erste Anleihe-Tranche weist einen Nennwert von 500,0 Mio. €, eine Laufzeit von fünf Jahren, einen Kupon von 3,875% (IFRS-Effektivzins: 3,994%) und einen Ausgabekurs von 99,804% (Disagio: 0,98 Mio. €) auf. Die zweite Tranche hat einen Nominalwert von 700,0 Mio. €, eine Laufzeit von elf Jahren, einen Kupon von 4,125% (IFRS-Effektivzins: 4,261%) sowie einen Ausgabekurs von 99,160% (Disagio: 5,88 Mio. €). Die Anleihe wurde von Moody's mit einem „Baa1“-Rating bewertet.

Bereits in 2022 hatte die Amprion GmbH erstmals eine grüne Dual-Tranche-Anleihe mit einem Gesamt-Nennwert von 1.800,0 Mio. € erfolgreich am unregulierten Kapitalmarkt in Luxemburg platziert. Darüber hinaus besteht für den Konzern die Möglichkeit, sich kurzfristig über sein im Geschäftsjahr 2020 aufgelegtes Commercial-Paper-Programm zu finanzieren. Das zulässige maximale Emissionsvolumen wurde im Berichtsjahr von 900,0 Mio. € auf nunmehr 1.500,0 Mio. € erhöht. Die auch für die Zukunft geplante stetige Inanspruchnahme des öffentlichen Kapitalmarkts und die hiermit verbundene Etablierung als *Frequent Issuer* reduziert die Abhängigkeit des Konzerns von einer Bankenfinanzierung deutlich.

In den Bereich des Cash-Managements fällt bei Amprion die zentralisierte Durchführung des Zahlungsverkehrs, der Bankbuchhaltung, der Liquiditätsdisposition und des Liquiditätsausgleichs einschließlich des Cash Pools, wobei mit der Amprion Offshore GmbH eine entsprechende Cash-Pooling-Vereinbarung besteht (Anhangabschnitt [31] *Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen*).

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos und zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen verwendet Amprion konzernweite Liquiditätsplanungstools und ergreift nachfolgend beschriebene Maßnahmen:

Liquiditätsplanungen

Dem Liquiditätsplanungsprozess des Konzerns liegen neben dem Primärziel der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit die Optimierung der Kapitalstruktur sowie die Optimierung des Finanzergebnisses zugrunde. Zur Erreichung dieser Ziele ist nicht nur der kurzfristige Liquiditätsverlauf zu ermitteln, sondern auch derjenige des Prognosejahres sowie der Liquiditätsverlauf im Rahmen des Langfrist-Planungsprozesses.

Die kurzfristige Liquidität des Konzerns wird rollierend mit einem prognostischen Zeitfenster geplant und überwacht, das ausgehend vom jeweiligen Betrachtungszeitpunkt bis zum Ende des nachfolgenden Geschäftsjahres reicht. Die Aktualisierung der Liquiditätsplanung bzw. des künftigen Liquiditätsverlaufs erfolgt über die Integration in den allgemeinen Unternehmensplanungsprozess in regelmäßigem Turnus. Entsprechend erfolgt die Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen, aktueller sowie prognostizierter Plandaten, Marktdaten und der Unternehmensplanung. Da die Amprion GmbH ein Cash Pooling mit der Amprion Offshore GmbH betreibt, fließt dieses ebenfalls in die Konzern-Liquiditätsplanung mit ein.

Neben den Aufgaben als Übertragungsnetzbetreiber (Netz-Geschäft) ist Amprion zusätzlich für die Abwicklung des EEG-Ausgleichsmechanismus in seiner Regelzone verantwortlich (EEG-Geschäft). Gleiches gilt für den KWKG-Ausgleichsmechanismus, in dessen Rahmen Amprion seit dem 1. Januar 2023 – analog zum EEG-Ausgleich – ein separates KWKG-Bankkonto gemäß § 47 Abs. 1 EnFG zu führen hat. Über dieses KWKG-Konto sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben auf Grundlage des EnFG in Verbindung mit dem KWKG abzuwickeln. Hierdurch soll – analog zum EEG-Ausgleichsmechanismus – die Transparenz für den finanziellen KWKG-Belastungsausgleich sowie für das KWKG-Umlagesystem und die reibungslose Abwicklung der vertikalen und horizontalen Belastungsausgleiche sichergestellt werden.

Die insbesondere mit dem EEG-, aber auch dem KWKG-Ausgleich verbundenen Clearing-Tätigkeiten von Amprion wirken sich wesentlich auf den hierzu kurzfristig benötigten Liquiditätsbedarf aus, der aus regulatorischen Gründen separat zu finanzieren ist. Entsprechend führt Amprion neben der Liquiditätsplanung für das Netz-Geschäft separate EEG- und KWKG-Liquiditätsplanungen durch, die auf monatlich aktualisierten Daten für das laufende und bedarfsweise das folgende Geschäftsjahr basieren.

Überwachung des Liquiditätsrisikos und Sicherstellung ausreichender Liquidität

Mit der bilanziellen Trennung von EEG-, KWKG- und Netz-Geschäft werden auch Liquiditätssteuerung und Liquiditätsrisiken getrennt betrachtet. Zur Steuerung und Überwachung der wesentlichen Liquiditätsrisiken werden die geplanten Liquiditätsverläufe für das EEG-, KWKG- sowie das Netz-Geschäft ermittelt und durch verschiedene Risikoszenarien gestresst. Für das Liquiditätsrisiko Netz werden für den Stresstest die Risiken auf Unternehmensebene herangezogen. Für das Liquiditätsrisiko EEG erfolgt der Stresstest über ein Risikoszenario, dessen Parameter durch einen unabhängigen Gutachter vorgegeben werden. Die den Stresstests unterliegenden Liquiditätsverläufe werden den verfügbaren liquiden Mitteln sowie Kreditlinien gegenübergestellt, wodurch es möglich ist, einen Liquiditätsengpass frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Geschäftsführung, die zweite Managementebene und der Aufsichtsrat erhalten einen regelmäßigen Bericht über die Liquiditätssituation und die Ergebnisse der Stresstests zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos des Konzerns.

Netz-Geschäft

Zur Reduzierung des Liquiditätsrisikos und zur Erhaltung und Sicherstellung seiner finanziellen Flexibilität hat der Konzern einen Konsortialkreditvertrag mit acht Kreditinstituten geschlossen. Hierüber verfügte der Konzern zum Berichtsstichtag über revolvingende bestätigte Kreditfazilitäten in Höhe von 2.000,0 Mio. € (Vorjahr: 1.500,0 Mio. €), wobei das Gesamtvolumen des Konsortialkreditvertrags im ersten Quartal des Berichtsjahrs um 500,0 Mio. € erhöht wurde. Bei bestätigten Kreditfazilitäten (*committed credit facility*) handelt es sich, im Gegensatz zu unbestätigten Kreditlinien, um vertraglich zugesicherte Kreditlinien mit fest vereinbarten Kreditmargen, die dem Kreditnehmer jederzeit zur Verfügung stehen. Hierfür zahlt der Kreditnehmer in der Regel eine Bereitstellungsprovision.

Die genannten Kreditfazilitäten standen dem Konzern zur freien Verwendung im Rahmen allgemeiner Unternehmenszwecke bzw. der normalen Geschäftstätigkeit zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2023 wurden diese in einem Umfang von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) gezogen. Zusätzlich erfolgte eine Inanspruchnahme durch Avale in Höhe von 6,3 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2023 verfügte der Konzern über weitere 600,0 Mio. € (Vorjahr: 400,0 Mio. €) unbestätigter kurzfristiger Kreditlinien. Diese wurden zum 31. Dezember 2023 nicht (Vorjahr: 0,0 Mio. €) in Anspruch genommen.

Das Commercial-Paper-Programm mit einem Finanzierungsrahmen von derzeit insgesamt 1.500,0 Mio. € (Vorjahr: 900,0 Mio. €) wurde im Berichtsjahr – anders als im Vorjahr – nicht zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung genutzt (Vorjahr: 180,0 Mio. €). Zum 31. Dezember 2023 hatte Amprion daher analog zum Abschlussstichtag des Vorjahres keine Commercial Papers emittiert. Das Commercial-Paper-Programm wurde von Moody's im Berichtsjahr mit einem Kurzfrist-Rating von „Prime-2“ (P-2) analog zum Vorjahr bestätigt.

EEG-Abwicklung

Grundsätzlich können aus der EEG-Abwicklung im Wege des EEG-Ausgleichsmechanismus für den Konzern Liquiditätsrisiken resultieren. Diesbezüglich sah die bereits zum 1. Juli 2022 auf 0,00 ct/kWh abgesenkte und mit Wirkung zum 1. Januar 2023 abgeschaffte EEG-Umlage einen den Übertragungsnetzbetreibern zufließenden Liquiditätspuffer vor, um potenzielle aus der Clearing-Tätigkeit von Amprion resultierende negative EEG-Kontostände sowie zusätzliche kurzfristige Übergangsfinauzierungen zu vermeiden.

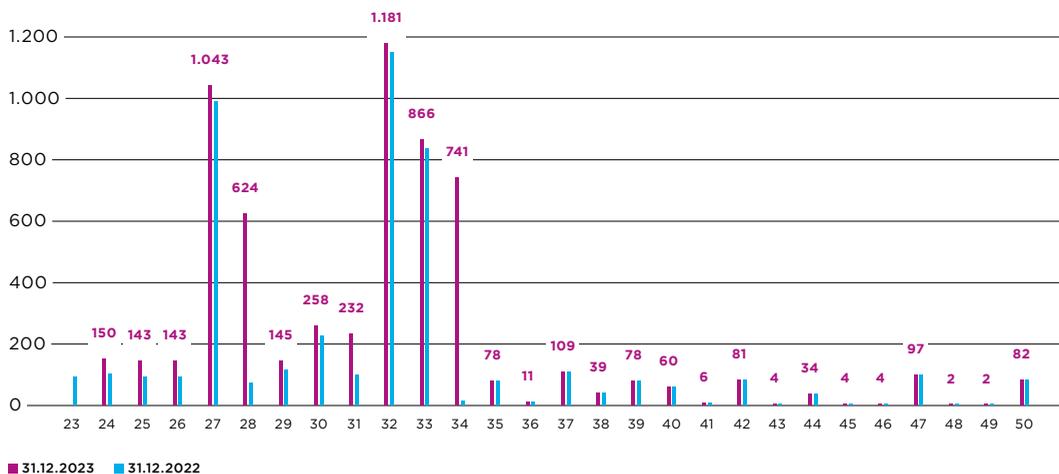
Aufgrund der hohen vorgehaltenen EEG-Liquidität bestand im Berichtsjahr analog zum Vorjahr kein Bedarf zur Fortführung zweckgebundener bestätigter EEG-Kreditfazilitäten, um hierüber ein aus der EEG-Abwicklung potenziell resultierendes Liquiditätsrisiko zu reduzieren. Gleichmaßen verzichteten die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber bereits in 2022 aufgrund des deutlich positiven EEG-Kontostandes auf die ihnen grundsätzlich zur Finanzierung der an die EEG-Anlagenbetreiber zu leistenden Zahlungen zustehenden Mittel (Amprion-Anteil: 1.073 Mio. €) aus dem Klimaschutzprogramm 2030. Losgelöst hiervon verfügt der Konzern allerdings über die Möglichkeit, seine aus dem Konsortialkreditvertrag resultierende Kreditlinie im Bedarfsfall jederzeit auch zur zwischenzeitlichen EEG-Finanzierung einzusetzen.

Sicherstellung einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten

Nachfolgende Abbildung verdeutlicht zu den Abschlussstichtagen des Berichtsjahres und des Vorjahres die Fälligkeitsprofile der in der Konzernbilanz unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, des Konsortialkredits (Förderdarlehen) und der in Luxemburg notierten Anleihen. Dargestellt wird die Summe der diesbezüglich vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen. Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen, die nach IFRS 16 als Leasingverhältnisse abzubilden sind, sowie mit Genussrechten verbundene Zahlungsverpflichtungen sind hierin nicht enthalten (siehe hierzu Anhangabschnitte [10] *Leasingverhältnisse* und [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*).

Fälligkeitsstruktur der Zins- und Tilgungszahlungen für Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, Förderdarlehen und Anleihen nach Abschlussstichtagen

in Mio. €



Die Fälligkeitsprofile verdeutlichen die diversifizierte Fälligkeitsstruktur der langfristigen, der Konzern-Finanzierung dienenden Finanzverbindlichkeiten (Anhangangabe [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*), wodurch neben dem langfristigen Liquiditäts- auch das Refinanzierungsrisiko reduziert wird.

Nachfolgende Tabelle zeigt die aggregierte Fälligkeitsstruktur aller bilanzierten kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (hier inklusive Genussrechten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) sowie der sonstigen (finanziellen) Verbindlichkeiten für jedes der folgenden fünf Geschäftsjahre einzeln sowie für darüber hinausgehende Geschäftsjahre in Summe.

Fälligkeitsprofil der finanziellen Verbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Fälligkeit bis 1 Jahr	1.968,0	4.077,5
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	203,9	2.695,4
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	147,1	94,7
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	1.047,1	895,2
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	627,9	167,5
Fälligkeit größer 5 Jahre	4.119,0	3.191,6
Gesamt	8.112,9	11.122,0

REFINANZIERUNGSRISIKO

Der Konzern hat in den kommenden Jahren einen erheblichen Finanzmittelbedarf zur Finanzierung seiner Onshore- und Offshore-Investitionsprojekte. Hiermit ist das Risiko verbunden, dass sich der Konzern die hierfür benötigte Liquidität nicht zu attraktiven Finanzierungsbedingungen sowie nicht über externe – öffentliche oder private – Finanzierungskanäle beschaffen könnte. Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die nationalen und internationalen Kapitalmärkte können die allgemeine Verfügbarkeit von Finanzmitteln sowie die Finanzierungskosten für den Konzern negativ beeinflussen.

Sofern Amprion die geplanten Finanzierungen nicht beschaffen könnte, ergäbe sich das Risiko, die geplanten Investitionen nicht bzw. nicht in dem geplanten Umfang durchführen zu können. Der hiermit verbundene negative Einfluss auf die Umsetzbarkeit der strategischen Pläne könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und den Nettogewinn auswirken. Sollten die Kapitalmärkte in einem Extremszenario sogar über einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung stehen, wäre ein ausreichender Zugang zu externen Finanzierungsquellen möglicherweise nicht gesichert. Hiermit wäre für den Konzern das Risiko verbunden, seinen finanziellen Verpflichtungen nicht vollumfänglich oder fristgerecht nachkommen zu können.

Neben Fremdfinanzierungen wird das erhebliche Investitionsvolumen der nächsten Jahre zusätzliches Eigenkapital erfordern, um ein stabiles Credit Rating im durch den Konzern angestrebten Investment-Grade-Bereich zu sichern. Als nicht-börsennotiertes Unternehmen resultieren für Amprion Refinanzierungsrisiken aus der potenziell eingeschränkten Möglichkeit, sich nachhaltig über externe Eigenkapitalzuführungen zu finanzieren. Daher führt der Konzern regelmäßig Gespräche mit seinen Gesellschaftern über mögliche Zuführungen zusätzlichen Eigenkapitals sowie über Umfang und Zeitpunkt solcher Zuführungen. Dennoch besteht das Risiko, dass Eigenkapital nicht in ausreichendem Maße sowie nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen könnte und dass Amprion keine weiteren Eigenkapitalzusagen erhält. Dies könnte sich negativ auf die Investitionspläne und hierüber auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und das Betriebsergebnis des Konzerns sowie auf dessen Credit Rating auswirken.

Um das beschriebene Refinanzierungsrisiko zu reduzieren, ergreift Amprion insbesondere folgende Maßnahmen:

- (1) Der Konzern verfolgt unter Berücksichtigung seines langfristig prognostizierten Investitionsportfolios eine aktive Finanzierungsstrategie, um so unter Berücksichtigung der Erhaltung seines Credit Rating im Investment-Grade-Bereich eine möglichst optimale, nachhaltige Kapitalstruktur zu schaffen und zu erhalten.
- (2) Der zusätzliche Kapitalbedarf aus langfristigen Investitionsprojekten wird bereits frühzeitig proaktiv mit den Anteilseignern von Amprion abgestimmt, um sicherzustellen, dass im Investitionszeitpunkt unter Einhaltung der geplanten Kapitalstruktur und des abgestimmten Mittelbedarfs genügend Eigen- und Fremdkapital zur Durchführung der Investitionen zur Verfügung steht.
- (3) Zur Sicherstellung der Finanzierung langfristiger Investitionsprojekte erhält sich Amprion eine hohe Finanzierungsflexibilität, indem neben der Eigenkapitalfinanzierung auf diversifizierte Fremdfinanzierungsquellen in Form von Bankkrediten, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Finanzierungen über den öffentlichen Kapitalmarkt zurückgegriffen wird. Insbesondere hinsichtlich der öffentlichen Kapitalmarktfinanzierung ist Amprion bestrebt, sich als verlässlicher *Frequent Issuer* zu positionieren und zu etablieren.
- (4) Der Konzern hatte im Vorjahr erstmals ein Green Finance Framework veröffentlicht, in dem die Rahmenbedingungen für grüne Finanzierungen definiert und Projektkategorien festgelegt werden, für die Finanzmittel aus grünen Finanzierungsinstrumenten verwendet werden können. Darüber hinaus wurde Amprion im Berichtsjahr von der ESG-Ratingagentur Sustainalytics mit einem im Low-Risk-Bereich liegenden ESG Risk Rating von „9,6“ (Vorjahr: „12,8“) sowie von Sustainable Fitch mit einem ESG Entity Rating, Framework Rating und Instrument Rating von jeweils „2“ bewertet. Dies verdeutlicht, dass der Konzern seine

strikte Ausrichtung an einer nachhaltigen Wirtschaftsstrategie erfolgreich verfolgt. Eine solche wird von Amprion als unabdingbar erachtet, um auch künftig die für den Netzausbau benötigten Finanzmittel in hinreichendem Umfang und zu attraktiven Konditionen über den öffentlichen Kapitalmarkt finanzieren zu können.

- (5) Amprion führt einen stetigen Dialog mit der Politik, um sicherzustellen, dass das Regulierungssystem bzw. der regulatorische Rahmen für den Konzern eine angemessene Grundlage bildet, um seinen Aufgaben und Pflichten als Übertragungsnetzbetreiber vollumfänglich und unter Erwirtschaftung einer marktgerechten und risikoadäquaten Rendite für bestehende und potenzielle Anteilseigner nachkommen zu können.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Risikokonzentrationen können sich aus wesentlichen Transaktionen mit einzelnen Kunden bzw. Geschäftspartnern oder aus Geschäften in wesentlichem Umfang ergeben, die mit mehreren Geschäftspartnern mit ähnlichen wirtschaftlichen Merkmalen getätigt werden. Solche homogenen Gruppen können infolge von Änderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage sowie anderer – insbesondere regulatorischer – (Rahmen-)Bedingungen in ihrer Fähigkeit beeinträchtigt sein, ihre vertraglichen Verpflichtungen fristgerecht und vollumfänglich zu erfüllen, wodurch der Konzern einem konzentrierten Ausfallrisiko und hierüber auch Liquiditätsrisiko ausgesetzt wäre.

Eine wesentliche Risikokonzentration könnte ausgehend von der bestehenden Forderungsstruktur des Konzerns gegebenenfalls in der Bündelung von Forderungen bei den Verteilnetzbetreibern gesehen werden. Allerdings ist zu beachten, dass auch die Verteilnetzbetreiber innerhalb des für Stromnetzbetreiber maßgeblichen regulatorischen Rahmens agieren und darüber hinaus eine Vielzahl von Endverbrauchern auf sich vereinen. Daher beurteilt der Konzern etwaige Ausfall- und Liquiditätsrisiken aus Risikokonzentrationen infolge der Art seiner Kunden und der bestehenden Kundenstruktur zum Berichtsstichtag analog zum Vorjahr als gering.

[26] Segmentberichterstattung

Übereinstimmend mit der Unternehmenssteuerung ist der Konzern in die beiden Segmente *Übertragungsnetzbetrieb* und *Offshore-Netzanbindungen* untergliedert. Diese werden nach regulatorischen Kriterien voneinander abgegrenzt. Das Fundament dieser Abgrenzung bilden unterschiedliche Regulierungssysteme, welche die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Geschäftstätigkeiten der beiden Segmente und damit auch des Konzerns insgesamt maßgeblich prägen.

Der Regulierungsrahmen für das Segment *Übertragungsnetzbetrieb* leitet sich aus den rechtlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (**EnWG**), der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) und der Anreizregulierungsverordnung (**ARegV**) ab. Die Erlöse für den Zugang zum Übertragungsnetz werden durch Festlegung von Erlösobergrenzen im Wege einer Anreizregulierung vereinnahmt. Der Regulierungsrahmen für das Segment *Offshore-Netzanbindungen* leitet sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Offshore-Netzanbindungssystemen nach §17d Abs. 1 EnWG ab. Die Erlöse aus den umlagefähigen Netzkosten für die Errichtung und den Betrieb von Offshore-Anbindungsleitungen werden getrennt von den sonstigen Netzkosten über die Offshore-Netzumlage nach §17f Abs. 1 Satz 2 EnWG bzw. ab dem 1. Januar 2024 nach §10 EnFG in Verbindung mit §17f EnWG vereinnahmt. Die Ermittlung dieser umlagefähigen Netzkosten hat auf Grundlage der Vorgaben des §3a StromNEV zu erfolgen.

Das Segment *Übertragungsnetzbetrieb* folgt der organisatorischen Abgrenzung der Amprion GmbH als eigenständige rechtliche Einheit, während das Segment *Offshore-Netzanbindungen* analog hierzu mit der Amprion Offshore GmbH als eigenständiger Rechtseinheit übereinstimmt.

Die Aufgaben des Geschäftssegments *Übertragungsnetzbetrieb* bestehen in dem – auch im EnWG kodifizierten – sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb und der Bereitstellung des Übertragungsnetzes in der Regelzone des Amprion-Konzerns. Neben dem diskriminierungsfreien Zugang und der Sicherstellung der jederzeitigen Systemsicherheit umfasst dies insbesondere auch den bedarfsgerechten Ausbau des Übertragungsnetzes. Das unternehmerische Handeln unterliegt den gesetzlichen Regelungen der Anreizregulierung.

Das ebenfalls innerhalb des regulierten Rahmens operierende Segment *Offshore-Netzanbindungen* verantwortet die Errichtung, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung und konzerninterne Verpachtung von Netzanschlussystemen, die außerhalb der Sphäre des bestehenden Onshore-Übertragungsnetzes liegen.

Zur Bildung der beiden dargestellten Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Als zentrale geschäftsmodellbedingte, interne Steuerungsgrößen bzw. finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns dienen – aufgrund der Nähe zu den kalkulatorischen Maßstäben der Anreizregulierung – das nach den nationalen HGB-Bilanzierungsgrundsätzen ermittelte Jahresergebnis der Amprion GmbH (*Ergebnis*) sowie erstmals ab dem Berichtsjahr die *Investitionen in das Sachanlagevermögen* sowohl der Amprion GmbH (Segment *Übertragungsnetzbetrieb*) als auch der Amprion Offshore GmbH (Segment *Offshore-Netzanbindungen*).

Hierneben wird das in den beiden Geschäftssegmenten zu berücksichtigende, nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelte Sachanlagevermögen als Kennzahl mit wesentlichem Einfluss auf die finanzielle Unternehmensperformance berichtet. Die nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten, durch die EEG-Abwicklung, die Umlagemechanismen und Zahlungen aus der Strompreisbremse beeinflussten Umsatzerlöse werden, anders als noch im Vorjahr, nicht länger seitens des Managements als finanzieller Leistungsindikator bei der Unternehmenssteuerung berücksichtigt.

Im Kontext der externen Kapitalmarktkommunikation und der beauftragten externen Ratings wird darüber hinaus die nach IFRS ermittelte Größe *Net Debt* (Nettofinanzschulden) als Kennzahl im Rahmen des Kapitalmanagements berücksichtigt. Aufgrund der gegenwärtig zentralen Konzernfinanzierung erfolgt und besteht eine (Finanz-)Verschuldung gegenüber konzernexternen Dritten lediglich auf Ebene des Segments *Übertragungsnetzbetrieb*. Daher entspricht hier die Segmentkennzahl *Net Debt* den konzernweiten Nettofinanzschulden. Für die quantitative Herleitung des Konzern-*Net-Debt* verweisen wir auf Anhangabschnitt [29] *Angaben zum Kapitalmanagement*.

Ausgehend von den dargestellten, für den Amprion-Konzern relevanten finanziellen (Steuerungs-) Kennzahlen leitet die folgende IFRS-Segmentberichterstattung von den nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Segmentgrößen auf die im IFRS-Konzernabschluss auf konsolidierter Basis ausgewiesenen Posten über. Hierbei folgt der gliederungstechnische Ausweis der nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Segmentzahlen bereits der IFRS-Struktur, die dem Ausweis von Aufwendungen und Erträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde liegt. Die Tabellenspalte *Umbewertungen und sonstige Umgliederungen* umfasst neben den Umbewertungseffekten aus der Anwendung der IFRS-Ansatz- und Bewertungsvorschriften auch einzelne Ausweis-Anpassungen, die sich aus den unterschiedlichen Gliederungsstrukturen des HGB-Jahresabschlusses und des IFRS-Konzernabschlusses ergeben.

Die in der Ergebnisüberleitung dargestellten Innenumsatzerlöse (Konzern-Innenumsatz) spiegeln die Höhe der Umsatzerlöse zwischen den beiden Konzerngesellschaften wider. Diese konzerninternen Erlöse, welche die Transaktionen zwischen den beiden Segmenten reflektieren, werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zusammen mit den korrespondierenden Aufwendungen eliminiert und sind der Spalte *Konsolidierung* zu entnehmen. Gleiches gilt für die im Rahmen der konzerninternen Fremdfinanzierung der Amprion Offshore GmbH durch die Amprion GmbH anfallenden Zinserträge im Segment *Übertragungsnetzbetrieb* und die korrespondierenden Zinsaufwendungen auf Ebene des Segments *Offshore-Netzanbindungen*. Die konzerninternen, rein kostenbasierten Verrechnungen zwischen den Geschäftssegmenten enthalten keine Zwischenerfolge.

Die *Summe Sachanlagevermögen* betrifft die im Sachanlagenpiegel ausgewiesenen Vermögenswerte. Deren handelsrechtliche Buchwerte werden auf die in der IFRS-Konzernbilanz ausgewiesenen Werte übergeleitet.

Die *Investitionen in das Sachanlagevermögen* betreffen hier konsistent mit der handelsrechtlichen Steuerungsgröße (finanzieller Leistungsindikator) die *Zugänge* zu den Sachanlagen sowohl der Amprion GmbH als auch der Amprion Offshore GmbH. Der entsprechende Betrag findet sich innerhalb der Segmentberichterstattung in der Zeile *Investitionen in das Sachanlagevermögen* und der Spalte *Summe Geschäftssegmente*.

Segmentberichterstattung Berichtsjahr

Unternehmensbereiche	Übertragungs- netzbetrieb	Offshore- Netzanbindungen	Summe Geschäftssegmente
Rechnungslegungssystem	Nationale Vorschriften (HGB)		
in Mio. €			
Außenumsatz	15.424,8	2,5	15.427,4
Konzern-Innenumsatz	56,4	54,6	111,1
Gesamtumsatz	15.481,3	57,2	15.538,5
Sonstige Erträge	254,1	0,1	254,1
Betriebliche Aufwendungen	-15.063,6	-3,6	-15.067,3
Planmäßige Abschreibungen	-294,5	0,0	-294,5
Beteiligungsergebnis	25,9	0,0	25,9
Zinserträge	150,1	0,0	150,1
Zinsaufwendungen	-113,6	-28,3	-141,9
Ertragsteueraufwand	-146,5	-8,1	-154,6
Aufwand aus Ergebnisabführung	0,0	-17,2	-17,2
Ergebnis	293,2	0,0	293,2
Summe Sachanlagevermögen	8.797,5	1.441,8	10.239,3
Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.736,9	1.308,5	3.045,3

Segmentberichterstattung Vorjahr

Außenumsatz	11.911,9	0,0	11.911,9
Konzern-Innenumsatz	36,5	3,6	40,2
Gesamtumsatz	11.948,4	3,6	11.952,0
Sonstige Erträge	188,7	0,0	188,7
Betriebliche Aufwendungen	-11.476,3	-0,5	-11.476,8
Planmäßige Abschreibungen	-258,9	0,0	-258,9
Beteiligungsergebnis	3,5	0,0	3,5
Zinserträge	3,9	0,0	3,9
Zinsaufwendungen	-90,5	-0,3	-90,8
Ertragsteueraufwand	-105,3	-0,9	-106,2
Aufwand aus Ergebnisabführung	0,0	-1,9	-1,9
Ergebnis	213,4	0,0	213,4
Summe Sachanlagevermögen	7.370,3	135,2	7.505,5
Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.360,3	77,2	1.437,5

	Umbewertungen und sonstige Umgliederungen	Konsolidierung	Amprion-Konzern
International Financial Reporting Standards (IFRS)			
	-10.598,0	0,0	4.829,4
	0,0	-111,1	0,0
	-10.598,0	-111,1	4.829,4
	-98,2	33,9	189,8
	11.844,5	77,2	-3.145,6
	-148,6	0,0	-443,1
	0,0	-25,3	0,7
	-97,8	-28,3	24,0
	59,6	28,3	-54,0
	-304,9	8,1	-451,4
	0,0	17,2	0,0
	656,6	0,0	949,8
	183,1	0,0	10.422,4
	28,8	0,0	3.074,1
	-8.399,2	0,0	3.512,6
	0,0	-40,2	0,0
	-8.399,2	-40,2	3.512,6
	-52,2	26,7	163,3
	8.137,9	13,4	-3.325,5
	-161,0	0,0	-419,9
	0,0	-2,8	0,7
	-0,4	-0,3	3,2
	75,7	0,3	-14,8
	125,3	0,9	19,9
	0,0	1,9	0,0
	-273,9	0,0	-60,4
	160,3	0,0	7.665,8
	-3,5	0,0	1.434,0

Wesentliche Anpassungen und Umbewertungen, die sich im Rahmen der in der Segmentberichterstattung dargestellten Überleitung der handelsrechtlichen Beträge auf die konsolidierten IFRS-Werte ergeben, betreffen insbesondere

- die nach IFRS gebotene Saldierung von Aufwendungen und Erträgen aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus, aus regulatorischen Umlagemechanismen sowie aus den in 2023 einmalig vereinnahmten Entgelten zur Zwischenfinanzierung angefallener Kosten im Zusammenhang mit Entlastungen nach dem Strompreisbremsegesetz, die in der handelsrechtlichen Rechnungslegung jeweils brutto als Umsatzerlöse ausgewiesen werden,
- die nach IFRS-Prinzipien unzulässige Bilanzierung regulatorischer Ansprüche und Verpflichtungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV sowie hinsichtlich der regulatorischen Verwendungsbeschränkungen unterliegenden Engpasserlöse,
- geringere operative (Miet-)Aufwendungen sowie höhere IFRS-Abschreibungen und höhere IFRS-Zinsaufwendungen aufgrund der Bilanzierung von Nutzungsrechten im Rahmen der Leasingbilanzierung nach IFRS 16,
- abweichende Zinsaufwendungen und Finanzerträge aus der Bilanzierung von Personalrückstellungen und der Netto-Pensionsverpflichtung bzw. eines aus der Pensionsbilanzierung resultierenden positiven Deckungsvermögens sowie
- unterschiedlich hohe aktivierte Fremdkapitalkosten.

Der Umbewertungseffekt bei der *Summe Sachanlagevermögen* ergibt sich als kumulierter Bewertungseffekt aus unterschiedlichen Abschreibungen und Fremdkapitalkostenaktivierungen sowie Bewertungsunterschieden aus Grundstückstauschgeschäften.

Der Umbewertungseffekt bei den *Investitionen in das Sachanlagevermögen* sowohl der Amprion GmbH als auch der Amprion Offshore GmbH ist im Wesentlichen auf die nach HGB und IFRS unterschiedlich hohen Fremdkapitalkostenaktivierungen sowie die abweichende Bewertung von Grundstückstauschgeschäften zurückzuführen.

Folgende Tabelle zeigt – ausgehend von der Summe der Segmentbeträge – die nach Bilanzierungssachverhalten differenzierte Überleitung des nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Jahresergebnisses auf den hiermit korrespondierenden konsolidierten IFRS-Konzernabschlusswert:

Überleitung des Ergebnisses

in Mio. €	2023	2022
Summe Segmentergebnisse (HGB)	293,2	213,4
Regulatorische Sachverhalte	892,9	- 421,8
Personalarückstellungen (inklusive Pensionsverpflichtungen)	52,9	40,1
Sachanlagevermögen	23,7	- 8,7
Sonstige Rückstellungen	1,7	- 15,0
Finanzverbindlichkeiten	10,1	4,8
Latente Steuern	- 304,9	125,3
Sonstiges	- 19,8	1,5
Konzernergebnis (IFRS)	949,8	- 60,4

Die in der Überleitungsrechnung unter den regulatorischen Sachverhalten dargestellten Beträge betreffen im Wesentlichen Ansatz- und Bewertungsunterschiede aus der Bilanzierung von regulatorischen Ansprüchen und Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto sowie regulatorischen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den nach IFRS erfolgswirksam realisierten Engpasserlösen.

Die auf die Personalarückstellungen (inklusive der Pensionsverpflichtungen) bezogenen Ergebnisdifferenzen ergeben sich im Wesentlichen infolge der nach HGB und IFRS voneinander abweichenden Diskontierungszinssätze. Dies betrifft insbesondere die hiermit verbundene unterschiedliche Höhe des Dienstzeitaufwands, die abweichende Bilanzierung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie die Neubewertung des Planvermögens im Rahmen der Bewertung der Netto-Pensionsverpflichtung.

Der Ergebnisunterschied im Zusammenhang mit der Bilanzierung des Sachanlagevermögens betrifft im Wesentlichen voneinander abweichende aktivierte Fremdkapitalzinsen sowie unterschiedlich hohe planmäßige Abschreibungen.

Die Unterschiedsbeträge aus der Bilanzierung sonstiger Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus nach IFRS in der Bilanz nicht als Rückstellung bilanzierungsfähigen Sachverhalten sowie aus nach HGB und IFRS abweichenden Zinssätzen.

Der Ergebniseffekt aus den Finanzverbindlichkeiten resultiert aus der nach IFRS – anders als nach HGB – verpflichtenden Anwendung der Effektivzinsmethode und der hiermit verbundenen Neutralisierung von Disagien und Transaktionskosten im Zeitpunkt des Erstansatzes einer Finanzverbindlichkeit.

Die Veränderung der Position *Sonstiges* in Höhe von –21,3 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Frontloading-Zinseffekt aus der IFRS-Leasingbilanzierung im Zusammenhang mit den beiden neu in Betrieb genommenen bnBm Biblis und Leipheim zurückzuführen.

[27] Honorare des Abschlussprüfers

Folgende Tabelle stellt das als Aufwand erfasste Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers *BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*, Düsseldorf, differenziert nach Leistungsgruppen für das Berichts- und das Vorjahr dar:

Abschlussprüferhonorare

in Tsd. €	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	399,8	262,2
Andere Bestätigungsleistungen	720,9	403,3
Steuerberatungsleistungen	0,0	3,8
Gesamt	1.120,7	669,3

Die *BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* hat die Jahresabschlüsse der Amprion GmbH und der Amprion Offshore GmbH sowie den IFRS-Konzernabschluss der Amprion GmbH geprüft. Es wurden gesetzlich nicht vorgeschriebene Bestätigungsleistungen hinsichtlich Finanzinformationen für Quartalsreviews durchgeführt.

Unter *andere Bestätigungsleistungen* fallen einerseits – auch gesetzliche Prüfungen beinhalten – Pflicht-Bestätigungsleistungen nach energierechtlichen Vorschriften (**EEG**, **EEV**, KWKG, StromNEV, AbLaV, **EnWG**, EnFG). Andererseits beinhalten diese gesetzlich nicht vorgeschriebene Bestätigungsleistungen, unter anderem für Comfort Letters, die im Zusammenhang mit den durch den Konzern am unregulierten Markt in Luxemburg erfolgten Anleiheemissionen erbracht wurden, sowie die erstmalige Prüfung der Verwendung der Mittel aus der Emission grüner Anleihen nach den Vorgaben des Green Finance Framework.

Von den unter *Abschlussprüfungsleistungen* und *andere Bestätigungsleistungen* des Berichtsjahrs genannten Beträgen entfallen 128,9 Tsd. € auf Vorjahre (hiervon auf *Abschlussprüfungsleistungen* 81,3 Tsd. € und auf *andere Bestätigungsleistungen* 47,6 Tsd. €).

[28] Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gliedert sich in Abhängigkeit von Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung in den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit, den Cashflow aus Investitionstätigkeit und den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Im Gesamtsaldo dieser drei Bereiche ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel des Konzerns, die im Berichtsjahr –5.221,9 Mio. € betrug (Vorjahr: 3.412,0 Mio. €). Die Veränderung um rund –8,6 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf im Berichtsjahr geleistete EEG-Ausgleichszahlungen, die im operativen Cashflow abgebildet werden, sowie die innerhalb des Investitions-Cashflows abgebildeten hohen Investitionen in das Übertragungsnetz zurückzuführen.

Die liquiden Mittel setzten sich nahezu ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen, die überwiegend als Termin- und Tagesgelder mit Laufzeiten von weniger als drei Monaten angelegt wurden. Sie unterlagen damit einem nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiko.

Der operative Cashflow wird nach der indirekten Methode ermittelt und betrug im Berichtsjahr –3.175,2 Mio. € (Vorjahr: 1.996,8 Mio. €). Hiervon entfielen 1.727,6 Mio. € (Vorjahr: 443,4 Mio. €) auf das Netz-Geschäft des Konzerns, –4.995,2 Mio. € (Vorjahr: 1.553,4 Mio. €) auf die EEG-Abwicklung sowie 92,4 Mio. € auf die KWKG-Abwicklung. Der im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr erheblich geringere Cashflow aus der EEG-Abwicklung ist – nach der bereits zum 1. Juli 2022 erfolgten Absenkung der EEG-Umlage auf 0,00 ct/kWh – auf den vollständigen Wegfall der EEG-Umlage zum 1. Januar 2023 sowie den Abbau betreffender EEG-Verbindlichkeiten aus der hierfür vorgehaltenen EEG-Liquidität zurückzuführen. Letztere darf ausschließlich zur Finanzierung der an die EEG-Anlagenbetreiber zu leistenden Zahlungen verwendet werden.

Gleiches gilt seit dem Jahr 2023 hinsichtlich der KWKG-Liquidität in Bezug auf die KWKG-Anlagenbetreiber. Die entsprechenden Liquiditätsbestände lagen zum Berichtsstichtag für das EEG-Geschäft bei 205,1 Mio. € (Vorjahr: 5.113,1 Mio. €) und das KWKG-Geschäft bei 94,3 Mio. € (Anfangsbestand Berichtsjahr: 2,0 Mio. €).

Die im operativen Cashflow enthaltenen, seitens Amprion gezahlten Ertragsteuern lagen im Berichtsjahr bei 16,5 Mio. € (Vorjahr: 49,9 Mio. €).

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen [-] und Erträge [+] des operativen Cashflows sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge

in Mio. €	2023	2022
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	2,3	0,4
Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen	-4,7	5,4
Sonstige	12,8	-0,3
Gesamt	10,3	5,4

Die in der Kapitalflussrechnung innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten lassen sich wie folgt auf die bilanziellen Werte überleiten:

Überleitung der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten auf deren Buchwerte

in Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Anleihen	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Gesamt
Stand 01.01.2022	1.203,9	787,3	25,6	185,8	2.202,5
Zahlungswirksame Veränderungen	-141,2	1.795,1	3,2	-158,1	1.498,9
Nicht-zahlungswirksame Veränderungen	40,5	0,0	0,7	113,8	155,0
<i>davon Zugänge Zinsabgrenzungen</i>	40,5	1,0	0,0	0,0	41,5
<i>davon Zugänge Leasingverbindlichkeiten</i>	0,0	0,0	0,0	155,9	155,9
<i>davon sonstige Veränderungen</i>	0,0	-1,0	0,7	-42,0	-42,3
Stand 31.12.2022	1.103,2	2.582,4	29,5	141,5	3.856,5
Stand 01.01.2023	1.103,2	2.582,4	29,5	141,5	3.856,5
Zahlungswirksame Veränderungen	-90,6	1.189,1	3,4	-124,1	977,7
Nicht-zahlungswirksame Veränderungen	107,1	2,1	0,8	1.173,4	1.283,3
<i>davon Zugänge Zinsabgrenzungen</i>	107,1	2,1	0,0	0,0	109,1
<i>davon Zugänge Leasingverbindlichkeiten</i>	0,0	0,0	0,0	1.173,4	1.173,4
<i>davon sonstige Veränderungen</i>	0,0	0,0	0,8	0,0	0,8
Stand 31.12.2023	1.119,6	3.773,6	33,7	1.190,7	6.117,6

Die in der Tabelle aufgeführten *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* beinhalten die durch den Konzern emittierten Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen sowie Bank- bzw. Konsortialkredite und Darlehen. Die *sonstigen Finanzverbindlichkeiten* setzen sich aus den als Teil der Finanzverbindlichkeiten (siehe Anhangabschnitt [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*) ausgewiesenen Genussrechten sowie den innerhalb der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen sonstigen Finanzierungen zusammen.

Der Konzern erfasst gezahlte Zinsen und Dividenden innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit, während erhaltene Zinsen und Dividenden innerhalb des Cashflows aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden.

Der Konzern hat im Berichtsjahr insgesamt 3.074,1 Mio. € in Vermögenswerte des Sachanlagevermögens investiert (Vorjahr: 1.434,0 Mio. €). Diesem Investitionsbetrag standen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 284,8 Mio. € (Vorjahr: 249,8 Mio. €) gegenüber.

[29] Angaben zum Kapitalmanagement

Hinsichtlich der Konzern-Kapitalstruktur verfolgt der Konzern ein grundsätzlich ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital. Diesbezüglich zielt die Steuerung der Kapitalstruktur (Kapitalmanagement) primär darauf ab,

- dem Konzern eine solide Eigenkapitalbasis zu sichern, um hierdurch die Auswirkungen von Änderungen im regulatorischen Umfeld und unerwarteten konjunkturellen Schwankungen bzw. wirtschaftlichen Ereignissen kompensieren zu können.
- für die Kapitalgeber eine risikoadjustierte marktgerechte Zielrendite bzw. Eigenkapitalverzinsung zu erwirtschaften. Dies ist zentrale Voraussetzung dafür, dass dem Konzern genügend Eigenkapital zur Verfügung steht, um das erhebliche Investitionsprogramm umsetzen und das angestrebte Ziel-Rating (*Investment Grade*) halten zu können.
- den Zugang des Konzerns zum organisierten Kapitalmarkt zu günstigen Finanzierungsbedingungen sicherzustellen, um das Investitionsprogramm vollumfänglich und fristgerecht umsetzen zu können. Diesbezüglich hervorzuheben sind die im Berichtsjahr erfolgte Emission der zweiten grünen Dual-Tranche-Anleihe innerhalb eines herausfordernden Kapitalmarktumfelds sowie die „Low-Risk“ ESG Risk Ratings der ESG-Ratingagenturen Sustainalytics

und Sustainable Fitch. Diese Ereignisse verdeutlichen die strategische Ausrichtung des Konzerns an nachhaltigem Wirtschaften und die hiermit verbundene Antizipation der Anforderungen der europäischen Sustainable-Finance-Strategie. Nur so lassen sich die für den Netzausbau benötigten Finanzmittel langfristig in benötigtem Umfang zu attraktiven Konditionen über den öffentlichen Kapitalmarkt finanzieren.

Die Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns erfolgt in Abhängigkeit von den bestehenden regulatorischen Anforderungen, etwaigen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, den aktuellen Marktgegebenheiten und den vorgenannten Primärzielen.

Der überwiegende Teil des geplanten Investitionsprogramms des Konzerns wird durch Fremdkapital in Form von Bankkrediten, begebenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie am internationalen Kapitalmarkt notierten Anleihen finanziert.

Um den gebotenen Zugang zum öffentlichen Kapitalmarkt bei gleichzeitig günstigen Finanzierungskonditionen auch in Zukunft zu gewährleisten, erfolgt die Kapitalsteuerung des Konzerns einerseits ausgehend von den drei Primärzielen des Konzerns sowie andererseits unter Einhaltung folgender Nebenbedingungen:

- (1) Sicherung eines Long-Term Credit Rating (Unternehmensrating) im Investment-Grade-Bereich,
- (2) Berücksichtigung der für Amprion zur Erhaltung des angestrebten Ziel-Ratings maßgeblichen Finanzkennzahlen,
- (3) Einhaltung von *Financial Covenants* aus bestehenden Kreditvereinbarungen,
- (4) Erhaltung eines ausgewogenen Fälligkeitsprofils der Finanzverbindlichkeiten zur Reduzierung etwaiger Refinanzierungsrisiken.

(1) Sicherung eines Long-Term Credit Rating im Investment-Grade-Bereich:

Die Amprion GmbH beauftragte externe Unternehmensratings der beiden international etablierten Rating-Agenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings. Zum 31. Dezember 2023 wies die Amprion GmbH in Übereinstimmung mit ihrer Kapitalmanagement-Politik und dem angestrebten Ziel-Rating ein *Long-Term-Investment-Grade*-Rating von Baa1 (Moody's) bzw. BBB+ (Fitch Ratings) mit jeweils stabilem Ausblick auf.

Externe Unternehmensratings

Rating-Agentur	Prognose-horizont	31.12.2023	31.12.2022
Moody's Investors Service	Long-Term Rating	Baa1	Baa1
	Short-Term Rating	P-2	P-2
	Ausblick	Stabil	Stabil
Fitch Ratings	Long-Term Rating	BBB+	BBB+
	Short-Term Rating	-	-
	Ausblick	Stabil	Stabil

(2) Berücksichtigung der für Amprion zur Erhaltung des angestrebten Ziel-Ratings maßgeblichen Finanzkennzahlen

Um das angestrebte Ziel-Rating im Investment-Grade-Bereich sicherzustellen, berücksichtigt die Amprion GmbH die diesbezüglichen Rating-Anforderungen an das finanzielle Risikoprofil im Rahmen seiner Kapitalsteuerung. Diese Anforderungen betreffen maßgeblich spezifische Rating-Kennzahlen, die zur Erzielung des angestrebten Investment-Grade-Ratings wichtig sind. In dieser Hinsicht spielt die Größe *Net Debt* (Nettofinanzschulden) eine wesentliche Rolle, da sie bei Rating-Agenturen in zentrale Finanzkennzahlen einfließt und hierdurch für die Beurteilung des finanziellen Risikoprofils eine hohe Bedeutung aufweist.

Angesichts ihrer praktischen Relevanz für Amprion misst der Konzern der auf das Netz-Geschäft bezogenen Größe *Nettofinanzschulden (Net Debt)* im Rahmen seines Kapitalmanagements eine besondere Bedeutung bei. Deren Ermittlung wird nachfolgend für das Berichtsjahr und das Vergleichsjahr im Hinblick auf das Netz-Geschäft des Konzerns (d.h. ohne das EEG-Geschäft und für 2023 auch ohne das KWKG-Geschäft) dargestellt:

Nettofinanzschulden (*Net Debt*) – Netz-Geschäft

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzverbindlichkeiten	4.925,5	3.713,7
+ Leasingverbindlichkeiten	1.190,7	141,5
+ Sonstige Finanzierungen	1,3	1,4
+ Pensionsrückstellungen (Netto-Pensionsverpflichtung) und ähnliche Verpflichtungen	32,3	24,2
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-12,1	-420,3
= Nettofinanzschulden (<i>Net Debt</i>)	6.137,7	3.460,4

Die Pensionsverpflichtungen des Konzerns werden auf Grundlage ihrer Bewertung im nach nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten handelsrechtlichen Einzelabschluss der Amprion GmbH so gesteuert, dass sie jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres vollständig ausfinanziert sind (Netto-Pensionsverpflichtung bzw. Pensionsrückstellung im HGB-Jahresabschluss der Amprion GmbH in Höhe von null). Entsprechend wird eine zum Geschäftsjahresende bestehende Deckungslücke vollständig durch eine entsprechende Zuführung zum extern in einen Fonds ausgelagerten Planvermögen geschlossen. Dieses ist als *Contractual Trust Arrangement* (CTA) ausgestaltet und damit vor dem Zugriff des Konzerns oder anderer Gläubiger geschützt. Es dient ausschließlich zur Deckung der Pensionsansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Aufgrund einer nach handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften abweichenden Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind diese im Berichtsjahr sowie auch im Vorjahr nach IFRS aufgrund der Verwendung eines höheren Rechnungszinses deutlich niedriger bewertet als nach handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften. Entsprechend ergab sich nach IFRS durch den bereits in 2022 erfolgten signifikanten Zinsanstieg zum Berichts- sowie Abschlussstichtag des Vorjahres eine wesentliche Überdeckung der Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen, sodass im IFRS-Konzernabschluss ein Vermögenswert aus Überdeckung (Deckungsvermögen) bilanziert wird (siehe Anhangabschnitt [20] *Rückstellungen*).

(3) Einhaltung von *Financial Covenants* aus bestehenden Kreditvereinbarungen

Ausgehend von den dargestellten Primärzielen steuert der Konzern sein Kapital unter der Nebenbedingung, dass im Zusammenhang mit verzinslichen Schulden getroffene Kreditvereinbarungen (*Financial Covenants*) eingehalten werden. Im Falle der Nichteinhaltung solcher Vereinbarungen können die Vertragspartner den Kreditvertrag unverzüglich außerordentlich kündigen und den ausstehenden Kapitalbetrag kurzfristig und in voller Höhe fällig stellen. In diesem Zusammenhang ist bei Amprion wie auch beim Rating die Kennzahl *Net Debt* von besonderer Bedeutung, sodass diese auch im Hinblick auf die Einhaltung der finanziellen Zusicherungen berücksichtigt wird. Konkret betraf dies zum Berichtsstichtag wie bereits im Vorjahr den langfristigen festverzinslichen Konsortialkredit mit zwei Banken, davon einer Förderbank.

Der mit acht Kreditinstituten geschlossene Konsortialkreditvertrag über revolvingende bestätigte Kreditfazilitäten in Höhe von 2.000,0 Mio. € enthält einen Margin Grid. Hiernach ist die Höhe der Zinsmarge in Abhängigkeit von der Rating-Einstufung vertraglich festgelegt.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden sämtliche im Rahmen verzinslicher Darlehen vereinbarten Auflagen durch den Konzern eingehalten.

(4) Sicherstellung eines ausgewogenen Fälligkeitsprofils der Finanzverbindlichkeiten zur Reduzierung etwaiger Refinanzierungsrisiken

Um das Refinanzierungsrisiko des Konzerns unter Berücksichtigung des erheblichen Fremdkapitalbedarfs, der sich aus dem Investitionsprogramm ergibt, so gering wie möglich zu halten, strebt der Konzern ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil seiner langfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten an. Detaillierte Erläuterungen hierzu finden sich im Zusammenhang mit den Darstellungen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns in Anhangabschnitt [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*.

Zum 31. Dezember 2023 wurden gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren des Kapitalmanagements vorgenommen.

[30] Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Den nachfolgenden Angaben zu Haftungsverhältnissen, Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen Nominalwerte zugrunde.

Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse werden nur nach eingehender Prüfung der hiermit zusammenhängenden Risiken und im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit eingegangen. Auf Basis der bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Erkenntnisse wird davon ausgegangen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können und daher gegenwärtig nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Entsprechend wurden hierfür weder zum Berichtsstichtag noch im Vorjahr Rückstellungen gebildet.

Die Haftungsverhältnisse des Konzerns beinhalten ausschließlich nicht gänzlich auszuschließende Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von insgesamt 223,2 Mio. € (Vorjahr: 195,1 Mio. €). Hiervon betreffen 216,7 Mio. € (Vorjahr: 189,1 Mio. €) den Schuldbetritt mit Erfüllungsübernahme für Altersversorgungsverpflichtungen, die bei dem Gesellschafter RWE AG bilanziert sind. Die wirtschaftlichen Be- und Entlastungen aus diesen Altersversorgungsverpflichtungen durch die RWE AG trägt die Amprion GmbH. Eine diesbezügliche Inanspruchnahme von Amprion durch die Pensionsanspruchsberechtigten ist gegenwärtig, wie auch in der Vergangenheit, nicht zu erwarten und qualifiziert sich insoweit auch nicht als Eventualverbindlichkeit im Sinne des IAS 37. Gleiches gilt für den Gesamtbetrag der verbleibenden Haftungsverhältnisse des Konzerns in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €), die überwiegend nach gegenwärtiger Einschätzung unwahrscheinlich eintretende Verpflichtungen der Amprion GmbH aus diversen Bankavalen betreffen.

Aufgrund der in früheren Jahren erfolgten Übertragung von bestimmten Altersversorgungsverpflichtungen der Amprion GmbH auf die RWE Pensionsfonds AG besteht für den Fall einer künftigen Unterdeckung des Pensionsfonds eine gesetzliche Nachschusspflicht der Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber. Derzeit besteht hier wie auch in den Vorjahren keine Unterdeckung. Eine solche wird angesichts des gegenwärtigen sowie des in den vergangenen Jahren realisierten Deckungsgrads der Mindestdeckungsrückstellung mit höchster Wahrscheinlichkeit auch nicht erwartet, kann jedoch für die Zukunft nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Aus zum Berichtsstichtag laufenden Klageverfahren bzw. Passivprozessen ist der Konzern keinen wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Eventualverbindlichkeiten ausgesetzt. Sofern sich solche Verpflichtungen zum Abschlussstichtag bereits hinreichend konkretisiert hatten, wurden hierfür Rückstellungen bilanziert, die in diesem Fall unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden (Anhangangabe [20] Rückstellungen).

Durch Konzernunternehmen gestellte finanzielle Sicherheiten

Die Amprion GmbH hat finanzielle Sicherheiten (Initial-Margin-Zahlungen) im Rahmen von Börsen- bzw. Stromhandelsgeschäften an der EPEX SPOT hinterlegt, um die entsprechenden Sicherheitsanforderungen für Börsengeschäfte zu erfüllen. Diese Sicherheitsleistungen werden bilanziell unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen (Anhangabschnitt [15] *Sonstige finanzielle Vermögenswerte*). Zum 31. Dezember 2023 betrug der beizulegende Zeitwert der als Sicherheit gestellten Finanzmittel 21,0 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €). Die hinterlegten Sicherheiten sind an die Amprion GmbH zurückzugeben, sofern diese ihre aus Börsengeschäften resultierenden Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und vollumfänglich erfüllt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Amprion-Konzern bestanden zum 31. Dezember 2023 im Zusammenhang mit außerbörslichen Strom-Termingeschäften (*Forwards*), die im Rahmen der Netzverlustbewirtschaftung (Langfristkomponente) geschlossen wurden und bilanziell unter die *Own Use Exemption* fallen, finanzielle Verpflichtungen aus dem Terminkauf von Strom in Höhe von insgesamt 570,9 Mio. € (Vorjahr: 577,8 Mio. €). Hiervon sind im 2024er Geschäftsjahr 493,6 Mio. € (Vorjahr für 2023: 393,1 Mio. €) und im Folgejahr 77,3 Mio. € (Vorjahr für 2024: 184,7 Mio. €) fällig.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus vertraglich vereinbarten, aber zum 31. Dezember 2023 noch nicht laufenden Leasingverhältnissen betreffen künftige Immobilienmietzahlungen und Erbbaurechte in Höhe von 1,0 Mio. € für die Jahre 2024 bis 2028 (Vorjahr: 4,2 Mio. € für die Jahre 2023 bis 2027) und 2,0 Mio. € für den Zeitraum 2029 bis 2054 (Vorjahr: 5,9 Mio. € für den Zeitraum 2028 bis 2114).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos betragen zum Berichtsstichtag insgesamt 10.314,8 Mio. € (Vorjahr: 9.841,2 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Erwerb von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens in Höhe von 8.027,3 Mio. € (Vorjahr: 8.199,7 Mio. €).

Das Verpflichtungsvolumen aus Bestellobligos ist im Wesentlichen auf die bereits in 2022 geschlossenen Verträge über die Errichtung und Instandhaltung von Offshore-Konvertersystemen (Offshore-Plattformen und Landstationen) sowie die Vergabe von Kabellosen im Zusammenhang mit den Offshore-Projekten DolWin4 und BorWin4 sowie BalWin1 und BalWin2 zurückzuführen. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr im Zusammenhang mit dem Projekt A-Nord ein Mehrparteienvertrag geschlossen, der die Vertragsparteien zur Vertragsdurchführung auf Basis einer sogenannten Integrierten Projektabwicklung (IPA) verpflichtet. Das IPA-Vertragsmodell ist gekennzeichnet durch die Bereitschaft aller Vertragspartner, sich wechselseitig zu vertrauen, das Projektrisiko weitgehend gemeinsam zu tragen und die für das Projekt wesentlichen Entscheidungen grundsätzlich gemeinsam zu treffen. Der Vertrag deckt den Tiefbau inklusive der Errichtung der für die **Erdkabel** benötigten Schutzrohranlage ab und weist ein geschätztes Verpflichtungsvolumen von derzeit rund 1.500,0 Mio. € auf, das entsprechend im Bestellobligo berücksichtigt ist.

Das Fälligkeitsprofil der aus den Bestellobligos des Konzerns resultierenden künftigen Auszahlungen gestaltet sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Ende des Vorjahrs wie folgt:

Fälligkeitsprofil der Bestellobligos

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Fälligkeit bis 1 Jahr	1.365,0	2.858,6
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	1.142,8	1.144,1
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	1.574,9	1.058,0
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	3.746,1	1.318,3
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	685,0	1.023,2
Fälligkeit größer 5 Jahre	1.801,0	2.439,1
Gesamt	10.314,8	9.841,2

Der Gesamtbetrag sonstiger finanzieller Verpflichtungen aus geschlossenen Grundstückskaufverträgen, bei denen der rechtliche und wirtschaftliche Übergang erst nach dem Abschlussstichtag erfolgt, betrug im Berichtsjahr 64,9 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €).

In Bezug auf die ausstehenden Kredite des Konzerns bestanden weder im Vorjahr noch im Berichtsjahr Kreditbesicherungen.

Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung grenzüberschreitender Netzengpässe erwirtschaftet der Konzern Engpasserlöse, die nach EU-rechtlichen Vorgaben Verwendungsbeschränkungen unterliegen. Zum 31. Dezember 2023 bestanden diesbezüglich öffentlich-rechtlich begründete, nach IFRS nicht bilanzierungsfähige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 399,1 Mio. € (Vorjahr: 99,0 Mio. €). Hiervon entfallen 300,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) auf eine Minderung der künftigen Netzentgelte für das Jahr 2025.

[31] Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Während des Berichtsjahres fanden einerseits Transaktionen in Form gezahlter Dividenden zwischen dem Konzern und den Gesellschaftern des Konzern-Mutterunternehmens, der M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG und der RWE AG, statt. Andererseits wurden Transaktionen mit Unternehmen des RWE-Konzerns im Rahmen des originären Geschäftsbetriebs von Amprion abgewickelt. Mit Blick auf die gezahlten Dividenden wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. April 2023 aus dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 der Amprion GmbH ein Teilbetrag in Höhe von 130,0 Mio. € an die Gesellschafter ausgeschüttet (Vorjahr: 130,0 Mio. €).

Gegenüber RWE-Konzerngesellschaften realisierte der Konzern im Berichtsjahr Einnahmen und Ausgaben in Höhe eines Gesamtvolumens von 115,6 Mio. € (Einnahmen) (Vorjahr: 41,1 Mio. €) bzw. 461,8 Mio. € (Ausgaben) (Vorjahr: 408,1 Mio. €). Aus Pensionsabrechnungen im Zusammenhang mit dem Schuldbetritt für Altersversorgungsverpflichtungen, die bei dem Gesellschafter RWE AG bilanziert sind, wurden Amprion im Berichtsjahr durch die RWE AG 2,6 Mio. € belastet (Vorjahr: 8,8 Mio. €).

Zwischen dem Konzern und den RWE-Konzerngesellschaften bestanden zum 31. Dezember 2023 offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 30,7 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €) und offene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 18,2 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €). Darüber hinaus bilanzierte der Konzern zum Berichtsstichtag aus der Anwendung von IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten gegenüber RWE-Konzerngesellschaften in Höhe von 616,4 Mio. € (Vorjahr: 107,3 Mio. €). Der signifikante Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die im Berichtsjahr erfolgte Inbetriebnahme des besonderen netztechnischen Betriebsmittels Biblis zurückzuführen.

Die Amprion GmbH unterhält Geschäftsbeziehungen mit der Amprion Offshore GmbH aus diversen Verträgen, welche die gegenseitigen Rechtsverhältnisse und die wechselseitigen Rechte und Pflichten regeln. Dies betrifft einen zwischen beiden Gesellschaften geschlossenen

Errichtungs- und Nutzungsüberlassungsvertrag, einen Betriebsführungsvertrag, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, einen Cash-Pooling-Vertrag sowie einen im Berichtsjahr über ein Nominalvolumen in Höhe von 500,0 Mio. € geschlossenen Konzerndarlehensvertrag (Laufzeit: elf Jahre mit Endfälligkeit 31. August 2034; Nominalzins: 4,222%). Darüber hinaus hat die Amprion GmbH im Berichtsjahr harte Patronatserklärungen im Zusammenhang mit den beiden Konvertersystemen BalWin1 und BalWin2 für die Amprion Offshore GmbH abgegeben. Diese treten neben die bereits im Vorjahr abgegebenen harten Patronatserklärungen zu den beiden Konvertersystemen DolWin4 und BorWin4. Entsprechend hat die Amprion GmbH als Patronin jeweils dafür Sorge zu tragen, dass die Amprion Offshore GmbH über eine ausreichende finanzielle Ausstattung verfügt, um ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem DolWin4 Offshore Consortium, dem BorWin4 Offshore Consortium, dem BalWin1 Offshore Consortium sowie dem BalWin2 Offshore Consortium jederzeit nachkommen zu können.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen sowie deren Gesamtbezüge

Für das Geschäftsjahr 2023 sowie das Vorjahr gelten die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Amprion GmbH als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen für den Amprion-Konzern und damit als nahestehende Personen. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die nach IAS 24 geforderten Angaben zu den diesbezüglichen Gesamtvergütungen dieses Personenkreises sowie den Forderungen und Verpflichtungen des Konzerns gegenüber diesem.

Die in der Berichtsperiode und im Vorjahr als Aufwand erfassten Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Amprion GmbH sind differenziert nach verschiedenen Vergütungskomponenten folgender Tabelle zu entnehmen:

Vergütung der Geschäftsführung

in Tsd. €	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	2.093,9	2.043,2
Langfristig fällige Leistungen	466,8	466,8
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Dienstzeitaufwand)	133,9	188,9
Gesamt	2.694,6	2.699,0

Die Zinsaufwendungen für die seitens der aktuellen und ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung gehaltenen Genussrechte betrugen im Berichtsjahr 95,3 Tsd. € (Vorjahr: 84,8 Tsd. €).

Gegenüber aktuellen und ehemaligen Geschäftsführern sowie deren Hinterbliebenen wurden zum Ende des Berichtsjahres Verpflichtungen des Konzerns aus Pensionsansprüchen und Genussrechten in Höhe von insgesamt 11,0 Mio. € bilanziert (Vorjahr: 9,5 Mio. €).

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtsjahr eine feste Gesamtvergütung für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit in Höhe von insgesamt 360,0 Tsd. € (Vorjahr: 360,0 Tsd. €).

[32] Nutzung der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Die Amprion Offshore GmbH, Dortmund, hat als inländisches Tochterunternehmen der Amprion GmbH, Dortmund, im Geschäftsjahr 2023 von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und keinen Anhang erstellt. Der für die Inanspruchnahme dieser Befreiungsvorschrift erforderliche Zustimmungsbeschluss sämtlicher Gesellschafter des Tochterunternehmens wurde im Zuge der Gesellschafterversammlung am 4. Dezember 2023 gefasst.

[33] Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Im Februar 2024 haben die Amprion GmbH und die Amprion Offshore GmbH mit der Prysmian Powerlink S.r.l., Mailand (Italien), insgesamt drei Verträge über Kabelressourcen abgeschlossen. Das vereinbarte im Zusammenhang mit den beiden Offshore-Netzanbindungssystemen BalWin1 und BalWin2 sowie dem Erdkabelprojekt DC34 stehende Auftragsvolumen belief sich zum Aufstellungszeitpunkt des IFRS-Konzernabschlusses auf rund 5 Mrd. €.

Anfang März 2024 hat die Amprion GmbH mit der NKT GmbH & Co. KG, Köln, und der Sumitomo Electric Industries Ltd., Osaka (Japan), drei Verträge über die Herstellung und schlüsselfertige Neuerrichtung von Kabelstrecken abgeschlossen. Das vereinbarte, im Zusammenhang mit den drei Projekten **EnLAG 14** – Rheinquerung, Korridor B V48 und Korridor B V49 stehende, Auftragsvolumen belief sich zum Aufstellungszeitpunkt des IFRS-Konzernabschlusses auf rund 1,9 Mrd. €.

Dortmund, 25. März 2024

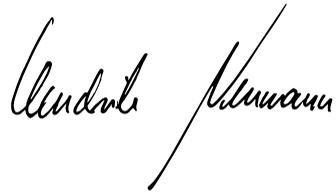
Die Geschäftsführung



DR. HANS-JÜRGEN BRICK



PETER RÜTH



DR. HENDRIK NEUMANN

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Amprion GmbH, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Amprion GmbH, Dortmund, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Amprion GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „**Sonstige Informationen**“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „**Sonstige Informationen**“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt **„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“** unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung der Amprion GmbH nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 25. März 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Reese
Wirtschaftsprüferin

gez. Dirks
Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR

ARegV

Die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ist ein behördliches Instrument zur Regulierung monopolistischer Märkte. Da Netze als natürliche Monopole gelten, haben die Netzbetreiber theoretisch keinen Anreiz, die Effizienz und damit die Kosten ihrer Dienstleistungen niedrig zu halten. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) gibt den Netzbetreibern deshalb über die ARegV Erlösobergrenzen vor, die von der Behörde auf der Basis der Effizienzwerte des günstigsten Netzbetreibers festgelegt werden. Den Netzbetreibern werden dabei Spielräume, zum Beispiel für Netzinvestitionen, eingeräumt. Die Differenz zwischen der Erlösobergrenze und den tatsächlichen Erlösen wird auf einem Regulierungskonto erfasst und fließt über zukünftige Erlösobergrenzen in die Berechnung der Netzentgelte ein.

BBPIG

Das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) enthält von der Bundesnetzagentur als notwendig bestätigte Stromnetz-Ausbauprojekte, die durch die Übertragungsnetzbetreiber umzusetzen sind. Sie gelten als energiewirtschaftlich notwendig und haben vordringlichen Bedarf. Für diese Vorhaben führt die Bundesnetzagentur in der Regel eine Bundesfachplanung durch.

🌐 www.netzausbau.de

BNetzA

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) ist die Regulierungsbehörde, die den Wettbewerb in den Netzmärkten (Strom, Gas, Schiene) aufrechterhält, überwacht und fördert. Die BNetzA prüft und genehmigt alle zwei Jahre den Netzentwicklungsplan der Übertragungsnetzbetreiber und seine Grundlage, den Szenariorahmen zur Entwicklung der Stromerzeugung, für die jeweils kommenden zehn bis 20 Jahre.

EEG

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regelt die bevorrechtigte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen wie Wind, Sonne, Wasser oder Biomasse in das deutsche Stromnetz. Damit soll ein wirtschaftlicher Betrieb regenerativer Erzeugungsanlagen ermöglicht werden. Netzbetreiber sind laut EEG dazu verpflichtet, den Strom aus diesen Anlagen aufzunehmen und an der Strombörse im Spotmarkt zu vermarkten. Das Gesetz legt außerdem feste Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Quellen fest. Die Finanzierung der Förderung des Ausbaus von Erneuerbaren Energien erfolgt seit der Abschaffung der EEG-Umlage durch den Bundeshaushalt. Mit dieser Finanzierung wird die Differenz aus den Einnahmen und den Ausgaben der ÜNB bei der EEG-Umsetzung gedeckt.

EEV

Die Erneuerbare-Energien-Verordnung regelt die Vermarktung des aus erneuerbaren Energien gewonnenen Stroms. Dieser Strom muss bereits auf der Ebene der Übertragungsnetzbetreiber verkauft und nicht mehr von den die Endkunden beliefernden Energieversorgern abgenommen werden. Darüber hinaus enthält die EEV Vorschriften zur Berechnung der EEG-Umlage.

EnLAG

Im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) wird der Ausbau von Leitungen im Höchstspannungs-Übertragungsnetz geregelt. Dem Gesetz ist als Anlage eine Vorhabenübersicht beigelegt, die die für den Ausbau der Übertragungsnetze vorgesehenen Bauprojekte enthält.

EnWG

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) enthält grundlegende Regelungen zum Recht der leitungsgebundenen Energien. Das EnWG hat unter anderem das Ziel einer „möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen“ Versorgung der Allgemeinheit. Dazu gehört die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbes auf dem Energiemarkt. Das Gesetz beinhaltet außerdem Regelungen zur Überwachung des Netzbetriebs durch die Regulierungsbehörden.

Erdkabel

Der Einsatz von unterirdisch verlegten Kabeln ist bei den Leitungen zur Ortsversorgung und in regionalen Stromnetzen sehr verbreitet. Bei Abschnitten mit 380 Kilovolt sind Erdkabel hingegen nicht die Regel. Die Bundesregierung setzt beim Netzausbau seit 2015 jedoch verstärkt auf Erdkabel. Die großen Gleichstromverbindungen sollen künftig vorrangig als Erdkabel gebaut werden. Im Wechselstrombereich wird die Kabeltechnologie in Pilotprojekten getestet. Kabelabschnitte sind wesentlich kostenintensiver und haben zudem technische Nachteile im Vergleich zu Freileitungen. Die Mehrkosten werden über die Netznutzungsentgelte auf die Verbraucher umgelegt.

Freileitung

Eine Freileitung wird auch Überlandleitung genannt. Dabei handelt es sich um eine elektrische Leitung, deren Leiterseile – im Gegensatz zum Erdkabel – durch die dazwischenliegende Luft voneinander isoliert sind. Freileitungen sind auf absehbare Zeit die wirtschaftlichste Form der Stromübertragung, gerade über weite Entfernungen.

NEP

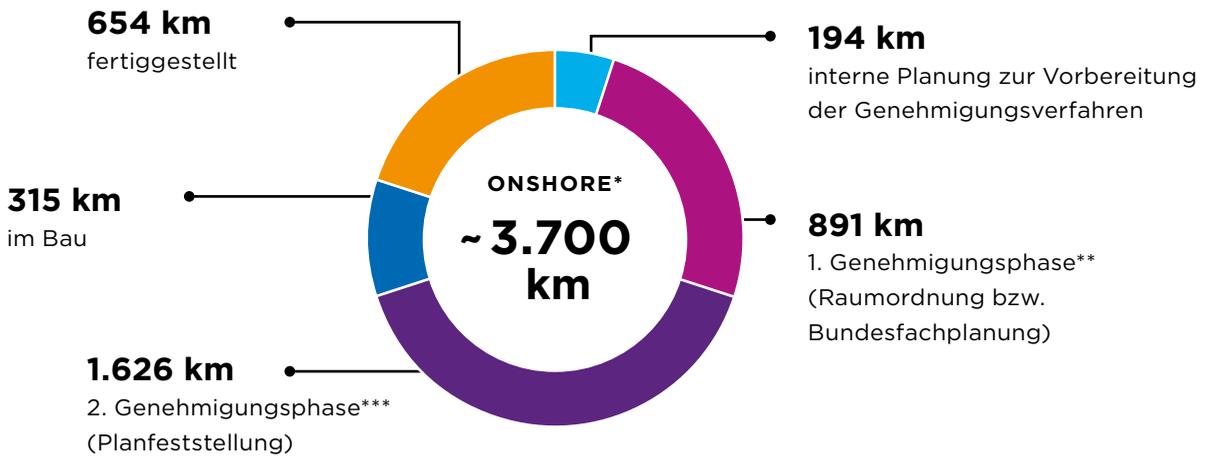
Im Netzentwicklungsplan (NEP) sind die Ausbauprojekte im deutschen Übertragungsnetz der kommenden zehn Jahre festgehalten. Die Netzentwicklungspläne werden von den vier Übertragungsnetzbetreibern anhand von Annahmen über die Entwicklung der Stromerzeugung und des Verbrauches entwickelt, dem Szenariorahmen. Der Netzentwicklungsplan entstand erstmals 2012, zunächst jährlich, und wird seit 2017 in einem zweijährlichen Rhythmus weiterentwickelt.

Umspannanlage

Ein Knotenpunkt im Stromnetz. An Umspannanlagen laufen mehrere Hoch- und Höchstspannungsleitungen zusammen. In diesen Anlagen können einzelne Stromkreise gezielt zu- oder abgeschaltet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Strom über Transformatoren – Spannungswandler – zur Weiterverteilung auf Netze mit niedrigerer Spannung zu übertragen.

NETZAUSBAU BEI AMPRION

6.840 Kilometer Onshore-Übertragungsnetz und Offshore-Netzanschlüsse baut Amprion aus und um. So bereiten wir den Weg für ein nachhaltiges Energiesystem.



Streckenkilometer pro Verfahrensphase. Stand: Februar 2024.

*Beinhaltet nur Projekte, die in EnLAG und BBPIG festgeschrieben sind.

**Die 1. Genehmigungsphase mündet in die Festlegung des groben Trassenverlaufs, des sogenannten Trassenkorridors.

***Die 2. Genehmigungsphase mündet in die Festlegung des konkreten Trassenverlaufs innerhalb des Trassenkorridors.

IMPRESSUM

Herausgeber

Amprion GmbH
Telefon 0231 5849-14109
Telefax 0231 5849-14188
E-Mail info@amprion.net

Fotos

Getty Images (S. 27)
Istock audioundwerbung (S. 28)
Thorwald Hoffmann (S. 34)
Matthias Livrozet (S. 26)
Daniel Schumann
(S. 02 Hintergrund, 25, 29, 35 und 39)
Julia Sellmann
(S. 02 Vordergrund, 07 und 10)
Tractebel Overdick GmbH (S. 24)
Robert Winter (S. 33)

Konzeption und Gestaltung

agentur alma, Mainz

Druck

Woeste Druck, Essen

Hinweis zur Schreibweise

Wir bitten um Verständnis, dass ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit in einigen Fällen die männlichen Bezeichnungen gewählt wurden. Selbstverständlich beziehen sich diese auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

März 2024